

THE J. PAUL GETTY MUSEUM LIBRARY



Digitized by the Internet Archive
in 2019 with funding from
Getty Research Institute

Zeitschrift

des

historischen Vereins

für

Niedersachsen.

Herausgegeben unter Leitung des Vereins-Ausschusses.

Jahrgang 1880.

Hannover 1880.

Bahn'sche Buchhandlung.

Redaktionscommission:

Königl. Rath und Bibliothekar Bodemann,
Oberlehrer Dr. A. Köcher,
Direktor Dr. K. W. Meyer.

Inhalt.

	Seite
I. Die Regesten der Edelherrn von Homburg. Vom Gymnasialdirector Dr. Dürre in Holzminden.....	1
II. Der Rattensänger von Hameln. Vortrag gehalten in der Versammlung des histor. Vereins für Niedersachsen zu Hameln am 17. Sept. 1879 vom Oberlehrer Dr. L. Dörries in Hameln	169
III. Reste heidnischen Glaubens im Solling. Von A. Harland, Pastor zu Schönhagen	186
IV. Die Pferdeköpfe an den Giebeln der niederdeutschen Bauernhäuser und ihre Beziehung zu dem altgermanischen Volksglauben. Von weiland Architekt, Inspector Simon	201
V. Die Reihengräber bei Clauen im Amte Peine. Vom Studienrath Dr. Müller	223
VI. Die Schlacht bei Sievershausen 1553. Von H. Senff, Oberstlieutenant und Bataillons-Kommandeur im Hannoverschen Füsilier-Regiment Nr. 73	235
VII. Statuten der Einbecker Nachbarschaften vom Jahre 1636. Mitgetheilt von dem Stifts-Cantor H. L. Harland zu Einbeck	257
Nachtrag. Von Ed. Bodemanu.....	261
VIII. Samuel de Chappuzeau. Von H. R. Eggers, Lieutenant im Infanterie-Regiment Nr. 75	261
IX. Ueber die ältesten Eisenschlacken in der Provinz Hannover. Von Christian Hostmann	274
X. Miscellen	285
1. Urkunde über den Bau der Weserbrücke bei Hameln. Mitgetheilt vom Archivar Dr. Doebner.....	285
2. Das Gaugericht am Sülberge. Eine historisch-topographische Skizze von A. Harland, Pastor zu Schönhagen.....	286

	Seite
3. Die Bogelsburg bei dem Dorfe Vogelbeck in der Nähe der Station Salzderhelden. Eine historisch-topographische Skizze von A. Harland, Pastor zu Schönhagen.....	288
4. „Ordnung der Stadt Nordheim wegen der Hochzeit und Kindttauff.“ 1680, Nov. 12. Mitgetheilt von Ed. Bodemann	289
5. Das „Fammerholz“ im Kreise Dammenberg. Vom Real- schullehrer H. Schulze in Barmen	295
Verzeichnis der in der Sammlung des historischen Vereins für Nieder- sachsen befindlichen Original-Urkunden. (Fortsetzung der Ver- zeichnisse, Jahrg. 1863, S. 417 ff. und 1864, S. 396 ff.) Vom Amtsgerichtsrath G. F. Fiedeler.....	297

Zeitschrift
des
historischen Vereins
für
Niedersachsen.

Herausgegeben unter Leitung des Vereins-Ausschusses.

Jahrgang 1880.

Hannover 1880.
Bahn'sche Buchhandlung.

I.

Die Regesten der Edelherrn von Homburg.

Vom Gymnasialdirector Dr. H. Dürre in Holzminden.

Die Idee J. F. Böhmer's, das beglaubigte Material zur Geschichte der deutschen Kaiser in Regesten zusammenzustellen, führten Jaffé und Potthast auf einem andern Gebiete aus und erwarben sich durch ihre *Regesta pontificum Romanorum* ein bleibendes Verdienst. Es ist zu wünschen, daß in Form solcher Regesten das Material zur Geschichte wie der deutschen Kaiser und der Päpste, so auch aller geistlichen und weltlichen Fürsten des deutschen Reiches allmählich veröffentlicht werde. Dies wird nur da unnöthig sein, wo die Regesten durch umfassende Publication der Urkunden entbehrlich gemacht sind. Solcher Urkundenbücher erfreut sich bekanntlich schon eine Anzahl von Reichsländern, Provinzen und Fürstenhäusern; überall aber, wo sie noch fehlen, vermißt man nach Böhmer's Muster gefertigte Regesten noch dringend. Namentlich wer die Geschichte und die Verhältnisse ausgestorbener Fürsten-, Grafen- und Herrengeschlechter zum Gegenstande der Forschung macht, wird den Mangel oder die Lückenhaftigkeit urkundlicher Nachrichten, wenn auch nur in Regestenform, aufs schmerzlichste empfinden.

Auf diesem Gebiete ist auch im alten Niedersachsen noch viel zu thun, namentlich im Herzogthum Braunschweig. Der vollständigen Urkundenbücher giebt es in Niedersachsen doch wenigstens einige, in Braunschweig außer dem der Grafen von Eberstein, des Klosters Walkenried und der Herren von Affeburg aber keins. Die Beschränktheit buchhändlerischen Absatzes wird dem Erscheinen solcher Werke stets hinderlich

sein. Wo sich demnach die Regierungen nicht helfend in's Mittel legen, da müssen die historischen Vereine in Regestenwerken einen allenfalls ausreichenden Ersatz für die fehlenden Urkundenbücher zu schaffen sich bemühen und Arbeiten publiciren, wie es die Ehrhard'schen *Regesta historiae Westfaliae* oder die Rippischen Regesten von Preuß und Falkmann sind.

Nach deren Muster sollen hier die Regesten der Edelherrn von Homburg mitgetheilt werden. Aufgenommen sind zunächst die von jenen Edeln ausgestellten Urkunden, deren mir 112 bekannt geworden sind; ferner die Diplome, in denen sich irgend eine Nachricht über Glieder dieser Familie und deren Besitzungen finden; endlich auch diejenigen, in welchen sie als Zeugen erscheinen. So sind etwa 430 Regesten aus Urkunden zusammengebracht; 260 derselben waren schon gedruckt, 170 dagegen noch ungedruckt. Jene stehen meistens in den *Origines Guelficae*, in Falke's *Traditiones Corbeienses* und in Sudendorf's Urkundenbuch der Herzöge von Braunschweig und Lüneburg. Die ungedruckten sind den Originalurkunden und Copialbüchern der Klöster Amelungsborn, Kemnade, Falkenhagen und des Alexanderstifts zu Einbeck entlehnt. Demnach wird die urkundliche Kenntniss der Geschichte der Edeln von Homburg, zu deren Herrschaft die braunschweigischen Aemter Eschershausen, Stadtoldendorf und Greene und die preussischen Aemter Lauenstein und Lüthorst gehörten, durch diese Regesten nicht unwesentlich erweitert werden.

Die Urkunden sind deutsch regestirt, nur Bezeichnendes und Zweifelhaftes ist in der Sprache der Urkunde lateinisch oder niederdeutsch angegeben, ebenso das Actum und Datum, nicht minder die vorkommenden Personen- und Ortsnamen. Die Zeugen werden in den von Homburgern ausgestellten Urkunden vollständig genannt, ebenso in denen, in welchen über einen Homburger etwas berichtet wird, wenn sie noch ungedruckt sind. Endlich in den Diplomen, in welchen ein Homburger als Zeuge auftritt, wird angegeben, an welcher Stelle er in der Zeugenreihe steht und neben welchen Standesgenossen er genannt ist, weil sich daraus zuweilen wichtige Schlüsse ergeben. Unter jedem Regest wird angegeben, ob

die betreffende Urkunde gedruckt oder ungedruckt ist und im ersteren Falle, wo sie zu finden ist. Auch etwaige Erläuterungen über Personen- und Ortsnamen, welche im Regest genannt werden, sind unter demselben hinzugefügt.

Nach diesen Vorbemerkungen lassen wir nunmehr die Regesten selbst folgen und zwar in chronologischer Ordnung und mit fortlaufenden Nummern versehen.

Nr. 1. Zwischen 1129 und 1135.

Bodo et Bertholdus de Hoinburch decem talenta tenent de eisdem bonis. — — Udo de Hoinburch duae curiae juxta Hoinburch, Halgenesse et Bruche.

Aus dem Güter- und Ministerialenverzeichnisse des Grafen Siegfried von Bomeneburg und Homburg, welches Nic. Rindlinger in den Münster'schen Beiträgen III n. 13 mittheilt und nach der Schrift ins 12. Jahrhundert verlegt. Die Abfassungszeit dieser Urkunde läßt sich noch genauer bestimmen. Die Anfangsworte: *Isti sunt reditus allodii comitis Sifridi: Hoynburch, Bruichof* u. s. w. zeigen, daß Graf Siegfried von Homburg und Bomeneburg gemeint ist und daß er bei Abfassung des Verzeichnisses noch lebte. Da er seit 1113 urkundlich genannt wird und 1145 am 27. April starb (Zeitschr. f. NS. 1876, 183), so ist diese Urkunde zwischen 1113 und 1145 geschrieben. Die Erwähnung der *abbatia Amelungesborne* in der Urkunde, deren erste Anfänge in's Jahr 1129 fallen, deren Einweihung aber erst 1135 erfolgte (Zeitschr. f. NS. 1876, 184), würde uns veranlassen, die Urkunde in die Zeit 1135—1145 zu verlegen, wenn nicht die Erwähnung zweier Güter des Grafen, Heitfelde und Halgenesse eine andre Zeitbestimmung nöthig machten. Beide Güter gehörten nämlich nach Zeugnissen des 12. Jahrhunderts seit 1135 zur Dotation des Klosters Amelungsborn (Zeitschr. f. NS. 1876, 188). Da aber nach dem vorliegenden Register die *curia* in Heitfelde noch *Allodium* des Grafen Siegfried war und die *curia* in Halgenesse „bei Hoinburg“ sich noch im Besitz seines Dienstmannes Udo von Hoinburg befand, so muß die Urkunde vor 1135 abgefaßt sein; aber doch nach 1129, da erst seit diesem Jahre die Anfänge der hier erwähnten Abtei Amelungsborn vorhanden waren. — Zu welchem Verwandtschaftsverhältnis die hier erwähnten Homburger Bodo, Berthold und Udo zu einander standen, ist nicht zu ermitteln. — Ueber Halgenesse und Bruche, Wüstungen am Fuße der Homburg, siehe Zeitschr. f. NS. 1878, 184 und 196.

Nr. 2. 1141, Nov. 8.

Bertold von Homburg ist unter den Zeugen in einer Urkunde des Grafen Siegfried von Boumeneburg, als dieser das von seinen Vorfahren begründete Blasiuskloster in Northeim bestätigt und dessen Besitzungen in seinen Schutz nimmt. Bertold steht in der Reihe der weltlichen Zeugen unmittelbar hinter vier Grafen, auf ihn folgen Ernestus de Uslare und Altmarus de Boumeneburch. Acta sunt hec a. dom. incarn. 1141, ind. IV., regn. Conrado tertio a. regni IV. Dat. Boumeneburch, 6 Id. Nov.

Gedr. Or. Guelf. IV, 523 fg.

Nr. 3. 1141, Nov. 9.

Bertold von Homburg ist unter den Zeugen, als der Erzbischof Marcolf von Mainz die Fundation des Blasiusklosters zu Northeim bestätigt und demselben mehrere Zehnten schenkt. Act. a. dom. incarn. 1141, ind. IV., Conradi tertii anno IV. Dat. Erpesfurt, 5 Id. Nov.

Gedr. Or. Guelf. IV. 526 fg. — Die Reihe der weltlichen Zeugen eröffnen vier Grafen, dann folgen die Vicedomini Embricho und Gifelbert, den Schluß machen Bertold von Homburg und Altmar von Bumeueburg. Embricho, auch Comes Reni benannt, steht in zwei andern Urkunden des Erzbischofs Marcolf nicht unter den *liberi homines*, sondern unter den *Ministerialen*. S. Urf. von 1141 in Or. Guelf. IV, 551 und von 1142 in Scheidt, Adel 306. Demnach muß auch Bertold von Homburg, der in der Zeugenreihe hinter ihm steht, zu den *Ministerialen* gerechnet werden.

Nr. 4. 1144, Juni 26.

Bertold und Othelrich von Homburg sind Zeugen in einer Urkunde des Abts Vicelin zu Northeim für das dortige Blasiuskloster. Auf vier geistliche Zeugen folgen *laici liberi et ministeriales*. Zu jenen gehören die Grafen Siegfried von Bomeueburg, Graf Hermann von Winzenburg und sein Bruder Heinrich; zu diesen Helmold von Huchelen, Courad und Eschwin von Holthusen, Dudo von Morungen, Bertold und Othelrich von Homburg, Ernst

und sein Sohn Dietrich von Drauesvelde und Andre.
Dat. Northeim, 6 Kal. Julii. Act. a. dom. incarn.
1144, ind. VII, a. Conradi reg. VII.

Aus dem Anmelungsb. Cop. II im Archiv zu Wolfenbüttel;
ein fehlerhafter Abdruck in Falke, Trad. Corb. 138.

Nr. 5. 1150, Mai 8.

Bertold von Homburg ist unter den zwölf *liberi homines*,
welche Graf Hermann von Winzenburg als seine Lehens-
männer dem Bischof Bernhard von Hildesheim bei einem
Vertrage über die *castra* Winzenburg und Homburg als
Bürger stellte. Act. Hildesheim a. dom. incarn. 1150,
ind. XIII, 8 Id. Maji.

Gedr. Or. Guelf. III, 444—448. — Die Bürger sind
in folgender Ordnung genannt: Ludolfus de Woltingerode,
Teodericus de Rikeling, Bernhardus vicedominus, Beren-
gerus de Poppenborch, Henricus de Bodenborch, Theodri-
cus de Werder, Adolfus de Nyenkercken, Bertoldus de
Homborch, Haoldus de Burnem, Arnoldus de Cantelessem,
Haoldus de Rudem, Gherung de Ruden. Hier erscheint also
Bertold nicht mehr unter den Ministerialen, sondern unter den *liberi
homines*. Am Schlusse der Urkunde steht er unter 15 Zeugen
aus dem Stande der *Nobiles seu liberi* an eilfter Stelle hinter
Adolfus de Nyenkercken, Cono de Arbergen und Widekindus
de Hottonem; nach dem fünfzehnten Zeugen Gherungus de
Ruden folgen dann noch sechszehn Ministerialen der Kirche zu
Hildesheim. — Das *castrum* Homburg, welches Graf Hermann von Winzen-
burg mit seiner Gemahlin Lutgardis damals der Kirche zu Hildes-
heim zu ewigem Eigenthum übertrug und als Lehn zurückempfing,
hatte ein Zubehör von 200 Hufen Landes. Dazu rechnet die Ur-
kunde das ganze Dorf Hunzenhusen (Hunzen) mit seiner Capelle,
Urfeshagen und Osteressem (beide westlich von Stadoldendorf, wüst
geworden, s. Zeitschr. d. histor. V. f. NS. 1878, S. 216, 203 fg.),
Oboldeshem (Ahrholzen) und Scorenburnen (Schorborn). — Diese
Schenkung ward nach Angabe der Urkunde auf der Mallstatt (in
mallo) des Grafen Berthold, in dessen *cometia* das *castrum*
Homburg lag, unter Königsbann nach dem Spruche der Rechts-
kundigen und Schöffen bestätigt. Sind Bertold von Homburg und
dieser Comes Bertholdus identisch? War jener etwa Schloßgraf
zur Homburg?

Nr. 6. 1156, Juli 25.

Bertold von Homburg ist unter den Zeugen in einer Urkunde Heinrichs, Herzogs von Baiern und Sachsen, für das Kloster Amelungsborn. Dat. a. dom. incarn. 1159, indiet. IV, a^o Friderici reg. 5^o, imper. 1^o, 8 Kal. Aug. Act. Brunswich.

Gedr. aus dem Amelungsb. Copialb. II, 42 in Falke, Trad. Corb. 223 und in Brnz, Heinrich d. Löwe 476. — Als Zeugen werden nach zwei Bischöfen, fünf Prälaten, den Grafen Adelbert von Eberstein und Adolf von Schowenburg als laici liberi genannt: Volkwin und Widkind von Sualenberge, Rudolf von Dasle, Rudolf von Waltingerode, Liuthard von Meinersheim, Reimbart von Riklinge und Bertold von Homburg. Den Schluß machen fünf Ministerialen des Herzogs.

Nr. 7. 1156 [November oder December].

Wichold, Abt des Klosters Corvey, bezeugt, daß Bodo von Homburg illustrius existens, in seiner Jugend einen Mann Namens Hunold dem Altar des h. Vitus übergeben habe, damit derselbe und alle seine Nachkommen jährlich am Vitusfeste duos nummos oder Wachs von diesem Geldwerthe auf jenen Altar zu Corvey bringe als Opfer. Bei Todesfällen ist jenem Altar das Besthaupt oder, wenn kein Vieh da ist, das beste Kleid von Hunold oder seiner Familie zu opfern. Auf Bodos Bitten genehmigt der Abt, daß jener Hunold nicht gedrängt werden solle, wenn er die Rente (7 solidos albae monetae), welche er nach der Bestimmung des Grafen Albert von Eberstein zum ewigen Lichte vor dem Vitusaltare (ad luminare b. Viti) zu zahlen hat, jährlich richtig bezahle. A^o. dom. incarn. 1155, ind. IV, prelationis nostre XI.

Gedr. von Spilcker, Oberst. UB. n. 14 mit der Jahreszahl 1157 und in Erhard, Cod. n. 302 mit der Jahreszahl 1155. Beide Zahlen sind unrichtig. Die Indictionszahl IV weist auf 1156, das elfte Jahr der Prälatnr Wichalds, der am 22. October zum Abt von Corvey erwählt wurde (Erhard, Reg. 1676), auf den Schluß des Jahres 1156 hin.

Nr. 8. 1158, April 9.

Bischof Bruno von Hildesheim bekundet, sein Vorgänger Bischof Bernhard habe der Kirche zu Amelungsborn einen Hof (curia) in Oderkessen überwiesen, welchen Bertold von Homborch mit seinem Sohne Bodo resignirt habe. Als Zeugen werden genannt Johannes presbiter, canonicus domus und Gocelinus, subdiaconus s. Mauritii. Dann folgen Bertoldus de Homborch et Bodo filius ejus, Ruthericus de Eggiffem, Jordanis marscalcus und Henricus de Homborch. Act. a. Dom. 1158, ind. VI, a^o. Brunonis episc. 5^o. Dat. Amelungesborne 5 Id. April.

Ungeedr. Aus dem Amelungsb. Copialb. II, 103 im Landesarchiv zu Wolfenbüttel. — Bischof Bernhard von Hildesheim resignirte 1153; im Juni desselben Jahres war Bruno, sein Nachfolger, bereits Bischof. Lünzel, Gesch. d. Stadt u. d. Bisth. Hildesheim I, 451 u. 456. — Oderkessen, urkundlich auch Oderichessen, Otherkirsin und Odelkissen genannt, ist Dellkassen NW. von Eichershausen. — Der letztgenannte Zeuge Heinrich von Homburg gehörte nicht zur Familie der Edelherren, sondern war ein Ministerial der hildesheimischen Kirche nach einer Urkunde des Bischofs Bruno von Hildesheim, welche im Amelungsborner Copialbuch I, 8¹ steht, aber noch ungedruckt ist. Heinrich war vielleicht einer der Burgmannen auf der Homburg.

Nr. 9. 1158.

Bischof Bernhard I. von Paderborn bekundet, Herr Volkwin von Schwalenberg habe das Gut zu Esneberge von ihm zu Lehen gehabt; dieser habe dasselbe an Bertold von Homburg und an Heinrich, den Stifter des Klosters zu Verdinen, zu Afterlehn gegeben, diese endlich hätten es an Ricold von Herstelle überlassen. Nach allseitiger Resignation überträgt der Bischof dies eröffnete Lehngut dem Kloster Verdinen. Act. a^o. dom. incarn. 1158, a^o. Bernhardi ep. 30^o.

Gedr. Kindlinger, Münst. Beitr. III, 1 n. 17 und Erhard, Reg. hist. Westf. Cod. n. 316. — Esneberge ist eine Wüstung in der Nähe von Gehrden. — Heinrich wird in einer Urkunde des Bischofs Bernhard von Paderborn vom Jahre 1144 Gründer und

Bogt des Klosters St. Petri in Gehrden genannt und weiter unten in derselben heißt er Heinricus de Gerdine. Erhard, Reg. Westf. Cod. n. 249. Unter diesem Namen erscheint er schon 1142 in einer Urkunde desselben Bischofs. Erhard a. a. D. n. 236.

Nr. 10. Nach 1158, August 29.

IV Kal. Septembr. obiit Bertoldus de Homborch, qui et uxor ejus Sophia nostrum oratorium [in Amelungesborne] construxerunt et curtem in Odelkissen nostro monasterio contulerunt.

Aus dem Nekrologium des Klosters Amelungsborn in der Zeitschr. d. hist. B. f. NS. 1877, 43 und Ann. 215. Ueber Odelkissen siehe n. 8. Ueber den Bau der Klosterkirche zu Amelungsborn Zeitschr. f. NS. 1876, 193.

Nr. 11. Zwischen 1158 und 1180.

Sophia, Gemahlin Bertolds von Homburg, bekundet, sie habe dem Abt Everhelm von Amelungsborn 5 Mark Geldes geschenkt. Der habe dafür eine jährliche Prästation an dem Gute zum Hagen (ad Indaginem) erkaufte, bestehend in Butter und Mischbrot (cum butyro et pane mixto), das jährlich am Martinsfeste in's Kloster zu liefern sei. Wenn jenes Gut das nicht liefere, so solle der zeitige Bruder Kellner in Amelungsborn die Prästation aus den Einnahmen des Klosters besorgen. Nach Sophia's Tode solle die Spende nicht mehr zu Martini, sondern auf ihren Todestag gegeben werden.

Ungeedr. Aus dem Amelungsb. Copialb. I, 22¹. — Abt Everhelm, der zweite Abt von Amelungsborn, stand diesem Kloster bis etwa 1180 vor. — Ueber das Gut ad Indaginem siehe Zeitschr. f. NS. 1878, 193.

Nr. 12. Zwischen 1158 und 1180, October 23.

X Kal. Novembr. obiit Sophia de Homborch, quae praeter cetera beneficia nostro cenobio contulit quinque marcas, pro qua etiam datur albus panis cum butyro et caseo.

Aus dem Nekrologium des Klosters Amelungsborn in der Zeitschr. NS. 1877, 53 und Ann. 268. — Ueber Sophia siehe n. 10 u. 11.

Nr. 13. 1162, Februar 3.

Bodo von Homburg ist unter den Zeugen in einer Urkunde Heinrichs, Herzogs von Baiern und Sachsen, als dieser dem Kloster Niddagshausen Güter bestätigte, welche es vom Kloster Bursfelde erkaufte hatte. Zeugen: Abt Conrad von Corvey, Abt Gerard von Herswithehusen, die Grafen Otto und Heinrich von Ravensberg, die Grafen Heinrich und Friedrich von Arnsberg, Graf Adelbert von Eberstein, Graf Rudolf von Dassel, Liuthard von Meinersen, Bodo von Homburg und Lippold von Hertlesberge. Act. apud Corbeiam a^o ab incarn. Dom. 1162, ind. X, 3 Non. Februar.

Gedr. bei Prutz, Heinrich d. Löwe 477.

Nr. 14. 1166.

Bodo und Bertold von Homburg sind Zeugen in einer Urkunde Heinrichs, Herzogs von Baiern und Sachsen, als dieser dem Kloster Amelungsborn seine curtis in Adelloldeffem schenkt. Zeugen: Liberi Volkwin und sein Bruder Widekin von Swalenberg, Graf Albert von Everstene, Rudolf von Dasle, Reinbert und Thiederich von Riglinge, Bodo und Bertold von Homburg. Dann folgen mehrere Ministerialen, der letzte derselben ist Henricus Strabo de Homburch. A^o. incarn. Dom. 1166, indiet. XIV.

Gedr. Falke, Trad. Corb. 223 und Prutz, Heinrich d. Löwe 480. — Adelloldeffem jetzt Ehrholzen SW. von Stadoldendorf. — Der zuletzt genannte Zeuge Henricus Strabo gehört als Ministerial nicht zur Familie der Homburger Edelherren und ist wahrscheinlich identisch mit dem n. 8 vorkommenden Heinrich von Homburg.

Nr. 15. Zwischen 1178 und 1180.

Bischof Adelhog von Hildesheim bekundet, daß Bodo von Homburg und sein Bruder Bertold den Languenhagen bei Homburg (Indaginem prope Homborg additamento Longam) ihm resignirt und dem Abt Everhelm von Amelungsborn zu ewigem Besitz für dessen Kloster übergeben haben. Zeugen: Graf Adelbert von Everstein, Graf Diet-

rich von Insula, Rudolf von Dasle und sein Bruder Adolf, Burchard von Hymessen, Bodo und sein Bruder Bertold von Homborch. Rudolf, Canonicus am Dom, Ludwig Capellan, Mag. Johannes Physicus. Die Ministerialen Walthar von Breden, Gerung von Toffem und Ernst.

Ungeedr. Aus dem Amelungsßb. Copialb. I, 5¹. — Ueber das Klostergut Langenhagen siehe Zeitschr. f. NS. 1878, 201. — Da der erste geistliche Zeuge dieser Urkunde, der Canonicus Rudolf, zuerst 1178 in dieser Würde vorkommt (Kofen, Winzenburg 179), so ist diese Urkunde frühestens 1178 ausgestellt. Da ferner der hier genannte Capellan Ludwig in einer Urkunde des Bischofs Adelhog vom Jahre 1181 schon unter den hildesheimer Domherren genannt wird (Falke, Trad. Corb. 910), so fällt unsre Urkunde auch vor 1181.

Nr. 16. 1179 oder 1180.

Bodo und sein Bruder Bertold von Homburg sind Zeugen in einer undatirten Urkunde des Bischofs Adelhog von Hildesheim, als dieser einen Tausch zwischen dem Kloster Amelungsborn und der Kirche in Heschereshusen genehmigte. Durch denselben kam der Zehnten und eine halbe Hufe in Oderichessen an's Kloster, dagegen 5 $\frac{1}{2}$ Hufen nebst dem Zehnten in Klein-Holthusen und am Waltersberge an die Kirche in Heschereshusen. Deren Priester Edlef und deren Vogt Bodo willigen in diesen Tausch. Als Zeugen werden genannt zehn Canonici der Domkirche zu Hildesheim: Bertold der Dechant, Bertold Suauring, Berengerus Propst [zum h. Kreuze], Johannes, sein Bruder, Berno Schulmeister, Bruno der Cantor, Lambert, Gilbert, Hartbert und Herebord. Dann folgen fünf Nobiles: Adalbert von Everstein, Theodericus von Insula, Burchard von Himmessen, Bodo von Homburg und sein Bruder Bertold und am Schluß folgen die Ministerialen Ecbert der Kämmerer, Ernst, Riuppold jun. und Walthar von Breden.

Ungeedr. Aus dem Amelungsßb. Cop. I, 7 und II, 102¹. — Hier werden die beiden Homburger zuerst zu den Nobiles oder Edelfherren gerechnet. — Oderichessen ist Delfassen, Heschereshusen

das Städtchen Eschershausen, Klein-Holthusen wird ein Nebendorf von Holtensen D. von Eschershausen sein. — Der Vogt Bodo wird Bodo von Homburg sein. — Die Urkunde Adelhogs fällt als solche in die Zeit zwischen 1171 und 1190, nach den geistlichen Zeugen gehört sie in's Jahr 1179 oder 1180. In's Jahr 1178 paßt sie noch nicht; denn damals war Domdechant noch Conrad, der Vorgänger des hier erwähnten Bertold (Kofen, Winzenb. 179, Lünzel, Aelt. Diöc. 382). In's Jahr 1181 paßt sie nicht mehr; denn damals war unsrem Bertold bereits Berno als Domdechant gefolgt und im Kreuzstift war damals bereits Ludold Propst geworden (Falke, Trad. Corb. 910).

Nr. 17. 1183, April 21.

Bischof Adelhog von Hildesheim bekennt, daß er die eine Hälfte des castrum Homburch, welches Herzog Heinrich mit seinen übrigen Reichslehen durch den Spruch der Fürsten verloren habe, den Brüdern Ludolf und Adolf von Dassel überlasse. Die andre Hälfte dieser Burg übergiebt er den Brüdern Bodo und Bertold zu Lehen unter der Bedingung, daß sie die Burg der Kirche zu Hildesheim trenn bewahren. Dafür stellen die letztgenannten Brüder als Bürgen: Heurich, Franco von Holthusen, Ludolf von Boranwalde und Rudolf von Tecencampe. Als Recognition (ob hanc gratiam) zahlten Bodo und Bertold dem Bischof 60 Mark, dem Domcapitel 12 Mark und überwiesen der bischöflichen Kirche 8 Hufen in Einem, 2 in Wenethusen, 3 in Hugeshusen und 2 in Brokhusen. Act. in [Hildesheim] a^o. domin. incarn. 1183, indiet. I, 11 Kal. Maji.

Gedr. Or. Guelf. III, 549 fg. — Einem jezt Eimen, Wenethusen jezt Wenzen beide westlich von Greene, Brokhusen jezt Brokensen östlich von Grohnde; Hugeshusen ist mir unbekannt.

Nr. 18. Um 1183.

Auf diese Zeit bezieht sich folgende Notiz des Chronicon Hildesheim. in MG. VII, 857:

Adelogus — — pluribus fratrum commodis pie prospiciens in praestatione castri Homburg, quod ipse alienatum ab ecclesia per Heinricum ducem domino Fridrico imperatore cooperante datis pecuniis requisivit,

duos manfos in Watrinkehufen et Westenheim, 10 solidos solventes, a duobus fratribus Ludolpho videlicet et Adolpho, qui partem ejusdem castris in beneficio fuseeperunt, et ab aliis duobus fratribus Bodone et Bertoldo, qui suam nihilominus partem ab episcopo feudaliter preeperunt, 10 marcas ad emendum praedium in opus fratrum dari ordinavit.

Nach der Urkunde n. 17 schenken Rudolf und Adolf von Dassel eine Hufe in Walteringehufen, eine in Westerem und eine curtis in Dungebife.

Nr. 19. 1184, März 25.

Bodo von Homburg und sein Bruder Bertold sind Zeugen, als Bischof Adelhog von Hildesheim dem Kloster Amelungsborn den Zehnten und 6 Hufen Landes in Holtshufen, die Graf Dietrich von Emme bisher zu Lehn gehabt, schenkt. Zeugen: Bertold, der Dompropst, Berno, der Domdechant, und die Domherren Gilbert und Rudolf, Johannes Canonicus des Kreuzstifts. Graf Albert von Everstein, Graf Dietrich von Emme, Bodo von Homburg und Bertold sein Bruder, Burchard von Gimisheim, Unarg von Volkeresheim, Lippold der Vogt, Gebert der Kämmerer und Walter von Bredene. Act. a^o. dom. incarn. 1184, ind. II. Dat. Amelungesborne, 8 Kal. April.

Ungeedr. Aus dem Amelungsb. Cop. I, 8 und II, 73. — Holtshufen ist Holtensen D. von Eschershausen, wie sich aus der Ueberschrift Holtshufen prope Eschersshufen im jüngeren Copialbuch ergibt.

Nr. 20. 1185.

Bodo und Bertold von Homburg sind unter den Zeugen einer Urkunde, in welcher Abt Konrad von Corvey dem Bischof Siegfried von Paderborn für die dem Kloster Corvey übergebenen Zehnten in den Feldmarken Abhathissen und Bodikessen ein Gut in Dffendorf zum Eigenthum überweist. Zeugen sind 14 Mönche von Corvey, Graf Albert von Eberstein, Bernhard von Lippe, Widikind von Rethen, Bodo und Bertold von Homburg, Friedrich, Hugo, Bodo.

von Huzere und noch 13 Personen des Laienstandes. Act. a^o. dom. incarn. 1185, indiet. III.

Gedr. Erhard, Reg. Westf. Cod. n. 454. — Die Orte sind die Dörfer Albaren und Böderen N. von Hörter und Ossen-dorf an der Diemel NW. von Warburg.

Nr. 21. 1184/5.

Bodo und Bertold, Brüder von Homburg, sind Zeugen in einer undatirten Urkunde, in welcher Bischof Adelhog von Hildesheim dem Kloster Amelungsborn den Besitz gewisser Güter überträgt. Zeugen: 6 Canonici des Doms zu Hildesheim, Propst Gottfried, Gilbert, Hartbert u. A. Außerdem an Laien Widekind d. Aelt. von Swalenberge, Graf Adelbert von Eberstein, Graf Dietrich von Emme, Rudolf von Dassel, Johannes von Diseldessen, Bodo und Bertold, Brüder von Homburg; Liupold der Vogt und seine Brüder Heinrich und Hugo, Gebert von Toffem und Walthar von Breden.

Gedr. Schrader, Aelt. Dynast. 234. — Schrader setzt die Urkunde in's Jahr 1196. Da ihr Aussteller Bischof Adelhog schon 1190 starb, so ist das unmöglich. Der erste der Zeugen, Propst Gottfried, erscheint 1183 noch als einfacher Canonicus (Or. Guelf. III, 551), zuerst 1184 als Propst (Scheidt, Adel 503); demnach kann unsere Urkunde frühestens 1184 ausgestellt sein. Spätestens ist sie 1185 ausgestellt; denn 1186 war der hier als Canonicus genannte Gilbert schon Propst von Delsburg (Urff. der Bisch. v. Hildesheim 9).

Nr. 22. 1186.

Bodo und Bertold von Homburg sind unter den Zeugen einer Urkunde, in welcher Bischof Siegfried von Paderborn verfügt, daß der der Kirche zu Stadtoldendorf gehörende Zehnten zu Adelsoldessen (Ahrholzen) für 1½ Mark reinen Silbers jährlich abgekauft werden kann. Dazu haben der Pfarrer Samuel in Aldendorpe und die Patrone seiner Kirche ihre Einwilligung gegeben. Zeugen sind außer zehn paderbornischen Klerikern 7 liberi: Graf Albert von Everstein, Widekind von Swalenberg, Widekind von Waldeck, Courad von Schowenborg, Bodo und Bertold von Homburg.

borg und Amelung, comes de Patherburna, und 4 Ministerialen. Act. a^o. dom. incarn. 1186, indict. IV.

Gedr. Falke, Trad. Corb. 226.

Nr. 23. 1187/8.

Bodo von Homburg ist Zeuge, als Propst Gerhard von Stederburg zu Hildesheim Güter zu Stedere und Northeim von Conrad von Linnethe kauft. Bodo steht an der Spitze der 9 Zeugen aus dem Laienstande.

Aus dem Chron. Stederburgense in MG. XVI, 219. — Diese Verhandlung steht dort unter dem Jahre 1187; da sie aber unmittelbar vor dem Hoftage K. Friedrichs I. in Goslar, der sich dort 1188 vom 25. Juli bis 8. August aufhielt (Stumpf, Reichskanzler, Reg. 4494—98), erwähnt wird, so kann sie auch in das Jahr 1188 gehören, müßte allerdings in die Zeit vor dem Aufenthalte des Kaisers in Goslar fallen.

Nr. 24. 1188.

Hartwig von Homburche ist unter den Zeugen in einer Urkunde des Bischofs Thietmar von Minden für das Stift Obernkirchen. Act. a^o. dom. incarn. 1188.

Gedr. Erhard, Reg. Westf. Cod. n. 485. — Obwohl dieser übrigens unbekante Hartwig unter den Zeugen aus dem Stande der Nobiles genannt wird, so vermag ich in ihm doch kein Mitglied der Edelherrnfamilie zu erkennen, da er hinter und neben Männern steht, die entschieden keine Nobiles waren.

Nr. 25. 1197, April 4.

Bertold d. Ältere von Homburg und sein Nefse Bertold d. Jüngere sind Zeugen bei Graf Albert von Eberstein, als dieser dem Kloster Amelungsborn die Zehnten zu Hohenberg und Nienhagen überträgt. Act. a^o. dom. incarn. 1197, indict. XIV, 2 Non. April.

Gedr. von Spilker, Eberstein. NB. n. 22 p. 27. — Ueber Nienhagen siehe Zeitschr. f. NS. 1878, 202. — Bertold der Jüngere war der Sohn Bodos, der des älteren Bertolds Bruder war. — Nach der Indiction fällt die Urkunde in's Jahr 1196.

Nr. 26. 1197.

Bodo und Bertold, Brüder von Homburg, auch Bertold und Bodo, Söhne Bodos von Homburg, sind Zeugen,

als Abt Widefind von Corvey bekundet, daß Propst Heinrich von Kemnade einen von diesem Kloster veräußerten Hof zu Heigen zurückgekauft habe. Die Homburger eröffnen die Reihe der Zeugen. Act. a^o. incarn. Dom. 1197, indict. XV, a^o. prelationis nostre 8^o.

Gedr. Erhard, Reg. Westf. Cod. n. 568.

Nr. 27. 1198.

Bertold [von Homburg] ist Zeuge bei Abt Widefind von Corvey, als dieser die Leistungen eines der Infirmariencapelle St. Aegidii zu Corvey überwiesenen Wachszinsigen bekundet. Nach den geistlichen Zeugen folgt an der Spitze der weltlichen Bertholdus, in der dann folgenden Lücke wird de Homborch gestanden haben.

Gedr. Erhard, Reg. Westf. Cod. n. 574.

Nr. 28. Etwa 1198.

Im Amelungsborn. Copialb. I, 4¹ steht folgende chronikalische Notiz: Ad noticiam futurorum volumus pervenire, quod Bodo senior et filii ejus Bertoldus et Bodo et item Bodo dixerunt, se jus habere advocatiae in Buztorp et Cûgrûve et duobus bonis Luderze fitis, videlicet in quibus mansis Heinricus Caput et Burgmarus, et Aldendorp juxta Eskershufen dimidium mansum et Holthufen unum mansum. In quorum recompensationem receperunt duos mansos in Reinlievessen et duos mansos in Swalenhufen, ut praefata bona cum omni juris integritate et sine omni gravamine in perpetuum possiderent.

Ungedruckt. — Daß mit Bodo senior der Edelherr Bodo von Homburg gemeint sei, zeigt die Urkunde n. 26. — Ueber Buztorp und Cogrove s. Zeitschr. f. NS. 1878, 187 fg. Luderze heißt jetzt Lüerdissen, Aldendorp bei Eskershufen jetzt Scharfoldendorf N. von Eschershausen, Holthufen jetzt Holtensen D. von demselben Städtchen. Reinlievessen ist Reileiszen an der Weser oder eine Wüstung bei Sehlde; vergl. Nr. 279; Swalenhufen ist in Hemmendorf aufgegangen. — Da das Kloster Amelungsborn am 26. Juli 1197 nach der Bulle Papst Cölestins III. (Falsche, Trad. Corb. 854) die Güter zu Rein-

lieveffen und Swalenhufen noch befaß, fo ift die Abtretung derfelben an die Homburger erft nach diefem Tage erfolgt, aber nicht viel fpäter, weil Bodo der Ältere 1197 zulezt urkundlich vorkommt (n. 26), aber 1198 noch lebte.

Nr. 29. 1198, October 23.

Bodo der Jüngere und fein Bruder Bodo von Homburg find Zeugen in einer Urkunde des Bifchofs Conrad von Hildesheim, in welcher er bekundet, vom Klofter Amelungsborn Salzquellen bei Hemmentorp erhalten zu haben, wofür er demfelben den Zehnten und 8 Hufen zu Ruderdiffen, eine Mühle und zwei Hauspläze in Eifershufen übergeben habe. Zeugen: Hartbert der Dompropft, Hilarius der Domdechaut, der Propft Rudolf, der Propft Hermann und der Propft Wilhelm, Bertold der Custos und die Canonici Helembert und Burchard. Dann folgen die Grafen Adolf von Schowenburg, Albert von Wernigerode, Dietrich von Infula und Adolf von Dasle, endlich die Brüder Bodo der Jüngere und Bodo von Homburg, Burchard von Eymeffen und feine Söhne Johann und Haold, Rippold von Efherte, Arnold von Cantelfen, Dietrich von Aleten und Dietrich von Blötede. Act. a^o. domin. incarn. 1198, ind. I, 10 Kal. Novembr.

Ungeedr. Aus dem Amelungsßb. Cop. I, 7¹ und II, 61¹. — Die Benennung „Bodo der Jüngere“ zeigt, daß defsen Vater, der ältere Bodo, damals noch lebte.

Nr. 30. 1199, Januar 31.

Bodo von Homburg (Boto de Hohinbure) ift in der Umgebung des Königs Philipp zu Goslar, als die Reichsministerialen Friedehelm und Dietrich ihr Gut in Odftetin (Othftädt) resigniren und dem Klofter Walkenried überweifen. Act. a^o. incarn. Dom. 1199, ind. III. Dat. apud Algstetin pridie Kal. Februar.

Gedr. Walkenried. Urff. I n. 40.

Nr. 31. 1199, Mai 25.

VIII Kal. Jun. Obiit Bertoldus de Homburg, qui ecclesiae nostrae contulit tres manfos in Eynem.

Amelungsb. Nekrol. in Zeitschr. f. NS. 1877, 30 und Num. 146. — Eynem jetzt Eimen W. von Greene. In dieser und der folgenden Nummer stehen die betr. Todestage fest, die Jahreszahlen sind nicht völlig sicher, sondern nur wahrscheinlich. Bertold lebte noch 1198 (n. 27), Bodo noch am 23. October dieses Jahres (n. 29). Später findet sich von ihnen keine Spur mehr.

Nr. 32. 1199, September 24.

VIII Kal. Octobr. Obiit Bodo de Homborch familiaris, pro quo et tota generatione de Homborch in piscibus et albo pane datur servicium de Snetingehusen proveniens.

Amelungsb. Nekrol. in Zeitschr. f. NS. 1877, 47 und Num. 241. — Snetingehusen jetzt Schuedinghausen SW. von Northeim.

Nr. 33. Um 1200.

Mortuo Bodone seniore pro remedio animae patris filii, videlicet Bodo et Bodo et Johannes, duos manfos in Reinleuessen, quos a nobis acceperant pro advocatia, cum omni juris integritate restituerunt. — Item mortuo Bertoldo, patruo praedictorum fratrum, pro remedio animae suae contulerunt praedieti fratres duos manfos in Eynin eo videlicet pacto, ut datis duodecim marcis liberos recipiant.

Ugedr. Chronikalische Notiz aus dem Amelungsb. Copialbuch I, 4¹.

Nr. 34. Um 1200.

Bodo von Homburg ist Zeuge bei Abt Widkind von Corvey, als dieser einen Gütertausch zwischen dem Abt Conrad von Godelovessen und Helias von Brumenshusen bekundet. Zeugen: Conrad, Propst und Kämmerer zu Corvey, Heinrich Priester vom Heiligenberge, Godescalk von Perremunt und sein Bruder Friedrich, Gerhard von Brokhusen, Bodo von Hoenburg, Arnold von Porta, Heinrich von Scerve, Widelo von Botvelde, Godefried von Budiferthorp, Bertold und Johannes, Söhne des Marschall Wasmod.

Gedr. Erhard, Reg. Westf. Cod. n. 575. — Gemeint ist wohl Bodo, der zweite Sohn des älteren Edelherrn Bodo von Homburg. Widekind war Abt von Corvey 1189—1205.

Nr. 35. 1203.

Bodo von Homburg ist unter den Schiedsleuten (arbitri), welche Abt Widekind von Corvey dem Bischof Bernhard III. von Paderborn stellte, als sie sich dahin einigten, die Burg Desenberg solle auf gemeinsame Kosten zerstört werden. Die Schiedsleute des Abts waren: Bodo von Hoenborc, Hermann Bercule, Konrad von Amelungessen, Rabeno von Otberche, Rudolf der Burggraf, Arnold von Porta und Heinrich von Lutmersen. Act. a^o. incarn. Dom. 1203, indiet. VI; pontificatus Bernhardi a^o. 3.

Gedr. Wilmans, Westf. UB. IV, n. 10.

Nr. 36. Zwischen 1206 und 1212.

Abt Thetmar von Corvey bekundet, daß Herr Bodo von Homburg und seine Brüder eine curtis zu Kemnade (in Caminatis), die sie von Corvey zu Lehn gehabt, ihrem Bruder Courad, Propst des Klosters Kemnade, für 40 Mark verkauft und an Corvey resignirt haben.

Gedr. Wilmans, Westf. UB. IV, n. 19.

Nr. 37. Um 1210, Mai 15.

Idibus Maj. obiit Henricus juvenis de Homborg, qui dedit coenobio nostro marcam dimidiam annuatim.

Gedr. aus dem Amelungsbb. Nekrol. in Zeitschr. f. NS. 1877, 29 und Num. 141.

Nr. 38. Um 1210.

Mortuo Heinrico adhuc servo, fratre Bodonis et Bodonis et Johannis, jamdicti fratres pro anima fratris in molendino quod dicitur Honmulen singulis annis solvendam contulerunt dimidiam marcam.

Ungeedr. Chronikalische Notiz aus dem Amelungsbb. Copialb. I, 4^l. — Die Hohenmühle lag an der Lenne oberhalb Wickensen. Zeitschr. f. NS. 1878, 199.

Nr. 39. Nach 1210, October 21.

XII Kal. Novembr. obiit Johannes de Homborch.

Gedr. aus dem Amelungsbb. Nekrol. in Zeitschr. f. NS. 1877, 53
nebst Anm. 266.

Nr. 40. 1216/7.

Siegfried, erwählter Bischof von Hildesheim, bekundet, daß Graf Bernhard von Spiegelberg seinen Streit mit dem Kloster Amelungsborn über eine Salzquelle bei Hemmendorp unter Vermittlung der Herren Conrad de Alta fago und Bodos von Homburg ausgeglichen habe. Zeugen: Heinrich, Abt von St. Godehardi, Dietrich Domscholasticus, Propst Gevehard, die Domherren Johannes, Hugo und Gerhard, Robert Dechant am Kreuzstift, Bertold Canonicus zu Moritzberg und der Notar Rudolf. Laien: Graf Friedrich von Poppenburg, Conrad von Hohenbüchen, Heinrich von Goltorn, Ritter Justacius, Hugo von Insula, Bodo von Homburg, Ludeger von Hakenbeche, Johannes von Kemme, Johannes von Berningeroth, Dietrich von Rothinge, Mandwich der Mundschenk, Herebord der Truchseß, Engelbert Print, Denker der Kämmerer, Heinrich und sein Sohn Rudolf, Rudolf Rose und Justacius, Bruder Hugos von Insula.

Ungedruckt. Aus dem Amelungsbb. Cop. I, 10.

Nr. 41. 1219.

Abt Hugold von Corvey bekundet, das Kloster Kemnade habe zur Zeit des Propstes Conrad [von Homburg] vom Ritter Heinrich von Kemnade dessen in Kemnade belegenen Hof für 42 Mark und den ebendasselbst belegenen Hof Heinrichs von Bischopingerothe für dieselbe Summe, endlich den Hof des Ritters Hermann von Osterothe ebendasselbst für 41 Mark erworben. Alle diese Höfe hätten die Verkäufer von den Brüdern von Homburg zu Lehn getragen. Zeugen: Fünf Geistliche von Corvey, Friedrich von Pirremunt, Conrad von Homboke, Conrad von Amelungessen und dessen Sohn Herbold. Act. a^o. grat. 1219.

Gedr. Falke, Trad. Corb. 78 und Wilmanz, Westf. UB. IV,
n. 82.

Nr. 42. 1220.

Bodo der Aeltere und Bodo der Jüngere Brüder von Homburg bekunden: Da zwischen dem Kloster Amelungsborn und ihrem Vater einst ein schlimmer Streit entstanden sei über einiges Gut in der Parochie Eschershausen, an denen er das Vogteirecht zu haben behauptete, so habe das Kloster ihrem Vater als Entschädigung zwei Hufen in Swalenhufen und zwei in Reinlevesen überwiesen. Nach ihres Vaters Tode hätten sie für dessen Seelenheil dem Kloster die beiden Hufen in Reinlevesen zurückgegeben und hätten nun gar kein Anrecht mehr an den Gütern des Klosters, ausgenommen am Gut zu Odenrode. Zeugen: Abt Godescalk von Amelungsborn, Heinrich der Kellner, Heinrich der Kämmerer, Konrad von Hembere, Mönche daselbst, Gerrard, Priester zu Abendorpe, Ritter Richwin und Siegfried, Truchseß von Homburg. Facta sunt haec a^o. Dom. 1220.

Ungedr. Originalurkunde im Landesarchiv zu Wolfenbüttel. — Ueber Swalenhufen und Reinlevesen s. n. 28, über Odenrode Zeitschr. f. NS. 1878, 203. Siegfried, Truchseß von Homburg, ist ohne Zweifel ein Burgmann aus dem Ministerialenstande.

Nr. 43. 1220.

Bodo der Aeltere und Bodo der Jüngere von Homburg, Brüder, bekunden, ihre Güter in Reinlevesen mit der Fischerei in der Weser (Wirra) dem Kloster Amelungsborn verkauft zu haben. Da aber jenes Gut für 16 Mark verpfändet sei, so verpfändeten sie dem Kloster dafür eine Rente von 1½ Mark aus dem ihnen gehörenden Zehnten zu Adoldesheim (Ahrholzen). Da Bertold und Zutta, die noch unmündigen Kinder Bodo des Jüngeren, obigem Verkauf noch nicht zustimmen konnten, so werden dem Kloster vier Bürgen für ihre demnächstige Zustimmung gestellt, nämlich ihr Oheim Bodo der Aeltere und die Edeln Conrad von Houboke, Dietrich von Ordenberg und Dietrich von Adenohs. Außer diesen werden als Zeugen genannt: Abt Gottschalk, Heinrich der Kellner und Conrad von Paderborn, Mönche zu Amelungsborn und die Ministerialen

Dietrich von Embere, Richwin von Winthusen und Heinrich von Scerve, Ritter. Facta sunt haec a^o. Dom. 1220.

Ungeedr. Aus dem Amelungs**b.** Cop. I, 16 und II, 108.

Nr. 44. 1220.

Bodo der Aeltere und Bodo der Jüngere von Homburg, Brüder, bekunden, daß ihr Lehnsmann Bertold fünf Hufen zu Elersem, welche sie vom Kloster Corvey zu Lehen gehabt, ihnen resignirt und dafür drei Hufen mit einer Mühle in Helen von ihnen zu Lehen erhalten habe. jene fünf Hufen hätten sie dem Kloster Amelungsborn für 60 Mark verkauft; da sie aber vom Abt von Corvey in Folge eines Streites die Eigenthumsübertragung an Amelungsborn nicht erlangen konnten, so überwiesen sie dem Kloster einstweilen als Entschädigung dafür das Eigenthumsrecht an den homburgischen Gütern zu Reinlieveffen und an vier Hufen zu Winthusen. Zeugen: Abt Godescalc von Amelungsborn, Heinrich der Kellner, Heinrich der Kämmerer, Conrad von Embere, Mönche daselbst. Gerhard Pfarrer zu Abendorp, Richwin von Winthusen, Friedrich von Werdingehusen, Bertold von Hibere, Heinrich von Tresmis, Dietrich von Derspe und sein Bruder Ulrich, Siegfried Truchseß von Homburg und Ludolf Bloch. Facta sunt haec a^o. dom. incarn. 1220.

Ungeedr. Aus dem Amelungs**b.** Cop. I, 16¹ und II, 34¹. — Elersem ist Allersheim *N.* von Holzminde, Helen liegt an der Weser *W.* von Bodenwerder, Reinlieveffen ist Reileitzen an der Weser *S.* von Bodenwerder, Winthusen ist Wenzel *W.* von Greene. — Die Zeugen aus dem Laienstande waren Ministerialen der Homburger Edelherren.

Nr. 45. 1221.

Abeunte itaque comite Adolpho de Dasle in Teutonium rediit iterum praefatus venerabilis antistes Rigenfis cum aliis peregrinis licet paucis. Inter quos erat Bodo de Homborch, homo nobilis, cum aliis militibus et clericis. — Et exivit de Riga magister fratrum militiae cum suis et Bodo miles cum quibus-

dam peregrinis, et alii pauci sequebantur propter discordiam, quae fuerat in terra.

Aus Heinrichs Chron. Livoniae in MG. XXIII, 312. 314.
— Welcher der beiden Bodo gemeint ist, läßt sich nicht erkennen.

Nr. 46. 1222.

Bodo der Aeltere und Bodo der Jüngere Brüder von Homburg bekunden, Ritter Endeger Kodo habe mit Einwilligung seiner Frau seine Güter in Latforde, nämlich 4½ Hufen, dem Kloster Amelungsborn für 50 Mark verkauft, habe dies Gut als homburgisches Lehen ihnen resignirt, worauf sie dem Kloster das Eigenthumsrecht übertragen hätten. Facta sunt haec a^o. inc. Dom. 1222.

Gedr. Or. Guelf. IV, 486 n. 1. — Latforde ist Latferde am rechten Weferufer oberhalb von Hameln.

Nr. 47. 1222.

Heinrich, Herzog von Sachsen und Pfalzgraf am Rhein, nennt bei einem Kauf von Gütern in Snetingehufen durch das Kloster Amelungsborn als Vertreter dieses Klosters die Grafen Otto von Eberstein und Adolf den Jüngeren von Nienovere, die beiden Bodo von Homburg, Hermann und Ernst von Uslar. Facta sunt haec in Goettingen a^o. incarn. Dom. 1222.

Gedr. Falke, Trad. Corb. 780 und Scheidt, Adel 495.

Nr. 48. 1226, Juli 6.

Kaiser Friedrich II. befiehlt auf Bitten des Bischofs Conrad von Hildesheim dem Grafen Bernhard von Spiegelberg, Conrad von Honboken und Gieseler von Ethesen, von der Fehde gegen Bodo von Homburg abzulassen und dem Herzog Heinrich von Brunswik als des Kaisers Vertreter zu gehorchen. Dat. apud Burgum s. Donnini VI Julii, indict. XIV.

Gedr. Or. Guelf. III, 687.

Nr. 49. 1226.

Bodo der Jüngere von Homburg bekundet, der Kirche St. Mariä in Kemnade auf Bitten seines Bruders Conrad,

des dortigen Propstes, die Advokatie über das Novale in Groinbefe für 13 Mark und 1 Ferto überlassen zu haben. Außerdem habe er die Güter in Vinse, die er von Kemnade zu Lehen trage, dem Kloster gegen eine Abfindung von 26 Mark zurückgegeben. Zeugen: Propst Conrad von Kemnade, die Priester Sifrid, Werner und Wilhelm zu Kemnade. Laien: Bodo der Aeltere [von Homburg], Dietrich von Embere, Udo von Hagen, Ricwin von Wenthusen, Hermann von Osterode, Heinrich von Scerve, Hermann von Dsen, Friedrich von Wertingehusen, Arnold von Hupede, Heinrich von Botfeld, Bernard von Heigen, Germand und Heinrich von Kaminatis (Kemnade). Act. a^o. incarn. Dom. 1226, ind. II.

Gedr. in Or. Guelf. IV, 487 n. 2 aber unvollständig. Vollständiger steht die Urk. im Kemnader Copialb. 4¹. Dieses, um 1569 von Joh. Haverland geschrieben, befindet sich im Landesarchiv zu Wolfenbüttel. — Die Judiction II paßt nicht zu 1226, sondern weist auf 1229. Da aber Bodo der Jüngere schon 1228 erschlagen ward (n. 52), so wird die Jahreszahl 1226 wohl richtig und die Judiction verschrieben sein. — Ueber Groinbefe siehe Zeitschr. f. NS. 1878, 191.

Nr. 50. 1227.

Conrad [von Homburg], Propst zu Kemnade, bekundet, er habe Herrn Dietrich, Priester in Helen, einen Vorling Landes überlassen, wofür dieser und jeder seiner Amtsnachfolger (quicumque ex ipsius posteris) jährlich 6 Denare ans Kloster Kemnade zu zahlen habe. A^o. incarn. Dom. 1227.

Gedr. Wilmaus, Westf. UB. IV, n. 160. — In dem Abdrucke steht: Diesen Zins solle der Priester zahlen vel quicumque aream illam in possessione habuerit ex ipsius pueris. Der Herausgeber vermuthet in pueris einen Lesefehler, doch dürfte das vorgeschlagene proventibus an Wahrscheinlichkeit hinter posteris zurückstehen.

Nr. 51. 1228.

Abt Hermann von Corvey bekundet, daß die Brüder von Homburg, Bodo der Aeltere und Bodo der Jüngere

drei Hufen in Elerfen, die von Corvey zu Lehen gehen, ihm resignirt hätten, worauf er dieselben auf deren Bitten dem Kloster Amelungsborn übertragen habe. Zum Ersatz dafür hätten die Brüder von ihrem Eigenthum dem Kloster $7\frac{1}{2}$ Hufen in Einem übertragen, von denen Hartwig von Boreberg zwei, Heinrich von Helen aber $5\frac{1}{2}$ als homburgische Lehen besäßen. Zeugen: die Grafen Adolf und Rudolf von Nienovere, Bodo der Aeltere und Bodo der Jüngere von Homburg, Conrad von Amelungeffen, Johaunes von Paderborn und Udo vom Hagen (de Indagine). Act. a^o. incarn. Dom. 1228, ind. I, dom. Godescalco in Amelungeshorne existente abbate.

Gedr. Wilmans, Westf. UB. IV, n. 167. Original im Landesarchive zu Wolfenbüttel. — Die in der Urkunde genannten Orte sind die braunschweig. Dörfer Allersheim und Eimen.

Nr. 52. 1228, Juli 1.

Bischof Conrad von Hildesheim bekundet, hinsichtlich des Streites, der sich über die Tödtung Bodos [des Jüngeren] von Homburg zwischen den Grafen von Eberstein und des erschlagenen Bodos Söhnen und Verwandten erhoben habe, sei unter seiner Vermittlung folgendes Abkommen geschlossen. Die Grafen von Eberstein verpflichten sich, für Bodos Seele fünftausend Messen und Vigilien singen zu lassen, ihm in fünfzig Klöstern die Brüderschaft zu erwerben, im Kloster Kemnade binnen Jahresfrist einen Altar zu fundiren und an demselben täglich eine Seelenmesse für Bodo singen zu lassen, auf ihre Kosten einen Ritter nach dem heiligen Lande zu senden, mit 300 Rittern und Knappen von Bodos Söhnen, seinem Bruder Bodo, Dietrich von Aduois und den Brüdern Werner und Bertold von Brakel Verzeihung zu erbitten. Heinrich von Luthardessen und Arnold von Porta und andre bei Bodos Tödtung Mitbetheiligte sollen ein Jahr lang das Gebiete der Diöcese Hildesheim meiden. Die Gefangenen sollen in Freiheit gesetzt und die weggenommenen Güter ihren Eigenthümern zurückgegeben werden. Act. a^o. Dom. 1227, fer. 7^a proxima post festum apostolorum Petri et Pauli, pontificatus nostri a^o. 7^o.

Gedr. Or. Guelf. III, 689 fg. — Die Jahreszahl der Urkunde 1227 ist unrichtig. Das beweist zunächst der Zusatz pontificatus nostri anno 7. Bischof Conrad ward zu Anfang Juli 1221 zum Bischof gewählt (Zeitschr. f. N.S. 1869, 5 fg.) und am 20. September geweiht. Sein siebentes Amtsjahr reichte also vom frühestens 4. Juli 1227 bis ebendahin 1228; demnach muß unsere am Sonnabend nach Peter=Paulstag ausgestellte Urkunde ins Jahr 1228 fallen. Dazu kommt, daß der erschlagene Bodo nach n. 51 im Jahre 1228 noch gelebt hat, also könnte unsre angeblich 1227, Juli 3, erlassene Urkunde seines Todes nicht gedenken, wenn ihr Datum richtig wäre

Nr. 53. 1229.

Bischof Conrad von Hildesheim bekundet, sein Getreuer Bodo von Homburg habe 5 Hufen in Boebere, die er von ihm zu Lehen trage, ihm zu Greene resignirt. Diese hat dann der Bischof auf Bitten Bodos und seiner Gemahlin Luckardis und seiner Neffen Bertold und Heurich, der Söhne des verstorbenen Bodo, dem Kloster Kemnade zu ewigem Besitz übergeben und sich damit eine Memorie gestiftet. Derselbe Bodo übergab sodann 6 Hufen in Gym von seinem Eigen der Kirche zu Hildesheim und erhielt sie als Lehen vom Bischof zurück. Act. a^o. Dom. 1229, pontificatus nostri a^o. 9^o.

Gedr. Or. Guelf. IV, 487 n. 3. — Boebere ist Böhber NB. von Münden, Gym das Dorf Eimen W. von Greene.

Nr. 54. Um 1230.

Unter den benefactores ecclesiae sanctae Mariae virginis perpetuae stehen unter den domini de Homborch Bodo, Gemahl der Lutgardis, und sein gleichnamiger Sohn Bodo verzeichnet.

Ungeedr. Aus dem Amelungsbl. Nekrologium 5. — Von diesem Sohn Bodos findet sich keine weitere Spur.

Nr. 55. 1231.

Luckardis von Homburg bekundet, sie habe das Eigenthum aller ihrer Erbgüter in Bobere dem Kloster Loccum übertragen und im Freiding vor Graf Rudolf von Halremunt und dessen Sohne feierlich auf dieselben verzichtet.

Diese Urkunde sei mit dem Siegel ihres Gemahls Bodo von Homburg und des Grafen Rudolf von Halremunt besiegelt. Act. a^o. gratiae 1231.

Gedr. Or. Guelf. IV, 488 n. 5.

Nr. 56. Um 1231, September 9.

V Id. Septembris obiit Bodo de Homborch senior in partibus transmarinis, familiaris, pro quo datur servitium in piscibus, albo pane et vino, sumendum de bonis in Snetingehusen, dominae Lutgardis pecunia comparatis. Ipse vero et frater ejus Bertoldus nostro cenobio Longam Indaginem contulerunt.

Aus dem Amelungs-*b.* Nekrolog. in *Zeitschr. f. NS.* 1877, 45.
 — Darauf bezieht sich auch die folgende Notiz desselben Nekrologiums a. a. O. 23: Domina Lutgardis de Homborg — — — ordinavit pro Bodone, marito ejus, unum [servitium] Gorgonii [die] in piscibus, albo pane et vino — — — Inde [de Snetingehusen] eciam sumendum est allec, quod pro Bodone, marito ejus, sextis feriis per circulum anni et dominicis Adventus et Quadragesimae in coena comedendum statuit ministrari.

Nr. 57. 1234, August 7.

Heinrich von Homburg ist Zeuge bei Graf Adolf von Dasle, als dieser auf alles Anrecht an die Advocatie über einen Hagen bei Friedesele zu Gunsten des dortigen Klosters verzichtet. Dat. 7 Idus Augusti a^o. incarn. Dom. 1234.

Gedr. Scheidt, Ann. u. Zus. 600.

Nr. 58. 1236.

Bertold und Heinrich, Brüder von Homburg, stehen an der Spitze der Zeugenreihe in einer Urkunde des Abts Hermann von Corvey, in welcher dieser bekundet, Adelheid von Rottinge und Margarethe von Hupede, Nonnen zu Kemnade, hätten reiche Alnoson gesammelt, mit denen Conrad [von Homburg], Propst zu Kemnade, einige Grundstücke in Kemnade von Herrn Bertold von Homburg gekauft habe. Act. a^o. gratiae 1236, indict. 9^a.

Gedr. Wilmans, Westf. UB. IV, n. 251.

Nr. 59. 1237.

Die Brüder Bertold und Heinrich, Herren von Homburg, bekunden, Abt und Convent des Klosters Amelungsborn hätten eine Rente von 1½ Mark für den Zehaten in Adelolbessen, den ihr Vater Bodo [der Jüngere] ihnen für 16 Mark verpfändet hatte, ohne Entschädigung an die Kirche zu Aldendorp und deren Pfarrer Werner zurückgegeben. Damit seien sie einverstanden und bestätigten es. Facta sunt hec. a^o. Dom. 1237. Zeugen: Dietrich Abt, Arnold Prior, Johannes Subprior, Conrad der Kellner, Werner Priester in Aldendorp; die Ritter Rudolf von Alwardeshusen und Udo, Burgmannen zur Homburg.

Ungeedr. Aus dem Amelungsb. Copialb. I, 21 und II, 5¹. — Die in der Urkunde genannten Orte sind Ohrholzen und Stadtoldendorp.

Nr. 60. 1239, März 13.

Bertold von Homburg und sein Burgmann Udo von Homburg sind unter den Zeugen einer Urkunde, in welcher Heinrich Grubo der Aeltere und sein Sohn Heinrich der Jüngere dem Kloster Amelungsborn das Eigenthum an 21 Morgen Landes zu Bergoldehusen übertragen. Act. a^o. incarn. Dom. 1239, 3 Idus Mart., indict. XII.

Ungeedr. Aus dem Amelungsb. Copialb. I, 23 und II, 8¹. — Bergoldehusen lag nach dem Amelungsb. Copialb. bei Schuedinghausen SW. von Northeim.

Nr. 61. 1240.

Heinrich Propst, Kunigunde Priorin und das ganze Capitel des Klosters Remnade bekunden, daß sie dem Kloster Loccum ihre Güter in Bobere, welche Frau Luchardis von Homburg dem Kloster Remnade bei Lebzeiten und mit Einwilligung ihres Gemahls, des Herrn Bodo geschenkt, für 60 Mark verkauft haben. Act. a^o. gratiae 1240.

Gedr. Or. Guelf. IV, 487 n. 4. — Vergl. n. 53 und 55.

Nr. 62. 1242.

Abt Hermann von Corvey bekundet, Frau Luchardis von Homburg habe dem Kloster Remnade 4 Hufen in Latvorde

für 50 Mark erworben, wofür ihr das Kloster Zeit ihres Lebens 50 Malter Roggen und Gerste jährlich zu Martini liefern und eine Mark Jahresrente zahlen solle. Zeugen: Abt Hermann von Loccum, Conrad Propst zu Corvey, Heinrich Propst zu Kemnade, Heinrich Prior zu Amelungsborn, Striger Pförtner zu Corvey, Hermann Scholasticus zu Mienkerken, Ritter Arnold von Porta, Albero von Herstelle und Ritter Hartung von Elze. Act. a^o. gratiae 1242.

Ungebr. Aus dem Amelungs**b.** Copial**b.** II, 84¹.

Nr. 63. 1243.

Bertold von Gottes Gnaden und Heinrich, Brüder von Homburg bekunden, sie entsagten allem Anrecht an den Gütern zu Bobere zu Gunsten des Klosters Loccum, welches dieselben vom Kloster Kemnade in rechtem Kauf mit ihrer Einwilligung erworben habe. Act. a^o. gratiae 1243 sub domino Hermanno tunc temporis abbate in Lucka.

Gedr. Or. Guelf. IV, 489 n. 7. — Hermann ist als Abt von Loccum urkundlich nachzuweisen von 1240 — 1260.

Nr. 64. 1244, Febr. 22.

Heinrich von Homburg bekundet, er habe gehört, daß Bertold Spiring auf die Klage, die er wegen der Güter in Elerssem gegen das Kloster Amelungsborn erhoben, nach Empfang von 2 Mark verzichtet habe. Zeugen: Dietrich, Abt zu Amelungsborn, Werner Propst zu Lamspringe, Conrad Mönch und Priester, Lambert von Hunzenhusen, Udo und Heinrich von Graf. Factum in Elshershufen dominica Remiscere. Act. a^o. gratiae 1244.

Ungebr. Aus dem Amelungs**b.** Cop. I, 16¹ und II, 35. — Hierüber steht im Amel. Cop. I, 24¹ noch folgende Notiz: Praesente Bertoldo de Homborch Bertoldus Spirine actioni, quam habuit in nos pro bonis in Elerssem, receptis duabus marcis plene renunciavit. Demnach scheint Bertold von Homburg 1244 am 22. Febr. schon todt gewesen zu sein, sonst würde er selbst und nicht sein jüngerer Bruder dies Geschäft bekundet haben.

Nr. 65. 1244, Juni 11.

Bischof Johann von Minden bekundet, er habe die Zehnten in Groß- und Klein-Vochere und in Edestorp, welche Luckardis, die Wittve des Herrn Bodo des Aelteren von Homburg, von ihm zu Lehen getragen und resignirt habe, dem Kloster Voccum zum Eigenthum übergeben. Act. a^o. Domin. incarn. 1244, in festo Barnabae apostoli.

Gedr. Or. Guelf. IV, 488 n. 6. — Die genannten Orte sind Böbber und Egedorf NB. vom Städtchen Münder.

Nr. 66. 1245.

Heinrich von Homburg bekundet, daß auf Bitten des Abts Dietrich und des ganzen Convents zu Amelungsborn unter seiner Vermittlung der Streit zwischen dem Kloster und den Einwohnern von Eschershusen über den Wald Quathagen so ausgeglichen sei, daß das Kloster den Wald behalte, aber 4 Pfund hildesheimischer Münze bezahlt habe, womit für die Kirche in Eschershusen eine Jahresrente von 15 Schillingen gekauft sei. Zeugen: Abt Dietrich, Johann der Kämmerer, Conrad von Remuaden der Kellner, Mönche zu Amelungsborn, Philipp, Priester von Eschershusen, und die Ritter Hermann Laicus und Lambert von Hunzenhusen. Act. a^o. verbi incarn. 1245.

Ungebr. Aus dem Amelungsb. Copialb. I, 36 und II, 106. — Der Quathagen liegt SW. von Eschershausen am westlichen Fuße der Homburg.

Nr. 67. 1245.

Bischof Conrad von Hildesheim bekundet, das Kloster Amelungsborn habe sich in dem Streite mit den Einwohnern von Eschershusen über den Wald Quathagen bittend an ihn gewandt und ihn vermocht, den Edelherrn (nobilem virum) Heinrich von Homburg, den Herrn und Gerichtsherrn jener Einwohner, in dessen Dominium jener Wald liege, zur Beendigung des Streites anzutreiben. Dieser habe die Einwohner von Eschershusen durch eine für sie gekaufte Rente von 15 Schill. befriedigt und den Wald unter das Kloster und die Bewohner von

Eschershusen getheilt. Zeugen: Abt Dietrich, Johannes der Kämmerer und Conrad von Remnade, Kellner zu Amelungsborn. Herr Heinrich von Homburg, die Ritter Hermann Laicus, Lambert von Hunzenhusen, Heinrich von Brach, Heinrich Hasefe und drei Einwohner von Eschershusen. Act. a^o. Dom. 1245.

Ungeedr. Aus dem Amelungsb. Cop. I, 36¹ und II, 206.

Nr. 68. 1245.

Heinrich von Homburg bekundet, daß Ecbert, Sohn Heinrichs de Curia, das Kloster Amelungsborn wegen einer halben Hufe zu Aldendorpe angegriffen und belästigt habe. Aber auf einem Placitum in Eschershusen sei der Streit durch Schiedsleute so entschieden, daß Ecbert die halbe Hufe dem Kloster abtrete, darauf verzichte und den ihm für 2 $\frac{1}{2}$ Pfund Geldes verpfändeten Zehnten zu Buttestorpe zu freiem Besitze erhalte. Da das Gut Lehen der Grafen von Nienover sei, so wolle Heinrich von Homburg dafür bürgen, daß Graf Adolf, sein Schwiegervater und dessen Söhne die Uebertragung dieses Gutes an Amelungsborn anerkennt. Zeugen: Abt Dietrich von Amelungsborn, Conrad der Kellner daselbst, Philipp Pfarrer in Eschershusen; Hermann Laicus, Hunold, Lambert von Hunzenhusen und Heinrich von Brach. Act. a^o. Dom. 1245 in Eschershusen.

Gedr. Falke, Trad. Corb. 865. Original im Landesarchiv zu Wolfenbüttel.

Nr. 69. 1245.

Heinrich, Ritter von Homburg, bekundet, der Streit zwischen Abt Hermann von Corvey und ihm über die Stadt Werthere sei so geschlichtet. Der Abt habe ihm Werder (Insulam) mit allem Zubehör überlassen, allein die Capelle und den Zins ausgenommen, welche dem Kloster Remnade gehörten. Dafür habe er an Corvey 6 Hufen Landes in Wulvingen und 4 in Verdelfen übertragen und diese vom Abt nebst andrem Gut als Lehen zurückgehalten, ferner an Corvey eine Rente von 3 Mark aus seinem Eigenthum in

Bredenberge und Balderborch mit der Vogtei in Vorste und Biveren zu ewigem Besitz überwiesen. Er will der Kirche von Corvey gegen Jedermann beistehen, außer gegen den Herzog von Braunschweig, die Edlen von Dassel, von Schonenberg und die von Brakel und verspricht, das Kloster Kemnade nicht zu beschweren, sondern bei seinem alten Rechte zu lassen. Act. a^o. Dom. 1245 Huxariae in ecclesia s. Petri.

Gedr. Westfäl. Zeitschr. f. Gesch. VIII, 119. — Die in der Urkunde genannten Orte sind das Städtchen Bodenwerder auf einer Insel in der Weser, Wülfingen N. von Elze, Wardeilsen NW. von Einbeck, Bredenberge und Balderborch im Kreise Hörter, Forst und Bevern N. von Holzwinden.

Nr. 70. 1246, Juni 25.

Ritter Heinrich von Homburg bekundet, Propst und Convent zu Wülfinghausen hätten auf seine Bitte die Tochter des verstorbenen Ritters Rade von Borie in ihr Kloster aufgenommen. Dafür habe sie, Kunigunde mit Namen, mit ihrer Schwester Hildeburge 3½ Hufen zu Berchingehusen dem Kloster Wülfinghausen überwiesen. Zengen: Philipp, Pfarrer zu Eschershusen, Udo von Hagen, Johann Hegere, Hartung von Eletse, Hermann Laicus, Heinrich von Stencop, Heinrich Heseke und Heinrich von Brack, Vogt zu Eschershausen. Act. a^o. Dom. 1246 in Eskershusen crastino nativitatis s. Johannis baptistae.

Gedr. Wülfinghäuser UB. p. 23. — Sollte Berchingehusen das jetzige Bessinghausen bei Borry sein?

Nr. 71. 1247, Juni 30.

Ritter Heinrich von Homburg bekundet, er habe mit Einwilligung seiner Erben das castrum Lewensten seinem erlauchten Herrn, dem Herzog von Brunswich übertragen und von ihm als Lehen zurückerhalten; auch seine Nachkommen sollen benanntes castrum stets von den Herzögen von Brunswich zu Lehen empfangen. Zengen: Hermann Laicus, Gerhard von Howardesten, Baldewin von Blankenborch, Vogt Heinrich zu Telle, Heinrich von Osinge und

sein Sohn Herwig, Hartmann von Osberneshusen, Dietrich de arca und Everhard von Oden. Act. Tfiellis a^o. dom. incarn. 1247, in commemoratione Pauli.

Gedr. Or. Guelf. IV, 223. — Lewensten ist Lauenstein bei Hemmendorf.

Nr. 72. 1247.

Hinricus episcopus Hildensensis medietatem etiam castri in Honburg, quam nobiles fratres Ludolfus et Adolfus de Dasle in feodo ab ecclesia tennerant, pro trecentis libris ab eisdem absolvit et ecclesiae nostrae condonavit.

Aus dem Chron. Hildensem. in MG. VII, 862. — Ueber den Nuthheil der Grafen von Dassel an der Homburg siehe Nr. 17.

Nr. 73. 1248.

Heinrich von Homburg ist unter den Zeugen einer Urkunde, in welcher Herzog Otto von Brunswich dem Kloster Wienhausen eine Schenkung der Herzogin Agnes, der Wittwe des Pfalzgrafen Heinrich, bestätigt. Act. Brunswich a^o. domin. incarn. 1248.

Gedr. Or. Guelf. III, 722 und Assenburg. UB. n. 254. — Die Reihe der Zeugen eröffnen fünf Grafen, dann folgt der Edelherr Hermann von Warberge, darauf Bernhard der Jüngere von Hardenberg und Gebert von Assenburg, die den Edelherrn mindestens nahe stehen, den Schluß macht eine Reihe herzoglicher Ministerialen. Unter diesen steht an zehnter Stelle erst Heinrich von Homburg. Dies wird darum schwerlich der Edelherr sein, sondern ein Mitglied einer nach ihrem Wohnsitze auf der Homburg sich nennenden Ministerialenfamilie.

Nr. 74. 1248.

Abtissin Adelheid von Wunstorpe bekundet, sie habe auf alle streitigen Güter in Lantwerdingehusen, namentlich auf vier Hufen, welche Frau Lutgardis, Wittve des verstorbenen Bodo des Älteren von Homburg, noch im Besitze hat, auf die Kemnade bei der Kirche und auf die Kirche und deren Gut zu Gunsten des Klosters Amelungsborn völlig verzichtet. Dafür habe sie von Frau Lutgardis zur Ent-

schädigung 27 Mark bremisches Silber erhalten. Am Ende der Zeugenreihe stehen Frau Lutgardis von Homburg und ihre Schwestertochter Mechisa. Act. a^o. gratiae 1248, indiet. VI.

Gedr. Falke, Trad. Corb. 868. — Lantwerdingehusen heißt jetzt Landringhausen und liegt W. von Hannover.

Nr. 75. 1248.

Bertold von Belsberg entsagt auf Bitten seiner Tante Lutgardis von Homburg mit seiner Mutter Sophie allem Anrecht an die Güter zu Lantwerdingehusen. Act. a. Dom. 1248.

Regest bei Falke, Trad. Corb. 869.

Nr. 76. Um 1248.

Sophia, Schwester der Lutgardis von Homburg, überläßt unter Zustimmung ihres Sohnes Bertold [von Belsberg] ihrer Schwester Lutgardis hinsichtlich der Güter zu Lantwerdingehusen ihre Vertretung.

Ungedr. Aus dem Umelungsb. Copialb. II, 83.

Nr. 77. 1250, Juli 29.

Heinrich von Homburg steht an der Spitze der Zeugen aus dem Laienstande in einer Urkunde des Bischofs Heinrich von Hildesheim, als derselbe dem Kloster Loccum sechs Hufen in Odelem überträgt. Act. in villa Bethenem, a^o. Dom. 1250, 4 Kal. Aug., pontific. nostri a^o. 4^o.

Gedr. Or. Guelf. IV, 491 n. 11 mit falschem Datum 1254. — Ueber Odelem siehe Nr. 79. Daß die Datirung der Or. Guelf. 1254 falsch sei, ergibt sich aus dem Zusätze pontificatus nostri anno 4. Da Heinrich 1246 Bischof wurde, so ist diese Urkunde schon 1250 ausgestellt.

Nr. 78. 1252, August 10.

Heinrich von Homburg ist unter den Zeugen in einer Urkunde, in welcher sich Bischof Simon von Paderborn und Herzog Albrecht von Brunswich über früheren Unwillen einigen. Sie setzen ein Schiedsgericht ein zur

Schlichtung entstehender Streitigkeiten. Zu Schiedsleuten ernennt der Bischof Bertold und Hermann von Brakel, Albert und Herbold von Amelungessen; der Herzog Hermann von Ditwardeshusen, Heinrich von Homburg, Georg von Wettesen und Hermann von Uslere. Act. a^o. Dom. 1252, in die Laurentii mart. in campo apud Elstorpe.

Gedr. Schaten, Ann. Paderb. II, 68. — Heinrich von Homburg steht in der Zeugenreihe hinter zwei Nobiles, ohne zu denselben gerechnet zu sein.

Nr. 79. 1253, October 15.

Herr Heinrich von Homburg ist Zeuge in einer Urkunde des Bischofs Heinrich von Hildesheim, als dieser das Eigenthumsrecht über eine Hufe zu Odelem dem Kloster Loccum überträgt. Act. feria 3^a post Dionysii. Juxta pontem Addenhem a^o. Dom. 1253.

Gedr. Or. Guelf. IV, 490 n. 10 und Loccum. UB. n. 172. — Die Reihe der weltlichen Zeugen eröffnen drei Grafen, dann folgt Herr Heinrich von Homburg und es schließen Gunzelin der Truchseß, Bertold von der Gowisch und Heinrich Grubo. — Odelem ist Dedlum N. von Hildesheim.

Nr. 80. 1253.

Heinrich von Homburg bekundet: Als das Kloster Amelungsborn die Güter in Lantwerdingehusen vom Stift Wunstorp durch rechtmäßigen Kauf erworben habe, habe er das Kloster verklagt in dem Glauben, jene Güter seien mit dem Gelde seines Oheims Bodo durch dessen verwittwete Gemahlin Lutgardis losgekauft. Eines Besseren belehrt und nach Empfang von 15 Mark Geldes und eines 5 Mark werthen Rosses und nach Erlaß seiner 6 Mark betragenden Schuld überlasse er mit seinen Söhnen und Töchtern dem Kloster jene Güter. Zeugen: die Ritter Hermann Laicus, Bernhard von Heygem, Heinrich Stencop, Heinrich von Wenthusen und Hugold von Dasle. Act. a^o. Dom. 1253.

Gedr. Or. Guelf. IV, 497 n. 21. — Ueber Lantwerdingehusen siehe Nr. 74.

Nr. 81. Nach 1253, April 18.

XIV Kal. Maji obiit domina Lutgardis de Homborg, mater et soror nostra, pro qua servitium datur in piscibus et albo pane, sumendum de bonis in Lantwerdinchusen. Reliqua vero tria — ordinavit: unum pro Bodone, marito ejus — —; aliud pro Bodone, patre mariti ejus — — —; item aliud pro patre et matre, Frederico de Boebere et Helena. — — Praeterea ad lumen, quod ardet in oratorio, assignavit quinque talenta. — — Ceterum ad vinum comparandum, cum quo per circulum anni missae celebrentur, recipiendas de Lantwerdinchusen tres marcas — procuravit.

Aus dem Amelungsob. Nekrol. gedr. in Zeitschr. f. N.S. 1877, 23.

Nr. 82. 1254.

Herr Heinrich von Homburg ist unter den Zeugen in einer Urkunde des Herzogs Albrecht von Brunswich, als dieser dem Kloster Loccum das Eigenthum an Gütern in Wiedensole überträgt. Unter den Zeugen gehen dem Homburger voran Herr Hermann von Werberge, die Gebrüder Luthard und Luthard von Meinersen und Hermann Hode; es folgen ihm Bernard von Hagen, Johannes von Brunnesrothe, Vogt in Honovere und Conrad von Dorstadt. Act. in castro Lewenrothe a^o. Dom. 1254.

Gedr. Loccumer UB. n. 173. — Wiedensole ist der Flecken Wiedensahl im Amt Stolzenau.

Nr. 83. 1256, Januar 6.

Herr Heinrich von Homburg ist als Rath (consiliarius) des Herzogs Albrecht von Brunswich mit bei einem Vertrage der Rathsherren und der Bürgergemeinde zu Hildesheim mit dem Herzog Albrecht. Als Rätthe des Herzogs sind genannt: Graf Heinrich von Woldenberg, Herr Hermann von Wereberg, die beiden Luthard von Meinersen, Conrad von Dorstadt und Herr Heinrich von Homburg. Dat. Hildesheim, 8 Id. Januarii a^o. gratiae 1256.

Gedr. Or. Guelf. IV, 490 n. 9 und Hannov. UB. n. 18.

Nr. 84. 1256, April 24.

Ritter Heinrich von Gottes Gnaden Herr in Homburg bekundet, er habe dem Kloster Kemnade 4 Hufen in Latforde, die es vom Ritter Johannes von Hohe erworben, zu freiem und ewigem Besitz übertragen und Otto, dem Propst jenes Klosters, gemeinsam mit seinem Sohn Bodo und mit seines Bruders (Bertold) Sohn Bodo übergeben. Zeugen: Ernst von Rodhe, Ludwig von Bardeleve, Ludwig Post, Hermann Laicus, Johannes Wittop, Burchard und Hermann Hafe, Johann und Ernst von Embere, Albert Clinge, Johannes von Everstdorp, Arnold Lastorf und Friedrich Swengel. Act. a^o. gratiae 1256. Dat. in vigilia b. Marci in Aldendorp.

Gedr. Falke, Trad. Corb. 39.

Nr. 85. 1257.

Heinrich von Homburg ist unter den Zeugen in einer Urkunde Herzogs Albrecht von Brunswich für das Kloster Loccum. Dat. a^o. Dom. 1257. Apud Peinam.

Gedr. Loccumer UB. n. 190. — Die Zeugenreihe beginnt mit 4 Nobiles Luthard von Meinersen, Conrad und Werner von Boldensele und Bernhard de Indagine. Dann folgen Heinrich von Homburg, Gebhard von Bortfelde, Heinrich de Campo u. A.

Nr. 86. 1257.

Heinrich von Gottes Gnaden Herr in Homburg bekundet, er habe mit Einwilligung seines Sohnes Bodo und seines Blutsverwandten Bodo die Hälfte des Zehntens in Nigenborne für das Seelenheil seiner Gemahlin Methildis dem Kloster Amelungsborn übertragen. Zeugen: Herr Bertold von Brakel, Graf Rudolf von Dasle, Hartung von Allica, Conrad von Bernerode, Herr Johann Pleban in Aldendorpe und die Herren Dietrich von Cwendal, Johann von Rodenberge und Hermann Laicus. Act. a^o. Dom. 1257.

Gedr. Or. Guelf. IV, 494 n. 16. — Nigenborne jetzt Regenborn SW. von Amelungsborn. Bodo cognatus ist der Sohn Bertolds, wie in Nr. 84.

Nr. 87. 1258, Februar 28.

Heinrich von Homburg ist Zeuge bei einem Vergleich des Herzogs Albrecht von Sachsen mit Herzog Albrecht von Brunneswich über das Schloß Hitzacker. Act. et dat. in villa Bredenvelde a^o. Dom. 1258, 2 Kal. Marcii.

Gedr. Sudendorf UB. I, n. 46. — Die Zeugenreihe eröffnen die Grafen Heinrich von Ascharia und Adolf von Daunenberg, dann folgen Conrad von Boldensele, Heinrich von Homburg, Gevehard von Bortfelde, Heno von Wenethen u. a. m.

Nr. 88. 1258, Juli 1.

Ritter Heinrich von Homburg bekundet, er habe auf Bitten seines Blutsverwandten und lieben Freundes Bertold von Brakel die Villa Willenhufen, die Ritter Albero von Herstelle von ihm zu Lehen hatte und die das Kloster Falkenhagen von jenem gekauft habe, auf jenes Kloster übertragen. Dieses habe dafür ihn und seine verstorbene Gemahlin in seine Brüderschaft aufgenommen und wolle an den betreffenden Todestagen ihre Memorien begehren. Zeugen: Herr Bertold von Brakel, dom. Scultetus de Sulato, Hartung von Helse, Conrad von Gandersen, Ernst von Rode, Friedrich von Istendorf, Alexander von Flechten und Hermann von Stenem, Ritter; der Capellan von der Hindeneburg und die Knappen Rudolf von Corbehe, Friedrich von Istendorf und Courad von Holthufen. Dat. Homburg a^o. domin. incarn. 1258, Kal. Julii.

Ungeedr. Aus dem Copialbuch des Klosters Falkenhagen 42, aufbewahrt im Archiv zu Detmold. — Willenhufen, jetzt wüst, lag unweit Polle am Silberfiek. — Heinrichs Gemahlin ist die Nr. 86 erwähnte Mechtildis.

Nr. 89. Um 1258, November 10.

IV Id. Novembris obiit Mechtildis de Homborch, soror nostra, pro qua datur servicium de dimidia decima in Nigenborne.

Aus dem Anelungsab. Nekrol. in Zeitschr. f. NS. 1877, 55. — Neben dieser 1257 in Nr. 86 erwähnten für Mechtilde bestimmten Memorienstiftung findet sich eine zweite Stiftung für dieselbe

auf den 2. Januar (das. 6) eingetragen: In hunc diem etiam constitutum est a fratre Johanne de Homborg cum ratihabitione filiorum suorum anniversarium dominarum Mechtildis de Homborg et Gisle de Retberg, pro quibus et sua parentela plenum servicium in vino, albo pane et piscibus datur de bonis in Dichof proveniens. Die erste Stiftung machte Heinrich, Mechtildes Gemahl, die zweite Johann, ihr Sohn.

Nr. 90. Um 1258.

Bodo, Sohn des Herrn Heinrich von Homburg, ist unter den Zeugen in einer Urkunde, welche Gerhard Dechant und Dietrich Scholasticus des Moritzstiftes zu Hildesheim für das Kloster Loccum ausstellen.

Gedr. Loccumer UB. n. 194. — Die Zeugenreihe eröffnen drei Aebte hildesheimischer Klöster, dann folgen 9 Ritter, nach diesen offenbar noch Knappen Bodo von Homborch, Heino der Marschalk und dessen Bruder Conrad.

Nr. 91. 1259, December 27.

Heinrich von Homburg ist unter den Zeugen in einer Urkunde, in der Herzog Albrecht von Brunswick dem Kloster Polithe (Pölde) erlaubt, sich einen der herzoglichen Ministerialen auf beliebige Zeit zum Vogt zu wählen. Dat. Gottingen a^o. Dom. 1259, die Johannis evangel.

Gedr. Scheidt, Adel 267. — Die Zeugenreihe beginnt mit Graf Heinrich von Woldenberg, Conrad von Dorstad, Luthard von Meinersen, Heinrich von Homburg, dann folgen Gevehardus von Bortvelde, Dietrich von Hardenberge u. a. m.

Nr. 92. 1259.

Heinrich von Homburg steht an der Spitze der Zeugenreihe in einer Urkunde, durch welche Herzog Albrecht dem Kloster Katelnburg den Besitz des Teichs bei Wachenhusen bestätigt. Dat. a^o. Dom. 1259. Osterode.

Regest in Leuckfeld, Antiq. Katelnburg. 60. — Wachenhusen, jetzt Wachenhausen, liegt S. von Katelnburg.

Nr. 93. 1259.

Heinrich, von Gottes Gnaden Herr in Homburg, bekundet, daß Ludwig von Huldesse nach Empfang einer Mark

vom Kloster Amelungsborn die Klage gegen dies Kloster wegen eines Hofes in Huldesse mit Einwilligung seiner Frau und seiner Kinder eingestellt und den Hof dem Kloster überwiesen habe. Zeugen: Johannes, Priester in Aldendorp, Johannes, Patron des Hospitals in Embefe, die Ritter Heinrich von Winthusen, Johannes von Embere, Johannes von Rothenberg, Hunold von Dasle, Rudolf, Heinrich der Vogt, Ulrich der Truchseß und die universitas civium in Aldendorp. Act. in Aldendorp a^o. Dom. 1259.

Gedr. Or. Guelf. IV, 494 n. 17. — Huldesse, jetzt Hüllerßen, liegt W. von Einbeck.

Nr. 94. 1260, Juni 1.

Heinrich von Homburg wird nebst Hermann von Uskar und den jedesmaligen Vögten zu Göttingen und Einbeck von Herzog Albrecht von Brunsvick zum Schiedsmann ernannt, um etwaige Streitigkeiten, die zwischen dem Herzog, dem Erzbischof Conrad von Cöln und dem Abt Themo von Corvey entstehen könnten, mit deren Schiedsmannen auszugleichen. Act. et dat. a^o. Dom. 1260, Kal. Junii prope castrum Kogelenberch.

Gedr. von Spilcker, Eberst. WB. 125—130.

Nr. 95. 1260.

Heinrich, Ritter und von Gottes Gnaden Herr in Homburg bekundet, Rudolf von Oldendorpe habe einen Hof in Wabefe gekauft und dem Hospital zu Amelungsborn zur Unterstützung armer Leute überwiesen. Dat. in Homburg a^o. dom. 1260.

Ungeedr. Aus dem Amelungsb. Copialb. II, 129¹. — Wabefe ist Wüstung zwischen Kirchbraak und Delfassen. Siehe Zeitschr. f. NS. 1878, 218.

Nr. 96. 1261.

Otto episcopus Hildensensis — — a domno Henrico de Homburch in placitis obtinuit, quod liberum erit ecclesiae, redimere castrum Homburch quocunque

anno semper infra festum Paschae et Walburgis pro trecentis libris Hildensfemenfium denariorum.

Aus dem Chron. Hildesheim. in MG. VII, 864.

Nr. 97. 1262, Januar 19.

Heinrich von Homburg ist unter den Zeugen einer Urkunde, durch welche Herzog Albrecht von Brunswik dem Nonnenkloster St. Crucis vor Brunswik 3 Hufen zu Wattedeffen überträgt. Zeugen: Heinrich, Propst zu St. Blasius, Jordan Notar des Herzogs, Conrad von Dorstadt, Luthard von Meinersen, Bernard vom Hagen, Heinrich von Homburg und die Ritter Anno der Truchseß, Bertram von Belthem, Johannes von Evessen, Bertram von Bodenrode, Baldwin und Heinrich Brüder von Campe und drei Burgen von Brunswik. Act. a^o. Dom. 1262, dat. Brunswik, 14 Kal. Februarii.

Ungeedr. Aus dem Copialbuch St. Crucis 74, aufbewahrt im Landesarchiv zu Wolfenbüttel. — Wattedeffen heißt jetzt Wazum und liegt S. von Scheppenstedt.

Nr. 98. 1263, October 21.

Heinrich von Homburg ist unter den Zeugen, als die Herzöge Albrecht und Johann von Brunswik dem Kloster Kateluburg die halbe Vogtei zu Kateluburg übertragen. Zeugen: der Edelherr (nobilis dominus) Godscalk von Plesse, ferner Heinrich von Homburg, Hermann von Uslere, Dietrich von Hardenberg, Ludwig von Kostorp, Hermann Kehme u. a. m. Dat. a^o. Dom. 1263, Northeym, in die undecim milium virginum.

Gedr. Scheidt, Adel 268. — Nach dieser Urkunde wird Heinrich von Homburg von den Herzögen offenbar nicht zu den Edelherren gerechnet.

Nr. 99. 1263.

Ritter Heinrich, von Gottes Gnaden Herr in Homburg, bekundet, er und seine Erben wollten den halben Zehnten zu Kemnade, den das dortige Kloster von den Rittern Ernst und Johann von Embere gekauft, der Kirche zu Minden

resigniren, sobald das Kloster das Eigenthumsrecht an diesem Zehnten vom Bischof von Minden erlangen könne; bis dahin verpfände er dem Kloster den Zehnten in Remnade auf Bitten jener Ritter für 150 Mark. Dat. in Homborch a^o. Dom. 1263.

Ungedr. Overhamsche Copie in Wolfsenbüttel.

Nr. 100. 1263.

Bodo von Homburg, der Sohn Heinrichs von Homburg, bekundet dasselbe, wie sein Vater in Nr. 99. Dat. in Homborch a^o. Dom. 1263.

Ungedr. Remnader Copialb. 16^l.

Nr. 101. 1265, Mai 13.

Heinrich von Homburg ist mit dem Grafen Heinrich von Sterneberg, Graf Rudolf von Wunstorpe und mit dem Edlen Luthard von Meinersen Zeuge in einer Urkunde, in welcher die Herzöge Albrecht und Johann von Brunswich mit Gerlach, Abt des Klosters St. Moriz auf dem Werder zu Minden, Güter zu Marschlachem gegen Güter zu Reddesen und Welsede vertauschen. Act. Honovere a^o. Dom. 1265 in die b. Servacii.

Gedr. Westfäl. Zeitschr. f. Gesch. IX, 72. — Die in der Urkunde genannten Orte sind Lachem am linken Weserufer unterhalb Hameln, Redderse bei Gehrden SW. von Hannover, Welsede an der Emmer S. von Hameln.

Nr. 102. 1265, Mai 13.

Tymmo, Abt von Corvey, überträgt den Herzögen Albrecht und Johann von Brunswich die Vogtei zu Hörter, Bodensfelde und Hemeln und das Lehn, das Bodo, Sohn des Herrn Bertold von Homburg, erhalten sollte, aber nie in Empfang genommen hat und wenn er dies gethan hätte, wegen seiner vielfachen Vergehen gegen das Kloster Corvey verloren haben würde. Die Herzöge haben dann obige Lehnstücke an Heinrich von Homburg übergeben und versprochen, dieselben nie an jenen Bodo zu übertragen. Unter den weltlichen Zeugen, denen viele Kleriker aus Corvey voran-

gehen, folgen nach den Grafen Heinrich von Sternberg und Rudolf von Hallermunt zunächst Luthard von Meinersen, Heinrich von Homburg, Gebhard von Bortfelde u. a. m. Act. et dat. Hannoverae a^o. Dom. 1265, in vigilia Ascensionis Domini.

Gedr. Or. Guelf. IV, 208.

Nr. 103. 1265.

Heinrich von Homburg ist Zeuge bei den Grafen Burchard und Heinrich von Woldenberg, als dieselben den Zehnten zu Odelem dem Bischof Otto von Hildesheim für das Kloster Loccum resigniren. Act. apud Brunswich a^o. Dom. 1265.

Gedr. Or. Guelf. IV, 491 n. 12. — Nach den geistlichen Zeugen folgen Volradus nobilis miles de Depennowe, Henricus de Homborg, Lippoldus de Luttere, Andreas filius ejusdem, Ministerialen der Woldenberger. — Ueber Odelem s. Nr. 79.

Nr. 104. 1266, April 23.

Heinrich von Homburg steht an der Spitze der Zeugen aus dem Stande der Ministerialen in einer Urkunde der Herzöge Albrecht und Johann von Brunswich, in welcher diese den Bürgern zu Northeim das Stadtrecht von Göttingen verleihen. Act. in Einbeke a^o. Dom. 1266, in die b. Georgii.

Gedr. in Scheidt, Ann. und Zus. 712 und Göttinger UB. n. 13. — Die Zeugenreihe eröffnen Graf Gunzelin von Zwerin, Conrad von Dorstadt und Luthard der Jüngere von Meynerseym, diese werden Nobiles genannt. Dann folgen die Ministerialen: Heinrich von Homborg, Gebhard von Bortvelde, der Marschall Johann von Saldere und Ludwig von Rostorpe.

Nr. 105. 1266, Juni 13.

Heinrich von Homburg ist Zeuge, als Herzog Albrecht von Brunswik dem Kloster Michaelstein eine halbe Hufe Landes überweist. Dat. Quidelingeburg a^o. gratiae 1266, Id. Junii.

Gedr. Or. Guelf. IV, 492 n. 13. — An der Spitze der Zeugen steht Graf Heinrich der Jüngere von Woldenberg, dann

folgen mit Heinrich von Homburg 7 Mitglieder herzoglicher Ministerialengeschlechter.

Nr. 106. 1266, December 17.

Bodo von Homburg bekundet, er habe die Klage, die er gegen das Kloster Falkenhagen wegen der Güter in Billenhufen erhoben, auf Bitten Ernsts vom Neumarkt, Bürgers zu Einbeck und anderer Freunde völlig aufgegeben, nachdem ihn jenes Klosters in seine Brüderschaft aufgenommen habe. Zeugen: Ludolfus nobilis, Honto von Blene, Heinrich Grubo, Dietrich von Euvendale, Rudolf der Bogt, die Rathsherrn und Bürger von Embefe. Dat. a^o. Dom. 1266, 16 Kal. Januarii.

Ungeedr. Aus dem Falkenhag. Copialb. 51 im Archiv zu Detmold. — Ueber Billenhufen siehe Nr. 88.

Nr. 107. 1268, December 15.

Graf Heinrich von Woldenberg und seine Söhne Hermann und Heinrich bekunden, sie hätten die Vogtei über die Dörfer Seinstede, Kemnighe, Semmenstede und Iggeleve an das Michaeliskloster in Hildesheim verkauft. Als Bürgen für die Sicherheit dieses Verkaufes stellt Graf Heinrich seinen Bruder Burchard und dessen Söhne Burchard und Hermann, Grafen von Woldenberg, und seinen Schwiegersohn (gener nolter) Herrn Heinrich von Homburg, welche diese Bürgschaft für ein Jahr übernehmen.

Gedr. Assen. UB. n. 339. — Die Ortschaften sind die braunschweigischen Dörfer Seinstedt, Kemlingen, Semmenstedt und Ingeleben.

Nr. 108. 1269, Februar 19.

Heinrich von Homburg ist unter den Zeugen in einer Urkunde, in welcher Herzog Albrecht von Bruneswich bekundet, daß das Schloß Gieselwerder ihm gehöre. Act. a^o. Dom. 1269, feria 3 ante cathedram b. Petri in opido Casle.

Gedr. Or. Guelf. IV, praef. 12 fg. — Die Zeugenreihe eröffnen 9 Geistliche, denen 11 Laien folgen. Unter Letzteren stehen voran drei Grafen von Eberstein, dann folgt Heinrich von

Homburg, Baldwin und Heinrich Brüder von Campe u. a. m. — Gieselwerder liegt am linken Ufer der Weser oberhalb Bodensfelde und Lippoldsberge.

Nr. 109. 1269.

Heinrich Herr in Homburg bekundet, Werner Ledgast und alle Erben desselben hätten ihm den Zehnten in Bronsteshusen resignirt und übertrage er demnach jenen Zehnten der Kirche in Katenburg. Act. a^o. Dom. 1269.

Gedr. Hannov. Gel. Anz. 1753, p. 1403. — Bronsteshusen oder Brunteshusen lag in unmittelbarer Nähe des Klosters Katenburg. Max, Gesch. des Fürstenth. Grubenhagen I, 513.

Nr. 110. 1269.

Ritter Heinrich von Homburg bekundet, daß Gertrud, die Wittwe des Ritters Nicolans von Ybere, sein Sohn Alexander, seine Töchter Mechtildis und Gertrudis und die Kinder seiner verstorbenen Tochter Adelheid, nämlich deren Söhne Bertold, Bernhard und Conrad und deren Schwestern allen Ansprüchen auf Güter in Lothen, die ihr Blutsverwandter, Ritter Heinrich von Lothen dereinst an's Kloster Boecum verkauft habe, hiemit entsagten. Heinrich von Homburg ließ die Urkunde besiegeln. A^o. Dom. 1269.

Gedr. Or. Guelf. IV, 494 n. 18. — Lothen jetzt Lahde, Petershagen gegenüber am rechten Weserufer N. von Minden.

Nr. 111. 1270, März 2.

Heinrich, divina permissione Herr in Homburg, bekundet, er habe unter Zustimmung seiner Gemahlin und seiner Söhne Johann und Bodo einen Zins von 13 schweren Schillingen und 4 Pfennigen in Regenborn, den Herr Hermann Laicus von ihm zu Lehn getragen und resignirt habe, dem Kloster Amelungsborn übertragen. Zeugen: Johannes, Pfarrer in Oldendorpe bei der Homburg, Heinrich, Pfarrer in Grene, die Ritter Ernst von Rothe und Johannes von Rodenberge, endlich die Knappen Dietrich Bock, Sohn des genannten Ritters Hermann Laicus, Albert von Elve und Heinrich von Wenthusen. Dat. et

act. a^o. Dom. 1270 in Oldendorpe, in die dominica
Invocavit.

Gedr. Falke, Trad. Corb. 874.

Nr. 112. 1271, Juni 18.

Der Edelherr (nobilis dominus) Bodo von Homburg ist unter den Zeugen in einer Urkunde, in welcher Ritter Dietrich von Stockem bekundet, daß er dem Kloster Amelungsborn den Zehnten zu Edingehusen, den er vom Bischof von Hildesheim zu Lehn gehabt, verkauft habe. Dat. in Alvelde a^o. Dom. 1271, in die Marci et Marcelliani mart.

Ungedr. Aus dem Amelungsb. Copialb. II, 30¹. — Die Zeugenreihe eröffnen Johannes, Kellner in Amelungsborn, Friedrich der Kämmerer daselbst und der Laienbruder Johannes, Hofmeister in Erdshausen. Dann folgt der Edelherr Bodo von Homburg, Ritter Heinrich von Barkevelde, Ritter Egehard von Kotsinge, sodann die Knappen Heinrich Spade, Arnold von Holtshusen und Hermann Bock, endlich Arnold Tappe, Gerhard von Bodenburg und Arnold Drosche, Bürger zu Alvelde. — Edingehusen lag am linken Ufer der Leine zwischen Erzhansen und Esbeck oberhalb Alfeld. Lünkel, Aelt. Diöc. 35 und Koken, Winzenb. 132.

Nr. 113. 1271, Juni 18.

Bodo nobilis vir de Homborg eröffnet die Zeugenreihe in einer Urkunde, in welcher der Rath zu Alvelde die Uebertragung des Zehntens in Edingehusen an's Kloster Amelungsborn durch Ritter Dietrich von Stockem bekundet. Act. 1271, in die Marci et Marcelliani mart.

Ungedr. Aus dem Amelungsb. Copialb. II, 31. — Die Zeugen sind dieselben wie in der Urk. Nr. 112.

Nr. 114. 1271.

Bodo von Homburg bekundet, daß er die Schenkung des halben Zehntens zu Nigenborne, den sein Oheim (patruus) Heinrich von Homburg für das Seelenheil seiner Gemahlin dem Kloster Amelungsborn übertragen habe und den Tausch, den dieses Kloster mit dem Pfarrer Heinrich zu Grene in Bruchhof bei Grene (in Palude prope Grene) gemacht habe, genehmige und seine Anrechte dem Kloster

für die 5 Mark übertragen habe, die er demselben noch schulde zum Ersatz für den Schaden, den er einst dem Klosterhofe in Oderfesen zugesügt. Auch thue er dies mit Rücksicht auf sein und seiner Gemahlin Methildis Seelenheil, um die Theilnahme an allen guten Werken, die im Kloster vollbracht würden, zu erlangen. Zeugen: Die Brüder Heinemann und Conrad gen. Droste (dieta dapi-feri) und Heinrich von Luthardessen, Ritter und die Knappen Heinrich Rebock und sein Bruder Florentius. Dat. a^o. Dom. 1271.

Gedr. Falke, Trad. Corb. 874. — Die in der Urk. erwähnten Orte sind Regenborn W. von Stadoldendorf, Bruchhof NW. von Greene, Delfassen NW. von Eschershausen.

Nr. 115. 1272.

Heinrich von Gottes Gnaden Dechant, Arnold Scholasticus, Heinrich Custos und das Capitel St. Alexandri zu Embefe, Heinrich von Homburg und 7 Rathsherrn in Embefe bekunden, daß Frau Dlgardis, Wittwe des Ritters Dietrich von Ewendale und dessen Söhne Dietrich, Ludolf, Johannes und Bertold dem Kloster Amelungsborn ein Viertel des Zehntens in Grene für 22 Mark reinen Silbers verkauft haben. Zeugen: Bertold von Moringen, Johannes Goes, Heinrich Bultur und Wedekind Mone- tarius. Dat. a^o. dom. 1272.

Ungedr. Aus dem Amelungsob. Copialb. II, 53.

Nr. 116. 1273.

Bodo von Homburg bekundet, er habe mit Zustimmung aller seiner Erben dem Kloster Ratelnburg den Zehnten in Brunesteshusen, belegen beim Kloster, zu ewigem Eigenthum überlassen, nachdem Werner Ledgast denselben von ihm zu Lehn gehabt und resignirt habe. Act. Alvelde a^o. Dom. 1273. Zeugen: Arnold, Pfarrer zu Alvelde und die Priester Godescall und Dietrich, Ritter Johann von Dalem und Floreko, Vogt des Bischofs von Hildesheim.

Ungedr. Orig.-Urk. des Königl. Arch. zu Hannover. — Ueber Brunesteshusen siehe Nr. 109.

Nr. 117. [1273].

Bodo von Homburg resignirt dem Erzbischof Werner von Mainz den Zehnten in Brunsteshusen bei Katelnburg, den er von der Kirche zu Mainz zu Lehn gehabt, mit Zustimmung aller seiner Erben.

Ungeedr. Orig. = Urf. des Königl. Arch. zu Hannover.

Nr. 118. 1274, Januar 19.

Heinrich, Herr von Homburg, ist unter den Zeugen in einer Urkunde des Bischofs Otto von Minden, des Dompropsts Otto von Welppe, des Domdechanten Gerhard und des Domkapitels zu Minden, durch welche dem Kloster Marienrode das Eigenthum an einer Curie zu Zeinhusen übertragen wird. Zeugen: 19 mindensche Kleriker, dann die Grafen Burchard von Welppe und Rudolf von Wunstorpe, ferner die Edelherrn Heinrich von Homburg und Conrad von Arnhem endlich 8 Ritter. Dat. et act. Mindae a^o. Dom. 1274, 14 Kal. Februar.

Gedr. Marienroder UB. n. 51. — Zeinhusen, jetzt Zeinsen, liegt S. von Pattensen.

Nr. 119. 1274.

Graf Hermann von Woldenberg entsagt allem Unrecht an Zehnten zu Odelem zu Gunsten des Klosters Voccum und verspricht auf dringende Bitten des Edelherrn Heinrich von Homburg, den er dilectum socerum nostrum nennt, und Johannes von Saldere wegen andrer Unbill keine Klage erheben zu wollen. Dat. a^o. Dom. 1274.

Gedr. Or. Guelf. IV, 497 n. 22. — Graf Hermann von Woldenberg, Sohn des Grafen Heinrich, hatte eine Schwester Sophie, die an Heinrich von Homburg vermählt war und 1285 und 1312 in Urkunden der Klöster Amelungsborn und Ribdagshausen genannt wird. Ihr Gemahl war also Schwager des Grafen Hermann, heißt auch urkundlich dessen sororius (Falke, Trad. Corb. 879). Siehe auch Nr. 107 und über Odelem Nr. 79.

Nr. 120. 1274, Juli 7.

Heinrich von Homburg und sein Sohn Bodo und Bodo, Sohn seines Bruders [Bertold], sind unter den Zeugen

einer Urkunde des Abts Heinrich von Corvey, als dieser gegen eine Entschädigung von 6 Mark seinem Anrecht an den Zehnten zu Beverungen, welchen die Grafen Adolf und Albrecht von Swalenberge zu Lehn gehabt, zu Gunsten des Klosters Amelungsborn entsagt. Zeugen: Abt Mauritius von Amelungsborn, die beiden genannten Grafen von Swalenberge, die drei Edeln von Homburg, Siegfried von Halle und Conrad von Uslere. Dat. a^o. Dom. 1274, Non. Julii.

Gedr. im Regest bei Harenberg, Gandersheim 1707.

Nr. 121. 1275, November 8.

Bodo von Homburg ist unter den Zeugen und besiegelt mit dem Grafen Ludwig von Eberstein und mit Albert von Amelungeffen eine Urkunde des Raths zu Huxar, in welcher derselbe bekundet, daß Godebert von Uslere, Bürger zu Huxar, mit dem Kloster Amelungsborn einen Häusertausch in jener Stadt abgeschlossen habe. Dat. et act. Huxariae a^o. Dom. 1275, indiet. III, in die quatuor coronatorum martirum.

Gedr. Scheidt, Adel 22.

N. 122. 1279, April 14.

Heinrich von Homburg und die Gesamtheit der Rathsherren und Bürger zu Einbeck bekunden, daß die Gebrüder von Grene, Johann und Heinrich, mit Einwilligung ihrer Schwestern Margarethe und Bertradis, dem Kloster Amelungsborn eine halbe Hufe in Grene für 8 Mark verkauft haben. Zeugen: Die Rathsherren der Stadt Einbeck, Hermann Luscus, Rudolf von Mackenhufen, Johannes von Edessen, Werner von Northem, Johannes von Gandersem, Hermann Nonnenkalf und Hermann von Gandersem. Dat. a^o. Dom. 1279, in die sanctorum Tiburtii et Valeriani.

Gedr. Falke, Trad. Corb. 876, aber nicht ohne Irrthum im Namen der Zeugen, wie ein Vergleich mit dem Amelungsborn Copialb. II, 53¹, aus dem die Urk. entnommen ist, zeigt.

Nr. 123. [1280].

Heinrich, Herr von Homburg, resignirt den Grafen Adolf und Albert von Swalenberge als seinen Lehns Herren den Zehnten in Wettessen zu Gunsten des Klosters Amelungsborn.

Ungeedr. Aus dem Amelungsb. Copialb. II, 130. — Die Datirung 1280 stützt sich auf eine Urk. dieses Jahres, in welcher die Grafen Adolf und Albert von Swalenberge den genannten Zehnten dem Erzbisch. Werner von Mainz ebenfalls zu Gunsten des Kl. Amelungsborn resigniren (Amelungsb. Copialb. II, 130). Wettessen ist Wehe NB. von Northeim.

Nr. 124. 1281, Mai 5.

Heinrich von Homburg ist Zeuge in einer Urkunde des Ritters Heinrich von Wenden, als dieser die Advocatie über 5 Hufen zu Mendorpe am Desel dem Chriacusstift vor Brunneswik verkauft und Herzog Heinrich von Brunneswik resignirt. Dat. et act. Brunneswic a^o. Dom. 1281, in die b. Godehardi, indict. IX.

Gedr. Assch. NB. n. 411. — Die Zeugenreihe eröffnen der Bischof Conrad von Verden und der Edelherr Conrad von Werberg, dann folgen Heinrich von Homburg, Ludolf von Weverlinge, Burchard und Gebert von Assenburg u. a. m. — Mendorpe ist Meindorf SD. von Wolfenbüttel.

Nr. 125. 1281, Mai 5.

Heinrich von Homburg ist Zeuge in einer Urkunde des Herzogs Heinrich von Brunneswik, als dieser dem Chriacusstifte das Eigenthum der von Heinrich von Wenden ihm resignirten Advocatie über 5 Hufen zu Mendorp am Desel überträgt. Dat. et act. Brunneswic a^o. Dom. 1281, in die b. Godehardi, indict. IX.

Gedr. Assch. NB. n. 412. — Die Zeugen sind dieselben, wie in Nr. 124.

Nr. 126. 1281, September 26.

Bodo von Homburg bekundet, für sein und seiner Eltern Seelenheil verzichte er auf sein Recht an einem Zins in Regenborne, den der Ritter Hermann Laicus mit Ein-

willigung des Herrn Heinrich von Homburg, seines (Bodo) Oheims, von dem er denselben zu Lehn gehabt hatte, dem Kloster Amelungsborn überwiesen habe. Zeugen: die Grafen Albert und Ludwig der Jüngere, Söhne des Grafen Ludwig des Älteren von Eberstein, und Dietrich, Capellan in Oldendorpe. Act. a^o. Dom. 1281, 6 Kal. Octobr.

Gedr. Falke, Trad. Corb. 874.

Nr. 127. 1281.

Heinrich von Homburg bekundet, Friedrich Scherike habe auf alle Klage gegen das Kloster Amelungsborn wegen der Güter in Grene nach Empfang von 4 Mark Silber und 8 Ellen grauen Tuches (receptis octo ulnis panni grisei) vor ihm in Oldendorpe Verzicht geleistet. Zeugen: Abt Mauritius von Amelungsborn, Friedrich der Kämmerer, Heinrich der Kellner, Mönche daselbst; dann die Ritter Engelhard von Hanikissen, Hehnemann der Truchseß und Conrad sein Bruder, und Johannes von Rodenberge, die Knappen Gifeler von Tschingehusen, Dietrich von Emmerke balistarius und Dietrich von Gren; endlich die Bürger von Oldendorpe Heinrich, Rudolfs Sohn, und Rudolf, sein Bruder, Johannes Advocatus und Johann von Nigenburne. Dat. et act. a^o. Dom. 1281.

Gedr. Or. Guelf. IV, 495 n. 19.

Nr. 128. 1282, Mai 5.

Heinrich von Homburg ist Zeuge in einer Urkunde des Grafen Gerhard von Hallermunt, als dieser das castrum Hallermunt mit der Hälfte aller dazu gehörenden Güter an Herzog Otto von Brunswik für 1100 Mark Silber verkauft. Act. Honovere a^o. Dom. 1282, in die s. Godehardi episcopi.

Gedr. Or. Guelf. IV, 493 n. 15. — Gemeint ist Herzog Otto der Strenge von Lüneburg.

Nr. 129. 1283, Februar 24.

Heinrich, von Gottes Gnaden Edler von Homburg, bekundet, er habe mit Zustimmung seiner Söhne Johann und Bodo und seines Verwandten Bodo von Homburg und der Kinder desselben eine Hufe in Berdestorf, die ihm als Eigenthum gehöre, dem Kloster Kemnade für 12 Mark Leugoscher Münze sammt dem Eigenthumsrecht zu ewigem Besitze verkauft. Zeugen: Otto, Propst zu Kemnade, Hermann, Gerhard, Johannes Priester; die Ritter Johannes von Breuke, Dietrich Steincop, Dietrich von Derspe und die Knappen Heinrich und Bernhard von Halle, Ulrich von Hohen und Bruno von Breuke. Act. a^o. Dom. 1283, 6 Kal. Marcii.

Ungedr. Aus einer Kindlingerschen Copie im Archiv zu Wolfenbüttel. — Berdestorf, jetzt Pegeestorf an der Weser S. von Bodenwerder. — Der Verwandte Heinrichs, Bodo, ist der Sohn seines Bruders Bertold.

Nr. 130. 1283, März 23.

Herr Heinrich von Homburg steht an der Spitze der Zeugen in einer Urkunde des Grafen Ludwig von Eberstein, als dieser mit seinem Sohn und Enkel, die beide auch Ludwig heißen, dem Kloster Hardehausen Güter in Scherbe verkaufen. Dat. Gottingen, a^o. Dom. 1283.

Gedr. im Regest in von Spilker, Eberstein. UB. n. 202. — Scherbe heißt jetzt Schersfede an der Diemel W. von Warburg.

Nr. 131. 1284, Juli 7.

Herr Heinrich von Homburg, sein Sohn Bodo und sein Bruderssohn Bodo sind Zeugen in einer Urkunde des Abts Heinrich von Corvey, als dieser dem Kloster Amelungsborn den Zehnten in Klein-Beverungen überträgt, welchen ihm die bisherigen Lehninhaber, die Grafen Adolf und Albert von Swalenberge, resignirt haben. Zeugen: Bernhard der Propst, Rudolf der Prior, Heinrich der Custos, Rudolf von Holte der Hospitalar, Herbold von Amelungessen der Pförtner und Crachto von Dburg, Mönche zu Corvey; Abt Mauricius, Rudolf der Prior, Friedrich

der Kämmerer und Baldewin der Cantor, Mönche zu Amelungsborn; die Grafen Adolf und Albert von Swalberge, dann die drei Homburger, Siegfried von Halle, Conrad Besevorn und Conrad von Uslere. Dat. per manum Ludolfi, notarii nostri, a^o. Dom. 1284, Non. Julii.

Ungeedr. Aus dem Amelungsb. Copialb. II, 19¹.

Nr. 132. 1284.

Die Grafen Hermann, Heinrich und Otto von Woldenberg verheißten dem Abt und Convent des Klosters Amelungsborn ihren Schutz und versprechen nicht erlauben zu wollen, daß das Kloster von einem Vogt des Herzogs von Brunswik oder ihres Schwagers (sororii nostri), des Herrn Heinrich von Homburg mit Steuern und Abgaben beschwert werde. Dat. a^o. Dom. 1284.

Gedr. Falke, Trad. Corb. 879. — Ueber das Verwandtschaftsverhältnis Heinrichs von Homburg zu den Grafen von Woldenberg siehe Nr. 119.

Nr. 133. 1285, Mai 26.

Heinrich von Homburg und Graf Ludwig der Jüngere von Eberstein besiegeln eine Urkunde der Brüder Niwin, Dietrich und Johann von Wenthusen, in welcher diese dem Kloster Amelungsborn versprechen, für die demselben verkauften Güter zu Manekessen und Stroth Gewähr leisten zu wollen. Zeugen: die Ritter Johannes von Dalem, Engelhard von Manekessen und Heidenricus von Herdershusen und die Bürger von Einbefe: Rudolf von Mackenhusen, Conrad und Johann von Gandersem und Johannes von der Wisch. Act. a^o. Dom. 1285, in crastino Urbani papae.

Ungeedr. Aus dem Amelungsb. Copialb. II, 96¹. — Manekessen jetzt Naensen, Stroth jetzt Stroit, beide W. von Greene.

Nr. 134. 1286, April 23.

Ritter Heinrich und Herr von Homburg und Graf Ludwig der Jüngere von Eberstein bekunden, daß der von Arnold, Sohn des Ritters Arnold von Haversforde, über den Bruchzehnten bei Haversforde gegen das Kloster Ame-

lungsborn erhobene Streit beigelegt sei und daß Arnold und die Söhne des Ritters Bruno von Haversforde, Arnold und Bruno, 12 Mark Entschädigung erhalten hätten. Zeugen: Endolf der Prior, Friedrich der Kämmerer, Johannes der Kellner, Hermann Mag. conversorum und Arnold infirmarius, Mönche in Amelungsborn; ferner die Ritter Heinrich von Luthar dessen, Conrad und Hermann die Drost, Gottfried von Eltse, Dietrich Bock von Oldendorpe und die Knappen Hermann Rebock und Endolf von Hagen in Holtesminne. Act. a^o. Dom. 1286, in die Georgii mart.

Regest in Falke, Trad. Corb. 890 und Spilcker, Eberstein. UB. n. 221. — Haversforde wüst N. von Holzmindeu. Zeitschr. f. NS. 1878, 195.

Nr. 135. 1286, Mai 25.

Herr Heinrich von Homburg nebst den Rittern Gottfried von Eltse und Dietrich Bock von Oldendorpe besiegeln eine Urkunde, durch welche Hermann Bock von Northolte dem Kloster Amelungsborn seine von den Grafen von Eberstein zu Lehn gehende villa Bodendale für 14 Mark Hörterischer Pfennige verkauft. Zeugen: Friedrich der Kämmerer, Johannes der Kellner, Hermann von Gelre, Mönche zu Amelungsborn; die Ritter Heino und Thono die Drost, Brüder, und Borchard von Werdingehusen. Dat. a^o. Dom. 1286, in die b. Urbani papae et martyris.

Ungedr. Aus dem Amelungsb. Copialb. II, 38. — Ueber Bodendale, wüst bei Holzmindeu, s. Zeitschr. f. NS. 1878, 182.

Nr. 136. 1287, Januar 29.

Ritter Heinrich von Gottes Gnaden Edelherr (nobilis vir) von Homburg bekundet, daß er zum Nutzen und Vortheil seines Fleckens (opidi nostri) Bodenwerdere diesem folgende städtischen Rechte verliehen habe. Zeugen: Ritter Johann und Knappe Bodo, Heinrichs von Homburg Söhne, die Ritter Johannes von Brenke, Dietrich Stencoph, Dietrich von Derspe, die Knappen Heinrich und Bernhard von Halle Brüder, Albert von Hupede und

Dietrich von Halle, Vogt, sodann die 12 Rathsherren civitatis nostrae [Bodenwerdere]. Act. a^o. Dom. 1287, 4 Kal. Februarii.

Gedr. Or. Guelf. IV, 495 n. 20.

Nr. 137. 1288.

Heinrich, Herr in Homburg, bekundet, das Kloster Amelungsborn habe dem Ritter Engelbert von Ranessen, der gegen das Kloster wegen eines Gutes in Ranessen und wegen einer Ahtwort im Bruche beim Brockhose eine Klage erhoben hatte, um weiteren Belästigungen vorzubeugen, 30 Schillinge schwerer Münze und ein Pferd im Werthe von 30 Schillingen gegeben. Darauf habe der Ritter auf seine Klage verzichtet, ebenso auch seine Söhne Johannes und Engelhard, ferner seine Enkel Engelhard, Raveno und Johannes, die Söhne seines verstorbenen Sohnes Raveno, auch Raveno, Sohn seines Sohnes Johannes. Zeugen: Hermann von Velren, Prior, Rudolf der Kämmerer und Johannes infirmarius, Mönche zu Amelungsborn. Act. et dat. a^o. Dom. 1288.

Gedr. Falke, Trad. Corb. 878. — Ranessen jetzt Raensen, Brockhove jetzt Bruchhof im Amte Greene.

Nr. 138. 1289, Januar 1.

Heinrich, Herr von Homburg ist Zeuge in einer Urkunde des Erzbischofs Siegfried von Köln, welche dieser in Sachen des Stifts Herford ausstellte. Act. et dat. in ecclesia Hervordenfi a^o. Dom. 1289 in die circumcissionis domini. Zeugen: die Edeln Adolf und Albert von Sualenberg, Heinrich Herr von Homburg und H[einemann] von Eberstein.

Gedr. Westfäl. Zeitschr. f. Geich. IX, 80.

Nr. 139. 1289, Mai 3.

Bodo der Jüngere, Funke (domicellus) von Homburg, ist Zeuge in einer Urkunde der Grafen Heinrich von Woldenberg und seiner Söhne Hermann, Heinrich und Johannes,

als dieselben allen weiteren Klagen gegen das Kloster Voccum entsagen. Zeugen: Junker Bodo der Jüngere von Homburg, Arnold und Bruno, Brüder von Haversforde, Heinrich Ruschepol und Hartung von Glessen. Act. et dat. in Homborch a^o. Dom. 1289, in inventione s. Crucis.

Gedr. Or. Guelf. IV, 497 n. 23. — Bodo der Jüngere ist der Sohn Heinrichs von Homburg, Bodo der Aeltere der Sohn Bertolds, des ältern Bruders von Heinrich.

Nr. 140. 1289, November 11.

Conrad von Homburg ist Zeuge in einer Urkunde des Nicolaisklosters zu Halberstadt, als dasselbe 3 Hufen zu Huslere und 2 zu Nortlere mit einer Hoffstelle an das Kloster Isenburg für 75 Mark verkauft. Zeugen: Bertold von Clettenberch, Rodulf von Gatersleve und Conrad von Homburg, Canonici am Dom zu Halberstadt u. a. m. Act. apud castrum Langenstene a^o. gratiac 1289, 3 Idus Novembris.

Gedr. Isenburg. UB. n. 127. — Huslere und Nortlere sind Wüstungen bei Wasserleben in der Grafschaft Wernigerode.

Nr. 141. 1289.

Heinrich Herr von Homburg und sein Sohn Bodo bekunden, daß sie auf die Klage, die sie gegen das Kloster Voccum wegen der Güter in Bochere erhoben hatten, welche Frau Luckardis [von Homburg] jenem Kloster im Freiding zu ihrem und ihrer Vorfahren Seelenheil übertragen hatte, in Gegenwart ihrer Burgmannen auf Leuenstene, des Abts, des Prior Isfried und des Mag. converforum Alexander auf Voccum vollständig verzichten. Dat. in castro nostro Leuensten a^o. Dom. 1289.

Gedr. Or. Guelf. IV, 489 n. 8. — Ueber die erwähnte Schenkung der Luckardis, der Gemahlin Bodos von Homburg, siehe Nr. 55. Leuenstene oder Leuensten heißt heute Lauenstein.

Nr. 142. 1289.

Heinrich Edler von Homburg bekundet, er habe vom Kloster Reunade im Einverständnis mit seinem Sohn

Bodo 50 Pfund Hamelnſcher Pfennige erhalten und dem Kloſter dafür ſein Dorf Gronede übergeben mit der Verpflichtung, dem Kloſter andre Einkünfte zu überweiſen, wenn irgend ein Umſtand die Benutzung jenes Dorfes hindere. Dafür wollen bürgen die Ritter Gottfried von Etleſe, Segebodo von Bernhuſen und Hermann von Haſtenbife, homburgiſche Burgmannen auf Lauenſtein, ferner Heinrich von Halle, Albert von Hupede und Bruno von Brencke, homburgiſche Burgmannen in Bodenwerder (in Inſula). Zeugen: die Ritter Stencop und Dietrich von Derſpe. Act. a^o. Dom. 1289.

Ungedr. Aus einer Kindingerſchen Abſchrift im Landesarchiv zu Wolfenbüttel. — Gronede iſt das Dorf Grohnde am linken Weſerufer oberhalb Hameln.

Nr. 143. 1290, November 1.

Ritter Johannes, Herr von Homburg bekundet, er habe unter Zuſtimmung ſeiner Söhne Heinrich, Conrad und Bodo und ſeiner übrigen Erben dem Kloſter Amelungsborn einen Hof in Holthuſen, genannt den Dithhof, und vier dazu gehörende Hufen ſammt dem Eigenthumsrecht über dies Gut gegeben. Von demſelben ſolle das Kloſter Weißbrot, Fiſche und Wein erhalten und an jedem 2. Januar eine Memorie für ſeinen Vater Heinrich, ſeine Mutter Mechtilde, ſeine Gemahlin Giſela und dereiſt nach ſeinem Tode auch für ihn zu begehen. Dieſe Stiftung genehmigen Johanns Brüder Bodo, Herr in Homburg, Heinrich und Hermann, ſowie auch Conrad, ſein Brudersſohn, Domherr zu Halberſtadt. Zeugen: Graf Ludwig der Ältere von Eberſtein, Abt Mauritius, Bruder Hermann von Gelren der Prior, Bruder Johannes der Cuſtos, Bruder Dietrich von Alldendorp Subprior, Bruder Alexander Mag. converſorum, Bruder Hermann von Marsberg, Notar des Abts, Mönche zu Amelungsborn. Dat. et act. a^o. Dom. 1290, Kalend. Novembris.

Gedr. Or. Guelf. IV, 498 n. 24. — Holthuſen jetzt Holtſenſen D. von Eſcherſhauſen.

Nr. 144. 1291, Januar 5.

Der Edelherr Bodo von Homburg ist Zeuge in einer Urkunde Graf Ludwig des Älteren von Eberstein und seines Sohnes Graf Ludwig des Jüngeren, als beide dem Kloster Kemnade das Eigenthum an dem Zehnten der beiden Dörfer Berebom und an 4 $\frac{1}{2}$ Hufen zu Kene übertragen. Zeugen: Der Edelherr Bodo von Homburg und die Ritter Gottfried von Eletse, Segebodo von Bernhusen und Burchard von Balebroke. Act. a^o. Dom. 1291, in vigilia Epiphaniae domini.

Ungeedr. Orig.=Urk. des Kl. Kemnade im Kön. Arch. zu Münster. — Ueber die wüsten Orte Berebom und Kene bei Bodenwerder siehe Zeitschr. f. N.S. 1878, 179 und 207. Mit Bodo scheint der Sohn Bertolds von Homburg gemeint zu sein.

Nr. 145. 1291, April 19.

Bodo, Edelherr von Homburg, bekundet, der Streit zwischen Heinrich von Halle und den Brüdern Heinrich und Eckehard von Kene über 2 Hufen zu Kene, welche Heinrichs von Halle verstorbenen Bruder, Bernhard von Halle, dem Kloster Kemnade zum Eigenthum gegeben habe, sei mit Zustimmung beider Parteien so geschlichtet, daß die Brüder von Kene auf jede weitere Klage verzichteten. Zeugen: Die Ritter Lippold von Werder (de Insula), Gottfried von Eletse, Burchard von Werdingehusen, Segebodo von Bernhusen, Wulfer von Biscoperode, Dietrich Stencop, Dietrich von Derspe; [die Knappen] Albert von Hupede, Courad von Bereurode, Hermann Bock von Northolte, Hermann und Heinrich, Brüder von Osen, Hartmann von Dudinge, Hartung und Gerhard Brüder von Eletse, Bruno von Brenke und Bruno von Haversforde. Act. a^o. Dom. 1291, in allodio Alberti de Hupede sito sub Koldenberge, feria 4 proxima ante Pascha.

Ungeedr. Orig.=Urk. des Kl. Kemnade im Kön. Arch. zu Münster. — Ueber Kene siehe Nr. 144. Die Urk. wird in Bodenwerder ausgestellt sein; denn dort war Albert von Hupede nach Nr. 142 homburgischer Burgmann.

Nr. 146. 1291, December 13.

Ritter Johannes, Herr von Homburg bekundet, er habe dem Kloster Amelungsborn eine Mühle neben der Curie, die der Diekhof heißt, und deren Eigenthum geschenkt. Dat. a^o. Dom. 1291, in die b. Lucie virginis.

Ungeedr. Aus dem Amelungsb. Copialb. II, 25. — Der Diekhof lag in Holtensen bei Eschershausen (Nr. 143).

Nr. 147. 1292, Mai 6.

Bodo der Aeltere Herr von Homburg bekundet, er und seine Söhne Bertold, Heinrich, Ludwig und Albert sei mit der Schenkung des Diehofes in Holtensen, die sein Vetter und Miterbe (patruelis et coheres noster) Ritter Johannes von Homburg dem Kloster Amelungsborn gemacht habe, einverstanden und bestätige dieselbe unter Entsagung auf jedes Anrecht an jenem Gute. Act. et dat. a^o. Dom. 1292, in die s. Johannis ante portam Latinam.

Ungeedr. Aus dem Amelungsb. Copialb. II, 25.

Nr. 148. 1293, Januar 6.

Ritter Bodo und sein Bruder Heinrich, Herren von Homburg bekunden, sie hätten ihren Zehnten auf den Feldern des Dörfchens (villulae) Hollenstede an Ritter Friedrich und Engelhard, Brüder von Warmestorp, für 60 Mark verkauft und ihnen denselben zu Lehn übertragen, behielten sich aber nach Ablauf eines Jahres die Wiedereinlösung desselben für 60 Mark vor. Zeugen: die Ritter Heinrich Graculus und Dietrich von Derspe und die Knappen Dietrich von Aldendorp, Albert von Wallenstede, Conrad von Refelinhusen und Friedrich von Hastenbefe. Dat. Homborch a^o. dom. incarn. 1293, in festo Epiphaniae Domini.

Ungeedr. Aus dem Amelungsb. Copialb. II, 64. — Hollenstedt am rechten Ufer der Leine N. von Northeim.

Nr. 149. 1294, Juli 5.

Bodo von Gottes Gnaden Herr in Homburg bekundet, er wolle in der dem Kloster Kemnade für 100 Mark ver-

pfändeten Advocatie zu Tundere während der Pfandschaft ohne Ansuchen des Klosters nichts vornehmen. In diesem Falle solle der homburgische Vogt die geschehenen Ueberschreitungen bestrafen und von den Strafgebern eine Hälfte der Propst, die andere der Edelherr erhalten. Dat. a^o. Dom. 1294, in crastinum Odelrici confessoris.

Gedr. v. Spilcker, Eberst. UB. n. 253. — Tundere ist Tündern auf dem rechten Weserufer S. von Hameln. — Bodo, der Aussteller der Urk., Sohn Heinrichs von Homburg, nennt sich gewöhnlich dominus in Homborch zum Unterschiede von seinem gleichnamigen Vetter, dem Sohne Bertolds, der sich Bodo senior und dominus de Homborch nennt.

Nr. 150. 1295, April 14.

Otto, Bischof von Paderborn, bekundet, da Heinrich von Homburg, sein Nefse (avunculus noster!), der Sohn seiner verstorbenen Schwester Gisela [von Rottberg], das Kloster Amelungsborn wegen des Diebhofs, den sein Vater Johannes von Homburg, des Bischofs Schwager (sororius) dem Kloster geschenkt, angegriffen und belästigt habe, so habe derselbe, auf seine Vorstellungen eingehend, in Rücksicht auf das Seelenheil seiner verstorbenen Mutter seine Einwilligung zur Schenkung seines Vaters gegeben. Ebenso habe auch Heinrichs Bruder Bodo sich mit jener Schenkung einverstanden erklärt. Zeugen: Graf Otto von Bären, die Ritter Stephan Valkenberg, Albert der Ältere von Amelungessen und Raveno von Papenem und Bruder Johannes der Kellner und Heinrich von Deventere, Mönche in Amelungsborn. Dat. in opido nostro Soltkoten a^o. Dom. 1295, in die Tiburtii et Valeriani.

Gedr. v. Spilcker, Eberst. UB. n. 253. Vollständiger im Amelungsb. Copialb. II, 25.

Nr. 151. 1295, Mai 27.

Bodo Edler von Homburg bekundet, da die Brüder Johannes, Conrad, Friedrich Hermann und Degenhard, sonst wohnhaft in Wollenhusen, den Abt des Klosters Loccum im Besitz des Gutes in Odelem belästigt hätten, so habe

er dieselben belehrt, daß sie an jenen Gütern kein Recht hätten. In Folge davon hätten sie auf jene Klage verzichtet und wollten den Abt ferner nicht belästigen. Zeugen: Die Ritter Godefried, Hardung und Gerhard von Cleze, Godefried von Werdinghusen, Hermann von Hastenbeke, Conrad und Heinrich von Berenrode. Act. apud Leuentsen a^o. gratiae 1295, 6 Kal. Junii.

Gedr. Or. Guelf. IV, 499 n. 25. — Wollenhusen wird Wallensen S. von Hemmendorf sein, über Odelem siehe Nr. 79.

Nr. 152. 1295, Juni 8.

Bodo Herr in Homburg bekundet, Conrad von Luthardessen habe einen Hof in Luthardessen und vier Hufen zu Deddenhusen mit Einwilligung seiner Frau Elisabeth an's Kloster Amelungsborn für 60 Mark Silber verkauft. Diese Güter habe Conrad vor dem Gogrefen jener Herrschaft (coram gogravio illius domini) in seinem Gerichte resignirt und jenem Kloster übergeben. Zeugen: Die Ritter Rippold Hoie, Conrad von Amelungessen, Heinemann und Conrad, Brüder genannt die Drostzen, Heinrich von Wenthusen, Hermann von Dasle, Heinrich Trube und Friedrich von Warmestorp; ferner die Knappen Arnold von Haversforde, Ernst von Embere, Bruno von Rodenberge und Conrad vom Dieke (de Piscina). Dat. et act. in opido nostro Aldendorpe a^o. ab incarn. dominica 1295, 8 Idus Junii.

Gedr. Falke, Trad. Corb. 579. — Die erwähnten Orte sind Luthorst NW. von Einbeck und Deensen SW. von Stadtoldendorf, das in der Urkunde Aldendorpe genannt wird.

Nr. 153. 1296, Juni 5.

Graf Otto von Ravensberge, Friedrich, der Dechant der Kirche St. Mariä in Bielefeld, Richter und Rathsherrn der Stadt Bielefeld bekunden, Bodo, der Sohn des Edelherrn Johannes von Homburg habe auf Bitten des Bischofs Otto von Paderborn und anderer Freunde den Diekhof mit einer Mühle [zu Holtensen bei Eschershausen] dem Kloster Amelungsborn übertragen zum Seelenheil seiner verstorbenen

Mutter Gisela und habe versprochen, diese Schenkung seines Vaters stets anerkennen und genehm halten zu wollen. Act. coram iudicio in Anwesenheit folgender Zeugen: Der Ritter Heinrich Top und Reinbert vom Busche, der Knappen Beruhard und Eberhard Top, Brüder und Bernhard Walcke; des damaligen Richters in Bielefeld Ecbert Swarte und der Rathsherren: Nicolaus von Oldendorpe Bürgermeister, Hermann Grip, Mag. Johannes, Johannes Specht und Hermann Hanebom. Dat. a^o. 1296, fer. 2^a. post Nicomedis martyris.

Gedr. Falke, Trad. Corb. 327, wo aber die letzten Zeugen fehlen, wie ein Vergleich mit Amelungs**b**. Copialb. II, 25 zeigt.

Nr. 154. 1296, August 29.

Heinrich von Homburg bekundet, indem er die Schenkung des Diehofes und der anliegenden Mühle in Holthusen, welche sein Vater, Ritter Johannes von Homburg dem Kloster Amelungsborn gemacht habe, bestätige und genehmige, leistete er auf jenes Gut hiemit Verzicht. Zeugen: Graf Hermann von Woldenberge (socer noster), Herr Bodo von Homburg (patruus noster), Ritter Heinrich von Luthardessen; die Knappen Conrad von Luthardessen, Arnold von Haversforde, Bruno von Rodenberge, Ernst von Embere, Johannes von Roden und Hermann Bock; Bruder Johannes de Rivo, Bruder Alexander der Kellner und Bruder Gerold, Mönche in Amelungsborn. Dat. et act. in civitate Oldendorpe a^o. Dom. 1296, 4 Kal. Septembris.

Ungedr. Aus dem Amelungs**b**. Copialb. II, 25¹. — Graf Hermann von Woldenberge war der Gemahl der Kunigunde, einer Tochter Heinrichs, also einer Schwester Johannes von Homburg. Bodo, den Heinrich, der Aussteller unsrer Urkunde, patruus noster nennt, heißt gewöhnlich dominus in Homburg. Sollte hier ein Versehen des Schreibers des Amelungsbornener Copialbuches vorliegen?

Nr. 155. 1297, Februar 9.

Heinrich von Homburg ist unter den Zeugen in einer Urkunde des Bischofs Otto von Paderborn, als dieser be-

kundet, daß der Knappe Bertold, Sohn des Ritters Burchard von der Affeburg den von seinem Vater geschenehen Verkauf eines Hofes in Brakele an's Kloster Herswidhusen (Hardehausen) von ihm anerkannt und auf alles Recht an demselben verzichtet hat. Act. et dat. Soltkoten, feria 6 post Purificationem b. Mariae virg. a^o. Dom. 1297.

Gedr. Affeburger UB. n. 493. — Die Zeugenreihe eröffnen drei westfälische Ritter, dann folgen [als Knappen] Bertold Edler von Büren, Friedrich von Pathberg, Heinrich von Homburg, Conradus iudex, Hunold von Plettenbracht und Wilhard von Holt-hosen.

Nr. 156. 1298, Januar 18.

Bodo Herr in Homburg bekundet, er gebe mit Zustimmung aller seiner Erben dem Kloster Kemnade Vollmacht, seinen großen Hof in Hohen beliebig zu verpachten unter der Bedingung, daß der Pächter stets ein Drittel der gewonnenen Früchte als Pacht gebe. Von zwei zu jenem Hofe gehörenden Hufen, über welche Bodo die Advocatie hat, soll der Propst ihm jährlich 2 Malter Roggen, 2 Schweine und 12 Schillinge Hamelischer Münze geben. Zeugen: Die Ritter Gottfried und seine beiden Söhne Gerhard und Hartung von Elke, Dietrich von Derspe, Heinrich von Halle, Albert von Oldenborch, Albert von Hupede, Bruno von Brenke und Dietrich Steucop. Act. et dat. a^o. dom. incarn. 1298, 15 Kal. Februarii.

Ungedr. Kindlingersche Copie einer Kemnader Urk. im Landesarch. zu Wolfenbüttel. — Hohen wird das heutige Hohen N. von Bodenwerder sein.

Nr. 157. 1298, Februar 1.

Ritter Bodo und Herr in Homburg bekundet, er habe mit Zustimmung seines Bruders Heinrich, Canonicus der Domkirche in Hildesheim, seine Güter in Manekessen, die er von Aschwin von Oldendorpe gekauft, nämlich 3¹/₂ Hufen, dem Kloster Amelungsborn für 31 Mark reinen Silbers verkauft. Er stellt dem Kloster als Bürgen für diesen Verkauf: Graf Hermann von Woldenberg, die Ritter Albert von Oldenborch, Dietrich von Derspe, Heinrich Steincoppe,

Heinrich von Halle, Albert von Hupede und Bruno von Breunke, und die Knappen Conrad von Luthardecken, Arnold von Haversforde, Ernst von Embere, Bruno von Rodenberge, Hermann Bock und Heinrich von Luthardecken. Zeugen: Abt Balduin von Amelungsborn, Rudolf der Prior, Arnold der Kellner, Giselbert der Kämmerer, Johann de Rivo und Heinrich infirmarius, Mönche daselbst. Dat. a^o. Dom. 1298 in civitate Oldendorpe, in vigilia Purificationis b. Mariae virginis.

Gedr. Falke, Trad. Corb. 893. — Naueffen jetzt Naensen W. von Greene. Graf Hermann von Woldenberg war Bodos Schwager; denn er war der Gemahl Kunigundes, der Schwester Bodos; in der Zeugenreihe ist er als avunculus Bodos angeführt, wahrscheinlich durch ein Versehen des Schreibers.

Nr. 158. 1298, März 12.

Graf Hermann von Woldenberg und Bodo, Herr in Homburg bekunden, daß Johannes Molnere und seine Frau Konegundis und ihre Erben den Zehnten zu Brunessen, den sie lange erblich besessen haben, dem Kloster Amelungsborn für 73 Mark Silber verkauft haben. Zeugen: die Ritter Dietrich von Derspe und Wasmod von Hastenbefe, dann [die Knappen] Conrad von Luthardecken, Arnold von Haversvorde, Bruno und Johannes von Rodenberge, unser Vogt Conrad von Halle, Reiner von Barde, Heinrich von Wallenstede, Albero von Brack, Bertold von Uppenbroke, Arnold von Valebrok, Spange, Albert Busch und Bernhard von Eynem. Dat. Oldendorpe a^o. Dom. 1298, in die b. Gregorii papae.

Gedr. Falke, Trad. Corb. 879, aber mit Auslassungen und Ungenauigkeiten in der Zeugenreihe. S. Amelungsb. Copialb. II, 22. Brunessen jetzt Brunsen W. von Greene.

Nr. 159. 1298, März 12.

Graf Hermann von Woldenberg und Bodo Herr in Homburg bekunden, daß Johannes Molnere und dessen Frau Konegundis den an Amelungsborn verkauften Zehnten zu Brunessen den Grafen Hermann, Conrad und Hildebold von Birnmunt

resignirt haben und besiegeln die darüber ausgestellte Urkunde. Zeugen wie in Nr. 158. Dat. Oldendorpe a^o. Dom. 1298, in die b. Gregorii p̄pae.

Gedr. Falke, Trad. Corb. 880.

Nr. 160. 1298, Mai 11.

Bodo, Herr in Homburg, sein Bruder Heinrich, Rathsherrn und Gemeinde der Stadt Oldenthorpe vor der Homburg bekunden, der Hof Brunos von Rothenberch in der Stadt Oldenthorpe solle von allen Abgaben frei sein, und zur Entschädigung dafür habe Bruno seinen Zins an dem Stoven vor dem Stadthore der Stadt geschenkt. Zeugen: die Ritter Heinrich von Wenthusen und Wasmod von Hastenbeke und die Knappen Arnold von Haversforde, Conrad von Luthardissen und Ernst von Embere; endlich die Burgeusen [von Stadtoldendorf] Heinrich Bole, Richard Lange und Richard von Holtisminue. Dat. Homborch a^o. Dom. 1298, in dominica ante Ascensionem domini.

Ungedr. Orig.-Urk. des Kön. Arch. zu Hannover.

Nr. 161. 1298, September 14.

Die Ritter Conrad und Heinrich, Brüder von Bernrode, nennen sich milites domini Bodonis de Homborch und sind wohnhaft zu Lauenstein. Dat. a^o. Dom. 1298, in die exaltationis s. Crucis.

Gedr. Or. Guelf. IV, 499 n. 26.

Nr. 162. 1298.

Conrad von Berenrode, Ritter in Lauenstein, bekundet, er entsage mit seiner Frau aller weiteren Ansprache an die Hälfte des Zehutens in Brunessen, auch genehmige er den Inhalt der darüber ausgefertigten vom Grafen Hermann von Woldenberg und von Bodo, Herrn in Homburg, besiegelten Urkunden. Dat. a^o. Dom. 1298.

Gedr. Falke, Trad. Corb. 880. — Brunessen, jetzt Brunsen, W. von Greene. S. Urk. Nr. 158 und 159.

Nr. 163. 1299, Januar 16.

Bodo Ritter und Herr in Homburg bekundet, er habe, um einen Streit auszugleichen, der zwischen dem Kloster Amelungsborn und den Einwohnern zu Eschershusen und Brokhove über den Wald Quathagen ausgebrochen sei, erfahrene und auserlesene Männer berufen und die Grenzen im genannten Walde so befunden, wie sie in den darüber ausgestellten Urkunden des ehemaligen Bischofs Courad von Hildesheim und seines verstorbenen Vaters Heinrich bestimmt worden seien. Die alte damals gemachte Bestimmung der Grenzen beider Theile werde darum hiemit erneuert. Die Urkunde wird von deren Aussteller, dem Grafen Hermann von Woldenberg und Heinrich von Homburg, seinem Neffen (patruelis), besiegelt. Zeugen: Ritter Heinrich Trubo; die Knappen Conrad von Luthardsen, Arnold parvus von Haversforde, Ernst von Emmere, Bruno von Rodenberge, Courad von Halle, homburgischer Vogt, Heinrich von Luthardessen und Hermann Bock, endlich die homburgischen Vögte in Oldendorpe und Eschershusen Conrad Koilhase und Conrad. Dat. in civitate nostra Oldendorpe a^o. Dom. 1299, in die b. Marcelli martyris.

Ungeedr. Aus dem Amelungsborn. Copialb. II, 106¹. — Die genannten Verlichkeiten sind das Städtchen Eschershausen, der am Südfuße der Homburg belegene jetzt wüste Bruchhof (Zeitschr. f. NS. 1878, 184) und der Quathagen zwischen Eschershausen und Amelungsborn. — Die Urkunden des Bischofs Courad und Heinrichs von Homburg sind 1245 ausgestellt, siehe Nr. 66 und 67. — Graf Hermann von Woldenberg hatte Bodo's Schwester Kunigunde zur Frau, war also sein Schwager (sororius); dennoch heißt er hier wie in Nr. 157 avunculus noster.

Nr. 164. 1299, Februar 14.

Graf Hermann von Woldenberge verkauft dem Kloster Amelungsborn für 31 Mark reinen Silbers einen Hof in Nankessen mit 3 Hufen und 2 Hausstellen und einer bei dem Dorfe belegenen Mühle unter Zustimmung seines Schwagers (avunculus) Bodo, Herrn in Homburg, dem die Hälfte dieses Gutes gehört hat. Zeugen: die Ritter Wolver von

Werdere, Hermann Bock von Northolte, Gottfried von Eltze und seine Söhne Hartung und Gerhard, Hartmann von Dudinge, Heinrich und Hermann, Brüder von Dfen, Dietrich von Derspe, Heinrich von Steincop, Heinrich von Halle, Albert von Hupede und Bruno von Brencke; die Knappen Graf Hermann von Spiegelberge, Heinrich von Homburg, Conrad von Luthardessen, Arnold von Haversforde, Dietrich von Bernsen, Johannes von der Mölen (de Molendino), Bruno von Rodenberge, Ernst von Embere; Bruder Giso der Kämmerer und Bruder Johann der Kellner, Mönche in Amelungsborn. Act. et dat. in castro Homborg a^o. Dom. 1299, in die Valentini martyris.

Ungebr. Aus dem Amelungsb. Copialb. II, 97¹. — Naenekessen ist Naensen W. von Greene. Die weltlichen Zeugen sind Ministerialen der Edeln von Homburg.

Nr. 165. 1299, Febr. 14.

Graf Hermann von Woldenberg verkauft ein Viertel des Zehntens in Naenekessen für 22 Mark an's Kloster Amelungsborn. Zeugen: die Ritter der vorigen Urkunde; die Knappen Graf Hermann von Spiegelberge, Heinrich von Homburg, Conrad von Luthardessen, Arnold von Haversforde, Hermann Bock und Heinrich von Luthardessen. Dat. in civitate Oldendorpe a^o. Dom. 1299, in die Valentini martyris.

Ungebr. Aus dem Amelungsb. Copialb. II, 98.

Nr. 166. 1299, Juni 16.

Ritter Bodo, Herr in Homburg bekundet, er habe mit Einwilligung seines Bruders Heinrich, Domherrn zu Hildesheim, einen Hof in Brunessen mit 2 Hufen und einer Hausstelle für 17 Mark reinen Silbers an das Kloster Amelungsborn verkauft und diese Güter seinem Schwager (avunculo nostro) dem Grafen Hermann von Woldenberg, von dem er sie zu Lehn gehabt, resignirt. Dieser habe das Gut dem Kloster für 2 Mark reinen

Silbers übereignet. Zeugen: die Ritter Gerhard von Gaudershem, Heinrich Trubo, Wasmod von Hastenbefe und Hartung von Eltse; die Knappen Heinrich von Homburg, Bodo's Neffe (patruelis noster), Conrad von Luthardessen, Arnold der Jüngere (minor) von Haversforde, Bruno von Rodenberg, Ernst von Embere, Hermann Vock und Heinrich von Luthardessen. Dat. et act. in nostra civitate Oldendorpe a^o. Dom. 1299, proxima die sequenti s. Viti martyris.

Gedr. Falke, Trad. Corb. 903. — Brunessen, jetzt Brunsen, W. von Greene.

Nr. 167. 1299, September 29.

Bodo und Heinrich von Gottes Gnaden Herren von Homburg bekunden, Werner Ledgast habe den Zehnten in Bronsteshusen ihrem verstorbenen Vater, Herrn Heinrich von Homburg, resignirt; nachdem ihn dieser dem Kloster Kadelnburg geschenkt habe, wollten sie diese Schenkung anerkennen und genehmigen. Dat. et act. a^o. Dom. 1299, in die Michaelis.

Ungedr. Orig.-Urk. des Kön. Arch. zu Hannover. — Diese Urk. bezieht sich auf Nr. 109. Bronsteshausen wüßt bei Kadelnburg.

Nr. 168. 1300, December 31.

Ritter Bodo, Herr in Homburg bekundet, in seiner Gegenwart hätten die Brüder Rickwin, Dietrich und Johannes von Wenthusen nach Empfang von 4 Mark aller Klage entsagt, die sie gegen das Kloster Amelungsborn wegen einer Hufe in Brothusen erhoben hätten; ferner habe Rickwin in seinem und seiner Brüder Namen jene Hufe dem Herzog Heinrich von Brannschweig, von dem sie zu Lehn gehe, zu Gunsten jenes Klosters resignirt. Zeugen: die Ritter Gerhard von Gaudershem und Heinrich Trubo und die Knappen Arnold von Haversforde und Bruno von Rodenberg. Dat. in castro Homburg a^o. Dom. 1300, in die Sylvestri papae.

Gedr. Falke, Trad. Corb. 876, wo aber die villa Brockhofen genannt wird. Siehe Amelungsborn. Copialb. II, 24. —

Brokhufen, jetzt Brokensen, liegt D. von Grohnde, NW. von Bodenwerder.

Nr. 169. 1301, December 21.

Ritter Gerhard von Gandersem meldet seinem Lehnherrn, dem Grafen Heinrich von Regenstein, daß der Knappe Hermann von Oldendorpe und dessen Mutter Adelhaid ihm einen Hof zu Manekessen mit $3\frac{1}{2}$ Hufen Landes unter der Bedingung resignirt hätten, daß Graf Heinrich auf Bitten des Herrn Bodo von Homburg das Eigenthum an jenen Gütern dem Kloster Amelungsborn übertrage. Zeugen: Johannes, Propst zu Lammespringe, die Ritter Eppold von Honboke und sein Sohn Eppold; die Knappen Beseke und Dietrich von Honboke, auch Söhne Eppolds von Honboke, Heinrich und Gerhard von Gandersem, Söhne Ritter Gerhards, Aschwin von Harboldessen, Pyl von Barkenvelde, Hermann von Holthufen, der Vogt Eppolds von Honboke und sein Sohn Hermann. Dat. a^o. Dom. 1301, in die b. Thomae apostoli.

Ungedr. Aus dem Amelungsb. Copialb. II, 98. — Manekessen, jetzt Maensen, W. von Greene.

Nr. 170. 1301.

Ritter Heinrich Heghere verkauft dem Knappen Ernst Hake die Güter zu Börrie, welche er von dem Edelherrn Bodo von Homburg zu Lehn gehabt und demselben resignirt hat.

Ungedr. Aus dem Hastenbeck'schen Copialb. zu Celle. — Börrie, jetzt Borry geschrieben, SO. von Hameln.

Nr. 171. 1301.

Bodo, Herr von Homburg, bekundet, er habe mit Zustimmung seiner Erben sein Eigenthumsrecht an einem Hofe mit 4 Hufen Landes, belegen in Holthufen bei Lude, den einst Ritter Johannes von Silwordeffen von ihm zu Lehn gehabt, dem Nonnenkloster Falkenhagen übergeben und wolle alle sein Recht an jenem Gut vom Tage der Schenkung, dem 1. Mai, an den Nonnen daselbst überweisen. Act. a^o. incarn. dom. 1301. Zeugen: Graf Adolf von Swalenberge, die Ritter

Lippold Holtgreve, Junker (domicellus) Heinrich von Swalenberge, Hartmann von Dudinga, Hartung von Else und Conrad von Bernode.

Ungedr. Aus dem Falkenhag. Copialb. 44. — Holthusen, jetzt Holzhausen, W. von Pyrmont, N. von Lügde.

Nr. 172. 1302, April 14.

Graf Heinrich von Regenstein bekundet, daß er auf Bitten seiner Verwandten, Heinrichs von Woldenberge, Propsts [zu Oelsburg] und Domherrn zu Hildesheim, und des Herrn Bodo von Homburg dem Kloster Amelungsborn einen Hof mit $3\frac{1}{2}$ Hufen Landes in Manekessen befreiet und übereignet habe, welchen Hermann, der Sohn des verstorbenen Aschwin von Oldendorpe, von ihm bisher zu Lehn gehabt habe. Zeugen: Propst Heinrich von Woldenberge und Bodo Herr von Homburg (consanguinei nostri), Johannes, Propst zu Sammesprunge, die Ritter Gerhard von Gandersem, Lippold von Homboke und sein Sohn Lippold; die Knappen Beseke und Dietrich von Homboke, Aschwin von Harboldeffen, Pyl von Barkenvelde und Hermann von Holthusen. Dat. a^o. Dom. 1302, in die b. martyrum Tiburtii et Valeriani.

Ungedr. Aus dem Amelungsborn. Copialb. II, 99. — Manekessen, jetzt Naensen, W. von Greene.

Nr. 173. 1302.

Otto, Propst auf dem Berge vor Hildesheim, Heinrich, Propst zu Oelsburg und Domherr zu Hildesheim, die Grafen Hermann und Heinrich von Woldenberg und Graf Heinrich zu Regenstein schenken dem Kloster Amelungsborn das Eigenthumsrecht an zwei Höfen und sieben Hufen zu Manekessen sammt dem dortigen Zehnten. Zeugen: Dietrich von Saldere, Domherr zu Hildesheim, Herr Bodo von Homburg, die Ritter Aschwin, Heinrich, Johannes Brüder von Saldere und Lippold von Honboken. Dat. et act. a^o. Dom. 1302.

Gedr. Falke, Trad. Corb. 591. — Ueber Manekessen siehe Nr. 172.

Nr. 174. 1302.

Bodo, Herr von Homburg, bekundet, er habe mit Zustimmung seines Bruders Heinrich, Domherrn zu Hildesheim und Minden, der Frau Agnes, seiner Gemahlin, seiner Söhne Heinrich, Bodo und Hermann und seiner Töchter Alheidis und Agnes, seiner Schwestern Konegundis und Sophie und seiner sonstigen Erben dem Kloster Amelungsborn für 50 Mark reinen Silbers seinen Hof in Volkhardeffen mit vier Hufen Landes verkauft sammt dem Eigenthumsrecht an diesem Gute. Zeugen: Graf Hermann von Woldenberg, die Ritter Heinrich von Wenthusen, Heinrich von Halle, Albert von Hupede und Bruno von Breucke, und die Knappen Bruno von Rodenberg und Dietrich von Halle. Act. a^o. Dom. 1302.

Gedr. Or. Guelf. IV, 499 n. 27. — Volkhardeffen, auch in einer Urk. vom Jahre 1322 genannt (Falke, Trad. Corb. 885 n. 320), 1456 Volckerfen heißen (Ungedr. Urk des Amelungsob. Copialb. III, 1505) ist das jetzige Dorf Völkfen D. von Einbeck.

Nr. 175. 1302.

Bodo, Herr von Homburg, schenkt dem Kloster Fredesloh eine Hufe Landes in Buggenhusen. Zeugen: die Ritter Heinrich von Wenthusen und Heinrich Grube. Act. a^o. Dom. 1302.

Ungedr. Exc. aus dem Kön. Arch. zu Hannover, mir mitgetheilt durch den Herrn Grafen Julius von Deynhausen in Berlin. — Buggenhusen ist mir unbekannt, an Buensen SD. von Einbeck, das der Lage nach wohl passen würde, wage ich nicht zu denken, da die Namensform sich zu weit von dem Namen der älteren Form entfernt.

Nr. 176. 1303, März 12.

Bodo, Herr in Homburg, bekundet, der Abt Bertram und der Convent zu Amelungsborn habe die Mauern des Klosterhofes mit seiner Bewilligung ausgedehnt und den Weg vor dem Kloster verlegt. Zeugen: Johannes der Prior und Johannes von Woldenberge, „Sohn unsrer Schwester“ [Kunigunde], Mönche in Amelungsborn; die Ritter Heinrich von Wenthusen und Heinrich Trubo und die Knappen

Arnold von Haversforde und Bruno von Rodenberg. Dat. Oldendorp, a^o. Dom. 1303, in die Gregorii papae.

Ungedr. Aus dem Amelungs**b**. Copialb. II, 3. — Dieselbe Erlaubniß erteilte dem Kloster 1304 auch Graf Ludwig von Eberstein und 1303 auch Herzog Heinrich von Brunesswik.

Nr. 177. 1303, October 28.

Bodo der Aeltere von Homburg bekundet, er habe mit Zustimmung seiner Söhne Heinrich, Ludwig und Albert 3½ Hufen in Eynem für 20 Mark reinen Silbers so an's Kloster Amelungsborn und dessen Abt Bertram verkauft, daß die Behauer jenes Gutes, eines Freiegutes, als Freie gelten sollen. Zeugen: Bodo, Herr in Homburg, Ritter Heinrich von Winthusen, die Knappen Arnold von Haversforde, Bruno von Rodenberge, Heinrich Ruschepole, Dietrich von Halle, der Vogt; Giso der Kellner und Dietrich der Infirmarius, Mönche von Amelungsborn. Act. et dat. a^o. Dom. 1303, in die apostolorum Simonis et Judae.

Ungedr. Aus dem Amelungs**b**. Copialb. II, 32¹. — Eynem, heute Eimen, W. von Greene.

Nr. 178. 1303, December 13.

Knappe Bodo von Homburg bekundet, daß er das Eigenthum einer Hufe in Buckenosen, die Dietrich Dethardi in Stocheim besaß, und einer halben Hufe daselbst, welche Gertrud, die Wittwe Wolchekos in Einbek, besaß, nachdem sein Blutsverwandter, Herr Bodo von Homburg, dies Gut an's Kloster Fredeslo übertragen habe, diesem Kloster überlasse. Zeugen: Gifeler von Thedekenhufen, Rudolf von Mackenosen und sein Sohn Johannes, Heinrich Luscus, Bürger in Einbecke. Dat. a^o. Dom. 1303, in die b. Luciae virginis.

Gedr. Scheidt, Adel 55. — Buckenosen heißt in Nr. 175 Buggenhufen. Die Besitzer der dort belegenen 1½ Hufen weisen auf eine Lage des Ortes bei Einbeck und Stöckheim hin; danach könnte man doch vielleicht nicht umhin, an Buensen bei Stöckheim zu denken.

Nr. 179. 1304, Februar 9.

Aebtissin Margarethe von Gaudersheim übergiebt dem Herrn Bodo in Homburg auf Bitten des ihr verwandten Grafen Otto von Eberstein zwei von ihm resignirte Hufen in Dedenisse zum Lehnbesitz. Act. a^o. Dom. 1304, in vigilia b. Scholasticae virginis.

Ungeedr. Orig.-Urk. im Kön. Arch. zu Hannover. — Dedenisse scheint Deinsen S. von Elze zu sein.

Nr. 180. 1304, Juni 28.

Bodo, Edelherr von Homburg, bekundet, er habe mit Zustimmung seines Sohnes Heinrich dem Propst Ulrich und dem Kloster Remnade eine jährlich zu Michaelis aus seinen beiden Dörfern Capellenhagen und Dornhagen zu erhebende Rente von 2 Pfund Hameln'scher Pfennige für die Aufnahme seiner Tochter Sophie in's Kloster geschenkt. Zeugen: Graf Günther von Swalenberg, Bertold von Ubbenbroke und dessen Bruder Dietrich, Bernhard von Einem, Johannes von Rodenberg, Winand von Hunzenosen, Luder Wulf und Dietrich von Halle der Vogt. Dat. a^o. Dom. 1304, in vigilia b. Petri et Pauli apostolorum.

Ungeedr. Orig.-Urk. im Kön. Arch. zu Münster. — Capellenhagen am Ostfuße des Jhdt N. von Escherhausen, Dornhagen einst Pfarrort im hildesheim'schen Bann Wallensen in der Nähe von Duingen, jetzt Wüstung. Lünzel, Aelt. Diöc. 287.

Nr. 181. 1304, October 29.

Bodo, Herr in Homburg, bekundet, er habe mit Zustimmung seines Bruders Heinrich, Domherrn zu Hildesheim, seiner Gemahlin Agnes, seiner Schwester Sophie, seiner Söhne Heinrich, Bodo und Hermann und seiner Töchter Alheidis, Agnes und Sophie den Verkauf von 3½ Hufen zu Gynem, wie sein Vetter (patruelis noster) Bodo der Aeltere von Homburg dies Gut dem Kloster Amelungsborn verkauft, anerkannt und genehmigt. Zeugen: Herr Heinrich, Bodo's Bruder, Dom-

herr zu Hildesheim, Ritter Heinrich von Wenthusen und die Knappen Arnold von Haversforde, Bruno von Rodenberge, Heinrich Ruschepol und Dietrich von Halle, der Vogt. Dat. et act. a^o. Dom. 1304, in craftino apostolorum Simonis et Judae.

Ungeedr. Aus dem Amelungs**b.** Copial**b.** II, 33. — Cynem, jetzt Cimen, W. von Greene.

Nr. 182. 1304, December 12.

Bodo, Edelherr von Homburg, ist unter den Zeugen einer Urkunde der Grafen Albert und Günther von Swalenberge, als diese befunden, daß die Knappen Friedrich und Conrad von Paderborne den von den Grafen zu Lehen gehenden Zehnten zu Malrede dem Kloster Gehrden verkauft haben. Dat. Swalenberg in vigilia Luciae virginis.

Ungeedr. Aus dem im Detmolder Archiv befindlichen Copialbuch des Kl. Marienmünster 31¹. — Die Zeugenreihe eröffnen Graf Mauritius von Spiegelberg und der Edelherr (nobilis dominus) Bodo von Homburg, dann folgt Ritter Roland von Holthusen und vier Knappen aus westfälischen Adelsgeschlechtern.

Nr. 183. 1305, Januar 23.

Bodo, Herr in Homburg, bekundet, daß er mit Einwilligung seiner Gemahlin Agnes und sein Sohn Heinrich mit dessen Gemahlin Agnes den Zehnten in Hollenstede, den sie von den Grafen Albert und Günther von Swalenberge bisher zu Lehn gehabt, ihren Lehnsherrn resigniren, damit diese denselben zu Gunsten des Klosters Amelungsborn an ihren Lehnsherrn, den Erzbischof von Mainz, resigniren. Zeugen: Graf Mauritius von Spiegelberge und die Ritter Wolver von Sufula, Heinrich von Halle und Hermann von Hastenbefe. Dat. et act. in craftino b. Vincentii martyris a^o. Dom. 1305.

Ungeedr. Aus dem Amelungs**b.** Copial**b.** II, 65. — Hollenstedt, am rechten Ufer der Leine, liegt N. von Northeim.

Nr. 184. 1305, Januar 26.

Die Grafen Albert, Günther und Heinrich von Swalenberge befunden, daß sie auf Bitten ihres treuen Freundes, des

Herrn Bodo in Homburg, den Zehnten in Hollenstede, den von ihnen Herr Bodo zu Lehen habe und den sie bisher vom Erzbischof von Mainz zu Lehen getragen, zu Gunsten des Klosters Amelungsborn resigniren wollten. Zeugen: Herr Bodo von Homburg, Graf Mauritius von Spiegelberge, die Ritter Bruno von Brencke, Heinrich von Dsen, Gerhard und Hartung Brüder von Cletse und die Knappen Heinrich Junfer von [Homburg und] Netberg, Ernst Hake, Arnold von Haversforde und Bruno von Rodenberge. Dat. et act. a^o. Dom. 1305, in crastino conversionis s. Pauli.

Ungeedr. Orig.-Urk. im Landesarchiv zu Wolfenbüttel. — Die Urk. erwähnt noch, daß Günther von Swalenberge, Domherr zu Magdeburg, der Bruder der Aussteller, ferner Günther, Domherr zu Minden, und die Junfer Heinrich und Albert, des Grafen Albert Söhne, Albert von Swalenberge, der Oheim der Aussteller, mit dieser Resignation einverstanden seien. Die drei Aussteller der Urk. waren Söhne des damals schon verstorb. Grafen Adolf von Swalenberge. Der dritte der Brüder, Heinrich, war Domherr zu Hildesheim.

Nr. 185. 1305, Februar 1.

Bodo, Herr in Homburg, und sein Sohn Heinrich bekunden, sie hätten mit Zustimmung ihrer Gemahlinnen Agnes und Agnes, des Domherrn zu Hildesheim Heinrich von Homburg, des Bruders Bodo's, und der Söhne und Töchter Bodo's, Bodo, Hermann, Alheidis, Sophie und Agnes dem Kloster Amelungsborn den Zehnten in Hollenstede für 170 Mark reinen Silbers verkauft. Die Urkunde besiegelten Heinrich von Homburg, Domherr zu Hildesheim, Graf Mauritius von Spiegelberge cognatus noster, Graf Günther von Swalenberge gener noster und Heinrich von Homburg nepos noster. Bürgen und Zeugen waren außerdem: die Ritter Wolver von Insula, Hartung von Cletse, Conrad von Berenrode, Hartmann von Dudinge, Wastmodus von Hastenbefe, Albert von Hupede, Heinrich von Dsen, Bruno von Brencke, Heinrich von Halle und Heinrich von Wenthusen; die

Knappen Arnold von Haversforde, Bruno von Rodenberge, Ernst Hake und Heinrich von Luthardessen, endlich an Mönchen aus Amelungsborn: Bertram der Abt, Heinrich der Prior, Giso der Kellner, Johannes der Subprior, Alexander der Novizenmeister, Hermann der Kämmerer und Johannes von Webeke. Act. a^o. Dom. 1305, in vigilia purificationis b. Mariae virginis.

Gedr. Falke, Trad. Corb. 890, wo aber alle Zeugen aus dem Stande der Knappen u. die Mönche von Amelungsborn fehlen. Vollständig stehen sie im Amelungsb. Copialb. II, 64.

Nr. 186. 1305, Februar 15.

Ritter Bertold von Oldwerdishusen verspricht, die Einigung, welche in einer Streitsache zwischen Herrn Bodo von Homburg und dem Ritter Pippold von Rottinge vor dem Bischof von Hildesheim abgeschlossen ist, solle von Seiten des Ritters Pippold genau beobachtet und streng innegehalten werden. Dat. in Honboken a^o. Dom. 1305, in crastino Valentini martyris.

Ungeedr. Orig.=Urk. im Kön. Arch. zu Hannover.

Nr. 187. 1305, März 13.

Bodo, Herr in Homburg, bekundet, er habe mit Zustimmung seiner Gemahlin Agnes, seiner Söhne Heinrich, Bodo und Hermann, seiner Töchter Alheidis, Sophie und Agnes und der Gemahlin seines Sohnes Heinrich, Agnes aus Noth (pro necessitate nostra) dem Kloster Amelungsborn für 250 Mark reinen Silbers den Zehnten und 6 Hufen auf dem Felde von Stockem verkauft. Auch diese Urkunde ist besiegelt von den in Nr. 185 Genannten; Bürgen und Zeugen wie dort, außerdem noch Ulrich von Westhem, Propst zu Remnade, Heinrich der Prior, Giselbert der Kellner, Johannes der Subprior, Hermann der Kämmerer und Johannes von Webeke, Mönche in Amelungsborn; ferner Graf Hermann von Woldenberge, Dietrich Stencop Ritter, Striger von Oldenburg, Hugo von Halle, Dietrich von Halle Vogt in Homburg, Bernhard

von Dudinge, Winand von Huncenhufen und Albert Wulf.
Dat. et act. in crastino b. Gregorii papae a^o. Dom.
1305.

Ungebr. Orig.-Urk. im Kön. Arch. zu Hannover. — Stockem,
jetzt Stöckheim, NB. von Northeim.

Nr. 188. 1305, März 13.

Bodo, Herr in Homburg, und sein Sohn Heinrich be-
kunden, daß sie mit Einwilligung ihrer Gemahlinnen, die
beide Agnes heißen, ihre 6 Hufen Landes zu Stockem,
die sie bisher von den Grafen Albert und Günther von
Sualenberge zu Lehn getragen, diesen für das Kloster Ame-
lungsborn resignirt haben. Dasselbe hätten sie mit den
von jenen relevirenden Zehnten zu Hollenstede und Stockem
gethan und zwar ebenfalls zu Gunsten des Klosters Ame-
lungsborn. Zeugen: Graf Mauritius von Spiegelberge,
die Ritter Lippold Holtgreve und sein Sohn Lambert,
Wulver von Insula, Gerhard von Eleze, Bruno von Brencke
und Heinrich von Dsen; die Knappen Ernst Hake, Hugo
von Halle und Arnold von Haversforde. Dat. in cra-
stino b. Gregorii papae a^o. Dom. 1305.

Gedr. Falke, Trad. Corb. 874, aber fehlerhaft u. ungenau.
Orig.-Urk. im Kön. Archiv zu Hannover. — Stöckheim u. Hollen-
stedt liegen auf beiden Ufern der Leine NB. von Northeim.

Nr. 189. 1305, März 27.

Bodo, Herr in Homburg, beginnt die Zeugenreihe in einer
Urkunde des Knappen Heinrich von Luthardessen, als dieser
dem Kloster Amelungsborn 2 Hufen in den Feldmarken
von Deddenhufen und Luthardessen für 32 Mark Silbers
verkauft. Dabei bürgten für den Verkäufer die Ritter
Bruno von Brencke und Gerhard von Eletze; die Knappen
Arnold von Haversforde, Bruno von Rodenberge, Heinrich
und Albert Brüder von Luthardessen. Zeugen: Bodo, Herr
in Homburg; Giso der Kellner und Johannes von Webeke,
Mönche in Amelungsborn; Graf Hermann von Wolden-
berge und die Ritter Heinrich von Wenthusen und Hein-

rich Trube, endlich die Knappen Hermann von Dunkhole, Heinrich Rebock und Ulrich vom Diefc (de Piscina). Dat. a^o. Dom. 1305, sabbato proximo post festum Annuntiationis beatae Virginis.

Gedr. Falke, Trad. Corb. 894. — Deddenhusen u. Luthar- dessen heißen jetzt Deensen u. Lüthorst, jenes liegt SW., dieses SO. von Stadtoibendorf.

Nr. 190. 1305, April 1.

Die Grafen Albert, Heinrich und Günther in Swalenberg bekunden, daß sie auf Bitten ihrer lieben Freunde, des Herrn Bodo in Homburg und seines Sohnes Heinrich, sechs Hufen zu Stockem, die jene von ihnen zu Lehn gehabt und dem Kloster Amelungsborn verkauft hätten, jenem Kloster hieuit übertrügen und übereigneten. Dat. et act. a^o. Dom. 1305, Kalendis April.

Gedr. Scheidt, Adel 418. Orig.-Urk. im Kön. Arch. zu Hannover. — Ueber Stockem siehe Nr. 187.

Nr. 191. 1305, Mai 18.

Eckehard, Dechant, und das Capitel der Kirche zu Einbeck schreiben an Bodo, Herrn in Homburg (in H. domi- nanti), alle Töchter des verstorbenen Heinrich apud eccle- siam seien mit ihrem Großvater und Vormund Johannes Lesgardis und andren Verwandten vor ihnen erschienen und hätten die Letgasteshufe vor Osdageffen, die sie nach ihres Vaters Tode von Bodo zu Lehn hätten, resignirt in Gegen- wart Wedego's von Crimmenhusen, seines Schwiegersohnes Conrad und Ulrichs, Heinrichs und Conrads Westfal, Bürger zu Einbeck. Das bezeugen Ritter Grubo von Grubenhagen, Dietrich von Oldendorp und Bodo von Odelevesen. Dat. a^o. Dom. 1305, 15 Kal. Junii.

Ungedr. Aus dem Amelungsbb. Copialb. II, 105. — Osd- dageffen, jetzt Odagsen, liegt S. von Einbeck.

Nr. 192. 1305, Mai 23.

Bodo, Herr in Homburg, bekundet, mit Zustimmung aller seiner Erben, als seines Bruders Heinrich, Domherrn zu

Hildesheim, seiner Schwester Sophie, seiner Söhne Heinrich, Bodo und Hermann, seiner Töchter Alheidis, Sophie und Agnes, ferner der Frau Agnes, der Gemahlin seines Sohnes Heinrich, übertrage er die Letgasteshufe zu Dsdageffen, 45 Morgen groß, für 5 Mark reinen Silbers dem Kloster Amelungsborn zu ewigem Besitz. Zeugen: Graf Mauritius von Spiegelberge (cognatus noster), Heinrich von Homburg (nepos noster) und die Ritter Gerhard und Hartung von Eleze, Bruno von Breucke und Wasmod von Hastenbefe. Act. et dat. 10 Kal. Junii a^o. Dom. 1305.

Gedr. Or. Guelf. IV, n. 28. — Ueber Dsdageffen siehe Nr. 191.

Nr. 193. 1305, Juni 23.

Bodo, Edelherr von Homburg, bekundet, daß er mit Zustimmung aller seiner Erben auf Bitten seiner Schwester Alheidis und seiner Tochter Sophie, Nonnen in Kemnade, zum Seelenheil für sich und alle seine Verwandten zwei Höfe in Kemnade, zu einer monatlichen Spende im Refectorium und zur Anschaffung von Kleidern (superpellicia) für die Nonnen bestimmt, dem dortigen Kloster überlasse und schenke. Dat. a^o. Dom. 1305, in vigilia b. Johannis baptistae.

Ungedr. Aus dem Kemnader Copialb. 14 in Wolfenbüttel.

Nr. 194. 1305, October 19.

Bodo, Herr in Homburg, bekundet, er übertrage und schenke mit Einwilligung seiner Söhne Heinrich, Hermann und Bodo für 7 Mark das Eigenthumsrecht an 3½ Hufen zu Antworteshufen der Kirche des Hospitales St. Mariä an den Mauern der Stadt Einbeck zu ewigem Besitz. Zeugen: die Ritter Heinrich von Wenthusen, Heinrich Trube, Arnold von Haversforde der Jüngere (minor) und Wasmod von Hastenbefe und die Knappen Bruno von Rodenberge und Dietrich von Halle. Dat. in crastino b. Lucae evangel.

Gedr. Harland, Einbeck I, 335 n. 3. — Antwordeshusen, jetzt Andersshansen, N. von Einbeck; nach Harland a. a. D. Avendshausen NB. von Einbeck.

Nr. 195. 1306, Februar 13.

Ritter Hermann Bock von Northolte bekundet, er lasse seinem Herrn, dem Edelherrn Bodo von Homburg, mit Einwilligung seiner Gemahlin Hildeburgis und seiner Söhne Dietrich und Hermann das Recht, die an Hermann verkauften Güter in Ockensen, Lüst, den Zehnten in Wildenhagen und die Fischerei in Bantennem und Lede für 100 Mark Hildesheimischen Geldes binnen 2 Jahren wieder einzulösen oder im Todesfall durch seine Söhne einlösen zu lassen. Es bürgen für diese Zusage die Ritter Heinrich von Stenberge, Wilbrand und Bertold, Brüder von Neden und Arnold Bock. Dat. a^o. Dom. 1306, dominica Estomihi.

Ungeedr. Orig.-Urk. im Kön. Arch. zu Hannover. — Die in der Urk. erwähnten Orte, sind Ockensen u. Thuste bei Wallensen; dort lag auch zwischen Thuste u. Levedagsen das jetzt wüste Wildenhagen (Baring, Saale I, 44). Banteln u. die Wüstung Lede am linken Ufer der Leine, dem Städtchen Gronau gegenüber (Rünzel, Nelt. Diöc. 131).

Nr. 196. 1306, März 14.

Herzog Heinrich von Brunswik genehmigt, daß das Kloster Amelungsborn von Herrn Bodo von Homburg den Zehnten in Hollenstede und Stockem gekauft habe, gestattet auch, daß die vom Kloster zu Einbeck gekauften Häuser schoßfrei sein sollen. Act. Hertesberge a^o. Dom. 1306, 2 Idus Marcii.

Ungeedr. Aus Hoffmanns Collectan. in Hannover. — Ueber Hollenstede u. Stockem siehe Nr. 188.

Nr. 197. 1307, Juli 15.

Heinrich, Sohn des Junkers (domicelli) Bodo von Homburg, bekundet, er verzichte auf jede Klage gegen das Kloster Amelungsborn wegen der diesem Kloster von seinem Verwandten, dem Herrn Bodo in Homburg, verkauften Güter. Zeugen: Graf Simon von Dasle und Junker

Heinrich von Homburg, die der Aussteller der Urkunde consanguinei mei nennt; Johann der Kellner, Bischof der ehemalige Kämmerer, Mönche in Amelungsborn, auch Bodo von Odelevessen und Alexander von Crimmenhusen. Act. et dat. a^o. Dom. 1307, Id. Julii.

Ungebr. Orig. = Urk. im Landesarchiv zu Wolfenbüttel. — Der Aussteller der Urk. scheint der Sohn des Bodo von Homburg zu sein, welcher als dritter Sohn Johanns von Homburg seit 1290 genannt wird.

Nr. 198. Um 1305 oder in den nächsten Jahren.

XIII Kal. Martii obiit Cunegundis de Homborg, soror nostra, quae suas vestes, anulum aureum, olericum ad casulam et quaedam alia nostro monasterio devota mente legavit.

Aus dem Amelungsbb. Nekrol. in Zeitschr. f. NS. 1877, 13. — Cunigunde war die Gemahlin des Grafen Hermann von Woldenberg. Siehe Anm. zu Nr. 163. Sie lebte noch 1302 nach Nr. 174, war aber nach Nr. 192, wo sie nicht mehr erwähnt wird, 1305 am 18. Mai wahrscheinlich schon gestorben. Sie ist demnach am 17. Februar 1303, 1304 oder 1305 gestorben, ihre Memorie fällt vermuthlich in die zweite Hälfte des ersten Decenniums des 14. Jahrhunderts.

Nr. 199. 1308, Februar 9.

Graf Hermann von Berremunt bekundet, seine Gemahlin Untgardis, Tochter des Grafen Albert von Swalenberge, habe auf seine und des Herrn Bodo von Homburg Bitte allem Unrecht an den Zehnten zu Hollenstede und an den Zehnten und fünf Hufen zu Stockem, welche Herr Bodo in Homburg dem Kloster Amelungsborn verkauft habe, entsagt. Zeugen: Graf Hildebold von Berremunt, Gerold der Prior und Johannes, Mönche zu Amelungsborn. Dat. a^o. Dom. 1308, in octava purificationis b. Mariae virginis.

Ungebr. Aus dem Amelungsbb. Copialb. III, n. 309. — Ueber Hollenstede u. Stockem siehe Nr. 188. — Der erwähnte Bodo von Homburg wird der Sohn, Bodo in Homburg der Bruder Johanns von Homburg sein.

Nr. 200. 1308, März 3.

Bodo, Edelherr von Homburg, vermittelt, daß die Brüder Hartmann und Heinrich Seelenfeld sich mit dem Abt Leshard von Loccum über Güter zu Seelenfeld vertragen. Act. a^o. Dom. 1308, in dominica Invocavit.

Gedr. Loccumer UB. n. 611. — Seelenfeld im Amt Petershagen bei Minden.

Nr. 201. 1308, März 17.

Heinrich von Homburg, Domherr zu Hildesheim, bekundet, er stimme der Schenkung des Eigenthumsrechtes an 6 Hufen und 5 Hausstellen zu Hupede, die sein Bruder Bodo, Herr in Homburg, dem Kloster Loccum gemacht habe, zu und genehmige dieselbe. Dat. a^o. Dom. 1308, in dominica, qua cantatur Oculi mei.

Gedr. Or. Guelf. IV, 501 n. 31. — Hupede, jetzt Hüpede, SW. von Pattensen.

Nr. 202. 1308, März 17.

Bodo, Edler in Homburg, theilt seinen Getreuen, den Brüdern Otto und Jordan von Blidengehusen mit, daß er dem Kloster Loccum das Eigenthumsrecht an 6 Hufen und 6 Hausstellen in Hupede, die sie von ihm bisher zu Lehn gehabt, übertragen habe. Dat. a^o. Dom. 1308, in dominica, qua cantatur Oculi mei.

Gedr. Or. Guelf. IV, 501 n. 30. — Hupede siehe Nr. 201.

Nr. 203. 1308, Juni 25.

Bodo, Edelherr von Homburg, bekundet, unter Zustimmung seines Sohnes Heinrich schenke er auf Bitten des Priesters Heidevicus, Pfarrers der Kirche St. Martini in Brunessen, eine halbe Hufe zu Ratgodesen und die Hagerhufe zu Brunessen der Kirche zu Brunessen zu friedlichem und dauerndem Besitz. Zeugen: Ritter Gerhard von Gaurdersen, Bruno von Rodenberge, Johannes von Wenthusen/T. von Brunessen und Arnold von Ranegen. Dat. a^o. Dom. 1308, in crastino Johannis baptistae.

Gedr. Or. Guelf. IV, 501 n. 32. — Brunessen, jetzt Brunßen, W. von Greene; Katgodeffen Wüstung bei Brunßen.

Nr. 204. 1308, Juli 16.

Bodo, Herr in Homburg und sein Sohn Heinrich be-
funden, um allen Streitigkeiten und Irrungen zwischen
ihnen und dem Kloster Amelungsborn vorzubeugen, ver-
sprächen sie, hinsichtlich neuer Waldrodungen (de extir-
pandis novalibus), wegen Vergrößerung und Ausdehnung
des neuen Klosterthores und wegen der bei Grene er-
baueten Burg die gemachte Uebereinkunft genau innezu-
halten. Dies besiegeln Bischof Siegfried von Hildesheim,
Heinrich der Dechant und der Ritter Eppold von Rot-
fingen. Zeugen: Graf Mauritius von Spiegelberg, die
Ritter Hartmann von Dudinge und Bruno von Brencke;
ferner Bruno von Rodenberge und Johannes Proht, da-
mals Bögte; Gerold der Prior, Giso von Hameln, Jo-
hannes de Rivo, Helmich von Werdinghusen und Arnold
von Swalenberge, Mönche zu Amelungsborn. Johannes
der Notar, Pfarrer in Wenthusen. Dat. a^o. Dom. 1308,
in crastino divisionis apostolorum.

Gedr. Or. Guelf. IV, 501 n. 33.

Nr. 205. 1308, December 12.

Heinrich von Homburg, Domherr zu Hildesheim, ist
unter den Zeugen einer Urkunde des Bischofs Siegfried
und des Domkapitels zu Hildesheim für das Kloster Marien-
rode. Dat. a^o. Dom. 1308, pridie Idus Decembris.

Gedr. Marienroder UB. n. 162.

Nr. 206. 1308.

Bodo, Herr in Homburg und sein Sohn Heinrich be-
funden, sie hätten sich mit dem Abt von Amelungsborn
dahin geeinigt, daß sie alle von ihren Vorfahren dem Kloster
gegebenen Briefe und Urkunden anerkannten, allen Klagen
gegen dasselbe entsagten, wogegen das Kloster gegen das
von ihnen bei Greene erbaute castrum nichts einwenden

solle. Zeugen: Bertram der Abt, Gerold der Prior, Giselbert, Johannes de Rivo, Helmich von Werdingehusen und Arnold von Swalenberge, Mönche zu Amelungsborn; Heinrich von Woldenberge Domdechant und Heinrich von Homburg, des Ausstellers Bruder, Canonicus zu Hildesheim, Mag. Werner, Canonicus St. Crucis; ferner Graf Mauritius von Spiegelberg, die Ritter Lippold von Rottingen, Bruno von Brencke und Hartmann von Dudinga, die Knappen Bruno von Rodenberge und Johannes Proit, homburgische Vögte. Dat. et act. a^o. Dom. 1308.

Ungedr. Orig.-Urk. im Landesarchiv zu Wolfenbüttel.

Nr. 207. 1308.

Bodo, Edelherr in Homburg bekundet, er übergebe dem Kloster Loccum aus besondrer Zuneigung und um die Theilnahme an dessen guten Werken zu erlangen, mit Einwilligung seiner Gemahlin Agnes und seiner Söhne Heinrich, Bodo und Hermann das Eigenthumsrecht an 6 Hufen und 5 Hausstellen zu Hupede, die Otto und Jordan, Brüder von Blidengehusen von ihm zu Lehn gehabt, zu dauerndem Besitz. Dat. a^o. Dom. 1308.

Gedr. Or. Guelf. IV, 500 n. 29. — Hinsichtlich des Inhalts der Urkunde siehe Nr. 201.

Nr. 208. 1309, Mai 2.

Graf Albert der Jüngere von Swalenberge, Graf Albert des Aelteren Sohn bekundet, er stimme zu dem Verkaufe, der Schenkung und Resignation der Zehnten in Hollenstede und Stockem und der 5 Hufen daselbst, die Bodo, Herr in Homburg, dem Kloster in Amelungsborn überlassen habe. Dat. in crastino b. Philippi et Jacobi apostolorum a^o. Dom. 1309.

Ungedr. Aus dem Amelungsb. Copialb. II, 117¹. — Ueber Hollenstede u. Stockem siehe Nr. 188.

Nr. 209. 1309.

Bodo, Edelherr von Homburg, bekundet, er verzichte mit Zustimmung seiner Söhne Heinrich, Bodo und Her-

mann sowie auch Siegfrieds auf die Advocatie über 2 Höfe mit 6 Hufen in Kemnade, von denen einer, der Karitatenhof, dem Klosterrefectorium zugewiesen sei; der andre aber liefere die Mittel ad renovationem superpelliciorum; ferner schenke er dem Kloster Kemnade 2 Höfe in Kene mit 6 Hufen, 4 Hufen in Berdestorpe, eine Hufe in Derspe, eine in Hogen und eine in Heyen, alle frei von der Advocatie nebst zwei Rötten (casas) daselbst, die jährlich 16 Schill. renten; er verzichte auch auf die Vogtei über 2 Hufen in Gronde, die sein verstorbener Vater dem Kloster zu Abhaltung seiner Memorie überwiesen habe. Zeugen: Graf Mauritius von Spiegelberge, die Ritter Wolver von Werdere, Hartung und Gerhard von Etze und Wasmod von Hastenbefe, Burgmannen in Lauenstein; die Ritter Bruno von Brencke, Al[bert] von Hupede, H[einrich] von Osen und Ernst Hafe, Burgmannen in Bodenwerder. Dat. a^o. Dom. 1309, dom. Olrico de Westenem extante tunc preposito, prebendato in ecclesia Corbejæ.

Gedr. Zeitschr. f. NS. 1853, 147. — Die in der Urk. genannten Orte sind Kemnade N. von Bodenwerder, Kene wüst SO. von jener Stadt, Begestorf S. von derselben Mühle gegenüber, Daspe an der Weser Hehlen gegenüber, Hohe SW. Heyen N. von Bodenwerder, Grohnde an der Weser S. von Hameln.

Nr. 210. 1310, März 19.

Sunker Ludwig, Sohn des Grafen Ludwig von Eberstein, überträgt dem Kloster Wiebrechtshausen 2 Hufen zu Denkershausen. Die Zeugenreihe eröffnet Sunker (domicellus) Heinrich von Homburg, Sohn Johannis, des Bruders Heinrichs von Homburg.

Regest bei von Spilcker, Eberst. UB. n. 300. — Wiebrechtshausen u. Denkershausen liegen NO. von Northeim.

Nr. 211. 1310, December 22.

Der Knappe Johannes Rebock verkauft mit Zustimmung seiner Gattin Konegundis und seiner Söhne Florentius und Heinrich dem Kloster Amelungsborn 2 Hufen und 4 Haus-

stellen in Lotbefe für 14 Mark reinen Silbers. Seine Bürgen sind der Edelherr Heinrich von Homburg genannt von Ketberg, Dietrich von Bernhusen, Heinrich von Luthardessen und Bruno von Rodenberge. Zeugen: Graf Ludwig von Eberstein, die Ritter Pippold von Notzingen und Heinrich Trobo und der Kuappe Hermann Hake. Dat. a^o. Dom. 1310, postridie b. Thomae apostoli.

Gedr. Falke, Trad. Corb. 895 n. 375. — Lotbefe, jetzt Lobach, N. von Bevern am Fuße des Ebersteins.

Nr. 212. 1310.

Bodo, Herr in Homburg, schlichtet unter Zuziehung seines avunculi, des Grafen Otto von Woldeuberg, einen Streit, der zwischen seinen Söhnen Bodo, Domherr zu Hildesheim, und Heinrich einerseits und dem Kloster Voccum andererseits entstanden ist.

Regest aus e. Copialb. des Kön. Arch. zu Hannover, durch die Güte des Hr. Grafen von Affeburg auf Godelheim mir mitgetheilt.

Nr. 213. 1312, Februar 10.

Bodo und sein Sohn Heinrich, Edelherren von Homburg, bekunden, sie hätten mit Zustimmung Bodos und Hermanns, der Söhne Bodos, und der übrigen Miterben 2 $\frac{1}{2}$ Hufen in Antwordeshufen, die ihr Eigenthum seien, welche Heurich von Houstad, Heinrich von Obberhusen und Heinrich Schmidt (Faber) und dessen Bruder Hermann, Canonici des Marienstifts vor Einbeck, von Werner, Rudolf und Lentfried, den Söhnen Lentfrieds, Bürgers zu Einbeck, gekauft hätten, jener Kirche zum freien Eigenthum durch Schenkung überlassen. Zeugen: Conrad, Pfarrer in Oldendorp, Johannes Pfarrer in Wenthufen und Notarius, Johannes Proht und Arnold von Germensen. Dat. a^o. Dom. 1312, in die Scholasticae virginis.

Gedr. Harland, Einbeck I, 337 n. 5. — Ueber Antwordeshufen siehe Nr. 194.

Nr. 214. 1312, Juli 24.

Graf Ludwig der Jüng. von Eberstein entsagt aller Ansprache an 2 Hufen auf dem Felde zu Goltbefe, die sein Vater

dem Kloster Amelungsborn verkauft hat, und überträgt dieselben jenem Kloster zu freiem Besitz. Zeugen: Heinrich von Homburg, den Graf Ludwig cognatus noster nennt, und der Knappe Heinrich von Luthardessen. Dat. et act. a^o. Dom. 1312, in vigilia b. Jacobi apostoli.

Ungeedr. Aus dem Amelungs**b.** Copialb. II, 48¹. — Goltbeke ist Golmbach am Forstbach W. von Stadtoldendorf. Ueber die Schenkung jener 2 Hufen an Amelungsborn im J. 1299 siehe Amelungs**b.** Copialb. II, 48.

Nr. 215. 1312, December 22.

Der Edelherr Bodo in Homburg steht an der Spitze der Zeugen und Mitbefiegler in einer Urkunde der Brüder Gerhard, Hartung und Ernst, Ritter von Cletse, als diese dem Kloster Amelungsborn versprechen, jährlich zu Weihnachten 18 Schillinge Hamelischer Pfennige von der Mönchshufe in Eversforde an das Kloster entrichten zu wollen. Dat. et act. in crastino b. Thomae apostoli a^o. Dom. 1312.

Ungeedr. Aus dem Amelungs**b.** Copialb. II, 45¹. — Eversforde ist Esperde N. von Bodenwerder. — Nach dem Edelherrn Bodo folgen als Zeugen die Ritter Bruno von Brencke, Ernst Hake, Heinrich von Osen und Hugo von Halle; ferner Johannes de Rivo der Kellner, Johannes de Molendino und Johannes de Weebeke, Mönche zu Amelungsborn.

Nr. 216. 1312, December 22.

Der Edelherr Bodo in Homburg steht auch an der Spitze der Zeugen in zwei Urkunden, in welchen sich Ritter Hugo von Halle und Ritter Bruno von Brencke für die Brüder Gerhard, Hartung und Ernst von Cletse wegen der in Nr. 215 erwähnten Verpflichtung verbürgen. Act. a^o. Dom. 1312, in crastino b. Thomae apostoli.

Ungeedr. Beide Urf. sind Orig. des Herzogl. Landesarchivs zu Wolfenbüttel.

Nr. 217. 1314, März 1.

Abt Klopert von Corvey bekundet, daß die Aebtissin und der Convent des Klosters Brenkhausen (Beringhusen) den ganzen

Zehnten zu Hengenhufen nebst zwei Curien und zwei Rothhöfen (calae) daselbst, auch einen zehntfreien Hof (curiam indecimalem) zu Hemedessen von dem Ritter Ulrich von Westhem, Ministerialen des Klosters Corvey, für 440 Mark gekauft hätten. Diese Güter seien von deren bisherigen Ehusinhabern, dem Edelherrn Bodo von Homburg und dem Ritter Ulrich von Westhem, ihm resignirt und würden hiermit durch ihn an jenes Kloster zum Eigenthum übertragen. Act. et dat. a^o. Dom. 1314, Kal. Mart.

Gedr. in Wigand, Arch. VII, 237 n. 8. — Von Hengenhufen ist noch übrig der Heinhäuser Hof W. von Boffeborn und N. von Brakel, Hemedessen heißt jetzt Hembfen und liegt an der Nethe D. von Brakel.

Nr. 218. 1314, Mai 5.

Die Rathsherren des Städtchens (opidi) Lugde erklären, sie wollten den Edelherrn Bodo von Homburg und seinem Sohn Heinrich zu Gehorsam, Diensten und andern Beweisen der Ergebenheit willig und bereit sein und ihnen auch Huldigung und Treue schwören, sobald ihre bisherigen Herren, die Edeln Hermann und Hildebold von Perremunt die dem Edeln Gerhard von Halremunt verpfändete Stadt wieder eingelöst hätten.

Gedr. Sudendorf I, 142 n. 241.

Nr. 219. 1314, Mai 5.

Graf Hermann von Perremunt verspricht mit Zustimmung seines Bruders Hildebold einen seiner Söhne einer Tochter des Edelherrn Heinrich des Jüngeren von Homburg zum Gemahl. Dafür gelobt er, seinen Theil an dem seiner Schwiegertochter zur Leibzucht bestimmten Schlosse Lugde, das versetzt sei, bis nächste Martini einzulösen, die Stadt und Bürger von Lugde dem Edelherrn Bodo und dessen Sohn Heinrich huldigen zu lassen und alle seine Söhne bis auf einen dem geistlichen Stande zu überweisen. Für den Fall des Aussterbens der Grafen von Perremunt sollen

die Homburger ihre rechten Erben sein. 1314 an sente Godehardes daghe.

Gedr. Sudendorf I, 141 n. 240. Deutsche Urkunde.

Nr. 1220. 314, Mai 6.

Die Edelherrn Bodo von Homburg und sein Sohn Heinrich bekunden, sie wollten das Städtchen Lugde mit allen seinen Bewohnern schützen und schirmen, sobald sie die Huldigung dort empfangen hätten, welche erfolgen werde, sobald der Ort aus dem Pfandbesitz des Grafen Gerhard von Halremunt gelöst sei. Dat. a^o. Dom. 1314, in die Johannis ante portam latinam.

Gedr. v. Spilcker, Eberst. UB. 259 n. 312.

Nr. 221. 1315, Februar 2.

Edelherr Bodo in Homburg steht an der Spitze der Zeugen in einer Urkunde des Knappen Florentius von Bennenhusen, als dieser mit Genehmigung seiner Frau Gertrudis und seiner Schwester Hedwig dem Kloster Amelungsborn für 32 Mark reinen Silbers 2½ Hufen und 4 Hausstellen zu Bennenhusen verkauft. Dat. et act. a^o. Dom. 1315, 4 Non. Februar.

Ungeedr. Aus dem Amelungsbb. Copialb. II, 18. — Bennenhusen, müst bei Einbeck am Benserbach SW. von jener Stadt. Max, Grubenh. I, 529.

Nr. 222. 1315, April 5.

Heinrich von Homburg, Domherr zu Hildesheim, kommt unter den Zeugen einer Urkunde des Bischofs Heinrich von Hildesheim vor, in der dieser dem Kreuzkloster auf dem Kennelberge vor Braunschweig sein Eigenthumsrecht am Zehnten zu Wettlenstedt schenkt. Dat. a^o. Dom. 1315, Non. April.

Ungeedr. Aus dem Copialb. St. Crucis 78¹ in Wolfenbüttel. — Wettlenstedt W. von Braunschweig.

Nr. 223. 1316, Juni 2.

Herr Heinrich von Homburg steht an der Spitze der Zeugen in einer Urkunde des Rathes zu Stadtoldendorf (in oppido Oldendorp prope Homburg), als diese be- funden, daß ihr Mitbürger Heinrich von Denkingehusen 2 $\frac{1}{2}$ Aecker auf dem Felde von Aderoldeffen für 20 Schill. Hörterscher Pfennige an's Kloster Amelungsborn verkauft habe. Act. a^o. Dom. 1316, 4 Non. Junii.

Ungedr. Aus dem Amelungsb. Copialb. II, 6. — Auf Heinrich folgen noch die Zeugen Heinrich, Vicepfarrer in Stadt- oldendorf, Heinrich der Prior und Hermann von Oldendorpe, Mönche in Amelungsborn. — Der Rath nennt den Edelherrn von Homburg „unsern Herrn“ (noster dominus). — Ader- oldeffen, jetzt Uhrholzen, SW. von Stadtoldendorf.

Nr. 224. 1316, August 20.

Bodo, Herr in Homburg, bekundet, er habe von Seiten seiner Söhne, des Domherrn Bodo zu Hildesheim und Heinrichs über Güter in Bobere und für Johannes, Sohn des Grafen Mauritius von Spiegelberg als dessen Vormund wegen einer Wiese an der Haller bei Gestorpe gegen das Kloster Loccum eine Klage erhoben, sei aber unter Beirath des Bischofs Heinrich von Hildesheim und des dortigen Dompropstes Otto von Woldenberg, seines Oheims (avunculi nostri) zu der Einsicht gelangt, daß ihm und den von ihm Vertretenen kein Recht an jenen Gütern zustehe. Darum gebe er hiemit seine Klage gegen das Kloster Loccum auf. Act. et dat. a^o. Dom. 1316, in die b. Bernhardi abbatis.

Gedr. Or. Guelf. IV, 502 n. 34. — Die in der Urk. erwähnten Orte sind Böhber NB. von Münden und Gestorf ND. von Eldagsen.

Nr. 225. 1317, Februar 22.

Heinrich, Edler von Homburg, Heinrich und Bodo von Homburg, Domherren zu Hildesheim beginnen nach dem Bischof Heinrich von Hildesheim die Zeugenreihe in einer Urkunde, in welcher die Gebrüder Heinrich, Hermann,

Dietrich und Wilbrand Bock von Northolte einen Hof und drei Hufen Landes zu Hottenem, ihr Eigenthum, für 80 Mark Silbers an's Michaeliskloster zu Hildesheim verkaufen. Dat. et act. a^o. Dom. 1317, in die Cathedrae b. Petri.

Ungeedr. Aus dem Diplom. St. Michaelis 229 n. 91, aufbewahrt in der Königl. Bibliothek zu Hannover. — Hottenem, jetzt Hotteln, N. D. von Sarstedt. S. Lünzel, Aelt. Diöc. 230.

Nr. 226. Um 1320, December 27.

VI Kal. Januar. obiit Hedewigis uxor Henrici de Homborch.

Aus dem Amelungsb. Nekrol. in Zeitschr. f. N. S. 1877, 64.

Nr. 227. 1321, März 18.

Heinrich und Bodo, Edelherren von Homburg bekunden, daß sich Herr Hugo von Halle und Herr Ernst Hake wegen der Holzmark zu Braak vor ihnen gütlich verglichen haben. Zeugen: die Ritter Hartmann von Dudinge, Hartung, Gerhard und Ernst von Elke, Walter Post und Friedrich Schulte und die Knappen Johann und Hartung von Brencke und Johann von Borige. A^o. Dom. 1321, achte daghe vor midvasten.

Ungeedr. Aus dem Hastenbeck'schen Copialb. in Celle. — Mit Braak kann gemeint sein das Dorf Braak am Solling S. von Stadtoldendorf, wahrscheinlich ist aber Kirch- oder Westerbraak SO. von Bodenwerder gemeint. — Diese Urk. ist eine deutsche.

Nr. 228. 1322, Juli 25.

Der Rath zu Hameln vergleicht sich mit den Edelherren Heinrich und Bodo von Homburg in Güte über die bisherigen Irrungen in Betreff der grasleyen (?), der dienstpflichtigen Leute, die nach Hameln ziehen, um dort Bürger zu werden und über die Gültigkeit event. Zeugnisse der homburgischen Großvögte zu Lauenstein und Bodenwerder. Gegeben in deme andern jare unde twintech boven dusent unde drehundert jar na godes bort, des heylghen daghes sinte Jacobes.

Gedr. Sudendorf, I, 208 n. 368. Deutsche Urkunde.

Nr. 229. 1323, August 9.

Knappe Hartwig von Bruckem gelobt den Edelherren Heinrich und Bodo von Homburg und deren Erben und zu deren Hand Hartung von Elze und Jan von Borhge, nächste Ostern 120 und zu Walpurgis 20 Mark löth. Silbers baar zu zahlen, wofür ihm die Edelherren das Dorf to deme Rode verkauft haben, wie es einst Boek von Northolte und sein Bruder Herr Heinrich besessen hatten. Für die Erfüllung dieses Versprechens bürgen die Knappen Bertold und Aschwin von Westvelde. Gegeben na godes hort 1323, in sinte Laurentius avende.

Gedr. Sudendorf I, 215 n. 381. Deutsche Urkunde. — Das Dorf to deme Rode, jetzt Rott, liegt N. von Duingen.

Nr. 230. 1324, März 25.

Die Edelherren Heinrich und Bodo von Homburg bekunden, sie hätten mit Einwilligung ihrer Erben an Hartwig von Bruchem und dessen Erben das Dorf to dem Rode mit ihren dortigen Leuten, Gütern und Rechten sammt dem dortigen Zehnten für 140 Mark reinen Silbers Hildesheimischer Währung verkauft und übertrügen ihm dasselbe zu Lehn und seiner Frau Berta zum Leibgedinge. Dat. a^o. Dom. 1324, dominica Laetare.

Gedr. Sudendorf I, 219 n. 390.

Nr. 231. 1324, Juni 21.

Der Edelherr Heinrich von Homburg bekundet, er habe unter Zustimmung seines Bruders Bodo, Scholasticus am Dom zu Hildesheim, und seines Sohnes Siegfried, Junkers (domicelli de Homborch) an den Propst Gottfried, die Priorin Irmgard und den Convent des Klosters Kemnade seinen Hof in Grave mit zwei Hufen Landes für 24 Pfund Pfennige verpfändet, wofür das Kloster Agnes, der Tochter seiner verstorbenen Schwester Agnes, die einst an einen Grafen von Schwalenberg vermählt gewesen sei, eine Präbende im Kloster verliehen habe. Dat. et act. a^o. Dom. 1324, in die b. Albani martyris.

Ungedr. Orig.-Urk. im Kön. Arch. zu Münster. — Grave am linken Ufer der Weser S. von Ottenstein.

Nr. 232. 1324, Juni 21.

Die Ritter Ernst Hafe, Hugo von Halle, Friedrich Scultetus und der Knappe Johann von Halle übernehmen die Bürgerschaft für ihren „Herrn“, den Edelherrn Heinrich von Homburg, dem Kloster Kemnade gegenüber hinsichtlich des dem Kloster verpfändeten Hofes zu Grave und der zugehörigen zwei Hufen Landes. Dat. a^o. Dom. 1324, in die b. Albani martyris.

Ungedr. Aus dem Kemnader Copialb. 6 in Wolfenbüttel.

Nr. 233. 1324, Juli 4.

Der Knappe Dietrich Bock von Northolte bekundet mit seinem Bruder Heinrich, seiner Frau und seinem Sohne Hermann, daß die Edelherrn Heinrich und Bodo von Homburg, ihre Herren, ihnen vier Hufen Landes zu Selde für 40 Mark reinen Silbers verpfändet hätten. Wenn dieselben nach drei Jahren, vom nächsten 22. Februar an gerechnet, ihnen dies Pfandgut kündigen und die Pfandsumme zurückzahlen, so wollen die Pfandinhaber das Gut wieder herausgeben. Dafür verbürgen sich die Ritter Hartung, Gerhard und Ernst von Elze und der Knappe Johannes von Bernhusen. Dat. a^o. Dom. 1324, ipso die Odalrici.

Ungedr. Orig.-Urk. im Kön. Arch. zu Hannover. — Selde, jetzt Sehlde, liegt S. von Elze.

Nr. 234. 1324, September 8.

Bodo von Homburg, Domscholasticus zu Hildesheim, bekundet, daß dem Herzoge Otto von Brunswik und Lüneburg und dessen Söhnen Johann, Otto, Ludwig und Wilhelm gestattet sein soll, die dem Bischof von Hildesheim verpfändete Grafschaft über dem Moore, das Dorf Groß Borchwede und das Holz zu den Rodden für 300 Mark Weihnachten übers Jahr wieder einzulösen. Dat is geschen na goddes bort 1324, in user vrowen daghe der lateren.

Gedr. Sudendorf I, 221 n. 395. Deutsche Urkunde. — Das große Moor liegt zwischen Celle u. Burgwedel in der Nähe von Müggenburg, die Grafschaft über dem Moore ist die frühere Amtsvogtei Burgwedel (Borchwede), die Holzung to den Rodden heißt jetzt Rahden u. liegt bei Klein-Burgwedel. Sudendorf a. a. D.

Nr. 235. 1324, November 8.

Graf Ludwig von Eberstein bekundet, er verkaufe hiemit seinen lieben Neffen (usen leven neven) Herrn Heurich und Bodo, Brüdern, Herren zu Homburg und deren Erben seinen Theil des Dorfes to der Ruyle mit allem Zubehör auch seinen Antheil des Vogheleres. Dit is gescheyn na godes bort 1324, des negeften donnersdaghes vor sinte Mertens daghe.

Gedr. Sudendorf I, 223 n. 400. — Gemeint ist das Dorf Mühle am rechten Ufer der Weser S. von Bodenwerder und die über demselben aufsteigende Bergkette, der Bogler.

Nr. 236. 1325, Juli 13.

Heurich von Gottes Gnaden Edler von Homburg bekundet, daß er mit Zustimmung seines Bruders Bodo, Domherrn zu Hildesheim, und seiner sonstigen rechten Erben das Eigenthumsrecht an einer Hufe zu Herboldessen, die der Ritter Johannes von Besekendorpe von ihm zu Lehn gehabt und freiwillig resignirt habe, dem Stift St. Alexandri in Einbeck zu ewigem Besitze geschenkt habe und dem Stift dafür Gewähr leisten wolle. Act. et dat. a^o. Dom. 1325, in crastino b. virginis Margaretæ.

Gedr. Or. Guelf. IV, 503 n. 35. — Herboldessen wüßt, wohl in der Nähe von Einbeck zu suchen, aber bis jetzt nicht nachgewiesen.

Nr. 237. 1326.

Bodo, Edelherr von Homburg, wird Propst des Stifts Morisberg vor Hildesheim und stellt eine Wahlcapitulation aus.

Gedr. Struben, Observat. 285.

Nr. 238. 1327, Februar 18.

Heinrich, Edelherr von Homburg bekundet, daß er an dem Hofe und den zwei Hufen in Herboldessen, welche Johannes von der Mølen (de Molentino), Bürger in Einbeck, dem Dechanten und dem Stift St. Alexandri daselbst verkauft habe, keine Advocatie, kein Steuerrecht (exactionem) und kein Dienstrecht bisher gehabt habe noch jetzt habe. Dat. in castro nostro Grene a^o. Dom. 1327, feria 4 post diem b. Julianae virginis.

Gedr. Or. Guelf. IV, 503 n. 36.

Nr. 239. 1328, Juni 5.

Bodo [von Homburg] von Gottes Gnaden Propst, Hildebrand Dechant und das Capitel des Stifts Moritzberg bekunden, daß sie dem Johannisaltare in der Megidienkirche zu Hannover eine Jahresrente aus Gütern zu Herkenblede verkauft haben. Dat. a^o. Dom. 1328, dominica qua cantatur: Factus est dominus protector meus.

Gedr. UB. d. Stadt Hannover I, 155 n. 160. — Herkenblede, jetzt Harkenbleck, N. von Pattenfen.

Nr. 240. 1329, Juni 24.

Herzog Erich von Sachsen und Junker Albrecht bekunden, daß der Edelmann Herr Heinrich zu Homburg von ihnen de stedeginge der Gaugerichte to den Hengh-Ecken by der Weser von ihnen zu Lehen trägt. Na goddes bort 1329, to sinte Johannesdage to middenfommer.

Gedr. Or. Guelf. IV, 503 n. 37. Deutsche Urkunde. — Ueber das Gaugericht to den Hengh-Ecken an der Weser kann ich bis jetzt nichts nachweisen.

Nr. 249. 1330, Juni 17.

Siegfried, edler Junker zu Homburg, gelobt dem Rathe und der ganzen Gemeine (meynheit) des Weichbildes Lude, er wolle dieselben bei dem alten Lippeschen Rechte lassen und dasselbe besseren und in keiner Weise mindern (er-

geren). Gegeven na ghodes bord 1330, des son-
daghes na linte Vites daghe unde finer felleſcap.

Gedr. v. Spilker, Eberſt. WB. 301 n. 349. Deutſche Urkunde.

Nr. 242. 1331, December 12.

Johannes Bertrams und Eckhard vor der Porten, Bürger
in Daſſel, bekunden als Lehnsleute des Herrn Heinrich
in Homburg, daß die Brüder Heinrich, Johann und
Conrad Becker, Bürger zu Daſſel, dem genannten Edel-
herrn die Güter, welche ſie von ihm zu Lehn hatten, hiemit
reſigniren. Dat. a^o. Dom. 1331, in vigilia b. Luciae
virginis.

Ungedr. Orig.-Urk. des Kön. Arch. zu Hannover.

Nr. 243. 1334, Mai 1.

Die Grafen Gerhard und Johann von Hoha geloben, dem
Biſchof Ludwig von Minden in ſeinen Kriegen Hülfe zu
leiſten, bedingen ſich aber Neutralität aus, wenn der Biſchof
in Fehde gerathen ſollte mit Herzog Otto von Lüneburg
oder mit den Edelherrn Rudolf von Diepholz und Hein-
rich von Homburg. Utgegeben na godes bord 1334,
des hilghen daghes to ſunte Walborghen daghe in
dem meyghe.

Gedr. Sudentorf I, 291 n. 570.

Nr. 244. 1334, Juli 12.

Die Brüder Floreke, Heinrich, Johann, Ernſt und Johann
Rebock geloben den Brüdern Heinrich und Bodo, Edel-
herren von Homburg und Junker Siegfried, Herrn
Heinrichs Sohn und zu deren Händen dem Ritter Friedrich
Sculteten, niemals deren Feinde werden zu wollen, außer
wenn einer ihrer Herren, dem ſie Heerfolge leiſten müſſen,
deren Feind werde. Zeugen: die Ritter Willekin von Holte
und Johann Weſival. Na godes bort 1334, in ſunte
Margareten daghe.

Ungedr. Orig.-Urk. im Kön. Arch. zu Hannover.

Nr. 245. 1335, März 26.

Heinrich von Gottes Gnaden Edler von Homburg, Bodo Propst zu Moritzberg vor Hildesheim, sein Bruder und Siegfried, Herrn Heinrichs Sohn, bekunden, daß Alexander, Pfarrer der Kirche zu Hunthausen, deren Patronat ihnen zukomme, an den Propst Bernhard und die Priorin Elisabeth und den Convent des Nonnenklosters Wülfinghausen für 12 Mark reinen Silbers einen Hof und eine Hufe Landes in Medele, auch vier Höfe und drei Hufen zu Elze, welche bisher an die Brüder Florinus und Heinrich von Elze, und an den Knappen Ernst Bock verpachtet gewesen seien, mit ihrer Genehmigung verkauft habe. Act. et dat. a^o. Dom. 1335, dominica qua cantatur Laetare Jerusalem.

Gedr. Wülfinghäuſ. WB. 61 n. 81. — Die in der Urk. gen. Orte sind Hunzen am Iht N. von Eschershausen, Elze und Mehle W. von Elze.

Nr. 246. 1336, August 6.

Bodo von Gottes Gnaden Herr in Homburg, Propst des Stifts Moritzberg vor Hildesheim, und Hartung von Brende einigen als erwählte Schiedsleute den Abt des Klosters Amelungsborn und den Knappen Wilbrand Bock von Northolte dahin, daß der Letztere erklärt, kein Recht an dem Dorfe Bodendal zu haben und den von seinem Vater, dem Ritter Hermann Bock, darüber besiegelten Brief unverkürzt beobachten zu wollen. Zeugen: die Ritter Hermann Heger, Hermann von Bredenrode und Hermann Bock. Act. a^o. Dom. 1336, ipso die b. Sixti papae martyris.

Gedr. Falke, Trad. Corb. 895 n. 373. — Bodendal wüſt D. von Holzminden am Fuße des Sollings. S. Zeitschr. f. NS. 1878, 182.

Nr. 247. 1338, Mai 6.

Siegfried, edler Junker (nobilis domicellus) in Homburg bekundet, die Brüder Heinrich, Johannes, Dietrich und Gerbodo von Boleshufen hätten vor ihm in seiner Anwesenheit erklärt, daß sie dem Marienstift vor Einbeck

für 9 Mark reinen Silbers eine Rente von drei Fertonen an ihren Gütern zu Ippenhusen verkauft hätten. Dat. a^o. Dom. 1338, ipso die Johannis ante portam latinam.

Ungeedr. Aus dem Copialb. des Marienstifts zu Einbeck p. 56.
— Ippenhusen, jetzt Ippenjen an der Leine, liegt S. von Greene.

Nr. 248. 1338, December 24.

Heinrich, Edelherr zu Homburg bekundet, daß er an den dem Bonifaciusstift zu Hameln zugehörigen Gütern in Borru kein Anrecht habe und daß er dasselbe im Besitze schützen wolle, wenn es diese Güter an Unterthanen der Homburger verleihe. Act. a^o. Dom. 1338, in vigilia nativitatis Christi.

Ungeedr. Aus Herr, Docum. Hamelens. I, 276.

Nr. 249. 1339, Juli 30.

Bodo, Edelherr in Homburg und Propst zu Moritzberg bei Hildesheim, und Siegfried, edler Junker in Homburg, bekunden, sie hätten mit Zustimmung ihrer Erben dem Kloster Kemnade für die Aufnahme der edeln Jungfrau Helwigis eine Jahresrente von 3 Pfund Hannoverscher Pfennige aus ihren Gütern in Salzhemmendorf (in sale prope Hemmendorp) geschenkt und überwiesen. Zeugen: die Ritter Friedrich Schultetus und Hermann von Bernrode, der Knappe Hartung von Brencke und die Priester Heinrich von Eschershusen und Heinrich, Pfarrer in Bodenwerder. Dat. a^o. Dom. 1339, in die Abdonis et Senis martyrum.

Ungeedr. Orig.-Urk. des Kön. Arch. zu Münster. — Helwigis wird eine Schwester Siegfrieds von Homburg gewesen sein. Sie wird nur in dieser Urkunde erwähnt.

Nr. 250. 1339, September 8.

Graf Hermann von Eberstein und sein Sohn Otto geloben dem edlen Junker Siegfried zu Homburg, seinem Vetter Herrn Bodo, Propst auf dem Berge bei Hildesheim, und dem Junker Bodo zu Homburg, dem Bruder Siegfrieds,

Folgendes. Wenn Graf Otto von Eberstein sich mit Siegfrieds Tochter verheirathet habe, so wollten sie binnen Jahr und Tag 150 Mark Bremisches Silber zu ihrer Leibzucht anssetzen und ihr in einem ihrer Schlösser einen Wittwensitz anweisen. Die Hochzeit könne stattfinden, sobald Herrn Siegfrieds Tochter zwölf Jahr alt geworden sei. Auch versprechen sie, ihre Herrschaften nicht gegen einander auszu dehnen und ihren Dienstleuten und Unterthanen nicht gestatten zu wollen, Hülfe gegen einander bei Fremden zu suchen. Na godes bord 1339, an unser vrowen daghe der lateren.

Ungeedr. Orig.-Urk. im Kön. Arch. zu Hannover. — Diese Tochter Siegfrieds hieß nach der Urk. vom 5. Juni 1374 (v. Spilcker, Eberst. UB. 360) Agnes.

Nr. 251. 1340, Juli 2.

Bodo, Edelherr in Homburg, Propst des Stifts Moritzberg vor Hildesheim und die Brüder Siegfried und Bodo, edle Junker in Homburg bekunden unter Zustimmung ihres Bruders Otto und der Söhne Siegfrieds, mit Namen Rudolf und Heinrich, daß sie dem Kloster Amelungsborn im Tausch ihren Zehnten in Strut sammt dem Novalzehnten daselbst und den Zehnten vom Burgfelde in Greene und Wigerdesenhagen mit dem dortigen kleinen Zehnten überwiesen haben. Dafür hätten sie fünf Hufen und alle Köterstellen (kotworde) in Greene bis auf vier erhalten. Ferner hätten sie dem Kloster 10 Hufen in Didelmissen, 2 bei dem Dorfe Oldendorpe und 2 in Holtshufen beim Rodenstein überwiesen und dafür 14 Hufen in den Feldmarken von Greene und Brokhove wieder erhalten. Für noch 3 Hufen bei Brokhof hätten sie dem Kloster den alten und den Novalzehnten von Buttestorpe, auch den Novalzehnten in Eynem, Underdissen und Holtshufen am Rodenstein überwiesen. Für die Junker Otto, Rudolf und Heinrich übernehmen die Bürgschaft: Graf Johannes von Spiegelberge, Graf Heinrich von Halremunt; die Ritter Borchard von Steinberg, Lippold von Breden, Friedrich

Schultetus, Gilhard von Doteffen, Johannes von Saldere, Bertold von Neden, Johannes von Bernrode, Hermann der Hegere und Johannes von Borie und die Knappen Hartung von Brencke, Hartung von Campe, die Brüder Dietrich und Arnold Hafe, Heinrich von Glesse, Wulver vom Werder und Albert von Hupede. Dat. a^o. Dom. 1340, 6 Non. Julii.

Gedr. bei Falke, Trad. Corb. 895 n. 374 aber mit mehrfachen Auslassungen im Texte u. in der Zeugenreihe. — Die in der Urk. erwähnten Orte sind Stroit W. von Greene, Wigerdes-hagen wüst, wahrscheinlich bei Greene, Dielnissen, Scharfoldendorf u. Holtensen bei Eschershausen, Bruchhof N. von Greene, Buttes-dorf wüst SW. von Eschershausen, Cimen W. von Greene, Lüer-dissen N. von Eschershausen.

Nr. 252. 1340, August 10.

Bodo, Propst auf dem Berge zu Hildesheim, Siegfried und Bodo, Brüder, Junker zu Homburg, verkaufen dem Rath und der Gemeinde zu Bodenwerder ihre Mühle an der Stadtmauer mit dem Garten. 1340, in fante Laurentius daghe.

Ungeedr. Aus einer Copie des 16. Jahrh. im Kön. Arch. zu Hannover.

Nr. 253. 1340, November 29.

Die Rathsherrn zu Bodenwerder: Melies Bürgermeister, Heinrich Dovenwege, Johannes Almoldi, Heinrich Notvogel, Johannes von Brencke, Johannes Merschemann, Heinrich Volkmar, Herbord, Burchard Rodebeckere, Dietrich Grimme, Dietrich von Perdestorp und Dietrich von Brack versprechen, daß zehn Hufen in Dielnissen, zwei in Oldendorpe bei Eschershausen und zwei in Holthufen bei Rodenstein durch ihren Herrn, den Edelherrn Bodo in Homburg, Propst zu Morigberg bei Hildesheim und die edlen Junker Siegfried und Bodo, Brüder, dem Kloster Amelungsborn vor dem Gogreven im Gerichte resignirt werden sollen. Auch bürgen sie dem Kloster dafür, daß die genannten Edelherrn demselben das Eigenthumsrecht an den Zehnten in Strut und

dem Burgfelde [bei Greene] von dem Erzbischof zu Mainz erwerben und diese sowie auch den ganzen Zehnten in Buttesdorpe und die Rovalzehnten in Ehnem, Luderdiffen, Holthusen bei Rodenstein, Greene und Wiershagen dem Kloster übergeben werden. Endlich bürgen sie für die genügende Sicherstellung des Klosters hinsichtlich der Zustimmung, welche die Junker Otto, Rudolf und Heinrich von Homburg und deren noch unmündige Brüder und Schwestern zu den erwähnten Eigenthumsübertragungen geben werden und erbieten sich nöthigen Falls zum Einlager in Stadoldendorf. Dat. a^o. Dom. 1340, in vigilia b. Andreae apostoli.

Ungeedr. Aus dem Amelungsab. Copialb. III, 593 n. 266. — Ueber die Orte der Urkunde siehe N. 251.

Nr. 254. 1345, Januar 13.

Siegfried und Bodo, Brüder, edle Junker in Homburg, bekunden, sie hätten dem Kloster Amelungsborn für 10 Mark reinen Silbers den halben Zehnten zu Regenborn bei der Burg Eberstein verkauft und wollten für den Besitz desselben Gewähr leisten, behielten sich aber den Rückkauf vor. Zeugen: Herr Rudolf, Pfarrer in Dasle, die Knappen Hartung von Brencke, Hartung von Campe, Friedrich Hafe und Bertold Proht und der Notar Johannes von Göttingen. Dat. et act. a^o. Dom. 1345, in octavis epiphaniae Domini.

Gedr. Or. Guelf. IV, 504 n. 38.

Nr. 255. 1345, April 23.

Siegfried und Bodo, edle Junker zu Homburg, bekunden, sie hätten mit Genehmigung ihrer Erben ihre Vogtei zu Rene über die dortigen Güter des Klosters Kemnade für 5½ Mark löth. Silbers an die Brüder Hartung und Hermann von Brencke verpfändet. Dat. a^o. Dom. 1345, in die b. Georgii.

Ungeedr. Orig.-Urk. des Kön. Arch. zu Münster. Deutsche Urkunde. — Rene, jetzt müst, lag auf dem östlichen Ufer der Weser S. von Bodenwerder. Zeitschr. f. NS. 1878, 207 fg.

Nr. 256. 1345, Juni 15.

Zunker Siegfried von Homburg und sein Sohn Kolf verkaufen für 60 Mark löth. Silbers 3 Hufen zu Amelohffen mit einem Sedelhofe, einer Mühle und 16 dienst- und vogtsfreien Rothhöfen daselbst, die der verstorbenen Frau Sweneke von Luthardessen gehört hatten, an Heinrich, Cord und Milies, Söhne des verstorbenen Cord von Halnosen, zu rechtem Erblehn und belehnen sie damit. A^o. Dom. 1345, an sunte Vites daghe.

Ungebr. Orig.-Urk. des Kön. Arch. zu Hannover. Deutsche Urkunde. — Sweneke war die Gemahlin des Knappen Heinrich von Luthardessen, der von 1298—1324 urkundlich nachzuweisen ist. Sweneke kommt 1305 urkundlich vor (Falke, Trad. Corb. 894). Die Gebrüder von Halnosen oder Hallenhufen waren Bürger zu Einbeck. S. Urkunde 1370 in octava Paschali. Nr. 298.

Nr. 257. 1348, August 10.

Dietrich, Abt von Corvey, bekundet, er habe dem Zunker Siegfried, Herrn zu Homburg, versprochen, sein Feind nicht werden zu wollen; etwaige Irrungen unter ihnen sollten von vier beiderseits gewählten Schiedsmannen geschlichtet und berichtet werden. 1348 an sunte Laurentius daghe.

Gedr. Sudendorf II, 156 n. 284.

Nr. 258. 1348, November 6.

Die Brüder Dietrich, Dethmar und Johannes von Hardenberge versprechen einen jährlichen Geldzins an's Blasiuskloster zu Northeim zu zahlen. Die Urkunde ist nicht allein von den Ausstellern besiegelt, sondern auch vom Bischof Balduin von Baderborn, dem Edelherrn Gottschalk von Plesse und Siegfried, edlem Zunker in Homburg. Dat. a^o. Dom. 1348, fer. 5. ante festum Martini episcopi.

Gedr. Wolf, Gesch. der v. Hardenberg, UB. I. Nachtr. n. 17.

Nr. 259. 1349, Mai 17.

Zunker Siegfried von Homburg bürgt mit für Herrn Wedekind zum Berge, Edelvogt des Stifts Minden, und

für dessen Sohn Wedekind, als dieselben dem Grafen Nicolaus von Schwerin einen Schuldschein über 200 Mark löth. Silber ausstellen, und besiegelt die Urkunde mit. Na godes bort 1349, des viften sonnendaghes na paschen.

Gedr. Zeitschr. f. NS. 1853, 148 fg. Vgl. Lipp. Reg. II n. 918.

Nr. 260. 1349, November 29.

Graf Burchard von Woldenberge bekundet, er habe mit Zustimmung des Grafen Gerd (unses bolen) und aller seiner rechten Erben seinem lieben Neffen Siegfried, Herrn zu Homburg und dessen Sohn Koles seinen Antheil am Hause Woldenstein mit Gericht und allem Zubehör zu Nienstede, Bilderla und Odenhusen verkauft und was in jener Grafschaft belegen sei bis an die Landwehr beneden Ruden, auch Alles, was zu jenen Dörfern in der Grafschaft Woldenstein und zum Woldenstein selbst gehöre. Die Woldenberger wollen dies Alles der Lehnsherrin, der Abtissin von Gandersheim, zu Gunsten der Homburger resigniren. Na goddes bord 1349, in sinte Andreas avende.

Gedr. Sündendorf II, 184 n. 343. — Woldenstein noch in Trümmern oberhalb Bilderlabe vorhanden, Nienstede wüßt zwischen Seesen und Bilderlabe, Odenhusen jetzt Dedishausen SD. von Klein Rühden. S. Lünzel, Aelt. Dioc. 275.

Nr. 261. 1350, März 28.

Zunker Siegfried, Edelherr zu Homburg und Zunker Koles sein Sohn bekunden, sie hätten kein Recht an alle dem Gute, welches das Kloster Amelungsborn zu Luthar dessen habe. 1350 to paschen.

Gedr. Falke, Trad. Corb. 894 n. 369. — Luthar dessen jetzt Luthorst N. von Dassel.

Nr. 262. 1351, Mai 8.

Siegfried, Edelherr zu Homburg und Koles sein Sohn bekunden, sie hätten sich verbunden mit dem Bischof Gerhard zu Minden, Graf Adolf zu Scowenborch und dessen Sohn Adolf von Michaelis an auf 3 Jahre und wollten

auf deren Anfordern 25 gewappnete gute Leute, die zum Schilde geboren seien, und darunter 15 Behelnte in deren Schlösser senden. Diese Verbindung solle die Homburger nicht binden in Fehden gegen die Herzöge von Braunschweig [=Grubenhagen] und Lüneburg, gegen die Bischöfe von Hildesheim und Paderborn, gegen Abt Dietrich von Corvey und gegen Graf Otto von Eberstein, ihren Schwager. Für diese Zusage bürgen die Knappen Werner von Reden, Wulver von Werder, Heinrich von Gandersem und Jan von Duinge. Dat. a^o. Dom. 1351, des driddren sondaghes na paschen.

Gedr. Scheidt, Adel 418 fg. Deutsche Urkunde.

Nr. 263. 1353, Mai 11.

Herr Otto von Eberstein, Domherr zu Hildesheim und Propst zu Hameln, vergleicht sich mit seinem Neffen Siegfried, Herrn zu Homburg wegen des Wehres und wegen der Pfähle, die Herr Otto in den Strang zwischen der Burg zu Osen und Nortosen hat schlagen lassen. Das Wehr und die Pfähle sollen mit Siegfrieds Erlaubniß zwar stehen bleiben; wenn aber der Strom und das Eis sie beschädigt, soll nichts daran gebessert werden. Na godes bord uses herren 1353, in deme hilghen avende to pinkesten.

Gedr. Sudendorf II, 227 n. 439. — Die Burg zu Osen liegt im jetzigen Orte Kirch=Ohsen am linken Weserufer, Nortosen heißt jetzt Hagen=Ohsen und liegt gegenüber auf dem rechten Ufer der Weser S. von Hameln.

Nr. 264. 1354, Februar 5.

Der edle Junker Siegfried von Homburg ist zugegen in der Stadt Bodenwerder und läßt seinen Richter dort ein Gericht halten, als sich die Mitglieder der Familie Kunneschotelten mit dem Stift Corvey, dem Rath von Hörter, Herrn Hermann von Nygenkerken und mit den Bauern zu Stale und Albachteffen wegen der an ihren Freunden vor Hörter geschenehen „Schicht“ vergleichen und ausföhnen.

Gegeven na unses heren goddes bort 1354, an sunte Aghaten daghe.

Gedr. Wigand, Westfäl. Arch. I, 3, 89. Deutsche Urkunde.
— Stahle und Albaxen am linken Weserufer Holzminde gegenüber.

Nr. 265. 1354, Mai 2.

Funker Siegfried, Edelherr zu Homburg und Funker Koles sein Sohn bekunden, daß Herr Wilhelm, Herzog zu Brunswich und Lunenburg, ihnen seine Hälfte des Schlosses Gieselwerder für 60 Mark löth. Silbers Hannoverscher Währung auf 4 Jahre verpfändet habe. Das Schloß solle ihm und seinen Erben zu ihrem Behufe offen stehen und solle ihm von demselben kein Schaden zugesügt werden. Bürgen für die Homburger sind: Graf Johann von Spiegelberge, Herr Heinrich von Hardenberge, Herrn Hildebrands Sohn, die Ritter Ludwig und Cord von Lunde, Florin von Dalem, Beseke von Breden, Heinrich von Gittelde und Thezel von Hardenberge und die Knappen Dietrich Hake und Detmar von Hardenberge, Herrn Janes Sohn. Na goddes bord 1354, des neyften daghes na sinte Wolburghe daghe.

Gedr. Sudendorf II, 239 n. 459. — Gieselwerder am linken Weserufer am Fuße des Reinhardswaldes S. von Bodenfelde und Lippoldsberge.

Nr. 266. 1354, September 20.

Siegfried, Edelherr von Homburg, bekundet, daß der Knappe Dietrich Hake mit Zustimmung seiner Frau und seines Sohnes Ernst 1½ Hufen zu Bredenbefe, homburgisches Lehen, ihm resignirt und für sein Seelenheil dem Kloster Amelungsborn gegeben habe. Er (Siegfried) habe dann mit Zustimmung seiner Söhne Rudolf, Heinrich, Albert, Gebhard und Burchard das Eigenthum jener 1½ Hufen, frei von aller Vogtei, Bede- und Steuerpflicht und von Diensten jeder Art jenem Kloster geschenkt. Dat. a^o. Dom. 1354, in vigilia b. Matthaei apostoli et evangelistae.

Gedr. Falke, Trad. Corb. 894 n. 370. — Bredenbefe heißt jetzt Bremfe und liegt S. von Harderode ND. von Bodenwerder.

Nr. 267. 1354, December 6.

Siegfried, Edelherr zu Homburg, steht an der Spitze der Zeugen in einer Urkunde des Knappen Friedrich von Halle, als dieser 4 Hufen vor Gronede auf 10 Jahre an Dietrich Hafe verpfändet. 1354, in sunte Nicolaus daghe.

Ungeedr. Aus dem Hastenbeck'schen Copialbuche. — Gronede, jetzt Grohnde am linken Ufer der Weser zwischen Hameln und Bodenwerder.

Nr. 268. 1355, Januar 7.

Der Knappe Dietrich Hafe giebt mit Zustimmung seiner Gemahlin Jutta und seiner Söhne Ernst, Arnold, Dietrich und Hermann dem Kloster Amelungsborn einen Hof mit 40 Morgen Landes zu Bredenbefe, den er vom Abt von Corvey zu Lehn trägt und 1½ Hufen daselbst, die er vom Junker Siegfried, Edelherrn zu Homburg, zu Lehen hatte. Mit diesem Gute dotirt er in jenen Kloster einen Altar. Dat. a^o. Dom. 1355, in crastino epiphaniae Domini.

Ungeedr. Aus dem Amelungsborn. Copialb. II, 151. — Ueber Bredenbefe siehe Nr. 266.

Nr. 269. 1355, Juli 25.

Ritter Hartung von Berenrode erklärt, falls er bei seinem Tode keinen Sohn hinterlasse, so solle der Zehnte to deme Stichagen und 4 Pfund Rente aus dem Salzwerke bei Hemmendorpe, die er von dem Edelherrn Siegfried, Junker von Homburg zu Lehen habe, diesem eigen, ledig und los sein. A^o. 1355, in sunte Jacobes daghe.

Ungeedr. Orig.-Urk. im Kön. Arch. zu Hannover. — Stiegagen ist eine Wüstung bei Lauenstein. Zeitschr. f. NS. 1858, 268.

Nr. 270. 1355, October 18.

Johann von Rottinge resignirt dem Abt Dietrich von Corvey seinen Antheil an der Graffschaft to der Hoinboken, wie er denselben mit seinem Bruder Herrn Beseken und mit

seinen Vettern sammt den Kirchlehen und sonstigen Berechtigungen von Corvey zu Lehn gehabt hat und bittet, damit den Junker Siegfried von Homburg und dessen Erben belehnen zu wollen. Na godes bort 1355, des neysten sondaghes na sinte Gallen daghe.

Gedr. Falke, Trad. Corb. 365. Deutsche Urkunde. — Der Hauptort der Graffschaft oder Herrschaft Hohenbüchen liegt W. von Alfeld am Hils. Die Resignation geschah vor den Corveyschen Lehnsmanen Dietrich Hafe und Lippold vom Werder.

Nr. 271. 1355, October 28.

Herr Albrecht, Ritter und Befese, Knappe, Brüder von Rottinge, resigniren dem Abt Dietrich von Corvey die ganze Graffschaft to dem Hoymboken — den Theil ihres Vetters Jan von Rottinge ausgenommen — mit allen Kirchlehen, Rechten und Zubehör diesseits [d. h. westlich] der Leine zwischen Lauenstein, Homburg, Greene, Alfeld und Gronau. Sie bitten den Abt, dies Alles dem Junker Siegfried, Herrn zu Homburg, und seinen Erben zu Lehen geben zu wollen. Zeugen: die Knappen Dietrich Hafe und Lippolt vom Werder. Na goddes bort 1355, in der hillichen apostole daghe Symonis et Judae.

Gedr. Falke, Trad. Corb. 365.

Nr. 272. 1357, Februar 14.

Die Junker Siegfried und Koles, Edelherren zu Homburg, bekunden, sie seien mit dem Rath to deme Bodenwerdere übereingekommen über eine Sayung und ein Recht, das ewig gelten solle. Dann folgen Bestimmungen über die Geldstrafen und Bußen, welche für Verbalinjurien zu entrichten sind. Diese fallen theils an die Edelherren von Homburg, theils an den Rath zu Bodenwerder, theils an die Marktkirche St. Dionysius zu Kennmade, theils an die Capelle St. Nicolaus zu Bodenwerder. Zeugen: die Knappen Dietrich Hafe und Hartung von Elze, unse leven denre unde vrund; und 12 Rathsherren zu Bodenwerder, nämlich Heinrich Volkmar de radmester, Dietrich Store,

Hermann Brunighes, Cord Albertes, Heinrich Bosenberg, Cord Stolte, Dietrich von Grave, Cord Heyghen, Hans von Brakele, Heinrich Bokhage, Bruno Notvoghel und Godeke von Almode. Gegeven na goddes bord 1357, in sunte Valentines daghe des hilghen merteleres.

Gedr. Scheidt, Adel 511.

Nr. 273. 1357, Juni 15.

Die Junker Siegfried und Koles, Edelherren zu Homburg, bekunden, sie hätten unter Zustimmung ihrer rechten Erben auch des Raths und der ganzen Gemeinde ihres Weichbildes Bodenwerder das Recht des Leinweberamtes daselbst und die für die Gewinnung desselben zu zahlenden Abgaben bestimmt, und der Rath zu Bodenwerder besiegelt die Urkunde. Gegheven na goddes bord 1357, in sunte Vites daghe des hilghen merteleres unde finer felschap.

Gedr. Scheidt, Ann. u. Zusf. 643.

Nr. 274. 1357, November 30.

Junker Siegfried, Edelherr zu Homburg und seine Söhne, die Junker Koles und Heinrich, stellen einen Revers aus, daß ihnen Herzog Wilhelm von Brunswich und Lüneborg seinen Antheil am Schlosse Gieselwerder, nämlich die Hälfte desselben für 120 Mark löth. Silbers Hannoverscher Währung, wovon sie die Hälfte auf die Bauten am Schlosse verwandt, auf 6 Jahre unter dem Vorbehalt verpfändet habe, daß ihm das Schloß stets geöffnet werde. Sie geloben, den Pfandvertrag ihm und seinen etwa überlebenden Söhnen event. dem Herzog Ludwig von Braunschweig oder dem seiner Brüder treulich zu halten, welchen die Mannen des Herzogs zum Herrn der Herrschaft Braunschweig und Lüneburg wählen würden. Gegheven na goddes bord 1357, in sunte Andreas daghe des hilghen aposteles.

Gedr. Sudendorf III, 29 n. 42. — Gieselwerder kam schon 1354 in den Mitbesitz der Homburger. S. Nr. 265. Für das Versprechen der Edelherren bürgen Graf Johann von Spiegelberge, die Ritter Heinrich von Hardenberge, Herrn Hildebrands Sohn,

Ludwig und Cord von Linde, Florin von Dalem, Beseke von Breiden, Heinrich von Gittelbe und Tegel von Hardenberge und die Knappen Dietrich Hake, Dithmar von Hardenberge, Herrn Jans Sohn und Hartwig von Elze.

Nr. 275. 1358, November 11.

Junker Siegfried, Edelherr zu Homburg und seine Söhne Koles und Heinrich versetzen an Dietrich Hake den Sedelhof und 3 Hufen in Nortosen, nachdem er denselben von der Familie Bock von Northolte eingelöst hatte. Gegeben 1358, an sunte Martenes daghe.

Ungebr. Aus dem Hastenbeck'schen Copialbuche. — Nortosen am rechten Weserufer S. D. von Hameln heißt heute Hagen-Ohsen.

Nr. 276. 1359, Januar 1.

Bischof Heinrich von Hildesheim bekundet, er habe den kleinen Zehnten zu Hemmendorpe dem Junker Siegfried, Herrn zu Homburg, für 65 Mark löth. Silbers verkauft. Na goddes bord 1359 am achten daghe der hilghen hochtid to twelften.

Ungebr. Orig.-Urk. im Kön. Arch. zu Hannover.

Nr. 277. 1359, Februar 2.

Die Knappen Heinrich und Rudolf von Bantelem, Brüder, verkaufen ihre Mühle zu Bantelem dem Junker Siegfried, Herrn zu Homburg, die sie bisher von ihm zu Lehn trugen und haben ihm dieselbe übergeben und aufgelassen. 1359 in unser Vrowen daghe to lechmissen.

Ungebr. Orig.-Urk. im Kön. Arch. zu Hannover. — Bantelem, jetzt Banteln genannt, liegt am linken Ufer der Leine S. von Elze, nahe bei Gronau.

Nr. 278. 1359, Februar 26.

Junker Siegfried, Herr zu Homburg und seine Söhne, die Junker Koles und Heinrich verpfänden dem Knappen Hans von Zelle und zu seiner treuen Hand Wolter dem Bogte und Claus von Spiegelberge für 40 Mark Bremischen Geldes eine Jahresrente von 5 Pfund Hildesheimischer

Pfennige aus ihrer Vogtei zu Lauenstein. A^o. Dom. 1359, in sunte Alexanders daghe.

Ungeedr. Orig. = Urf. im Kön. Arch. zu Hannover.

Nr. 279. 1359, Juli 29.

Bruder Hermann von Warberg, des Ordens St. Johannis vom Hospitale zu Jerusalem allgemeiner Gebieter in Sachsen, in der Mark, im Wendenlande und in Pommern, ferner 7 Comthure und ein Prior des Johanniterordens in jenen Landen bekunden, daß sie dem edeln Manne, Junker Siegfried, Herrn zu Homburg, ihren Hof zum Quanthofe nebst allem Zubehör, 7 Hufen zu Selde, belegen auf dem Felde zu Reinlevesen, 3½ Hufen zu Dedelmüssen, 3 Hufen zu Everdagesen, den Zehnten zu Esbecke und 60 Rock Salz auf dem Salzwerk zu Hemmendorpe mit aller Gerechtfame, allem Nutzen, Freiheit und Eigenthumsrecht für 600 Mark löth. Silbers Braunschweigerischer Währung verkauft haben. Geschehen na Godes bortt 1359, des mandages na sunte Jacobes dage des hiligen apostels.

Gedr. Or. Guelf. IV, 504 n. 39. — Die in der Urkunde erwähnten Orte sind Quanthof, Selde, Esbeck und Deilmüssen, alle SW. von Elze belegen. Reinlevesen wüßt bei Selde, Everdagesen bei Eldagesen nach Baring, Saale II, 64 oder identisch mit Everdesen zwischen Hemmendorp und Boldagsen. S. Hannov. Mag. 1753 n. 14.

Nr. 280. 1360, Juni 16.

Der Edelherr Siegfried in Homburg empfing von der Aebtissin Lutgardis von Gandersheim sein Lehn in Bruigheim in Anwesenheit der Knappen Bertold von Brack, Harman von Dudinge und Heinrich Ruspel und vieler Andern. Dabei huldigte er seiner Herrin. Zugleich sind folgende als seine Lehngüter genannt: die Hälfte der Homburg mit Zubehör, die castra Lauenstein, Greene und Woldestein mit Zubehör, das ganze Dorf Oherdesen, viele Hufen in Hemmendorp, 2 Hufen in Spiegelberg, das ganze Dorf Swachusen, viele Hufen in Godardessen und Alden-

dorpe, das ganze Dorf Stenhufen und die Vogtei in Bruigheim und in Bantolem.

Angaben eines Gandersheimischen Lehnregisters von obigem Datum, gedr. bei Sudendorf III, 72 n. 113. — Die genannten Orte sind die Burgen Homburg bei Stadtohdendorf, Lauenstein, Greene an der Leine, Woldenstein bei Bilderlah; Gerdesen wüst bei dem daneben benannten Hemmendorf und Spiegelberg (Baring, Saale I, 65), Swachusen sehe ich für eine Lesefehler an für Swalhusen, das bei Salzhemmendorf lag (Baring, Saale I, 50); Godardessen wüst bei Boldagsen N. von Hemmendorf, Aldendorpe jetzt Oldendorf N. von Hemmendorf (Baring, Saale I, 200); Stenhufen, wenn identisch mit Steinhuz, angeblich wüst bei der Homburg (Zeitschr. f. NS. 1878, 212) endlich Brügggen und Banteln an der Leine S. von Gronau.

Nr. 281. 1360, Juli 25.

Als sich unter obigem Datum die sieben Städte Braunschweig, Goslar, Lüneburg, Hannover, Einbeck, Hameln und Helmstedt auf drei Jahre mit einander verbündet und bestimmte Fürsten- und Adelsfamilien angeben, gegen die sie keinen Krieg führen wollen, nennen die von Einbeck außer „ihren Herren“ den Herzögen von Braunschweig und den Bischöfen von Hildesheim auch den Junker Siegfried von Homburg.

Gedr. im UB. der Stadt Hannover I, 395 n. 393.

Nr. 282. 1360, September 10.

Junker Siegfried, Edelherr zu Homburg, gelobt dem Rath und der Gemeinde des Weichbilds Lude, sie bei ihrem Lippeschen Rechte lassen zu wollen. Na goddes bord 1360, des donredaghes na unser vrowen daghe der lateren.

Ungeedr. Regest bei v. Spilcker, Oberst. UB. 338 n. 384. — Auf Lude bei Pyrmont bezieht sich schon Nr. 241.

Nr. 283. 1360, November 30.

Junker Siegfried, Edelherr zu Homburg und seine Söhne die Junker Koles und Heinrich bekunden, sie hätten ihre 7 Hufen auf dem Felde zu Selde und 2 Meierhöfe dafselbst, die sie von den Gottesrittern zum Quanthofe ge-

kauft, an's Kloster Wülfinghausen und zu dessen treuer Hand dem Ritter Ordenberg und dessen Bruder, dem Knappen Siegfried Boß für 66 löth. Mark Hildesheimischer Währung unter Vorbehalt des Wiederkaufs überlassen. Für diesen Verkauf bürgen die Knappen Dietrich Hafe, Albert von Hupede, Heyne vom Werder und Gerd von Elze. 1360, in sunte Andreas daghe des hilghen aposteles.

Gedr. Wülfinghäus. UB. 83 fg. — Selde heißt jetzt Sehlde und liegt SW. von Elze.

Nr. 284. 1360, November 30.

Zunker Siegfried, Edelherr zu Homburg und seine Söhne, die Zunker Koles und Heinrich, bekunden, daß sie an das Kloster Amelungsborn ihren Kottzehnten zu Holthusen vor dem Rodenstein und auf dem Tesenkampe vertauscht und dafür das Klostergut bei dem Dorfe to der Sevene, das Vinkerod geheißen, erhalten haben. Albrecht, Gebhard und Burchard, Zunker Siegfrieds Söhne, willigen in den genaunten Tausch und geloben ihn treulich zu halten. 1360, in sunte Andreas daghe des hilghen aposteles.

Ungeedr. Aus dem Amelungsb. Copialb. II, 26. — Die genannten Orte sind Holtensen oder Holzen O. von Eschershausen, Sevene und Vinkenrod sind Wüstungen oberhalb Wickensen. Zeitschr. f. NS. 1878, 211 und 218.

Nr. 285. 1360, December 4.

Dietrich und Hans von Gladebefe, Hermann, Dietrichs Sohn und Hans, Albrechts Sohn, verzichten auf alle Ansprüche, die sie an das Gut und Gericht zu Luthardessen gegen Zunker Siegfried, Edelherrn von Homburg als jetzigen Besitzer erhoben hatten. Na Godes bord 1360, in sinte Barbaren daghe der hilghen junevrowen.

Gedr. Sudendorf III, 79 n. 121. — Luthardessen, jetzt Lüthorft, N. von Dassel.

Nr. 286. 1361, Juni 15.

Rathsmeister und der ganze Rath des Reichbildes Bodenwerder verkaufen für 10 löth. Mark eine Jahresrente von

30 Schilligen Hannoverscher Pfennige an die Herren Mag. Bernd von Tzuden, Domherrn zu Hildesheim, Engelfried von Alvelde Canonicus zu Moritzberg und Conrad vom Werder, Bürger zu Hildesheim als Testamentsvollstrecker des Edelherrn Bodo von Homburg, Propstes zu Moritzberg. Diese Rente wollen sie jährlich am Tage des Apostels Barnabas an das Kloster Kemnade zu einer ewigen Memorie für Herrn Bodo zahlen. Na godes bord 1361, an sunte Vites daghe des hilghen merteleres.

Ungeedr. Orig.-Urk. im Kön. Arch. zu Münster. — Propst Bodo kommt als solcher zuletzt 1340 in Nr. 251 und 252 vor. 1356 war er schon nicht mehr Propst. Lüntzel, Bild. II, 603.

Nr. 287. 1362, August 14.

Siegfried, edler Junker in Homburg und seine Söhne Rudolf und Heinrich bekunden, sie hätten an den Dechanten und das Capitel des Marienstifts vor Einbeck für 27½ Mark reinen Silbers eine Rente von 11 Fertonen reinen Silbers aus ihren Gütern zu Rosenhagen und den dort zu zahlenden Zinsen auf 6 Jahre verkauft. Ihre Bürgen sind Rudolf von der Brügge, Wilius Kehnswepen, Johannes Brandes und Conrad Bruonis, Bürger zu Einbeck. Dat. a^o. Dom. 1362, in vigilia ascensionis b. Mariae virginis.

Ungeedr. Orig.-Urk. im Kön. Arch. zu Hannover. — Rosenhagen war eine Wüstung bei Portenhagen NB. von Einbeck.

Nr. 288. 1363, October 16.

Herzog Ernst von Brunswich, Herzog Albrechts Sohn, verpfändet unter Vorbehalt des Deffnungsrechtes dem Edelmann Siegfried von Homburg, seinem lieben Schwager, seinen Antheil am Hause Eberstein, den Herzog Ernst und dessen Sohn Albrecht ihm verpfändet haben, für 450 Mark löth. Silbers auf 3 Jahre. Die Rückzahlung dieser Summe soll bei einer event. Lösung in Gandersheim geschehen und für den Transport des Geldes bis Greene sicheres Geleit gewährt werden. Na godes bord 1363, in sunte Gallen daghe des hilghen heren.

Gedr. Sudendorf III, 127 n. 197. — Mit welchem Recht Herzog Ernst von Braunschweig-Göttingen Siegfried von Homburg seinen Schwager nennt, kann ich nicht nachweisen.

Nr. 289. 1364, Februar 2.

Sunker Siegfried, von Gottes Gnaden Herr zu Homburg und sein Sohn Heinrich bekunden, daß Herr Wilhelm, Herzog zu Brunswich und Luneborg, ihnen seine Hälfte des Schlosses Gieselwerder mit allem Zubehör für 120 Mark löth. Silbers, wovon die Hälfte auf die Baulichkeiten des Schlosses verwandt sei, auf 6 Jahre verpfändet habe. Sie geloben, diesen Theil des Schlosses ohne seine Bewilligung nicht weiter zu verpfänden und, falls der Herzog bei seinem Tode keinen Sohn hinterlasse, diesen Pfandvertrag dem Herzog Ludwig von Braunschweig oder einem seiner Brüder, der etwa in der Regierung ihm folge, zu halten. Dafür bürgen die Grafen Johann von Spiegelberg, Otto von Hallermund, der Ritter Ordenberg Bock und die Knappen Statius Busche, Heyne vom Werder, Werner von Reden, Gerd von Elze, und Ernst Hafe. Na godes bord 1364, in deme hilghen daghe unser vrouwen to lychtmissen.

Gedr. Sudendorf III, 139 n. 216. — Ueber Gieselwerder vergl. die Urkunden von 1354 und 1357 Nr. 265 und 274.

Nr. 290. 1364, März 19 — 24.

Die Herzöge Albrecht und Johann, Söhne des verstorbenen Herzogs Ernst von Brunswich bekunden, sie hätten den edlen Mannen Sunker Siegfried, Herrn zu Homburg und seinem Sohn Sunker Heinrich und deren rechten Erben die ganze Hälfte ihres Schlosses Eberstein mit allem Zubehör für 500 Mark löth. Silbers in Braunschweigischer und Cimbeckischer Währung auf 3 Jahre versetzt und bestimmen, wie es im Falle der Nichteinlösung und eintretender Kriegsnoth mit dem Schlosse gehalten werden soll. Na goddes bord 1364, in dere palmenweken.

Gedr. Or. Guelf. IV, 505 n. 40. — Auf das Schloß Eberstein bezieht sich auch Nr. 288.

Nr. 291. 1364, December 4.

Siegfried und sein Sohn Heurich, Edelherren zu Homburg, bekunden, sie wollten das Amt zu Luthardessen mit allem Zubehör nach Lehurecht vom Abt Keiner von Corvey zu Lehen empfangen; die Kirche zu Luthardessen solle der Abt ohne ihre Einmischung und Betheiligung zu verleihen haben. Na goddes bord 1364, am mandaghe na sunte Andreas daghe.

Ungeedr. Aus dem Corveyschen Copialbuch zu Corvey 222. — Luthardessen jetzt Lütthorst N. von Dassel.

Nr. 292. 1364, December 21.

Sunker Siegfried, Herr zu Homburg und Heinrich, sein Sohn, bekunden, sie hätten ihrem Herrn Herzog Wilhelm von Brunswich und Lüneborg und Sunker Ludwig, dem Sohn Herzog Magnns des Aelteren von Brunswich, zugesagt, Alles vollziehen zu wollen, was über die Hälfte des Schlosses Dsen verabredet sei. Sie wollen dieselbe von Statius Busche einlösen und erhalten sie dann von den Herzögen auf 4 Jahre zum Pfandbesitz, auch wollen sie in dieser Zeit nach Anweisung der Herzöge aber gegen Vergütung der Kosten „ein Steinwerk“ in jenem Schlosse erbauen. Na goddes bord 1364, in sunte Thomas daghe des hilghen apostoles.

Gedr. Sudendorf III, 168 n. 254. — Auf Dsen bezieht sich auch Nr. 275.

Nr. 293. 1365, März 16.

Sunker Siegfried, Herr zu Homburg und sein Sohn Heinrich bekunden, daß Herzog Wilhelm von Brunswich und Lüneborg ihnen unter Vorbehalt des Deffnungsrechtes die Hälfte des Schlosses zu Dsen mit dem Werder zwischen Kerchosen und Kortosen, den Zehnten zu Kortosen, einen Sattelhof (sedelhof) mit 4 Hufen und 3 Rotworden daselbst, einen Hof mit 2 Hufen zu Brolevesen und den zugehörigen Rotworden und 3 Meierhöfe zu Emmere mit 9 Hufen und Rotworden für 724 Mark löth. Silbers auf 4 Jahre verpfändet habe. Sie geloben, dem herzoglichen Amtmann

während eines vom Schlosse aus zu führenden Krieges die obere Burg oder die Vorburg einzuräumen, nach Anweisung des Herzogs ein Steinwerk und Brücken auf dem Schlosse gegen Vergütung zu bauen, bedingen aber, daß der Herzog das Schloß und dessen Burgmänner vertheidige und, falls das Schloß verloren gehe, ihnen ein andres auf dem Werder bauen helfe oder ihnen die Pfandsumme zurückzahle und verpflichten sich, falls der Herzog keinen Sohn hinterlasse, den Pfandvertrag dem Herzog Ludwig von Brunswick oder einem seiner Brüder zu halten. Es bürgen für diese Zusage der Homburger: die Grafen Adolf von Scomborg, Johann von Spiegelberge und Otto von Hallermund, Herr Beseke von Breden, Wulbrand von Reden, des alten Herrn Wulbrands Sohn, Arnd Hafe, Werner von Reden, Herrn Bertolds Sohn, Hermann Bock von Northolte, Tymme Bock und Clerd von Dozem. Na goddes bord 1365, des sondaghes vor mitvasten.

Gedr. Sudendorf III, 175 n. 264. — Die in der Urkunde genannten Orte sind Kirch=Ohfen und Hagen=Ohfen an der Weser S. von Hameln, Emmern an der Mündung der Emmer in die Weser, Brolevesen ist wüst und lag einst zwischen Hagen=Ohfen und Lündern.

Nr. 294. 1366, Januar 23.

Zunker Siegfried, Edelherr zu Homburg, und Zunker Heinrich, sein Sohn, bekunden, sie verkauften Dietrich dem Selewinder, Bürger zu Einbeck und seinen rechten Erben ihren halben Zehnten zu Portenhagen und ein Drittel des Zehntens zu der Bedingheso, den dortigen Meierhof mit 2 Hufen Landes und ein Drittel des Zehntens zu der Honwarde und 3 Mark löth. Silbers, welche die Bauern zum Portenhagen ihnen jährlich zu Michaelis zu geben hätten, für 30 Mark löth. Silbers Einbeck'scher Währung. Alle Einkünfte aus diesen Gütern wollen sie jährlich nach Luthar=desseu oder Einbeck fahren lassen, die Renten zu Portenhagen soll im Falle der Säunigkeit der Amtmann zur Homburg eintreiben lassen. Na godes bord 1366, des frydages na lunte Agneten dage.

Gedr. Or. Guelf. IV, 506 n. 41. — Portenhagen D. von Lütthorst, Bedingeso oder Badeso lag bei Lütthorst, seine Feldmark ward 1390 zu der von Lütthorst gezogen, Zeitschr. f. NS. 1878, 179. Die Honwarde wird wohl ebenda gelegen haben, was ich aber nicht urkundlich belegen kann.

Nr. 295. 1366, April 4.

Herzog Albrecht von Braunschweig schließt mit dem edeln Manne Junker Siegfried, Herrn zu Homburg, seinem Schwager und mit dessen Sohn Junker Heinrich, seinem Neffen, ein Bündniß auf drei Jahre und gelobt ihr Feind in der Zeit nicht zu werden, ihnen keinen Schaden zu thun und etwaige Irrungen durch ein Schiedsgericht, bestehend aus Herrn Heinrich Gruben, Dietrich von Blankenburg, Herrn Gerd von Elze, Bertold von Brak und dem Obmann Heinrich von Wittelde, schlichten zu lassen. Dies Bündniß hat aber keine Geltung gegen Herzog Wilhelm von Lüneburg, gegen dessen Schwager Herzog Ludwig von Brunswich und gegen die Grafen Heinrich und Günther von Tzuarzeborch. Na Godes bord 1366, in deme hilghen avende to paschen.

Gedr. Sudendorf III, 198 n. 295.

Nr. 296. 1366, Juni 29.

Herzog Wilhelm von Brunswich und Lüneborch verspricht, dem Edelherrn Siegfried von Homburg und dessen Sohn Heinrich die 26 löth. Mark Braunschweig. Währung, die der ihm für das von Statius Busche gesäete Korn entrichtet habe, bei der Einlösung des Schlosses Ofen zurückzuzahlen, wenn die Edlen von Homburg nicht vorziehen sollten, zwei Theile der Saat zu behalten. Na goddes bord 1366, in sunte Peters unde sunte Paulus daghe der hilghen apostele.

Gedr. Sudendorf III, 201 n. 301.

Nr. 297. 1367, April 11.

Abt Engelhard und der Convent zu Amelungsborn bekunden, daß die Edelherrn Junker Siegfried und dessen Sohn Junker Heinrich von Homburg ihnen ihr Haus und

Schloß Eberstein von Ostern an auf 6 Jahre überlassen haben. Das Kloster will das Schloß treulich bewahren und auf demselben 2 Pfortner, einen Thurmann, einen Wächter und das nöthige Gesinde halten und das Schloß nach 6 Jahren gegen Wiedererstattung des Pfandschillings im Betrage von 100 löth. Mark den Homburgern wieder überantworten. Na Goddes bord 1367, des sundaghes to palmen.

Gedr. Sudendorf III, 211 n. 317.

Nr. 298. 1369, April 30.

Herr Siegfried, Edelherr von Homburg und sein Sohn Heinrich bekunden, sie hätten dem Marienstift vor Einbeck das Eigenthum an 4 Hufen auf dem Felde zu Maneyen, welche Johannes und Conrad, Söhne des verstorbenen Amelius Reinsweppen, Bürgers zu Einbeck, von ihnen zu Lehn gehabt und resignirt hätten, für 23 Mark Silbers überlassen. Zeugen: Ritter Bertold von Brak, die Knappen Wolshard Bock, Johannes von Elmeringhusen und Heinrich Spange und der Priester Heinrich gen. des Arztes. Dat. a^o. Dom. 1369, in vigilia sanctorum Philippi et Jacobi.

Ungeedr. Aus dem Copialb. St. Mariä zu Einbeck 19. — Maneyen heißt heute Raensen und liegt W. von Greene.

Nr. 299. 1370, April 21.

Siegfried, Edelherr in Homburg und sein Sohn Heinrich bekunden, daß sie für 78 Mark Silbers Einbeckischer Währung an das Marienstift vor Einbeck 3 Hufen auf dem Felde zu Amelossen mit einem dortigen Sedelhofe, eine Mühle und 16 Rothhöfe daselbst verkauft hätten. Diese Güter hätten die Brüder Heinrich, Conrad und Amelius von Hallenhusen, Bürger zu Einbeck, von ihnen bisher im Lehnbesitz gehabt. Dat. a^o. Dom. 1370, in octava paschali.

Ungeedr. Aus dem Copialb. St. Mariä in Einbeck 21. — Amelossen jetzt Amelsen liegt bei Lütthorst.

Nr. 300. 1371, Februar 1.

Herzog Magnus von Brunswich und Luneborch verpfändet unter Vorbehalt des Deffnungsrechtes dem Edelherrn Siegfried von Homburg und dessen Sohn Heinrich für 724 Mark löth. Silbers die Hälfte des Schlosses Osen mit dem zwischen Kerfosen und Nortosen belegenen Werder, mit dem Zehnten, einem Sedelhof, drei Kotworden und 4 Hufen Landes zu Nortosen, einen Hof mit 2 Hufen und den zugehörigen Kotworden zu Brolevessen, mit 3 Meierhöfen, 9 Hufen Landes und einigen Kotworden zu Emmere auf 3 Jahre von Mitfasten an. Zum Kriege wird dem Herzog die obere Burg oder die Vorburg überlassen, die er aber nach dessen Beendigung wieder räumen lassen soll. Die Homburger dürfen auf den Bau von Mauern und Brücken am Schloß 200 Mark löth. Silbers verwenden, die Auslagen dafür werden nach der Abschätzung ersetzt. Der Herzog soll das Schloß und die Burgmannen vertheidigen und, falls dasselbe verloren geht, ein andres auf dem Werder bauen oder die Pfandsunne an die Homburger zurückzahlen. Na goddes bord 1371, an lichtmiffen avende.

Gedr. Sudendorf IV, 69 n. 90. — Vergl. Nr. 292 u. 293.

Nr. 301. 1371, März 30.

Herr Siegfried, Edelherr zu Homburg und seine Söhne Herr Heinrich und Herr Borchard bekunden, daß Herzog Magnus von Brunswich und Luneborch ihnen für 250 löth. Mark Braunschweig. Währung die Stadt Mundere und die Schlösser zu Hachmolen und Halreborch mit deren ganzem Zubehör auf 6 Jahre versetzt, sich das Deffnungsrecht aber vorbehalten habe. Sie versprechen, dem Herzog und dessen Amtsleuten in Kriegszeiten die Hälfte jener Schlösser und der Stadt nebst „den Steinwerken darin“ zu überlassen, die er aber nach dem Kriege wieder räumen solle. Sie dürfen während jener 6 Jahre 500 Mark an jenen Schlössern und der Stadt verbauen und erhalten dafür nach geschehener Abschätzung Vergütung; auch die Geld-

summe, mit der die Homburger jene Schlösser von den Grafen von Spiegelberg und Herrn Heinrich Knigge wieder einlösen, wird ihnen dereinst ersetzt. Bei der Einlösung jener Schlösser und der Stadt Münder läßt der Herzog die obigen Summen zu Hannover oder Hildesheim zahlen und giebt den Empfängern bis Rauenstein sicheres Geleit. Für die Homburger bürgen die Ritter Heyne vom Werdere, Gerd von Elze, Bertold von Braß, Hartmann von Dudinge und die Knappen Albert von Hupede, Arnd Hake, Ernst Hake, Huch von Halle, Jordan von Breucke und Hermann Bock. Na goddes bord 1371, des son-daghes to palmen.

Gedr. Sudendorf IV, 102 n. 149. — Münder am Deister liegt N. von Hameln, Hachmühlen S. von Münder, Hallerburg O. von Eldagsen.

Nr. 302. 1371, Juni 5.

Graf Otto von Holstein und Schauenburg verbündet sich mit den Herzögen Wenzeslaus und Albert von Sachsen und Lüneburg gegen Herzog Magnus von Brunswich und dessen Bundesgenossen, doch nicht gegen die Grafen Gerd und Johann von Hoya und gegen die von Homburg. Wenn aber die von Homburg den Herzögen die Schlösser vorenthalten, die zum Herzogthum Lüneburg gehören und die ihnen Herzog Wilhelm nicht besiegelt hat, so wolle er auch die bekriegen. Na godes bord 1371, to des hilghen lichamen daghe.

Gedr. Sudendorf IV, 132 n. 187.

Nr. 303. 1371, Juni 9.

Herzog Magnus von Brunswich und Lüneborch verspricht dem Ritter Heinrich von Wittelde und dessen Sohn Heinrich Ersatz für allen in seinem Dienste erlittenen Schaden und befiehlt ihnen, dem Edelherrn Siegfried von Homburg und dessen Sohn Heinrich das Schloß Calenberg zu öffnen. Der Herzog verspricht, falls er von dem Schlosse aus Krieg führen will, das den Homburgern 8 Tage zuvor

anzuzeigen. Na godes bord 1371, an dem negesten mandaghe na unses herren lichammes daghe.

Gedr. Sudendorf IV, 134 n. 190.

Nr. 304. 1371, August 1.

Ritter Heinrich von Hardenberg, sein Bruder Hilbebrand, Knappe und Ritter Heinrich, Heinrichs Sohn bekennen, da die Edelherrn Siegfried von Homburg und sein Sohn Heinrich ihnen ein Viertel des Schlosses Gieselwerder, dessen Hälfte sie von den Herzögen von Luneborch innehaben, für 50 Mark löth. Silbers Hörterischer Währung unter Vorbehalt des Deffnungsrechtes verpfändet hätten, so geloben sie die Rückgabe jenes Viertels nach Rückzahlung der Pfandsomme in Folge einer vier Wochen vorher erfolgten Kündigung. Na gods burd 1371, an sinte Petirs dage ad vincula.

Gedr. Sudendorf IV, 143 n. 208.

Nr. 305. 1371, August 1.

Die in Nr. 304 genannten Hardenberger erklären, da sie den Brief über den Burgfrieden im Schlosse Gieselwerder nicht finden könnten, welchen die Edelherrn Siegfried und Heinrich von Homburg von ihnen forderten, so solle derselbe keine Kraft und Gültigkeit mehr haben und wollten sie sich nicht mehr auf denselben berufen. Na gods burd 1371, an sinte Petirs dage ad vincula.

Gedr. Sudendorf IV, 148 n. 209.

Nr. 306. 1372, Juli 8.

Herzog Magnus von Brunswik und Luneborg macht mit den Herzögen Wenzeslaus und Albert von Sachsen einen Waffenstillstand für die Zeit vom 11. Juli bis 1. August. In denselben schließt er auch Herrn Siegfried von Homburg und dessen Söhne mit ein. Na goddes bord 1372, in sunte Kiliani daghe des heylighen mertelers.

Gedr. Sudendorf IV, 198 n. 282.

Nr. 307. 1372, [Juli 25].

Herzog Magnus von Brunswich und Lüneborch entläßt den Edelherrn von Homburg eintretenden Falls aller ihm geschworener Eide, Huldigung und Gelöbniße und verweist ihn event. an die Herzöge Wenzeslaus und Albert von Sachsen.

Gedr. Sudendorf IV, 202 n. 288.

Nr. 308. 1372, September 5.

Hildeborch, Wittve des Ritters Bertold von Braak und seine Tochter Elisabeth bekennen, daß Herr Siegfried von Homburg ihnen 10 Mark löth. Silbers auf die Pfandsomme bezahlt hat, die an seinem Gute zu Beheim stehen haben. Na goddes bord 1372, am fundaghe vor unfer leven frowen daghe der lateren.

Ungedr. Orig.-Urk. im Kön. Arch. zu Hannover. — Beheim wohl das wüste Beckem zwischen Enne und Elze, wo noch der Beckmer Kirchhof nach der Grupenschen Charte lag. Lünkel, Melt. Diöc. 136, 19.

Nr. 309. 1373, Juni 24.

Siegfried, Herr zu Homburg und sein Sohn Heinrich verpfänden an Dietrich Ellingessen, Bürger zum Bodenwerder, für 22 löth. Mark Bodenwerderscher Währung auf 3 Jahre ihre Hufen, genannt de Ulhove, sammt allem Zubehör derselben. Na unles heren Jesu Christi ghehort 1373, to middenfomere.

Gedr. Harland, Einbeck I, UB. n. 14.

Nr. 310. 1373, Juli 16.

Heinrich, Herr zu Homburg, schwört und gelobt den Herzögen Wenzeslaus und Albrecht von Sachsen und Lüneborch eine rechte vengnisse am Sonnabend vor Bartholomäus im Hause Gottfrieds von Hagen in Lüneburg oder in einem von den Herzögen ihm bezeichneten Schlosse anzutreten und dort gefangen bleiben zu wollen, bis er von den Herzögen oder dem Rathe zu Lüneburg entlassen werde.

Na godes bord 1373, des neghesten daghes aller apostole, alse se ghedelet worden.

Gedr. Sudendorf IV, 243 n. 343.

Nr. 311. 1373, August 9.

Siegfried und seine Söhne Heinrich, Gebhard und Borchard, Edelherren von Homburg, bekunden, daß sie kein Vogtei- und Bederecht an den Gütern zu Halle haben, die einst der verstorbene Conrad von Ratforde gehabt und welche jetzt Arnold, Ernst, Dietrich und Heinrich, die Söhne des Knappen Dietrich Hafe, für ihr Seelenheil dem Kloster Remnade geschenkt hätten zu einer ewigen Messe, die in der Capelle zu Bodenwerder gehalten werden soll. Dat. a^o. Dom. 1373, in vigilia sancti Laurentii martiris.

Ungedr. Aus dem Remnader Copialb. im Landesarchiv zu Wolfenbüttel f. 34¹. — Halle D. von Bodenwerder. Die dort geschenkten Güter bestanden nach einer Urkunde des Stifts Remnade in einem Meierhose mit 2 Hufen Landes. Die Capelle ist die jetzige Stadtkirche zu Bodenwerder, über welche das Kloster Remnade das Patronat übte. Die Messe sollte dort täglich am Altar St. Johannis des Täufers und St. Thomas gehalten werden.

Nr. 312. 1373, November 18.

Albrecht, Herzog von Sachsen und Lüneborch und der Rath der Stadt Lüneborch bekunden, daß der Edle Heinrich von Homburg ihnen vor neynen vrede ghelovet heft in dem Kriege mit dem verstorbenen Herzog Magnus. Lüneborch, na Goddes bort 1373, an sente Elizabethe avende.

Gedr. Sudendorf IV, 267 n. 369.

Nr. 313. [1373].

Ritter Gebhard und Knappe Conrad, Bettern von Saldere bekunden, daß die Edelherren von Homburg, Herr Siegfried und seine Söhne Herr Heinrich und Junker Borchard ihnen unter Vorbehalt des Deffnungsrechtes das denselben von Herzog Albrecht von Brunswich verpfändete Schloß Eberstein mit Zubehör und einer mit 100 Mark

löth. Silbers abzulösenden Jahresrente von 16 Mark löth. Silbers für ein Capital von 1200 Mark löth. Silbers und für 50 Mark, die sie auf Bauten am Schlosse verwenden sollen, bis zu der Zeit, daß die Herzöge von Lüneburg die Schlösser Hallerburg, Hachmühlen und Münder oder Herzog Albrecht von Brunswich das Schloß Eberstein von den Homburgern wieder einlöst, verpfändet und gelobt haben, ihnen im ersteren Falle von dem für die Schlösser erhaltenen Gelde völlige Zahlung der Pfandsumme zu leisten, im zweiten Falle ihnen von der für Eberstein erhaltenen Summe 600 löth. Mark und die 50 Mark Baukosten zu zahlen und für die übrigen 600 Mark ihnen das Schloß Hallerburg zu verpfänden und ihnen jene 16 Mark Rente weiter zu entrichten, endlich dem Ritter Dietrich von Alten und dessen Söhnen von Hallerburg aus keinem Schaden zuzufügen. Na godes bord dritteynhundert jar

Gedr. Sudendorf IV, 144 n. 210. — Sudendorf hat diese unvollständig datirte Urk. in's Jahr 1371 verlegt, ich setze sie mit Rücksicht auf Nr. 297 in's Jahr 1373.

Nr. 314. 1374, Mai 7.

Heinrich, Edelherr von Homburg, gelobt und schwört nebst 14 Rittern und Knappen, wegen seiner Gefangenschaft zu Lüneburg und wegen alles dessen, was ihm, seinen Freunden, Dienern und Knechten geschehen ist, an den Herzögen Wenzeslaus und Albert von Sachsen und Lüneburg und am Rath und den Bürgern von Lüneburg keine Rache zu nehmen, ihnen auch sonst keinen Schaden zufügen zu wollen. Dafür bürgen Graf Otto von Hallermund und Ritter Wedekind, Edelherr zum Berge. Na goddes bord 1374, des ersten sondaghes na sunte Walburge daghe der hylghen juncvrowen.

Gedr. Sudendorf V, 17 n. 17.

Nr. 315. 1374, Juni 5.

Gräfin Agnese von Eberstein trifft mit Graf Hermann von Eberstein, Domherrn zu Köln und Hildesheim, eine Ver-

abredung, wie es bei erfolgendem Todesfalle ihres Sohnes Hermann gehalten werden solle. In dieser Urkunde nennt sie Herrn Siegfried von Homburg ihren Vater und Herrn Heinrich von Homburg ihren Bruder. Dat. a^o. Dom. 1374, ipso die Bonifacii episcopi.

Gedr. v. Spilcker, Eberst. UB. 360 n. 398. Die Urkunde ist zwar lateinisch datirt, aber in niederdeutscher Sprache geschrieben.

Nr. 316. 1375, September 21.

Der Rath der Stadt Hameln bekundet, er habe sich mit den Edelherren Siegfried und Heinrich von Homburg über das Münzen auf die nächsten drei Jahre also vertragen. Die geprägten Münzen sollen einen bestimmten Gehalt haben. Die Prägung in Hameln sollen die Amtleute der Homburger und die Rathmannen zu Bodenwerder beaufsichtigen und prüfen dürfen; die zu Bodenwerder dagegen der Rath zu Hameln. Für jede Nichtbeachtung der getroffenen Verabredungen wird der betreffende Münzer mit 10 löth. Mark Strafe belegt. Na Godes bord 1375, an sunte Matheus daghe.

Gedr. Sudendorf V, 73 n. 67.

Nr. 317. 1376, April 23.

Siegfried, Edelherr in Homburg, resignirt dem Erzbischof Ludwig von Mainz zwei Fünftel des Zehntens in Holthusen bei Huldeseu, die er bisher von der Mainzer Kirche zu Lehn gehabt und bittet dieselben dem Marienstift bei Einbeck zu dauerndem Besitz zu übertragen. Dat. a^o. Dom. 1376, in die b. Georgii martyris.

• Ungeedr. Orig. = Urf. des Kön. Arch. zu Hannover. — Die in der Urf. erwähnten Orte sind Holtensen und Hüllerseu an der Alme, W. von Einbeck belegen.

Nr. 318. 1376, April 23.

Hans Ravens, sein Better Cord Ravens und die Brüder Hans und Thle von Dasle, Bürger zu Einbeck, resigniren dem Edelherrn Siegfried von Homburg die zwei

Fünfstel des Zehntens in Holthusen bei Huldeffen, die sie bisher von ihm zu Lehn gehabt haben und bitten ihn, dieselben dem Marienstift vor Einbeck, dem sie dieselben verkauft, übertragen lassen zu wollen. Zeugen: Hildebrand von Uslere der Aeltere und der Jüngere und Hans de Junghe, homburgische Lehnsleute. Na goddes bord 1376, an sunte Jurien daghe, des hilghen merteleres.

Ungedr. Orig.=Urk. im Kön. Arch. zu Hannover.

Nr. 319. 1376, April 25.

Bischof Heinrich von Paderborn befreiet im Auftrage des Cardinals Johannes den Edelherrn Heinrich von Homburg auf dessen Bitte von Bann und Excommunication, in die er verfallen war, weil er mit Herzog Albrecht von Brunswick den Subdiaconus Bertold Proyt verhaftet und gefangen gehalten hatte, da er den genannten Kleriker unverletzt freigegeben und ihm volle Genugthuung geleistet habe. Er erlegt dem Edelherrn die Pflicht auf, sich nach Avignon zu begeben und die Absolution vom Papst zu erbitten unter Androhung einer event. Erneuerung des Bannes. Dat. a^o. Dom. 1376, feria 6^a infra octavam paschae.

Gedr. Sudendorf V, 65 n. 59. — Das Schreiben des Cardinals an den Bischof ist von 1375 den 28. Juni.

Nr. 320. 1376, April 26.

Siegfried, Edelherr in Homburg, bekundet, daß er mit Zustimmung seiner Söhne, des Ritters Heinrich und des Knappen Borchard, das Eigenthumsrecht an 2 Theilen des Zehntens zu Holthusen bei Huldeffen, welche Johann Ravens, Conrad Ravens, dessen Oheim, und Johann und Dietrich, Söhne des verstorbenen Hermann von Dassele, Bürger zu Einbeck, von ihm bisher zu Lehn gehabt und jetzt resignirt hätten, an das Marienstift zu Einbeck übertrage, damit man ihm dort alljährlich am Tage nach St. Catharinen (26. Nov.) eine Memorie halte. Zeugen: Herr Bernhard, Pfarrer in Grene und die Knappen Albert von Hupede, Albert von der Oldenborch und Wulfard Bock.

Dat. a^o. Dom. 1376, in crastino b. Marci evangelistae.

Ungeedr. Orig.=Urk. im Kön. Arch. zu Hannover. — Ueber die Orte Holthusen und Hulbessen siehe Nr. 317.

Nr. 321. 1376, November 1.

Siegfried, Edelherr zu Homburg, erklärt, er schulde dem Marienstifte vor Einbeck 35 Mark löth. Silbers Einbeckischer Währung und verseze demselben dafür seinen Zins zum Portenhagen, aus dem es jährlich zu Michaelis 3 Mark Rente einnehmen solle. Dafür wollen Bürgen sein die Knappen Heinrich von Werdingehusen, Johann von Elbringhusen und Ernst von Wenthusen. Dat. a^o. Dom. 1376, ipso die omnium sanctorum.

Ungeedr. Orig.=Urk. im Kön. Archiv zu Hannover. — Die lateinisch datirte Urkunde ist in niederdeutscher Sprache abgefaßt. Portenhagen D. von Lütthorst.

Nr. 322. 1377, August 24.

Siegfried, Edelherr zu Homburg, und seine Söhne Herr Heinrich und Borchard bekunden, sie seien dem Marienstift vor Einbeck 36 Mark Einbeckischer Währung schuldig und verpfändeten demselben dafür eine Jahresrente von 3 Mark, zahlbar Michaelis aus dem Zinse zum Portenhagen. Dafür bürgen die Knappen Heinrich von Werdingehusen, Johann von Elbringhusen und Ernst von Wenthusen. Dat. a^o. Dom. 1377, in die b. Bartholomaei apostoli.

Ungeedr. Orig.=Urk. im Kön. Arch. zu Hannover. — Die lateinisch datirte Urkunde ist niederdeutsch abgefaßt.

Nr. 323. 1378, Januar 7.

Siegfried, Edelherr zu Homburg und seine Söhne Herr Heinrich, Herr Gebhard und Junker Borchard bekunden, sie überließen dem Stift St. Alexandri zu Einbeck wiederverkäuflich den Zehnten zu Ellingessen auch 2 Höfe und 6 Husen daselbst und den Zehnten zu Lütkenhagen mit Zustimmung der Aebtissin Lutgardis von Gan-

dersheim. Na goddes bord 1378, des negeften daghes to den Twelften.

Ungeedr. Orig.-Urk. im Kön. Arch. zu Hannover. — Ellingessen wird Ellensen zwischen Dassel und Einbeck sein, Lütkenhagen ist mir unbekannt.

Nr. 324. 1378, Mai 13.

Jutta von Stalberg Aebtissin, Mechtildis von Quernforde Priorin und der Convent des Klosters Neu-Helpede schreiben an den erlauchten Herrn Siegfried von Homburg und sagen ihm herzlichem Dank für die Zurückgabe ihrer Reliquien, welche sie mehrere Jahre entbehrt und von ihm durch die Herrn Walter von Dorstadt und Hermann von der Gowische am Sonntag Judica wieder erhalten hätten. Sie verleihen ihm darum die Brüderschaft und Theilnahme an allen guten Werken, die in ihrem Kloster geschehen. Act. a^o. Dom. 1378, in die sancti Servatii episcopi et confessoris.

Ungeedr. Orig.-Urk. im Kön. Arch. zu Hannover.

Nr. 325. 1378, September 13.

Graf Otto zu Holstein und Schouwenborch verbindet sich mit seinem lieben Neffen Herrn Heurich zu Homburg, gelobt nie dessen Feind zu werden und ihm gegen Jedermann, seine Bundesgenossen ausgenommen, mit aller seiner Macht Hülfe zu leisten. Irrungen, die etwa unter ihnen entstünden, solle ein Schiedsgericht zu Hameln oder Münden schlichten. Zu Schiedsleuten ernennt Graf Otto den Ritter Arnd von Cersne und den Knappen Heurich von Kottorpe, der Edelherr von Homburg dagegen den Ritter Hugo von Werder und den Knappen Ernst Haken. Eventueller Obmann soll Heineke von Monithusen, Ritter Dietrichs Sohn, sein. Na Goddes bord 1378, des neyften mandaghes na unser leven vrouwen daghe alze se gheboren ward.

Gedr. Sudendorf V, 183 n. 141.

Nr. 326. 1378, November 25.

Ritter Gebhard und Knappe Cord, Vettern von Zaldere, überantworten das Schloß Hallerburg mit allem Zubehör an Herrn Siegfried, Edelherrn zu Homburg, und an dessen Söhne Herrn Heinrich und Junker Burchard für 1100 Mark löth. Silbers Hildesheimischer Währung nach Anweisung, wie sie ihnen vom verstorbenen Herzog Magnus von Brunswich und Lüneborg ertheilt ist. Na Godes bord 1378, in sinte Katherinen daghe der hilghen juncvrowen.

Gedr. Sudendorf V, 185 n. 145.

Nr. 327. 1379, October 17.

Friedrich von dem Oldenhus zu Padberge der Jüngere, Johannis Sohn, bekennt, er habe Herrn Siegfried von Homburg und dessen Söhnen, den Herren Heinrich und Gebhard und Junker Burchard eine rechte Urfehde geschworen und gelobt, ihr Feind nicht werden, ihnen Land und Leute nicht beschädigen noch beschweren zu wollen. Na goddes bord 1379, des lateren daghes na sunte Gallen.

Ungeedr. Orig.-Urk. im Kön. Arch. zu Hannover.

Nr. 328. 1380, Mai 1.

Siegfried, Edelherr zu Homburg und seine Söhne Heinrich, Gebhard und Burchard verkaufen ans Stift St. Alexandri zu Einbeck für 152 Mark löth. Silbers 2 Sedelhöfe und 6 Hufen Landes auch noch einen Sedelhof mit 4 Hufen Landes zu Luthar dessen. Na goddes bord 1380, in sunte Wolborghen daghe.

Ungeedr. Aus dem Copialb. St. Alexandri f. 7, aufbewahrt in der Universitätsbibl. zu Göttingen. — Luthar dessen, jetzt Lütthorft, N. von Dassel.

Nr. 329. 1380, Mai 3.

Die Rätthe zu Bodenwerder, Stadtoldendorf und Wallensen, Albrecht Stich, Heinrich Quathagen und Fricke Kramer

bekennen, daß sie auf Bitten ihrer Edelherren Siegfried von Homburg und seiner Söhne, der Herren Heinrich und Gebhard und des Junkers Borchard für dieselben bürgen wollen wegen dreier Sedelhöfe und 10 Hufen zu Luthardecken, wegen der Renten zu Voltageffen, wegen eines Hofes mit 6 Hufen zu Rogarde mit dem dortigen Hegerzehuten und wegen der Zehuten zu Millingeshufen und Merfeldissen, welche dieselben dem Alexanderstift zu Einbeck für 250 Mark löth. Silbers Einbeckscher Währung und wegen eines Hofes mit 3 Hufen zu Wenthusen, welche Albert Stich demselben Stift für 30 löth. Mark verkauft habe. Na Godes hort 1380, an des hilgen crüces dage alle dat gefunden ward.

Gedr. Scheidt, Adel 513 n. 148. — Die in der Urkunde erwähnten Orte sind Lüthorst N. von Dassel, Voltageffen W. von Greene, Rayerde und Merfeldissen S. von Grünenplan am Hils, Wenzen W. von Greene und Millingeshufen wüst bei Lüthorst.

Nr. 330. 1380, Juni 19.

Der Edelherr Heinrich zu Homburg eröffnet die Zeugenreihe in einer Urkunde, welche Herzog Otto von Brunswick, Sohn des verstorbenen Herzogs Ernst, für die Stadt Göttingen ausstellte zu Hardegfen (Herdegessen) des neysten dinsdaghes vor sunte Johannes baptisten daghe to middenfomere 1380.

Gedr. Göttinger UB. 309 n. 294.

Nr. 331. 1380, Juni 24.

Abt Bodo von Corvey genehmigt den Verkauf der Güter zu Luthardecken, welche die Edelherren Siegfried von Homburg und dessen Söhne dem Alexanderstift zu Einbeck für 152 Mark löth. Silbers überlassen hätten. Na goddes bord 1380, an sunte Johannes daghe to middenfomer.

Ungedr. Aus dem Copialb. St. Alexandri f. 7. — Ueber Luthardecken siehe Nr. 328.

Nr. 332. 1380, Juli 4.

Siegfried, Edelherr zu Homburg und seine Söhne, die Herren Heinrich und Gebhard und Junker Borchard, ver-

kaufen dem Alexanderstift zu Einbeck für 38 Mark löth. Silbers einen Sedelhof und 3 Hufen Landes zu Meynersholthufen.

Ungeedr. Aus dem Copialb. St. Alexandri f. 5. — Meynersholthufen, jetzt Weinholzen am Hils, D. von Stadtdendorf.

Nr. 333. 1380, October 20.

Anno domini Mcccxxx obiit Siffridus nobilis dominus de Homborch priori die undecim milium virginum. Requiescat in pace amen.

Inschrift am Grabmal des Edelherrn Siegfried in der Klosterkirche zu Remnade. Am Fußende steht ein Barfüßer mit einem Stab in der Linken, daneben der Name Richardus Los, der wahrscheinlich den Anfertiger des Grabmals bezeichnet.

Nr. 334. 1381, Juli 12.

Heinrich, Edelherr zu Homburg und seine Brüder Herr Gebhard und Junker Borchard verkaufen dem Alexanderstift zu Einbeck für 13 Mark löth. Silbers 1 Hufe Landes zu Meynersholthufen. Na goddes bord 1381, in sunte Margarethen daghe.

Ungeedr. Aus dem Copialb. St. Alexandri f. 5. — Ueber Meynersholthufen siehe Nr. 332.

Nr. 335. 1382, Januar 6.

Heinrich, Edelherr zu Homburg und seine Brüder Herr Gebhard und Junker Borchard verkaufen an das Alexanderstift zu Einbeck für 100 Mark löth. Silbers einen Hof mit $3\frac{1}{2}$ Hufen Landes zu Wenthusen nebst 2 Kotstätten daselbst unter Vorbehalt des Wiederkaufes. Na Goddes bord 1382, in der hilghen dre koninghe daghe.

Ungeedr. Aus dem Copialb. St. Alexandri f. 1. — Wenthusen, jetzt Wenzel, W. von Greene.

Nr. 336. 1382, Juni 15.

Heinrich, Gebhard und Borchard, Edelherren zu Homburg, verkaufen dem Alexanderstift zu Einbeck für 100 Mark löth. Silbers den ganzen Zehnten des Dorfes tor Strod, belegen zwischen Ammensen und Bruesssen, auf Wiederkauf. Na Goddes bord 1382, an sunte Vites daghe.

Ungeedr. Aus dem Copialb. St. Alexandri f. 13. — Zwischen Ammensen und Brunsen liegt Stroit W. von Greene.

Nr. 337. 1382, Juni 15.

Die Herren Heinrich und Gebhard und Junker Borchard, Edelherren zu Homburg, verkaufen dem Alexanderstift zu Einbeck für 60 Mark löth. Silbers ihr Freigut, einen Edelhof mit 4 Hufen Landes zu Manxen und 2 Kothhöfe auf Wiederkauf. Die Rätthe zu Bodenwerder und Oldendorf unter der Homburg besiegeln die Urkunde mit. Na goddes bord 1382, in funte Vites daghe.

Ungeedr. Aus dem Copialb. St. Alexandri f. 13. — Manxen, jetzt Naensen, NW. von Greene.

Nr. 338. 1382, Juni 23.

Heinrich, Edelherr in Homburg, und seine Brüder Gebhard und Borchard bekunden, sie hätten zu ihrem und ihrer Eltern Seelenheil eine Vicarie in der Capelle zu Underdissen, einem Filial der Parochie Eschershusen, gestiftet und dieselbe mit einem Hofe in Scharfoldendorp, 3 Hufen und dem Zehnten derselben auch mit Haus und Hof zur Wohnung des Priesters dotirt, in dem der betreffende Vicar wohnen solle. Dieser soll, so oft er kann, am Marienaltar jener Capelle Messe lesen. Nach seinem Tode hat der Aelteste des Hauses der Edelherren von Homburg einen Nachfolger zu präsentiren. Zeugen: Heinrich Vickenhuf, Pfarrer in Oldendorpe, der Priester Johann von Gerden und die Knappen Dietrich von Borie und Heinrich von Werdingehusen. Dat. a^o. Dom. 1382, in vigilia nativitatis b. Johannis baptistae.

Gedr. Or. Guelf. IV, 507 n. 42. — Die genannten Orte sind Uerdissen und Scharfoldendorf N. von Eschershausen.

Nr. 339. 1382, Juni 24.

Herr Heinrich, Edelherr zu Homburg, und Herr Gebhard sin hole, überlassen dem Alexanderstift zu Einbeck für 33 Mark löth. Silbers einen Meierhof zu Wenthusen mit 3 Hufen Landes und 2 Kothhöfen auf Wiederkauf.

Na Goddes bord 1382, am dinsedaghe vor sunte Peter unde Paule.

Ungedr. Aus dem Copialb. St. Alexandri f. 9. — Wenthusen, jezt Wenzel am Hils, W. von Greene.

Nr. 340. 1382, Juni 24.

Herr Heinrich, Edelherr zu Homburg, und Gebhard, sin hole, verkaufen dem Alexanderstift zu Einbeck für 60 Mark löth. Silbers wiederkäuflich den Meierhof zu Roberde mit 6 Husen Landes und „den hegerschen Zehnten“ daselbst. Na goddes bord 1382, am dinsedaghe vor sunte Peter unde Pawele.

Ungedr. Aus dem Copialb. St. Alexandri f. 3. — Roberde, jezt Raierde am Hils, S. von Delligsen.

Nr. 341. 1382, Juni 24.

Herr Heinrich, Edelherr zu Homburg und Herr Gebhard, Edler von Homburg, sin hole, überlassen dem Alexanderstift zu Einbeck für 34 Mark löth. Silbers die Zehnten zu Millingeshusen und Markedessen, soweit dieselben zur Herrschaft Homburg gehören, wiederkäuflich. Na goddes bord 1382, am dinsedaghe vor sunte Peter unde Pawele.

Ungedr. Aus dem Copialb. St. Alexandri f. 3. — Ueber Millingeshusen und Markedessen siehe Nr. 329.

Nr. 342. 1382, December 2.

Der Knappe Heinrich von Osen bekennet, daß Herr Heinrich, Edelherr von Homburg und Junker Borchard, sein hole, ihm 5 Pfund Pfeunige Hannoverscher und Hörterischer Währung schuldeten und dafür Hermann Boyen, ihren Mann, sammt Weib und Kind ihm versetzt hätten. Na godes bord 1382, am dinsedaghe na sunte Andreas daghe.

Ungedr. Orig. = Urf. im Kön. Arch. zu Hannover.

Nr. 343. 1383, Juli 12.

Herr Heinrich, Edelherr zu Homburg und sein Bruder Herr Gebhard bekunden, sie hätten für 39 Mark Ein-

beck'scher Währung dem Alexanderstift zu Einbeck ihren Meierhof to dem Brockhove mit allem Zubehör verkauft, behielten sich aber den Rückkauf vor. Na Godes bord 1383, in sunte Margareten dage der hilgen juncfrowen.

Gedr. Or. Guelf. IV, 508 n. 43. — Bruchhof *NW.* von Greene.

Nr. 344. 1383, Juli 12.

Lutgard Aebtissin, Tutta Pröpstin, Tutta Dechantin und das Capitel des Stifts Gandersheim bekunden, daß der Edelherr Heinrich zu Homburg und seine Brüder Herr Gebhard und Junker Borchard, auch ihr Vater Herr Siegfried, als er noch lebte, dem Alexanderstift zu Einbeck den Zehnten to deme Wedehagen, die Zehnten zu Berdelzen und zum Lutkenhagen, 6 Hufen zu Rogarden und den dortigen hagerschen Zehnten, den kleinen Zehnten zu Milgesshufen, ein Viertel des Zehntens zu Merfeldissen, 2 Hufen zu Ellinghessen, noch 2 Höfe mit 6 Hufen, einige Rothhöfe und den Zehnten daselbst, 3 Hufen und 2 Rothhöfe zu Wenthusen, welche Albert Stich von den Homburgern zu Lehn gehabt, die aber vom Stift Gandersheim releviren, noch einen Hof zu Wenthusen mit 4 Hufen, 2 Höfe zu Deseldissen mit 6 Hufen und einigen Rothhöfen, den Zehnten zur Strod und einen Hof zu Manzen mit 4 Hufen, welchen die Homburger vom Stift Gandersheim zu Lehn haben, für 626 Mark löth. Silbers Einbeck'scher Währung verkauft hätten. Dat. a^o. Dom. 1383, ipso die beatae Margaretae virginis gloriosae.

Gedr. Scheidt, Adel 514 n. 148. Niederdeutsche Urkunde. — Die in der Urkunde erwähnten Orte sind Weddehagen *N.* von Naensen, Bardeilsen *NW.* von Einbeck, Lütkenhagen wahrscheinlich in der Nähe von Bardeilsen, Rayerde am Hils *S.* von Grünplan, Milgesshufen wüßt bei Lütthorst, Merfeldissen *SO.* von Grünplan, Ellinghessen jetzt Ellensen *W.* von Einbeck, Wenzzen *W.* von Greene, Delligsen *SW.* von Alfeld, Naensen und Stroit *NW.* von Greene.

Nr. 345. 1383, December 19.

Herr Heinrich, von Gottes Gnaden Edelherr zu Homburg, Herr Gebhard, sein bole und Junker Bodo, sein Better,

bekunden, daß sie sich mit dem Bischof Gerd von Hildesheim dahin geeinigt haben, daß der Bischof sie wegen des Baues, den sie zu Luthardessen bei dem Kirchhofe errichtet haben, unbehelligt lassen soll; doch solle man den Bau brechen, wenn sie ohne Leibeserben verstürben. Auch wollen sie von jenem Bau aus den Bischof und seine Leute an dem Halsgericht zu Luthardessen, das ins Gericht zu der Herrschaft Dassel gehört, nicht hindern. Na Goddes bord 1383, des sonnavendes vor wynachten.

Gedr. Sudendorf VI, 81 n. 71. — Unter demselben Datum stellte auch Bischof Gerd von Hildesheim eine Urkunde gleichen Inhaltes aus. Sudendorf VI, 82.

Nr. 346. 1384, Januar 7.

Heinrich, Edelherr zu Homburg und Herr Gebhard, Edler von Homburg, sin bole, verkaufen dem Alexanderstift zu Einbeck für 16 Mark löth. Silbers eine Jahresrente von 1½ Mark aus dem Mühlensins zu Luthardessen. Na Goddes bord 1384, des anderen daghes na twelften.

Ungedr. Aus dem Copialb. St. Alexandri f. 8.

Nr. 347. 1384, Januar 13.

Herr Heinrich, Herr Gebhard und Bodo, Edelherren von Homburg bekunden, daß sie ihr Schloß Homburg und die Herrschaft to der Hoenboken und Alles, was in ihrer Herrschaft vom Stift Hildesheim zu Lehn gehe, vom Bischof Gerd und seinem Stifte zu Lehn empfangen haben und versprechen, falls sie keine Erben hinterlassen, dem Bischof, seinen Nachfolgern und dem Stift nichts entziehen oder entfremden zu lassen. Na Godes bord 1384, in deme achteden dage to twelften.

Gedr. Sudendorf VI, 84 n. 76.

Nr. 348. 1384, Januar 14.

Bischof Gerhard von Hildesheim bekundet, das Lehen, welches der Edelherr Heinrich von Homburg von ihm empfangen habe, bestehend in Schloß Homburg, der Herrschaft Hohen-

büchen (to der homboke) und den hildesheimischen Lehen in der Herrschaft Homburg, habe derselbe auch für seinen Bruder Gebhard und für seinen Vetter Bodo mit empfangen und wolle er diese Beiden zu größerer Sicherheit mitbelehnen. Na godes bord 1384, des donredages na dem achteden dage to twelften.

Gedr. Sudendorf VI, 85 n. 77.

Nr. 349. 1384, Januar 16.

Bischof Gerhard von Hildesheim bekennt, daß die Edelherren Heinrich und Gebhard und Junker Bodo von Homburg das Schloß Homburg, die Herrschaft zur Hohenbüchen und die hildesheimischen Lehen in ihrer Herrschaft von ihm zu Lehn empfangen haben und verspricht, sie im Besitz dieser Lehen gegen Jeden zu schützen. Damit erklären sich einverstanden Egghard der Dompropst, Rudolf der Domdechant, Johann der Domscholaster und das ganze Domcapitel. Na godes bord 1384, in sinte Marcelli dage des hilgen pavefes.

Gedr. Sudendorf VI, 85 n. 78.

Nr. 350. 1384, April 15.

Heinrich und Gebhard, Edelherren von Homburg, verkaufen für 300 Mark Silber Hörterischer Währung dem Bischof Simon von Paderborn ihren vierten Theil des Schlosses zu Lugde mit allem Zubehör, welchen sie und ihre Vorfahren bisher vom Stift Paderborn als Lehen besaßen. Sie entlassen die dortigen Bürger ihres Erbhuldigungseides und weisen dieselben an den Bischof von Paderborn.

Regest bei von Spilcker, Eberst. UB. 370 n. 405.

Nr. 351. 1384, Juni 24.

Die Brüder Heinrich und Gebhard, Edelherren von Homburg, bekunden, daß sie zum Seelenheil ihres verstorbenen Vaters Siegfried von Homburg mit Erlaubniß des Abts Bodo von Corvey und des Stifts Kemnade

im Münster zu Kemnade, wo ihre Eltern begraben seien, am Altar St. Georgs eine täglich abzuhaltende Messe gestiftet haben. Dafür geben sie dem Kloster einen Meierhof in Heylen mit 2 Kothöfen unterhalb der niederen Kirche daselbst. Dat. a^o. Dom. 1384, ipso die Johannis baptistae.

Ungeedr. Orig.-Urk. im Kön. Arch. zu Münster. — Heylen, jetzt Hehlen an der Weser unterhalb Bodenwerder.

Nr. 352. 1384, September 3.

Heinrich, Edelherr zu Homburg, bekundet, er verschreibe hiemit seiner Gemahlin Schonette von Nassau zur Leibzucht jährlich 200 Mark löth. Silbers. Sofort soll sie zu ihrer Nothdurft jährlich 50 Mark Silbers erhalten, nämlich 10 Mark vom Rath zu Wallensen, 15 Mark vom Zoll zu Hemmendorp, 10 Mark vom Zins zu Luthardeffen, 6 Mark aus dem Dorfe und dem Meierhose zu Bruchofen, 6 Mark vom Hofe zu dem Wegeberge und 3 Mark vom Hofe zu Seddingen. Zur Leibzucht erhält sie dereinst die Schlösser zu Greene und Luthardeffen mit allen Dörfern, Zubehörungen, Renten und Gefällen im Betrage von 150 Mark löth. Silbers als Rente; außerdem den Zoll zu Eschershusen, den Hof zu Craperade, den Zehnten zu Buddestorf und das Dorf Holthusen unter der Homburg. Jene Schlösser will er an den Ritter Hugo vom Werder und an Albrecht von Hupede übergeben, welche eidlich geloben, dieselben seiner Gemahlin zu überantworten, falls sie ihn überlebe. Sterben diese Ritter eher, so solle seine Gemahlin oder der Erzbischof Adolf von Mainz oder Graf Ruprecht von Nassau zwei unter den Mannen der Herrschaft Homburg auswählen, denen jene Schlösser zur Aufbewahrung für seine Gemahlin zu übergeben seien. Auch die zur Grafschaft Hohenbüchen gehörenden Güter seines Bruders Gebhard sollen bei ihrer einstigen Erledigung jener Leibzucht seiner Gemahlin Schonette noch hinzugefügt werden. Dat. Eltvil, sabbato post diem sancti Aegidii a^o. Dom. 1384.

Gedr. Sudendorf VI, 109 n. 103. Niederdeutsche Urk. mit latein. Datirung. — Die in der Urkunde genannten Orte sind die Städte Wallensen am Jhdt, Eschershausen und Hemmendorf, ferner die Dörfer Lüthorst NB. von Einbeck, Bruchhof N. von Greene und die Wüstungen Wegeberg bei Wallensen (Baring, Saale I, 22), Seddingen unbekannt, Craperade wohl identisch mit Krabbenrode bei Eschershausen, Buddestorpe D. von Hohenberg und Holthufen am Fuße des nach ihm benannten Holzberges S. von Stadtdendorf. Zeitschr. f. NS. 1878, 200, 187 und 198.

Mr. 353. 1384, September 4.

Gebhard, Herr zu Homburg, Domherr zu Hildesheim und Bodo von Homburg, sein Vetter bekunden, da ihr lieber Bruder und Vetter, der Edelherr Heinrich von Homburg, seiner Gemahlin Schonette von Nassau 200 Mark löthigen Silbers Rente an den Schöffern Grene und Luthardecken und an andern seiner Besitzungen zur Leibzucht angewiesen habe, so versprechen sie diese Bestimmung, die mit ihrer Zustimmung getroffen sei, treu zu beachten. Dat. Eltvil, dominica proxima post diem sancti Egidii a^o. Dom. 1384.

Gedr. Sudendorf VI, 109 n. 103. Deutsche Urkunde.

Mr. 354. 1385, Februar 2.

Heinrich und Gebhard, Edelherren zu Homburg, bekunden, daß sie Albrecht Stich und zu dessen Handen den Knappen Wolver von Wallenstede und Tile von Halle 250 Mark löth. Silbers Einbeckischer Währung schulden und versetzen ihm dafür ihr ganzes Dorf Holthufen vor Stadtdendorpe unter der Homburg mit 25 Mark dort zu zahlenden Jahreszinses, überantworten ihm dasselbe auch bis zur Rückzahlung jener 250 Mark. Na goddes bord 1385, to unser leven vrowen daghe to lechtmessen.

Ungeedr. Aus dem Amelungsab. Copialb. II, 138. — Holthufen oder Holtensen lag am Fuße des Holzberges S. von Stadtdendorf. Zeitschr. f. NS. 1878, 198.

Mr. 355. 1385, März 13.

Erzbischof Adolf von Mainz, Herzog Otto von Brunswig, die Grafen Heinrich von Waldeck und Gottfried von

Ziegenhain, die Edelherrn Heinrich von Homburg und Friedrich von Liesberg und viele Ritter und Knappen aus Niedersachsen, Westfalen und Hessen verbinden sich auf 10 Jahre, um den Frieden zu halten, den Kaiser Karl IV. den Herren und Städten in Westfalen gegeben hat. Na Cristi geburte 1385, uff den mantag nach dem sun-tage Letare ezu mitfasten.

Gedr. Sudendorf VI, 120 n. 112.

Nr. 356. 1386. Juni 19.

In einem vom Grafen Rudolf von Wunstorff zwischen den Fürsten der Herrschaft Lüneburg und dem Grafen Moritz von Spiegelberg gestifteten Vergleiche wird unter Andrein bestimmt: Auf Ansprüche des Edelherrn Heinrich von Homburg wegen des Schlosses zu Hachmühlen soll Graf Moritz ihm vor der Herrschaft zu Recht stehen und falls es für Recht erkannt wird, sich mit dem Schlosse zu dem Edelherrn von Homburg halten. Dat. a^o. Dom. 1386, feria 3 proxima ante festum corporis Cristi.

Gedr. Sudendorf VI, 156 n. 142. Deutsche Urkunde.

Nr. 357. 1386.

Herr Heinrich, Edelherr zu Homburg und Junker Moritz, Graf zu Spiegelberg bekunden, daß Abt und Convent des Klosters Amelungsborn ihnen das Gut Brochhof auf 3 Jahre um besondrer Freundschaft willen überlassen hätten. Na goddes bord 1386.

Gedr. Falke, Trad. Corb. 896. — Ueber Brochhof am Fuße der Homburg siehe Zeitschrift f. N.S. 1878, 184.

Nr. 358. 1387, März 3.

Der Knappe Hermann Bock von Rittageffen bekundet, daß er von den Edelherrn Heinrich und Gebhard von Homburg Bezahlung erhalten habe für alle Forderungen, die er und sein verstorbener Bruder Wulferd an dieselben hatte. Nicht bezahlt seien allein 90 Mark am Dorfe Densen, 30 Mark am Zoll zu Bodenwerder und 20 Mark an

einem Meierhose zu Dudinge, welche zur Aussteuer Juttas, der Tochter seines Bruders Wulferd bestimmt seien; außerdem noch 80 Mark, für die ihm die Edelherrn eine Anweisung auf 30 Mark an Seypessen, auf 30 Mark an den Steinkoten zu dem Salze und an einem Meierhose und 2 Hufen zu Wensen und auf 20 Mark an einem Meierhose zu Dedelmiffen gegeben hätten. Zeugen: die Knappen Willebrand Bock von Northolte, Hartung von dem Campe und die Brüder Berend und Luder von Dudinge. Dat. a^o. Dom. 1387, dominico die quo cantatur Reminiscere.

Gedr. Sudendorf VI, 181 n. 168. — Die in der Urk. genannten Orte sind Ockensen NB., Duingen SD., Seipeffen, jetzt Papenkamp, auch SD., Weensen auch SD. und Deilmiffen ND. von Wallensen belegen. Zum Salze bezeichnet Salzhemmendorf.

Nr. 359. [1387], April 24.

Im Bunde mit Herzog Otto von Brunswik sagt auch der Edelherr Heinrich von Homburg dem Rath der Stadt Göttingen die Fehde an. Gegheven an middeweken na Georgii.

Gedr. Göttinger UB. I, 348 n. 322.

Nr. 360. 1388, Juli 28.

Herzog Heinrich von Brunswich und Luneborch gelobt für seinen Bruder, Herzog Bernd, für dessen Helfer, Lande und Leute, namentlich für die Grafen von Wunstorf, dem Edelherrn Heinrich zu Homburg und dessen Helfern einen Frieden, der bis nächsten 23. August und dann ferner dauern soll, bis er zu Lanenstein oder Neustadt aufgekündigt wird. Dat. ipso die Panthaleonis a^o. Dom. 1388.

Gedr. Sudendorf VI, 241 n. 223.

Nr. 361. 1388, September 1.

Die Herzöge Bernd und Heinrich von Brunswich und Luneborch verbinden sich mit dem Edelherrn Heinrich von Homburg ihrem lieben Oheim, auf 4 Jahre. Honovere. Na godes bort 1388, in sunte Egidius daghe. An

demselben Tage stellt Heinrich, Herr zu Homburg, eine Urkunde gleichen Inhalts aus.

Gedr. Sudendorf VI, 251 n. 229.

Nr. 362. 1389, Februar 5.

Herr Heinrich und Herr Gebhard, Brüder, Edelherren zu Homburg, geben der Priorin und dem Convent zu Kemnade das Recht, im Helerwalde, der homburgisches Erbgut ist, soviel Brennholz fällen zu lassen, als sie auf dem Klosterhofe in Küche und Backhaus, im Kloster für das Refectorium und Badehaus und auf ihrem Vorwerke zu Kemnade nöthig haben; sie sollen aber von diesem Holze an Andre nichts verkaufen. Dat. a^o. Dom. 1389, ipso die b. Agathae virginis.

Ungeedr. Aus dem Kemnader Copialb. 16, aufbewahrt im Herzogl. Landesarch. zu Wolfenbüttel. — Deutsche Urk. mit latein. Datirung. — Hehlerwald ist der Wald bei Hehlen, einem Dorfe am linken Weserufer unterhalb Bodenwerder.

Nr. 363. 1389, September 30.

Abt Bodo von Corvey, Herzog Otto von Brunswich, Graf Hermann von Eberstein und der Edelherr Heinrich von Homburg verbünden sich zum Schutze ihrer Lande gegen die Edelherren von der Lippe, deren Helfer, Lande und Leute bis zu Ende des Krieges. Der Abt soll 5, der Herzog 25, der Graf 10 und der Edelherr 15 wohlgerüstete Leute mit Lanzen zu täglichem Kriege in die Stadt Lügde legen. Sie wollen eine Burg vor Holzminden bauen; jeder der 4 Verbündeten soll ein Viertel derselben erhalten und Besatzung hineinlegen. Falls sie Holzminden gewinnen oder durch Vertrag oder Uebergabe bekommen, wollen sie sich gleichmäßig darin theilen. Der Graf von Eberstein soll aber in seinem Erb- und Lehngute und seine Mannschaft in ihrem um Holzminden gelegenen Erbgute nicht beeinträchtigt werden. Na Gods gebord 1389, des donrs-tagis na sante Michels thage des heiligin erezengils.

Gedr. Sudendorf VI, 286 n. 265. Hochdeutsche Urkunde. — Holzminden kam von den Grafen von Eberstein schon um 1300

als Pfandbesitz an die Edelherrn zur Lippe (Preuß und Falkmann, Lipp. Reg. I, n. 444). Als Inhaber des Schlosses erscheint 1317 Simon zur Lippe, als Besitzer eines Burglehns Arnold von Haversförde (Lipp. Reg. II, n. 628), ein zweites Burglehn besaß daselbst die Familie von der Oldenburg 1323 (Lipp. Reg. II, n. 684). Im Besitze der Herren zur Lippe finden wir Holzminden auch 1344 (Lipp. Reg. II, n. 853); nach einem kurzen Pfandbesitze des Junkers Otto von Tecklenburg kam Stadt und Schloß Holzminden 1366 an Junker Simon zur Lippe (Lipp. Reg. II, n. 1127 und 1143) und blieb in dessen Besitze bis 1389.

Nr. 364. 1390, Januar 18.

Die Herzöge Bernhard und Heinrich von Brunswich und Lüneborg und Herzog Otto von Brunswich zu Göttingen verbünden sich mit einander auf Lebenszeit gegen Jedermann, nehmen aber mehrere Fürsten und Herren aus, unter ihnen den Edelherrn Heinrich von Homburg, denen gegenüber ihre Verbindung nicht gelten solle. Nach Godes gebord 1390, des nestin dinstages vor sante Fabiani und Sebastiani dage der heiligen mertelere.

Gedr. Sudendorf VII, 1 n. 2.

Nr. 365. 1390, Januar 20.

Heinrich, Edelherr zu Homburg, bekundet, er habe der Gemeinde des Bleses Luthardessen für den großen Schaden, den dieselbe durch Fehden und Brand erlitten habe, alle wüsten Dorfstätten im Gericht Luthardessen, nämlich Neckhardessen, Harlingesiek, Falkgrave, Hagenworde, Badeso und Portenhagen mit ihrem gesamunten Zubehör unter der Bedingung übergeben, daß sie jene Dörfer nicht wieder bauen und ihre Abgaben und Zinse jährlich auf der Homburg abliefern. Na godes bord 1390, an sante Fabiani daghe up unser borch to Homborch.

Ungedr. Aus dem Wickenjer Erbreger 526, aufbewahrt im Herzogl. Landesarch. zu Wolfenbüttel. — Die genannten Wüstungen lagen alle bei Lütthorst, allein Portenhagen ist wieder gebaut und besteht noch heute.

Nr. 366. 1391, October 9.

Heinrich und Gebhard, Brüder, Edelherren zu Homburg, bekunden, sie hätten dem Kloster Kemnade eine löth. Mark Jahresrente aus dem Salzwerk zu Salzhemmendorf gegeben, als sie die Jungfrau Agnese von Spiegelberch, die Tochter ihres Oheims, des Grafen Mauritius von Spiegelberch Unserer lieben Frau und St. Margarethe geopfert und jenem Kloster übergeben hätten. Dat. a^o. Dom. 1391, ipso die Dionysii sociorumque ejus martirum.

Gedr. Zeitschr. f. NS. 1853, 157.

Nr. 367. 1392, Mai 7.

Bischof Ruprecht von Paderborn, Landgraf Hermann von Hessen, Graf Otto von Schauenburg, Graf Heinrich von Hohnstein, Edelherr Burchard von Schoneberg, Herr Gotschalk von Plesse, Abt Hermann zu Helmarshausen und viele andre niedersächsische, westfälische und hessische Ritter und Knappen erkennen für recht, daß das Schloß Eberstein, welches Herzog Friedrich von Brunswik, Herzog Ernsts Sohn, als Erbe seines Vaters und als Vormund Herzog Erichs, des Sohnes seines Bruders Albrecht vom Edelherrn Heinrich von Homburg zurückfordert, dieser ihm aber auf Geheiß der Herzogin Agnes, Wittwe des Herzogs Albrecht, und ihres Sohnes des Herzogs Erich vorenthält, da er die Einlösung des Schlosses nach dem Pfandbriefe nur dem rechten Erben des Herzogs Albrecht gestatten dürfe, von dem Edelherrn Heinrich von Homburg dem Pfandbriefe gemäß an den Herzog Friedrich, als rechten Erben Herzogs Albrecht und als Vormund seines Sohnes gegen Erstattung der Pfandsumme ausgeliefert werde. Dat. a^o. Dom. 1392, crastino die beati Johannis ante portam latinam in opido Northeim.

Gedr. Sudendorf VII, 78 n. 82. Deutsche Urk. mit latein. Datirung.

Nr. 368. 1392, Mai 23.

Heinrich und Gebhard, Brüder, Edelherren zu Homburg, errichten auf Lebenszeit ein Bündnis mit den Herzögen

Bernhard und Heinrich von Brunswig und Lüneborch zu gegenseitiger Hülfe und Beschirmung. Sie wollen sich einander ihre Schlösser öffnen zur Verfolgung der Uebelthäter und ein Schiedsgericht einsetzen, das in Eldagsen seinen Sitz haben und den Ritter Aschwin von Steinberg zum Obmann haben soll, um Streitigkeiten zwischen ihnen und ihren beiderseitigen Mannen zu schlichten. Na Godes bort 1392, in unses heren hemelvard dage.

Gedr. Sudendorf VII, 79 n. 84.

Nr. 369. 1392, Juni 14,

Herzog Friedrich von Brunswich und Lüneborch errichtet mit den Edelherren Heinrich und Gebhard zu Homburg, Brüdern, auf Lebenszeit ein Bündnis zu gegenseitiger Hülfe und Beschirmung. Jeder der Verbündeten soll die Rechte seiner Gesellschaft ausüben und frühere Bündnisse halten dürfen. Sie öffnen sich einander ihre Schlösser zur Verfolgung der Uebelthäter und setzen ein Schiedsgericht ein, welches in Eldagsen gehalten werden und den Ritter Borhard von Godenstede zum Obmann haben soll zur Schlichtung etwaiger Streitigkeiten zwischen den beiderseitigen Paciscenten und deren Mannen. Na goddes bort 1392, des negeften dages na des hilgen lichams dage.

Gedr. Sudendorf VII, 82 n. 90.

Nr. 370. 1392, Juni 14.

Die Brüder Heinrich und Gebhard, Herren zu Homburg stellen eine gleichlautende Urkunde aus. Na Godes bort 1392, des negeften dages na des hilgen lichames dage.

Gedr. Sudendorf VII, 83 n. 90.

Nr. 371. 1394, August 5.

Abt Bodo von Corvey, Graf Hermann von Eberstein und Heinrich, Herr zu Homburg, geloben sich gegenseitig Burghut und Burgfrieden zu Holtesminne. Beide sollen sich erstrecken über die Räume „der obersten Burg“ und

der Vorburg mit Gräben und Zäunen und über das davor gelegene Weichbild „der Graben“, sofern dies Alles ihnen gehört. Jeder von ihnen darf die Straßen, Wege und Stege zu Holtesminne benutzen, namentlich der Abt und der Graf den Theil des Thores und des Thurmes, welcher dem Edelherrn gehört und dessen Schlüssel; der dagegen den Thurm, die Nothpforte und die Schlüssel Fener zu Holtesminne. Die Nothpforte wollen sie gemeinsam abbrechen und neu bauen und Wege und Stege dazu anlegen. Burghut und Burgfrieden wollen sie einander getreulich halten und sich gegenseitig vertheidigen. Auch verabreden sie Maßregeln gegen die, welche den Burgfrieden und die Burghut brechen. Keiner von ihnen will Unterthanen des Andern in seine Burghut und in seinen Burgfrieden zu Holtesminne seinen Paciscenten zuwider aufnehmen. Na Godes bord 1394, an sinte Oswaldes dage des hilghen koninges.

Gedr. Sudendorf VII, 284 n. 276 und von Spilcker, Eberst. UB. 389 n. 422. — Die Burg zu Holzminde lag an der Stelle des jetzigen Steinhofes am Hafensassin neben der Fähre.

Nr. 372. 1394, August 10.

Graf Hermann von Eberstein und der Edelherr Heinrich von Homburg errichten ein Bündnis mit einander zu Schutz und Trutz. Etwaige Irrungen zwischen ihnen und ihren beiderseitigen Mannen soll ein Schiedtsgericht schlichten oder entscheiden, das zu Hameln sich zusammenfindet und dessen Obmann Ritter Wedekind von Falkenberg sein soll. Na Godes bord 1394, an sinte Laurencius dage.

Gedr. Sudendorf VII, 289 n. 285.

Nr. 373. 1395, Juni 25.

Herzog Otto von Brunswich, Herzog Ottos Sohn und der Edelherr Heinrich von Homburg geloben eidlich, Burgfrieden und Burghut auf der Burg Eberstein und um dieselbe herum innerhalb angegebener Grenzen zu halten, so lange sie das Schloß mit einander besitzen und sich gegen-

seitig bewahren zu helfen. Diejenigen, welchen sie das Schloß übergeben, sollen diesen Eid auch ablegen. Nimmt einer von ihnen den Feind des Andern aus Nichtkenntnis dieser Feindschaft in das Schloß auf, so soll er denselben, davon in Kenntnis gesetzt, sofort entlassen. Bis auf zwei Meilen Entfernung vom Schlosse soll der Abziehende unbelästigt bleiben, aber auch seinerseits auf dem Wege keine Feindschaft ausüben. Na godes bort 1395, des neisten fridages na sunte Johannis dage baptisten to mydden-somere.

Gedr. Sudendorf VIII, 46 n. 58.

Nr. 374. 1396.

Heinrich, Edelherr zu Homburg, verkauft an Helmbert Helmbertes, Rector des Liebfrauenaltars in der Capelle zu Bodenwerder, eine Jahresrente von einer Mark löth. Silbers Hamelscher Währung, zahlbar jährlich zu Ostern aus dem Zolle zu Bodenwerder. Dat. a^o. Dom. 1396.

Ungedr. Orig.=Urk. im Kön. Arch. zu Hannover.

Nr. 375. 1397, October 31.

Heinrich, Edelherr zu Homburg und sein Nefse Graf Moritz von Spiegelberg, von jenem für den Fall kinderlosen Todes zum Erben der Herrschaft Homburg eingesetzt, errichten auf den Rath ihrer Rätthe und der Mannschaft zum Nutzen und Vortheil ihrer Lande und Leute mit Herzog Otto von Brunswich, des verstorbenen Herzogs Otto Sohn, ein Bündnis zu Schutz und Trutz. Dieses Bündnis soll aber ungültig sein gegen Erzbischof Johann von Mainz, Bischof Johann von Paderborn, Landgraf Hermann von Hessen, Herzog Friedrich von Brunswich und Lüneborch, gegen Herzog Friedrich von Brunswich zum Salze und Graf Otto von Holstein und Schowenburg. Zeugen: Ritter Hartung von Frencke und Knappe Heinrich von Gnstede. Uppe allir hilgen avende sub a^o. Dom. 1397.

Gedr. Sudendorf VIII, 286 n. 205.

Nr. 376. 1398, Februar 18.

Herr Heinrich, Edelherr zu Homburg und Junker Moritz, Graf zu Spiegelberg bekunden, der Abt und das Kloster Amelungsborn habe ihnen das Klostergut zum Brokthof auf 3 Jahre überlassen. Na goddes bord 1398, fundaghes vor dem kleynen vastelavende.

Ungeedr. Aus dem Amelungsborn. Copialb. III, 228 n. 105. — Der Brokthof lag unterhalb der Homburg zwischen Regenborn und Stadtdendorf. Zeitschr. f. NS. 1878, 184.

Nr. 377. 1398, April 8.

Der Knappe Hans Meyßen bekundet, daß der Edelherr Heinrich von Homburg ihm 100 Mark Silbers Braunschweiger Währung zurückgezahlt habe. Na Goddes bord 1398, des mandages in den hilgen dagen to paschen.

Ungeedr. Orig.=Urk. im Kön. Arch. zu Hannover.

Nr. 378. 1398, December 13.

Heinrich, Herr zu Homburg, erklärt, wenn Siverd Ravenshagen vor seiner Frau Hilleken sterbe, so solle diese auf dem homburgischen Hofe zu Wallensen so lange wohnen dürfen, bis ihr von dem Edelherrn 20 löth. Mark Bodenwerderscher Währung gezahlt worden seien. Act. a^o. Dom. 1398, die beatae Luciae virginis.

Ungeedr. Deutsches Originalconcept mit lateinischer Datirung im Kön. Arch. zu Hannover.

Nr. 379. 1398, December 13.

Der Rath zu Northheim bekundet, wenn der Edelherr Heinrich von Homburg das Korn, welches dessen Amtleute den Bürgern zu Northheim Heinrich von Bevensen und Kapfole genommen hätten, bezahle, so wollten sie ihn nicht weiter mahnen noch belästigen. A^o. Dom. 1398, ipso die beatae Luciae virginis.

Ungeedr. Orig.=Urk. in dem Kön. Arch. zu Hannover.

Nr. 380. 1399, December 8.

Abt Wulbrand von Corvey, Heinrich, Edelherr zu Homburg und Moritz der Aeltere, Graf zu Spiegelberg be-
funden, der Edelherr Heinrich von Homburg habe vom
Abt von Corvey zu Lehen bekommen Schloß und Stadt
Bodenwerder und die Herrschaften Luthardessen und Hon-
hofen. Mit dem Allen habe der Abt von Corvey auch die
Grafen von Spiegelberg event. belehnt unter Vorbehalt
der Rechte an der Kirche zu Bodenwerder, welche das Kloster
Remnade habe. Dafür überläßt der Edelherr an den Abt
von seinem Viertel an der Burg, Vorburg und dem Weich-
bild Holtesminne die Hälfte und nimmt dies Achtel vom
Abt als Lehen wieder in Empfang. Das homburgische
Viertel von Holtesminne, welches Ernst Hake im Pfand-
besitze hat, soll bis nächste Pfiugsten eingelöst werden. So-
bald der Edelherr Heinrich noch Leibeserben erhält, soll diese
Uebereinkunft ungültig sein. Zeugen: Borchard, Edler von
Schonenberg, Ritter Wedekind von Falkenberg und Knappe
Heinrich von Gustedede, endlich die Bürgermeister und der
Rath zu Hörter und Bodenwerder. Dat. a^o. Dom. 1399,
ipso die conceptionis beatae Mariae virginis.

Gedr. Sudendorf IX, 64 n. 46.

Nr. 381. 1400, Februar 3.

Burchard, Edler von Schonenberg, Ritter Wedekind von
Falkenberge und der Knappe Gerd von Hardenberge be-
kennen, zwischen dem Graf Hermann von Eberstein und
dem Edelherrn Heinrich von Homburg, ihren lieben
Dheimen, einen Vergleich in folgender Weise vermittelt zu
haben. Graf Hermann soll dem Edelherrn am nächsten
1. Mai 12 Mark löth. Silbers zahlen. Die von Boden-
werder und die von Polle mögen sich gültlich mit einander
abfinden; auch wenn sie das nicht können, so soll dadurch
die Freundschaft zwischen dem Grafen und dem Edelherrn
nicht gestört werden. Beide geben alle bisherigen Streitig-
keiten auf, wollen sich gegenseitig getreu dienen und ein-

ander Alles zu Gute halten. To Holtesmyne an sinte Blafius dage na Godes bord 1400.

Gedr. Sudendorf IX, 83 n. 55.

Nr. 382. 1400, Mai 13.

Bischof Johann von Hildesheim, Landgraf Hermann von Hessen, Herzog Otto von Brunswik und Heinrich, Herr zu Homburg, vereinen sich zum Nutzen ihrer Lande zu Schutz und Trutz bis Michaelis 1403. Zu dieser Einigung wollen sie die Herzöge Friedrich, Friedrich, Erich, Bernd und Heinrich von Brunswich und Lüneburg, den Bischof Ernst von Halberstadt und die Stadt Goslar einladen und in dieselbe aufnehmen. Gegeben des midwekens neyst na dem sundage Jubilate sub a^o. Dom. 1400.

Gedr. Sudendorf IX, 94 n. 69.

Nr. 383. 1400, Mai 23.

Wilhelm vom Berge, Administrator des Stifts Paderborn und Graf Hermann von Eberstein verbünden sich mit einander. Unter denen, gegen die diese Verbindung ungütlich sein soll, ist auch Heinrich, Herr zu Homburg, genannt. Dat. a^o. Dom. 1400, sabbato proximo ante dominicam Vocem jocunditatis.

Gedr. Sudendorf IX, 98 n. 72.

Nr. 384. 1400, Juli 12.

Heinrich, Edelherr zu Homburg, bekundet, er habe dem St. Alexanderstift zu Einbeck einen Sedelhof zu Eynem mit 2 Hufen Landes für den Schaden und den Unwillen gegeben, den er und die Seinigen dem Stift um des früheren Dechanten Herrn Rudolf von Echte willen zugefügt hätten, behält sich aber den Wiederkauf jenes Hofes für 40 Mark Einbeck'scher Währung vor. Dat. a^o. Dom. 1400, ipso die Margarethae virginis.

Ungeedr. Aus dem Copialb. St. Alexandri f. 10. Deutsche Urk. — Eynem, jetzt Eimen, W. von Greene.

Nr. 385. 1400, Juli 12.

Herr Heinrich, Edelherr zu Homburg, bekennt, er habe sich mit dem St. Alexandristift zu Einbeck um allen bisherigen Schaden und Unwillen und um Herrn Rudolf von Echte, ehemaligen Dechanten jenes Stifts, gütlich vertragen und dem Stift 2 Hufen Landes zu Ehnem überlassen. Sodann verspricht er, dem Stifte alle Briefe und Zusagen seines Vaters und seiner Voreltern zu halten, den Dechanten Rudolf von Echte nicht mehr zu schützen und das Stift in der Nutzung seiner in der Herrschaft Homburg belegenen Güter nicht mehr zu hindern. Zeugen: Herzog Ernst von Brunswick, Abt Heinrich von Amelungsborn, Rudolf von Wardessen, Canonicus des Marienstifts vor Einbeck, der Knappe Heinrich von Gustedede, Helmbertus „unser Schreiber“, Cord Kopers „unser Vogt zu Homburg“ und Dietrich Hardenberges, Bürgermeister zu Einbeck. Dat. a^o. Dom. 1400, ipso die beatae Margaretae virginis.

Gedr. Or. Guelf. IV, 509 n. 44.

Nr. 386. 1400, August 10.

Moritz, Graf von Spiegelberge, verspricht dem Herzog Otto von Brunswick, des verstorbenen Herzogs Otto Sohn, daß die Hälfte des Schlosses Eberstein, welche der Herzog für 400 rheinische Gulden an Heinrich, Edelherrn von Homburg, verpfändet hätte, nach dessen Tode, wenn dessen Nachlaß an ihn, den Grafen Moritz, kommen würde, an den Herzog zurückgegeben werden solle. Dafür verbürgen sich Burchard, Edler von Schonenberg, die Ritter Gerd von Wetberge und Hartung von Brencke und die Knappen Wolver von Wallenstede, Ecbert von Brencke, Luder von Dudinge, Dietrich Hafe und Heinrich Ruscopol.

Ungeedr. Regest in v. Spilcker, Eberst. WB. 400 n. 435.

Nr. 387. 1400, December 6.

Bischof Johann von Hildesheim erneuert auf Lebenszeit das Bündnis seines Vorgängers, des Bischofs Gerhard vom 29. Juli 1389 mit den Herzögen Bernhard und Heinrich

von Brunswik und Lüneborch. Dabei wird bestimmt, etwaige Streitigkeiten solle ein Schiedsgericht schlichten und zu dessen Obmann der Edelherr Heinrich von Homburg ernannt; dieser wird zugleich mit in dies Bündnis aufgenommen. Na Godes bord 1400, in sunte Nycolaus dage des hilgen bischopes.

Gedr. Sudendorf IX, 140 n. 93.

Nr. 388. 1400.

Heinrich, Edelherr zu Homburg, bekennt, Herzog Otto von Brunswik, des verstorbenen Herzogs Otto Sohn, habe ihm für eine Schuld von 400 rheinischen Gulden die Hälfte der Burg Eberstein mit allem Zubehör versetzt, die er bereits von Junker Friedrich, des verstorbenen Herzogs Ernst Sohn, zum Pfandbesitz erhalten habe. Der Edelherr soll die Burg von Oftern an 5 Jahre lang innehaben und falls er in dieser Zeit stirbt, soll Graf Moritz von Spiegelberg in seine Rechte eintreten. Pförtner, Thürmer und Hüter der Burg Eberstein sollen dem Herzog und dem Edelherrn gleichmäßig huldigen, der Besitz des Burgschlüssels soll wöchentlich wechseln, beide Theile sollen gleich viele Leute in der Burg haben; der Herzog erhält die Remnade, der Edelherr das Thor und den Bergfried, alle andren Räume werden gleichmäßig getheilt. Zeugen: Graf Moritz von Spiegelberg, Burchard Edler von Schouenberg, Ritter Heinrich von Walmoden und die Knappen Heinrich von Gufstede, Wolver von Wallenstede, Luder von Dudinge, Dietrich von Halle und Heinrich Ruschepol. Na Godes bort 1400.

Gedr. Sudendorf IX, 87 n. 63.

Nr. 389. 1401, April 28.

Heinrich, Herr zu Homburg, bekundet, er habe einen Vergleich, welcher zwischen seinen Leuten Engelbert und Conrad Knoche und dem Herzog Otto von Brunswig über Güter zu Moringen vor gehegtem Gerichte zu der Strud abgeschlossen sei, selbst vermittelt und die darüber aus-

gestellte Urkunde Hermann Hagemeisters, „des Greben zur Strud“, auf dessen Bitte besiegelt. Des neistin donrs-
tages vor sancte Philippi et Jacobi tage s. a. 1401.

Gedr. Sudendorf IX, 160 n. 111. — Strud ist nicht, wie Sudendorf angiebt „jezt Trögen an der Espolde“, sondern das Dorf Stroit W. von Greene, wo also eine alte Gerichtsstätte gewesen ist.

Nr. 390. 1401, Juni 11.

Graf Otto zu Holstein, Stormarn und Schomborch schreibt den Rittern Johann und Gerd, Gebrüdern von Wetberge, dem Ritter Hartung von Brenke, den Knappen Otto und Johann, Brüdern vom Werder und den übrigen Rittern und Knappen in der Herrschaft Homburg, den Bürgermeistern und Rathsherrn und allen biederu Leuten auf Schlössern, in Städten und Dörfern jener Herrschaft, daß er dem Edelherrn Heinrich von Homburg bei dem Abschluß des mit ihm 1378 gemachten Bundes 300 löthige Mark geliehen, aber ungeachtet freundlicher Mahnungen noch nicht zurückerhalten habe. Daher ersucht er die Genannten, den Edelherrn zu bewegen, daß er die 300 Mark zurückzahle. Wenn ihre Vermittlung nicht helfe, so werde er ferner wegen dieser Schuld mahnen; sie möchten alsdann dieses Schreibens gedenken.

Gedr. Sudendorf IX, 173 n. 122.

Nr. 391. 1401, Juni 24.

Der Edelherr Heinrich von Homburg schreibt den Rittern Johann und Gerd von Wetberge, Hartung von Brenke und den Knappen Otto und Johann vom Werder und an alle Ritter, Knappen, Bürgermeister, Rathmannen und biederben Leute seiner Herrschaft Homburg, an die Ritter Arnd von Zersne, Adolf von Holte und Burchard Busche und an die Knappen Johann und Hugo Post und an alle Ritter und Knappen der Herrschaft Schowenburg, auch an die Bürgermeister und Rathsherrn zu Hameln, Kinteln und Stadthagen, daß er der Forderung des Grafen Otto von Schowenburg, 300 Mark löth. Silbers betragend, deren

Zahlung zu erwirken der Graf sie gebeten habe, Gegenforderungen entgegenstellen müsse, aber zu einem Vergleiche gern bereit sei. Homborg, in vigilia Johannis bapt. martiris a^o. Dom. 1401.

Gedr. Sudendorf IX, 176 n. 128.

Nr. 392. [1401].

Der Edelherr Heinrich von Homburg erklärt den Rittern Johann und Gerd von Wetberge, Hartung von Frenke und den Knappen Egebrecht von Frenke, Ernst und Dietrich Hafe, Wolver von Wallenstede, Hermann, Heinrich und Gerd von Osen, ferner den schaumburgischen Rittern Adolf von Holte und Burchard Busche, ferner den Rätthen zum Bodeuwerder, zu Hameln, Grevenalveshagen, Rinteln und Oldendorf „undir Schowinborg“, daß er dem Grafen Otto von Holstein und Schowenburg für die einst von ihm geliehenen 300 löth. Mark die Stadt Münder verpfändet habe. Diese habe der Graf in der Fehde mit den Herzögen von Lüneborg verloren, wofür der Edelherr nicht könne. Jetzt habe der Bischof Johann von Hildesheim es übernommen, in der Sache Schiedsrichter zu sein; dem sei demnach das Weitere zu überlassen. Ohne Datum.

Gedr. Sudendorf IX, 204 n. 144.

Nr. 393. 1402, Januar 30.

Die Ritter Ernst Bock und Gottschalk von Cramme und die Knappen Borchard und Bodo von Cramme bekunden, daß sie von dem Edelherrn Heinrich von Homburg und dem Grafen Moritz von Spiegelberge 400 Mark Silbers Hildesheimischer Währung wegen der Hallerburg erhalten hätten, welches Schloß ihnen und den Kindern Heinrichs von Reden für 800 Mark verpfändet sei. Na goddes bort 1402, in sunte Alleghundis daghe.

Gedr. Sudendorf IX, 213 n. 149. — Hallerburg liegt an der Haller D. von Eldagsen.

Nr. 394. 1402, Mai 17.

Bischof Johann von Hildesheim, Herzog Friedrich von Brunswich, Herzog Ernsts Sohn, die Herzöge Bernhard und Heinrich von Brunswich und Lüneborg, Herzog Otto von Brunswich, Herzog Ottos Sohn und der Edelherr Heinrich von Homburg bekunden, sie hätten die Burg Breden wegen von dort aus verübten Landfriedensbruches gebrochen und geloben, den Wiederaufbau der Burg im Interesse des allgemeinen Landfriedens nicht zu dulden. Na Godes bord 1402, des mitwekens in der pinxstwekene.

Gedr. Sudendorf IX, 241 n. 172.

Nr. 395. 1403, Juli 15.

Graf Hermann von Eberstein und die Edelherrn Simon und Bernhard zur Lippe einerseits, der Edelherr Heinrich von Homburg, Graf Moritz der Aeltere von Spiegelberg und sein Sohn Graf Moritz der Jüngere andererseits, geloben sich gegenseitig Burghut und Burgfrieden während der Zeit, wo sie das Schloß Osen gemeinsam besitzen. Dat. et act. Osen a^o. Dom. 1403, ipso die sancto divisionis apostolorum.

Gedr. Sudendorf IX, 288 n. 217. Deutsche Urk. mit latein. Datirung.

Nr. 396. 1403, September 1.

Graf Moritz von Spiegelberge bekennt hinsichtlich der Huldigung, welche die Rathsmeister, Rathmannen und die Gemeinde zum Bodenwerder ihm auf Geheiß des Edelherrn Heinrich von Homburg, seines lieben Oheims, geleistet hätten, er wolle die Stadt zum Bodenwerder bei alten guten Gewohnheiten, Freiheiten und Rechten lassen nach Ausweis der von seinem Oheim von Homburg und von seinem Vater, dem Grafen Moritz von Spiegelberg gegebenen und besiegelten Briefe. Dat. a^o. Dom. 1403, ipso die beati Egidii abbatis gloriosi.

Gedr. Or. Guelf. IV, 513 n. 46.

Nr. 397. 1403, October 30.

Erzbischof Johann von Mainz bekundet, er habe wegen der besonderen Freundschaft und Verschwiegenheit, die sein lieber Schwager, der Edelherr Heinrich von Homburg, ihm und seinem Stifte bisher erwiesen habe und noch erweise, ihn und dessen Burglehnserven zu seinen und seines Stiftes Burgmannen auf dem Schlosse Ruxtenberg ernannt und verspricht, er wolle ihm dafür jährlich 6 Fuder Wein zu Bingen, Eltville oder Höchst im Anfang Decembers geben, dafür habe der Edelherr geschworen, ihm treu und hold zu sein. Dat. Heiligenstad feria 3^a proxima post diem sanctorum Symonis et Judae apostolorum a^o. Dom. 1403.

Gedr. Sudendorf IX, 301 n. 224. Deutsche Urkunde.

Nr. 398. 1403, December 21.

Ritter Hartung von Frenke und Knappe Otto vom Werder verpfänden das dem Letzteren vom Edelherrn von Homburg verliehene Dorf to der Dorpe, mit Rugung sammt allem Zubehör, Leuten und Gütern an die Gebrüder Hartung und Rudolf Holdinge bis zum 11. April 1406 für 46 löth. Mark und 1 Berding Braunschweig. Silbers Hamelnscher Währung. Dafür bürgen mit event. Verpflichtung zum Einlager in Hameln Graf Moritz der Aeltere von Spiegelberg, Ritter Gerd von Wetberge und die Knappen Hermann von Osen und Dietrich von Halle. Dat. a^o. Dom. 1403, in sunte Thomas daghe des hilgen apostolen.

Gedr. Sudendorf IX, 312 n. 231. — Dörpe N. von Copenbrügge.

Nr. 399. 1404, Januar 6.

Die Brüder Hans, Rudolf und Martin vor der Brügge, Bürger zu Einbeck, reversiren sich wegen des ihnen vom Edelherrn Heinrich von Homburg für ihre Schuldforderungen versetzten Zehntens und Meierhöfes zu Osterhagen und Einhem. Na goddes bord 1404, to twelften.

Ungedr. Orig.-Urk. im Kön. Arch. zu Hannover. — Die erwähnten Orte sind Eimen W. von Greene und Osterhagen eine Wüstung bei Eimen, wahrscheinlich nördlich von da belegen. Zeitschr. f. NS. 1878, 205.

Nr. 400. 1404, Mai 28.

Abt Heinrich zu Amelungsborn schließt mit dem Edelherrn Heinrich von Homburg einen Tauschvertrag. Dieser überläßt dem Kloster auf 6 Jahre seinen Zehnten zu Wenthusen und 4 Hufen Landes mit Sedelhof, Wiesen und Zehntscheuer und erhält dafür vom Kloster 18 zehntfreie Hufen Landes zu Greene nebst dem Zehnten von 5 Hufen Landes, die Dietrich von Greene gehabt hatte. Zeugen: Cord der Prior, Keyner der Bursarius, Lambrecht der Kämmerer und der Convent zu Amelungsborn. Dat. a^o. Dom. 1404, in vigilia corporis Christi.

Ungedr. Orig.-Urk. des Herzogl. Landesarchivs zu Wolfenbüttel. — Wenthusen, jetzt Wenzen, liegt W. von Greene.

Nr. 401. 1404, Juni 5.

Schonette von Nassau, Frau zu Homburg, bekundet, daß ihr Gemahl (unse libe huswert unde here) der Edelherr Heinrich von Homburg ihre 500 Gulden betragenden Schulden, wofür ihre Kleinode verpfändet sind und wofür ihre Freunde Bürgschaft geleistet haben, bezahlen wolle. Er habe ihr nun eine jährliche Rente von 30 Mark Einbeck'scher Währung im Zolle zu Hemmendorf, beim Rath zu Wallensen und im Zinse zu Luthardessen überwiesen, wofür sie ihm ihre bisherigen Renten in der Herrschaft Homburg, namentlich im Brokhofe und zu Honboken unbeschadet ihres Witthums und ihrer Leibzucht überlassen habe. Die Urkunde besiegeln mit der Ritter Johann von Wulvestelen und der Knappe Raven von Amelungeissen. Dat. a^o. Dom. 1404, in octavo corporis Christi.

Gedr. Sudendorf IX, 338 n. 250.

Nr. 402. 1404, Juni 21.

Auf der Tagesfahrt bei Bettmar wird zwischen dem Bischof Johann von Hildesheim und den Herzögen Bernhard und

Heinrich von Brunswich und Lüneburg ein Vergleich verabredet. Gelingt dieser Vergleich nicht, so soll ein Schiedsgericht mit dem Edelherrn Heinrich von Homburg als Obmann den Streit nach Recht entscheiden. Derselbe ist bereits als Unterhändler thätig gewesen im Streite der Herzöge mit den Städten Lüneburg, Hannover und Uelzen. Seine Streitsache mit dem Bischof von Hildesheim und Herzog Otto von Brunswich soll demnächst zu Einbeck entschieden werden. Na goddes bord 1404, des negesten sonnavendes vor sunte Johannes daghe to midden-sommer.

Aus e. Urk. bei Sudendorf IX, 339 n. 251.

Nr. 403. [1404], Juli 11.

Der Edelherr Heinrich von Homburg wird als Vermittler genannt in einem Streite zwischen dem Bischof Johann von Hildesheim, der Stadt Lüneburg und den Herzögen von Brunswich und Lüneburg.

Aus e. Urk. bei Sudendorf IX, 346 n. 254.

Nr. 404. 1404, Juli 31.

Heinrich, Edelherr zu Homburg verkauft einen Meierhof zu Wenthusen an Hans Kulemann für 30 Mark Einbeck'scher Währung.

Ungeedr. Orig.-Urk. im Kön. Arch. zu Hannover. — Ueber Wenthusen siehe Nr. 400.

Nr. 405. 1404, November 18.

Heinrich, Edelherr zu Homburg und Graf Moritz der Ältere von Spiegelberg bekunden, sie schuldeten den Brüdern Bernd und Luder von Dudinge 60 Mark Einbeck'scher Währung und wollten ihnen das Geld nächste Ostern bezahlen. Dafür wollten sie ihnen 2 Meierhöfe zu Ockensen mit 6 Hufen Landes verpfänden. Na goddes bord 1404, in dem achteden daghe sunte Mertenes des hilgen bischopes.

Ungeedr. Orig.-Urk. im Kön. Arch. zu Hannover. — Ockensen am 3th N. von Wallensen.

Nr. 406. [1404].

Heinrich, Herr zu Homburg, bekundet, er sei mit Bischof Johann von Hildesheim auf einem Tage zu Bettmer am 24. Juni mit den Herzögen Bernd und Heinrich von Brunswich und Lüneborg zusammengetroffen, dort sei keine Scheidung erfolgt auch keine Entscheidung ihm als Obmann in dem obschwebenden Streite vorgeschlagen.

Gedr. Sudendorf IX, 350 n. 258.

Nr. 407. 1405, April 14.

Hermann, Graf von Eberstein und Herr zur Lippe, Simon und Bernd, Junker zur Lippe und Eberstein stellen dem Edelherrn Heinrich von Homburg einen Revers aus über den Burgfrieden und die Burghut im Schloß Holtesminne und stellen den Rath zu Blomberg als Bürgen, A^o. Dom. 1405, des dinnedages neykt na palmen.

Regest in von Spilcker, Eberst. UB. 427 n. 452.

Nr. 408. 1405, Mai 2.

Der Rath zu Einbeck zeigt dem Edelherrn Heinrich von Homburg an, sie hätten durch eine Besprechung mit Herzog Erich von Brunswich über die gegenwärtige Irrung erwirkt, daß bis nächste Pfingsten keine Feindseligkeit geübt werde. Acht Tage vor Ablauf dieser Frist solle eine Besprechung beider Parteien in Einbeck stattfinden und hofften sie, dann einen Vergleich zu Stande zu bringen. Na goddes bort 1405, sabbato proximo ante Misericordias domini.

Ungeedr. Orig.=Urk. im Kön. Arch. zu Hannover.

Nr. 409. 1405, Juni 22.

Herzog Heinrich von Brunswich erlaubt dem Grafen Hermann von Eberstein und den Junkeru Simon und Bernd zur Lippe, den Antheil des Herzogs an Osen vom Edelherrn Heinrich von Homburg bei dessen Lebzeiten oder nach dessen Tode einzulösen. Zeugen: Rudolf von Werberge, Graf Conrad von Ritberge, Hartwig von Trencke

und Friedrich Dume. Dat. a^o. Dom. 1405, ipso die decem milium martyrum.

Gedr. von Spilcker, Eberst. UB. 428 n. 453.

Nr. 410. 1405, September 6.

Die Herzöge Bernd und Heinrich von Brunswich und Luneborg zeigen dem Edelherrn Heinrich von Homburg an, daß Hermann, Graf zu Eberstein und Herr zur Rippe und Simon und Bernd, Herren zur Rippe und Eberstein sich mit ihm dahin vertragen hätten, daß sie die herzogliche Hälfte des Schlosses Osen für die Pfandsumme von dem Edelherrn lösen dürfen. Sie stellen der Entscheidung desselben anheim, ob er diese Hälfte ihnen jetzt überlassen oder sie noch behalten wolle und bitten ihn, im letzteren Falle zu bestimmen, wer nach seinem etwaigen Tode ihm im Besitze von Osen nachfolgen werde. Na goddes bord 1405, sundaghes vor unser leven frowen daghe orer bord.

Ungedr. Orig.-Urk im Kön. Arch. zu Hannover.

Nr. 411. 1406, September 15.

Abt Wulbrand von Corvey bekundet, daß er auf Bitten seines lieben Oheims, des Edelherrn Heinrich von Homburg, dessen Hausfrau, Schonette von Nassau, Frau zur Homburg, mit der Herrschaft zu Luthardessen und mit allen ihren Leibzuchtsgütern, soweit sie vom Stift Corvey zu Lehn gehen, belehnt habe. Dat. a^o. Dom. 1406, feria 4^a post nativitatis beatae Mariae virginis.

Ungedr. Orig.-Urk. im Kön. Arch. zu Hannover.

Nr. 412. 1407, Februar 26.

Heinrich, Edelherr zu Homburg, verkauft dem Liebfrauenstifte vor Einbeck einen Sedelhof zu Eynim mit 2 Hufen Landes, die sein Freiengut seien, für 30 Mark Einbeck'scher Währung unter Vorbehalt des Wiederkaufs. Graf Moritz der Jüngere von Spiegelberge erklärt sich damit einverstanden. Na Godes bord 1407, an sinte Alexanders dage unde finer brodere der hilgen mertelere.

Gedr. Zeitschr. f. N.S. 1850, 286. — Eynim, jetzt Eimen, liegt W. von Greene.

Nr. 413. 1408, März 29.

Bischof Johann von Hildesheim einigt sich mit den Herzögen Berud und Heinrich von Brunswich und Lüneborg für den Fall einer Erledigung der Herrschaft Homburg in folgender Weise. Wenn der Edelherr Heinrich von Homburg ohne männliche Erben stirbt, so sollen die Schlösser Homburg, Lauenstein und Luthardessen und deren Zubehör und die Städte Oldendorp und Wallensen mit der Herrschaft Hombofen an den Bischof und die Herzöge zu gleichen Theilen fallen und die Herzöge sollen dann ihre Hälfte vom Bischof zu Lehn nehmen. Die ganze Herrschaft soll dem Bischof und den Herzögen die Gesamthuldigung leisten. Das Schloß zu Greene sollen die Herzöge von der Aebtissin von Gandersheim zu Lehn nehmen. Zur Schlichtung etwaiger Streitigkeiten ernennt der Bischof Herrn Siverd von Rottinge zum Schiedsman. Brunswich a^o. Dom. 1408, des donredaghes na unser leven vrowen daghe annunciaionis.

Ungeedr. Copie im Kön. Arch. in Hannover.

Nr. 414. 1409, September 28.

Heinrich, Edelherr zu Homburg, bekennt, er habe unter Zustimmung seines Herren, des Herzogs Berud von Brunswich und Lüneborg an den Karthäuserorden im Marienkloster vor Hildesheim sein Dorf Quanthof mit 12 Hufen Landes und einer dortigen Mühle, frei von Dienst und sonstiger Pflicht, für 700 rheinische Gulden verkauft. Na goddes bord 1409, an sunte Michelis avende.

Ungeedr. Orig.-Urk. im Kön. Arch. zu Hannover. — Quanthof liegt an der Saale SW. von Elze.

Nr. 415. 1409, October 9.

Heinrich, Herr zu Homburg, bekennt, er habe sich in Berücksichtigung des großen Schadens, der die Herrschaft Homburg nach seinem kinderlosen Tode treffen könnte, auf den

Nach seiner weisen Freunde, Manuen und Städte entschlossen, dem Herzog Bernd von Brunswich und Luneborg die Herrschaft Homburg mit allem Zubehör zu überlassen und überantwortete ihm dieselbe zu erblichem Besitz nach seinem Tode in folgender Weise:

1) Herzog Bernd erhält sogleich ein Viertel der Herrschaft Homburg d. h. der Schlösser Homburg, Lauenstein, Greene, Luthar dessen, der Städte Oldendorp unter Homburg, Wallensen und der Herrschaft to der Hoinboken; der Edelherr behält sich die übrigen drei Viertel für seine Lebenszeit vor.

2) Nach Heinrichs Tode erhält der Herzog diese drei Viertel der Herrschaft, dann treten die homburgischen Amtleute und Burgmannen in des Herzogs Dienst und Pflicht.

3) Dafür giebt Herzog Bernd dem Edelherrn 5500 löth. Mark Braunschweiger Währung sofort und zahlt demselben eine Jahresrente von 200 löth. Mark, auch dessen Gemahlin Schonette jährlich 200 rheinische Gulden.

4) Die Herrschaft Homburg huldigt dem Herzog und seinen rechten Erben.

5) Der Herzog soll die Herrschaft bei ihren Rechten und Freiheiten lassen und dies in Brief und Handfeste versprechen.

6) Der Edelherr behält zu seinem Behufe und zu seiner Lust seine Weingärten, seine Fischteiche und das Schloß Bodenwerder zu lebenslänglicher Benutzung.

7) Der Herzog verspricht die Herrschaft Homburg zu beschützen und zu vertheidigen, das Testament des Edelherrn zu halten und zu vollziehen, Krieg von der Herrschaft abzuwehren und Heinrichs Gemahlin Schonette in der ihr zgedachten Leibzucht zu Greene zu schützen.

8) Sobald der Edelherr noch einen erbfähigen Sohn erhält, so zahlt der Herzog die Jahresrente nicht mehr; wenn der Sohn herangewachsen, so zahlt der Edelherr die 5500 Mark dem Herzog zurück und dieser behält dann Schloß Lauenstein so lange, bis ihm das Schloß Osen wieder überantwortet ist.

9) Stirbt der event. nachgelassene Sohn des Edelherrn, so ist Herzog Bernd Erbe der Herrschaft Homburg; ebenso, wenn der Edelherr eine oder mehrere Töchter hinterläßt, die man dann nach dem Rath der Freunde der Herrschaft Homburg berathen soll. — Zeugen sind die beiderseitigen getreuen Mannen und Rätthe: Hans Meise, Heinrich von Gustede, Hartmann von Dudinggen, Hermann und Bartold Brüder von Northolte, Aschwin von dem Steinberge, Herr Sivert von Rutenberge, Herr Hartung von Freuden, Rudolf Kniggen, Werner von Alten, Bruning von Alten und Berend Kanne. Na Goddes bord 1409, an sunte Dionisii dage.

Gedr. Or. Guelf. IV, 509 fg. n. 45.

Nr. 416. 1409, October 9.

Moritz der Aeltere und Moritz sein Sohn, Grafen zu Spiegelberge, verpflichten sich, daß sie dem Herzog Bernd und dessen Sohn Otto, Herzögen zu Brunswick und Luneborg, und ihrem Oheim, dem Edelherrn Heinrich zu Homburg, den Brief, der Moritz dem Jüngern einst auf die Herrschaft Homburg gegeben ist und den ihr Schwager von der Lippe hat, binnen vier Wochen an den Rath zu Bodenwerder zurückliefern wollen. Auch alle anderen Briefe in dieser Sache sollen zurückgeliefert werden und nicht mehr bindend sein. Auch verzichten sie hiemit auf jedes Anrecht an die Herrschaft Homburg und erklären die ihnen bereits geleistete Huldigung derselben für wirkungslos und unverbindlich. Na Godes bord 1409, in sunte Dionisii dage.

Gedr. Or. Guelf. IV, 513 n. 47.

Nr. 417. 1409, October 9.

Abt Dietrich von Corvey, die Herzöge Bernd und sein Sohn Otto von Brunswick und Luneborg und Heinrich, Herr zu Homburg bekunden, letzterer habe erklärt, er habe vom Stift Corvey die Herrschaften Luthar dessen und Honboken nebst 6 Hufen zu Wilsingen und 4 Hufen zu Gerdesen zu Lehen empfangen. Mit dem Allen und mit Stadt und Schloß Bodenwerder, welche die Grafen von Spiegel-

berg resignirt hätten, belehne der Abt von Corvey die genannten Herzöge. Dafür habe der Edelherr Heinrich sein Viertel an Holzminden dem Abt überlassen und dies falle halb sogleich an Corvey, zur andern Hälfte aber erst nach dem Ableben des Edelherrn. Zeugen: Wedekind der Prior, Heinrich der Propst zu Corvey, Ritter Hartung von Brencke und Knappe Bernd Kanne. Na Godes bort 1409, in sunte Dionysius daghe.

Ungeedr. Aus dem Copialbuch des Kl. Corvey 153, in der Bibl. zu Corvey.

Nr. 418. 1409, October 12.

Die Herzöge Bernd und sein Sohn Otto von Brunswik und Luneborg erklären sich damit einverstanden, daß ihr lieber Oheim, Herr Heinrich von Homburg, das Dorf zum Quanthofe mit einer Mühle, 12 Hufen Landes und allem Zubehör den Karthäusern im Marienkloster vor Hildesheim zu ewigem Besitze überlassen hat. Na Goddes bord 1409, des sunnavendes na sunte Dionysius daghe.

Ungeedr. Orig.-Urk. im Kön. Arch. zu Hannover. — Zum Inhalt der Urkunde vergl. Nr. 414.

Nr. 419. 1409, October 20.

Heinrich, Edelherr zu Homburg, verordnet Folgendes als seinen letzten Willen.

1) Zum Erben seiner Herrschaft und seines Landes erwählt er den Herzog Bernd von Brunswich und Luneburg. Der soll ihn begraben lassen, wie es sein Beichtvater, Herr Ernst, bestimmen werde.

2) Mit dem vorhandenen baaren Gelde soll man Hermann Bock von Northolte aus dem Banne lösen, den er um des Edelherrn willen auf sich genommen habe.

3) Seine Gemahlin Schonette soll ihre Leibzucht sogleich erhalten, namentlich das Haus Greene, welches der Herzog von den Brüdern Burchard und Aschwin von Steinberg einlösen soll.

4) Die Testamentsvollstrecker sollen des Edelherrn Schulden bezahlen.

5) Die beiden neuen Altäre in der homburgischen Capelle in der Klosterkirche zu Kemnade sollen geweiht werden der eine den Aposteln Jacobus und Andreas und St. Erasmus, der andre in die Ehre des heiligen Kreuzes, St. Katharina und St. Barbara. Beide Altäre sind dotirt mit Grundstücken zu Derspe und mit dem Sedelhof zu Bodenwerder; den einen erhält Johannes, der Schreiber, den andern Heinrich, der Vetter des Edelherrn.

6) Die Testamentsvollstrecker sollen die homburgische Capelle zu Kemnade in gutem Stande erhalten.

7) Jeden Freitag soll man den Armen zu Stadtoldendorf von den Einkünften aus der dortigen Mühle Brot geben im Werthe von 10 Pfennigen.

8) Herzog Bernd soll die Homburg vom Stift Hildesheim zu Lehn nehmen.

9) Seiner Schwester Mette, Nonne zu Kemnade, soll man 100 Gulden geben und Renten dafür kaufen, welche nach deren Tode an Agnes von Spiegelberg, seine omeke, fallen sollen. Seine omeke von Plesse, Nonne zu Höckelheim, erhält 50 Gulden und die 50 Korallen an dem Marienbilde. Eine andre Schwester, Nonne zu Wülfinghausen, erhält 30 Gulden.

10) Den Nonnen zu Kemnade soll man jährlich eine Kufe Wein geben aus dem homburgischen Weinberge zu Derspe und zu Anfang der Fasten 3 Tonnen Häring, anzuschaffen aus den Abgaben des Reglershofes zu Westerbrak.

11) Das Kloster Marienau erhält einen Hof mit 3 Hufen Landes daselbst.

12) Dem Kloster Amelungsborn werden die 60 Maller Hafer erlassen, die es jährlich für die Hunde des Edelherrn hergeben mußte.

13) Mit 60 Gulden soll man [dort] einen Altar dotiren; 20 Gulden erhält Herr Ernst, des Edelherrn Beichtvater; 40 Gulden Johann der Schreiber, 2 Gulden der Capellan zum Lauenstein, 50 Gulden Henemann Schütte.

14) Heinrich Vornebolde, seinem [natürlichen] Sohne, soll man ein Haus im Dorfe Eschershusen geben und

40 Gulden für ihn anlegen. Hencke, des Edelherrn Knecht, erhält 30 Gulden, Heinrich von Hupede 50 Gulden für ein Pferd und einen Harnisch; Gerd von Quernem ein Pferd im Werthe von 20 Gulden; der lange Heinemann das kleine graue Pferd und 6 Gulden, der Pförtner Meyer zu Homburg 6 Gulden und 6 Ellen graues Tuch, endlich der Propst von Kemnade ein Pferd.

15) Der Herzog möge die Pfaffen und Schüler auf den homburgischen Schlössern in seinen Diensten behalten.

16) Man solle ihm, dem Edelherrn, ein Todtenamt halten in seiner Pfarrkirche.

17) Aus seinem Silberwerke solle man Kelche und Monstranzen machen für die homburgische Capelle in Kemnade.

18) Der Herzog soll 2 fingerlin haben, die zur Herrschaft gehören und des Edelherrn Kreuz.

19) Diesen letzten Willen sollen vollstrecken: Die Edle Schonette von Nassan, seine Gemahlin, Aschwin von Steinberg, Bertold und Hermann Bock von Northolte, Brüder; Cord Marteshusen, Propst zu Kemnade; Bruder Ernst der Beichtvater, Johann Dielmussen und Johann, der Schreiber des Edelherrn. Na goddes bord 1409, des fundages vor der megede dage.

Ungeedr. Aus dem Kemnader Copialb. 35¹ im Herzogl. Arch. zu Wolfenbüttel. — Derspe, jetzt Daspe, liegt an der Weser Gehlen gegenüber NW. von Bodenwerder.

Nr. 420. 1409, October 21.

Heinrich, Herr zu Homburg, bekundet, er gebe um seines und seiner Eltern ewigen Gedächtnisses willen dem Kloster Marienau seinen Meierhof mit 3 zehntfreien Hufen Landes zu Marienau, wofür das Kloster ihm und seinen Eltern jährlich zwei Seelenmessen halten wolle. Na Goddes bort 1409, an der hilgen elven dusend meghede daghe.

Ungeedr. Orig.=Urk. im Kön. Arch. zu Hannover.

Nr. 421. 1409, November 11.

Heinrich, Edelherr zu Homburg, bekundet, er gebe hiemit zum Troste seiner und seiner Eltern Seele dem Kloster

Kemnade seinen Meierhof zu Westerbrak, genannt der Regelerhof, mit allem Zubehör. Wenn Hans Meisen Wittwe, welche ihre Leibzucht an dem Hofe hat, todt ist, soll das Kloster den Hof an sich nehmen, ihn frei und erblich besitzen und behalten. Von den Einkünften soll das Kloster jährlich 3 Tonnen Häring kaufen und die in der Fastenzeit unter die Nonnen vertheilen. Dafür hält das Kloster ihm und seinen Eltern jährlich Vigilien und Seelmessen in der Capelle zu Kemnade, wo seine Eltern begraben liegen und wo auch er begraben sein wolle. Trage der Hof mehr ein, so solle das Kloster dafür eine Memorie halten für die Seelen aller in der Herrschaft Homburg Verstorbener. Na Godes bord 1409, in dem daghe sunte Mertenes des hilgen bischopes.

Ungeedr. Orig.=Urk. im Kön. Arch. zu Münster.

Nr. 422. 1409, December 4.

Sophie, Aebtissin zu Gandersheim, belehnt die Herzöge Bernd und Otto von Brunswik und Luneborg zu rechtem Erbmannlehn mit allen Gütern, welche ihrem Stift durch den Tod des Edelherren Heinrich von Homburg erledigt und verfallen seien und vom Stift Gandersheim zu Lehn gehen. Als solche nennt sie die Hälfte des Schlosses Homburg, das Schloß Lauenstein, das Schloß Grene, das Dorf Gerdesen, Hemmendorf, das Dorf Steinhausen, 2 Hufen Landes zu Spiegelberg, schließt aber davon aus die Vogtei des Dorfes Brügggen, das der Abteitafel gehöre. Sie setze die Belehnten hiemit in den vollen Besitz jener Güter. Na Goddes bort 1409, in sunte Barbaren daghe der hilgen juncvrowen.

Ungeedr. Orig.=Urk. im Kön. Arch. zu Hannover. — Gerdesen wüßt bei Salzhemmendorf s. Baring, Saale 65 fg.; dort soll auch Steinhausen gelegen haben. Zeitschr. f. NS. 1878, 212.

Nr. 423. 1411, Mai 21.

Schonette von Nassau, foust eheliche Hausfrau des verstorbenen Edelherrn Heinrich von Homburg, genehmigt und bestätigt den Verkauf von 1½ Hufen Landes zu

Nanexen, welche ihr Gemahl einst dem Liebfrauenstift vor Einbeck verkauft und überantwortet habe. Na goddes bort 1411, des donredages der himmelvart unses heren.

Ungebr. Orig.-Urk. im Kön. Arch. zu Hannover. — Nanexen, jetzt Naensen, W. von Greene.

Nr. 424. 1412, Juni 4.

Schonette von Nassau, Edelfrau zu Homburg, bekundet, sie habe vom Kloster Amelungsborn dessen Land zu Grene mit dem dortigen Vorwerk, wie das der verstorbene Edelherr Heinrich von Homburg hatte, auf drei Jahre in Meierschaft erhalten. Sie verspricht, den dritten Theil der Früchte, auch den Zehnten nebst dem Zehnten vom Lande Dietrichs von Greene in die Klosterscheuer zu Greene zu liefern und das ausgedroschene Korn nach dem Klosterhofe zu Einbeck fahren zu lassen. Zeugen: Herr Gottschalk von Plesse, Herr Johann, Kirchherr zu Grene und der Knappe Ravene von Amelungessen. Na Goddes bort 1412, des dinsedaghes na des hilgen lichames daghe.

Ungebr. Aus dem Amelungsbb. Copialb. III, 599 n. 267.

Nr. 425. 1412, August 18.

Schonette von Nassau, Frau zu Homburg, bekundet, um sonderlicher Gunst und Förderung willen, welche sie dem Alexanderstift zu Einbeck bewiesen habe, habe dieses Stift, damit sie auch in Zukunft die Güter und Meier desselben, soweit sie in ihrer Leibzucht belegen wären, desto treuer vertrete und schirme, sich bereit erklärt, von seinem Gute, dem Brokhofe unter der Homburg ihr die Hälfte der Früchte und Zinse abzugeben, so lange sie ihre Leibzucht behalte. Dafür will sie das Stift in seinem Besitze schützen und wenn ihre Leibzucht ein Ende habe, solle Niemand um dieser Freundlichkeit willen dasselbe hindern oder behelligen. Na Godes bord 1412, des donnerstages na unser leven fruwen dage wortewiginge.

Gedr. Or. Guelf. IV, 514 n. 48. — Ueber den Brokhof siehe Zeitschr. f. NS. 1878, 184.

Nr. 426. 1412, August 18.

Die Herzöge Friedrich und Erich von Brunswik und Lüneburg bekunden, sie hätten einen Vertrag zu Stande gebracht zwischen Schonette von Nassau, Wittwe von Homburg, und dem Alexanderstift zu Einbeck über den Brokhof, über den Mühlenzins und andre Renten zu Luthardessen, über die Freiheit der Stiftsgüter in der Greneschen Börde von Dienst, Pflicht und Unpflicht und über die Zollfreiheit zu Ammensen. Na Goddes bort 1412, des donnerstages na unser leven vruwen dage wortewiginge.

Gedr. Samml. ungedr. Urk. I, 4, 44.

Nr. 427. 1414, Juli 18.

Bischof Johann von Hildesheim und sein Domcapitel vertragen sich mit Schonetten von Nassau und Saarbrück, Wittwe des verstorbenen Edelherrn Heinrich von Homburg, um die Schlöffer Grene, Luthardessen und um die Grasschaft zu der Hoemboken, um den Zehnten zu Wenthusen, einen Meierhof und andres Gut daselbst, worin ihre Leibzucht bestehe. Im Besitz dieser Güter will sie der Bischof treulich beschützen und vertheidigen. Na Goddes bord 1414, des neyften midwekens na divisionis apostolorum.

Gedr. Scheidt, Anm. und Zuf. 535.

Nr. 428. 1421, November 2.

Bischof Johann von Hildesheim bekennet, sein Domcapitel habe ihm 4000 rheinische Gulden geliehen, mit denen er der Frau Schonette, Herzogin von Braunschweig, ihre ganze Leibzucht an den Schlöffern Grene und Luthardessen und an der Herrschaft Hoimboken abgekauft habe. Dies Alles verpfände er dem Domcapitel, dem er dies Geld nächste Oftern zurückzahlen will. Zeugen: Graf Moriz zu Spiegelberg, Burchard von Steinberg, Aschwin von Saldere, Herrn Burchards Sohn, Hans Hohe Ritter, endlich die Knappen Hermann Brese und Hennig von Steinberg. Na Goddes bord 1421, des neyften sondages na alle Goddes hilgen dage.

Gedr. Scheidt, Anm. und Zus. 539. — Schonette hatte sich 1414 im Spätsommer an Herzog Otto von Brunswich (Grubenhagen), Sohn Herzogs Friedrich, verheirathet. Max, Gesch. d. Fürst. Grubenhagen I, 278.

Nr. 429. 1424, August 31.

Bischof Magnus von Hildesheim enthebt sein Domcapitel aller Verpflichtung, die es übernommen hatte, als der genannte Bischof mit Schonette, Herzogin von Brunswik, Gut tauschen, nämlich ihr Gronau für Grene geben wollte. Na Godes bort 1424, des donnersdages na sunte Johannis dage decollacionis.

Gedr. Scheidt, Anm. und Zus. 548.

Nr. 430. 1426.

Bischof Magnus von Hildesheim macht mit Schonette, Herzogin von Brunswik, einen Tausch. Sie giebt ihm das Schloß Grene und erhält dafür das Dorf Hardeffem und den großen Hof daselbst; sie behält außerdem den Zoll zu Ammensen, Hohenbüchen, Cobengraff und alle geistlichen Lehen in den Gerichten Grene und Hohenbüchen. Na Goddes bord 1426.

Gedr. Scheidt, Anm. u. Zus. 542. — Dasselbe bezeugt in einer eignen Urkunde auch Herzogin Schonette. Scheidt, Anm. u. Zus. 545. Hardeffem, schwerlich Hardeffe im Amt Meinersen, sondern das wüste Harlessen bei Ihum S. von Hildesheim; Ammensen S. Hohenbüchen und Coppengrave W. von Alfeld. Lünzel, Welt. Diöc. 151, 287.

Nr. 431. 1436, April 25.

Anno domini 1436 in die sancti Marci ewangeliste obiit Schonetta de Nassauwe, ducissa Brunswicensis. Cujus anima requiescat in pace. Auf einem Spruchbaude neben dem Kopfe der Figur steht: O fili dei, miserrere mei.

Umschrift des Grabsteins der Herzogin Schonette in der Dreikönigscapelle in der Domkirche zu Hildesheim. — Gedr. Or. Guelf IV, 514.

II.

Der Rattenfänger von Hameln.

Vortrag gehalten in der Versammlung des histor. Vereins für Niedersachsen zu Hameln am 17. Sept. 1879
vom Oberlehrer Dr. L. Dörries in Hameln. *)

Hochgeehrte Versammlung! — Es geschah vor wenigen Jahren im Spätherbst, daß in unserer guten Stadt Hameln die jetzt viel gehörte Klage Lügen gestraft wurde: im großen Publikum sei das Interesse für Neuschöpfungen des dichterischen Genius so gut wie erstorben. „Der Rattenfänger von Hameln, eine Aventure“ von Julius Wolff, war es, der im Fluge die Herzen von Jung und Alt eroberte. In den Lokalblättern unserer Stadt ward die frische, farben- und stimmungreiche Dichtung besprochen und commentiert, in allen Privatkreisen war sie der Gegenstand bewundernder Gespräche, die Buchhandlungen konnten nur mit Mühe der täglich steigenden Nachfrage nach dem beliebten Werke genügen, ein eben neu erstandenes Restaurant trug der Bewegung Rechnung und nannte sich „im Rattenfänger“, — kurz, wenn der Dichter in seinen, zu Ostende geschriebenen Eingangsworten gesungen hatte:

Mit vollen, weißen Segeln zieht
Ein Schiff am Horizonte,
O daß doch auch so führ' mein Lied,
Daß so das Glück ihm sounte! —

hier in der alten Weserstadt, hier in der Heimath seines Sagenstoffes, hier, wo der Dichter Hunold Singufs, des dämonischen Spielmanns, Weisen in Weh und Lust ertönen, wo er ihn Herzen gewinnen und brechen, wo er ihn mit unheimlichem Zauber Ratten und Kinder ins Verderben führen

*) Auf vielseitigen Wunsch gedruckt.

läßt, hier, wo uns auf jeder Seite des Gedichtes Straße und Strom und Berg und Wald als alte Bekannte grüßen, hier fand die Wolff'sche Aventure eine Aufnahme, wie sie der Dichter nur wünschen konnte.

Als mir der Wunsch ausgesprochen wurde, die heute hier tagende Versammlung des histor. Vereins für Niedersachsen mit einer Ansprache zu begrüßen, deren Gegenstand aus der Geschichte oder Sage Hamelns entnommen wäre, da war mir der eben geschilderte Eindruck von Julius Wolff's Aventure noch zu frisch in der Erinnerung, als daß ich nicht sofort an die Rattenfängersage als an einen geeigneten Redestoff hätte denken sollen. Und wenn auch in meinen Worten nach den Forderungen geschichtlicher Darstellung die alte Sage entkleidet werden muß von dem poetischen Glanze und Farbenreichtum, den ihr des Dichters gottbegnadete Kunst verliehen — ein fesselnder Zug, den Julius Wolff mit künstlerischer Feinfühligkeit seinem Rattenfänger gegeben, wird bleiben, das räthselvolle Geheimnis, in das er Herkunft und Wesen und Thun des fahrenden Mannes gehüllt, dies anziehende Clair-obscur wird von mir nicht in helles Tageslicht verwandelt werden.

Ein größerer Reichthum von Quellen, als ich ihn habe bei meiner Darstellung benutzen können, mag in Zukunft Einzelnes noch bestimmter zu fassen ermöglichen, aber die Hauptperson in der Sage, die Gestalt des abenteuerlichen Rattenfängers selbst personificiert uns eine unheimliche Naturmacht, welche nie aufhören wird sich in den Schleier geheimnisvollen Dunkels zu hüllen.

Doch ich darf mir nicht vorgreifen! So trage ich Ihnen denn zunächst die Sage vom Hamelnschen Rattenfänger nach dem ältesten mir zugänglich gewesenen Berichte, nach einer Reinchronik vor, welche in den für Hamelnsche Geschichtsforschung unentbehrlichen Collectaneen eines früheren hiesigen Predigers, des Pastor prim. Herr, mitgetheilt wird.¹⁾ In Hameln, so erzählen diese Annales rythmici vom Jahre 1284, in Hameln

kumdt man die losen Katzen
 so weinig durch Gifft als auch Katzen
 vertreiben, darumb ward bedacht,
 wie eine Kunst würdt zu weg gebracht,
 dadurch sie allesampt ertäuft,
 und in der Weser gar erseufft,
 Biß sich herfandt ein Wunderman,
 Mit bunten Kleidern angethan,
 Der Pfeiff die Mäuse zusahmen all,
 erseufft in der Weser zumahl.
 Da man aber nicht woldt gar bezahlen,
 waß Ihm war zugesagt vormahlen,
 wie hart er auch den Radt besprach,
 der Stadt drowet sein Zorn und Racht,
 daß er heimlich für der Gemein,
 Nur auff dem Dorf kont sicher seyn,
 und eben umb die selbig zeit,
 Johann und Paul feyrten die Leut,
 derhalben in der Kirchen saßen,
 wahr der Mann wieder auff der Gassen,
 und führt mit sich hinaus geschwindt,
 dreyßig und Ein Hundert kindt,
 zur Bungalosen Straßen hinaus,
 hieß wol bezahlt die Katzen und Maus,
 Uuter den Berg Calvariae
 (das Halßgericht alda versteh)
 Wurden sie verlohren an den Tag,
 Mit ihrer Eltern Weh und Klag.

So lautet die Darstellung des Hameln'schen Chronisten,
 der wohl um das Ende des 16. Jahrhunderts schrieb, und
 ähnlich lauten die übrigen Berichte aus jener Zeit. Nur in
 der Ansetzung von Jahr und Datum, wo die unheimliche Ge-
 schichte passiert sein soll, finden sich verschiedene Abweichungen.
 Für die Weiterbildung der Sage aber in dem Sinne, daß
 die von dem geheimnisvollen Wundermanne entführten Knaben
 in Siebenbürgen wieder an's Tageslicht gekommen seien, wird
 die Veranlassung wohl unschwer in der Vermuthung eines der
 zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts angehörenden Schrift-
 stellers, des Jesuiten Athanasius Kircher, gefunden²⁾: wahr-
 scheinlich seien die bezauberten Kinder von einem bösen Geiste in
 einen andern Welttheil geführt. Die Siebenbürgische chro-

niea bezeuge, daß um die Zeit in Siebenbürgen unvermuthet Knaben von unbekannter Herkunft erschienen, welche sich daselbst niedergelassen und ihre Sprache beibehalten hätten.³⁾ Dieser Zusatz ist also offenbar gelehrten Ursprunges; die älteren Berichte wissen nichts weiter, als daß die Kinder im Calvarienberge bei dem Koppen verschwunden und niemals wieder zum Vorschein gekommen sind.

In Hameln war während des 16. und 17. Jahrhunderts die Sage von der Kinder Ausgange in aller Munde; ein Gemälde mit Inschrift in einem östlich gelegenen Fenster der Marktkirche⁴⁾ und lateinische Verse auf einem 1556 am Neuen Thore gesetzten Denksteine erinnerten an das Wunder des 13. Saeculi, und aus dem Beginn des 17. Jahrhunderts verkünden noch heute die Inschriften am Hochzeits- und sogen. Rattenfängerhause die That des zauberischen Pfeifers. Ja, weit über das Gebiet der Stadt Hameln hinaus war die Sage gedrungen; nicht nur daß die gelehrte Welt in zahlreichen Abhandlungen sich über dieselbe ausließ, und daß je nach dem verschiedenen Standpunkte auseinandergesetzt wurde, was sich für oder wider die historische Wahrheit der Ueberlieferung sagen lasse, auch der Dichter des Froschmäusler, Georg Kollenhagen, flicht die Historie von den Hamelnschen Kindern seiner Erzählung vom Kriege der Frösche und der Mäuse ein.⁵⁾

Sie erlassen mir eine eingehendere Behandlung der Rattenfänger-Literatur der erwähnten Jahrhunderte; ein höchst lebhafter Streit jener gelehrten Herren dreht sich namentlich darum, ob die wunderbare Historie von der Kinder Auszug als buchstäbliche Wahrheit anzusehen sei, oder ob sie vollständig in das Gebiet der Fabel verwiesen werden müsse, ein Streit, der für die wissenschaftliche Deutung der Sage so gut wie ohne Werth ist. Einen wesentlichen Fortschritt macht die Untersuchung erst, seit die Frage aufgeworfen wird, ob nicht unter der phantastischen Hülle der Tradition ein realer historischer Kern verborgen liege, ob nicht ein geschichtliches Ereignis Anlaß zur Entstehung der Sage gegeben habe? Und da ist denn in gewissem Sinne epochemachend eine Schrift

des früheren hiesigen Garnisonpredigers Fein aus dem Jahre 1749: „Die entlarvete Fabel vom Ausgange der Hämelnischen Kinder“, eine Schrift, welche auf ein wohlbeglaubigtes Ereignis in der Geschichte Hamelns hinwies, das von der Phantasie des Volkes ausgeschmückt schließlich die Gestalt der fertigen Sage angenommen haben sollte.

Fein knüpft in seiner Untersuchung an jenen Denkstein vor dem Neuen Thore an, den ich bereits im Vorhergehenden erwähnt habe. Dieses Monument, das vor einigen Jahren in die Krypta unseres Münsters translociert worden ist, setzt sich aus zwei, verschiedener Zeit angehörenden Theilen zusammen; die obere Hälfte zeigt über dem Stadtzeichen Hamelns, dem Mühlseifen, die Jahreszahl 1531 in gothischer Schrift; in anderen Schriftzeichen ist auf der unteren Hälfte des Denkmals die Jahreszahl 1556 eingegraben, und unter dieser Zahl finden sich die Verse

Centum ter denos cum magus ab urbe puellos
Duxerat ante annos condita porta fui.⁶⁾

Zwischen den Worten annos und condita steht die Ziffer 272 eingemeißelt. Damit würde also das Jahr des Auszuges der Kinder 272 Jahre vor die Gründung des Neuen Thores gesetzt sein.

Nun rechnet Fein folgendermaßen. Der obere Theil des Steines mit der Jahreszahl 1531 giebt das Jahr der Erbauung des Neuen Thores an, die Jahreszahl 1556 auf der unteren Hälfte des Denkmals die Zeit der Aufügung dieses unteren Stückes. Man hatte aber bisher, führt Fein aus, um das Jahr des Kinderauszuges zu finden, irrthümlich die 272 Jahre von 1556 abgezogen und war so auf das Jahr 1284 gekommen, während doch diese 272 Jahre vom Gründungsjahre des Neuen Thores, d. h. von dem Jahre 1531 der oberen Hälfte des Steindenkmals hätten abgezogen werden sollen. Wird aber diese richtige Berechnung angestellt, so ergibt sich, daß der Gedenkstein aus der Mitte des 16. Jahrhunderts das Jahr 1259 und nicht das Jahr 1284 als Auszugsjahr der Kinder bezeichnet.⁷⁾ Die Bedeutung dieser ein-

leuchtenden Rechnung Fein's wird nach meinem Dafürhalten in keiner Weise abgeschwächt durch die Thatsache, daß spätere Inschriften und die Annales rythmici das Jahr 1284 angeben; Inschriften und Reimchronik werden bei ihrer Angabe der Jahreszahl für der Kinder Auszug selbstverständlich auf die Daten des allbekanntem älteren Monumentes am Neuen Thore zurückgegangen sein; und so würde denn die Zahl 1284 in den späteren Inschriften und den Annales rythmici nichts anderes beweisen, als daß man schon zur Zeit ihrer Entstehung die Daten des Denksteines falsch zusammengestellt habe.⁸⁾

Dieses Jahr nun, das uns Fein herausgerechnet hat, ist das Jahr eines schweren Kriegsunglückes für die Stadt Hameln, das Jahr der Schlacht bei Sedemünder, in welcher am 28. Juli 1259 die kampffähige Jugend der Stadt im Streite gegen Bischof Wedekind von Minden theils fiel, theils gefangen genommen wurde. Jetzt ist Fein alles klar und licht, nun deutet sich ihm jeder Einzelzug der Rattenfängerfage in bequemster und ungezwungenster Weise! Die ausziehenden Kinder sind ihm die zum Kampfe ausrückenden Kriegerleute; an ihrer Spitze steht ein Anführer, sie ziehen einher „vielleicht mit klingendem Spiel“, und so erklärt sich der Pfeifer der Sage. Die Straße nach Sedemünder führt aus dem Osthore über den Calvariens- oder Koppenberg, dort verliert die nachschauende Bürgerschaft die Kriegerschaar aus den Augen: d. h. die Kinder verschwinden im Koppberge. Die Schlacht wird geschlagen; was das Schwert verschont, wird vom Sieger nach Minden geführt. Erst nach geschlossenem Vergleich giebt Bischof Wedekind die Gefangenen frei, und nun von Sehnsucht getrieben, schlagen die Heimkehrenden den nächsten Weg nach der Vaterstadt ein; so gelangen sie nach den Sebenbergen, einem bewaldeten Höhenzuge im Norden Hamelns und hier werden sie zuerst von den Ihrigen wiedergesehen: die Tradition hat daraus das Wiederanstauen der Verschwundenen in Siebenbürgen gemacht. So entlarvt sich für Fein die Sage Stück für Stück als phantastisch ungebildete Geschichte; Ort und Zeit, Personen und Ereignisse finden ihre

Beziehung und ihren angemessenen Platz im Bereiche des wirklich Vorhandenen und Geschehenen.⁹⁾

Einen Fortschritt der Untersuchung nannte ich vorhin diese historische Ausdeutung der Rattenfängersage durch Fein. Und in der That, Fein hat sowohl gegenüber denjenigen seiner Vorgänger in der Behandlung und Beurtheilung der Sage, welche in ihr nichts als die leere Erfindung einer erhitzten Einbildungskraft sahen, als auch im Verhältnis zu jenen gläubigen Berichterstattern und Vertheidigern der Historie, die sich in subtilen Beweisführungen ergingen, das Wunder könne so und gerade so recht wohl geschehen sein — Fein hat einen guten Schritt vorwärts gethan in der Erkenntnis vom wahren Wesen aller Sagenbildung, wenn er für die Rattenfängersage einen festen geschichtlichen Ausgangspunkt postuliert und nachweist, an den die un- und weiterbildende Phantasie des Volkes angeknüpft habe. Aber — Fein thut in seinem Eifer, jedweden Einzelzug der Ueberlieferung historisch zu deuten, des Guten zu viel!

Es ist schon im Vorhergehenden von mir darauf hingewiesen, daß die Angabe vom Wiedererscheinen der hier verschwundenen Kinder in Siebenbürgen von keinem älteren Documente oder Monumente gebracht wird, vielmehr mit einiger Gewißheit als gelehrter Zusatz aus dem 17. Jahrhundert bezeichnet werden kann. Trotzdem versucht es Fein, auch dieses unorganische Anhängsel als ursprünglichen und integrierenden Bestandtheil der Sage auf ein geschichtliches Factum zurückzuführen, und gegen dieses Vorgehen muß ich mich nach meiner bisherigen Darstellung zuförderst aussprechen. Ueberhaupt aber ist es nicht die Weise der sagenbildenden Kräfte im Volke, jene historischen Ereignisse, durch welche die Phantasie zur schaffenden Thätigkeit angeregt wird, als absolut fertige, fest umgrenzte und so zu sagen erstarrte Thatfachen hinzunehmen und höchstens in Einzelheiten und Nebendingen eine schüchtern ausschmückende Thätigkeit an ihnen zu vollziehen, wie wir uns doch das Verhältnis des Volksgeistes zu dem Sagenstoffe nach Fein's Deutungsversuche der Ueberlieferung zu denken hätten. Die Sache liegt ganz wesentlich

anders. Wo ein gewaltiges Ereignis machtvoll eingewirkt hat auf das Leben und das Gemüth des Volkes, da ist der bedeutungsvolle Gesamteindruck zwar haften geblieben und hat sich treulich fortgeerbt lange Reihen von Generationen hindurch. Aber die Tradition hat sich nicht gebunden gefühlt an das faktisch Gewesene als an ein unwandelbar Festes und Abgeschlossenes; sie hat hinzugethan aus dem im Volke vorhandenen Schätze eigenen Fühlens und Erinnerens, sie hat weiter gebildet und ausgestaltet das Ueberlieferte, sie hat zeitlich und örtlich Getrenntes verknüpft und in die innigste Beziehung zu einander gesetzt — kurz, bis die Sage fixiert ist im Banne schriftlicher Aufzeichnung, bis dahin wenigstens haben wir ein stetes Werden und Treiben und Wachsen aus dem ersten gegebenen Reime anzunehmen. Wer möchte auch in den Liedern vom Trojanerkriege und seinen Helden mehr sehen als die allgemeinste Erinnerung des Hellenenvolkes an schwere Kämpfe, die einst an den Gestaden des nordwestlichen Kleinasien stattgefunden haben? Wer würde Attila und Theodorich den Großen als Zeitgenossen betrachten wollen, weil das Nibelungenlied Dietrich von Bern am Hofe Königs Etzels weilen läßt?

Und in diesem Umstande, in dem Umstande, daß die fertige in Schrift und Denkmälern fixierte Sage in allen ihren wesentlichen Zügen als dem voreinst wirklich Geschehenen durchaus conform gedacht wird, darin liegt der Grund für das Bedenken, das sich gegen Fein's bis in's Einzelne gehende historische Deutung der Rattenfängersage geltend machen muß.

Jakob Grimm bemerkt in seiner deutschen Mythologie¹⁰⁾ bei der Besprechung der Sage von Haxelberend, dem wilden Jäger: „die unvereinbare Verschiedenheit örtlicher Anknüpfung zeigt, daß überall hier ein mythisches Wesen gemeint wird; ein in so verschiedener Gegend auftauchender Name muß mehr sein als historisch.“

„Mehr als historisch“; das sind Worte des Meisters geschichtlicher und mythischer Forschung, die nicht länger sollten fest halten lassen an den Versuchen, in der Hameln'schen Rattenfängersage lediglich den Nachklang geschichtlicher Vorkommnisse

im eigentlichen Sinne des Wortes nachzuweisen. Denn auch die Sage vom Rattenfänger ist wie die Sage vom wilden Jäger eine Wandersage, auch von ihr gilt daher das Wort Jakob Grimm's. In dem Dorfe Drauch bei Paris wird von einem Kapuzinermönche, zu Belfast in Irland von einem Dudelsackspfeifer Aehnliches erzählt wie bei uns vom Hameln'schen Rattenfänger, ¹¹⁾ und in den norddeutschen Sagen und Märchen von Ruhn und Schwarz ¹²⁾ finde ich die Geschichte von einem Veiermann, der durch sein Spiel die Kinder von Brandenburg verlockt und entführt hat. ¹³⁾ So ist also die Gestalt des geheimnisvollen Spielmanns nicht alleiniges Eigenthum Hamelns, und sie trägt somit das unzweideutige Kennzeichen ihrer Herkunft aus jener Fülle heidnisch-mythischer Erinnerungen und Vorstellungen, die, wenn auch verdunkelt und oftmals gemischt mit Elementen christlicher Anschauungen, im Volke lebten und theilweise noch heute leben. Ueberall waren sie da, überall schwebten sie in der Luft, wie jene gefiederten Samenkörner gewisser Pflanzen, die vom Herbstwinde durch Wiese und Feld getragen werden. Wo ein Vorsprung im Gemäuer, wo eine Erhebung des Ackers ihren freien Flug hemmt, da bleiben diese Körner haften, und von der Sonne geweckt, vom Regen genährt erwächst aus ihnen eine neue Pflanze. Und wo ein die Fläche des Alltäglichen überragendes Ereignis der Volksgeschichte auf die Gemüths- und Phantasiewelt der mitlebenden und nachfolgenden Geschlechter mächtig einwirkte, da setzten sich jene Reste alten Götterglaubens an, und aus ihnen erwuchs ein Neues, in welchem beides, das Mythische und das Historische, im Volksbewußtsein verbunden wurde zu einem untrennbaren Ganzen.

Um aber über diesen allgemeinen Bemerkungen unsern besondern Fall nicht aus den Augen zu verlieren: welches sind denn nun die mythischen Elemente in unserer Rattenfängersage? Wenn ich bei der Beantwortung dieser Frage von einer hierher gehörigen Deutung absehe, welche unsere Sage in einer vor kurzem hier erschienenen Schrift erhalten hat, ¹⁴⁾ die aber in ihren Ausführungen sich nach meinem Dafürhalten viel zu allgemein hält und namentlich die charakteristische

Figur des Pfeifers nicht zur Genüge erklärt, wenn ich von diesem unhaltbaren Deutungsversuche absehe, so kommen hier zwei Ansichten in Betracht. Schon im Jahre 1843 glaubte der damalige Fakultätsassessor, jetzige Professor W. Müller zu Göttingen in der Sage vom Auszuge der Hamelnschen Kinder Erinnerungen an Elfsagen zu finden,¹⁵⁾ und es läßt sich nicht leugnen, daß der vielfarbige Anzug des magischen Pfeifers, den selbst die Hausinschriften zu erwähnen nicht vergessen, auf diese Weise sich wohl erklären würde.¹⁶⁾ Elfen und die ihnen verwandten Wesen lieben bunte Kleider, und wenn ein Hausgeist als Lohn für seine Dienste nach einer von Jakob Grimm in der „Deutschen Mythologie“ citierten Schrift¹⁷⁾ *tunicam de diversis coloribus*, einen Rock von verschiedenen Farben verlangt, so erinnert das direkt an den „Piper mit allerley Farbe bekleidet“ des hiesigen Rattenfängerhauses. Allein die große Schaar der entführten Kinder, der Pfeifer in seiner Eigenschaft als Rattenfänger, die lokale Anknüpfung der Kinderentführung an den Roppenberg, die Stätte des alten Rabensteins von Hameln, alles lauter wesentliche Züge in der Sage vom Auszuge der Hamelnschen Kinder, erklären sich aus der Annahme Müller's nicht. Diese Bestandtheile in unserer Sage erhalten erst ihr volles Licht, wenn wir uns die Ansicht von Moritz Busch zu eigen machen, welche er vor vier Jahren in den Grenzboten veröffentlicht hat. Ihm ist der celtische Dudelsackspfeifer von Belfast, der französische Kapuziner von Drauch, der Rattenfänger von Hameln kein anderer, als der Todtengott¹⁸⁾ der arischen Völker, der Entführer der Seelen. Er, der grimme Spielmann in den Todtentänzen von Dresden und Basel, lockt mit seiner Pfeife Ton die Seelen in den Berg,¹⁹⁾ in das Haus der Hel,²⁰⁾ und wenn der Spielmann²¹⁾ in unserer Sage zugleich als Vertilger von Mäusen und Ratten auftritt, so erinnert Busch mit Recht daran, daß die todten Seelen im Mythos mehrfach als Mäuse gedacht werden.²²⁾ Bezüglich des bunten Gewandes aber, das der Tod als Pfeifer der Rattenfängersage trägt, darf ich wohl darauf hinweisen, daß nach Jakob Grimm das Wesen des Todes „dem der Elbe, Hausgeister und Genien nicht unver-

wandt“²³⁾ ist, daß also das vorhin erwähnte allerleifarbige Gewand der Hausgeister recht wohl auf den Tod übertragen sein kann.

Ich würde auf die Ausführungen von Moritz Busch weiter einzugehen mir nicht versagen, ich würde für das Zutreffende seiner Deutung namentlich das von ihm beigebrachte Beweismaterial noch vermehren, wenn dadurch mein Referat nicht einen Umfang annehmen würde, welcher Ihrer gütigen Aufmerksamkeit zu viel zumuthete. Gestatten Sie mir daher zum Schlusse zu kommen und Ihnen noch in gedrängter Kürze vorzutragen, wie ich mir unsere Sage bis zu ihrer fertigen Gestalt werden und die verschiedenen Elemente von Geschichte, Mythos und freier Erfindung sich in ihr mischen denke.

Unzweifelhaft giebt ein erschütterndes Ereignis aus dem 13. Jahrhunderte der Geschichte Hamelnus den ersten Krystallisationspunkt, an den sich anschließt die Vorstellung vom Spielmann Tod, der die Seelen in das unterirdische Reich der Höl entführt, und soweit die immerhin spärlichen und erst spät auftauchenden Urkunden eine bestimmte Meinung darüber erlauben, hat es alle Wahrscheinlichkeit für sich, daß dies erschütternde Ereignis in dem Verluste städtischer Kriegsmannschaft auf dem Blachfelde von Sedemünder gesehen werden muß. Von Mund zu Mund, von Geschlecht zu Geschlecht trägt sich die Kunde weiter; die Contouren des wirklich Geschehenen und des mythischen Anfanges verschwinden allmählich und verfließen in einander. Das historisch Thatsächliche, das den ersten Anhaltspunkt gegeben, und sein Zusammenhang mit anderen Zeitereignissen versinkt nach und nach unter die Schwelle des Bewußtseins, von ihm bleibt nur der Verlust der städtischen Kinder und die ungefähre Zeit des Vorganges in der Volkserinnerung haften. Der furchtbare Tod aber, der die Kinder dahinrafft, wird in diesem Werdeprozeße der Sage je mehr und mehr vermenschlicht, aus dem dämonischen Wesen wird der menschliche Spielmann in buntem Gewande, aus dem Seelenfänger wird der Mäuse- oder nach Hameln-scher Lokalfärbung der Rattenfänger,²⁴⁾ die wesentlichen Merkmale des Seins und Wirkens der im Dunkel waltenden

Naturmacht verwandeln sich in den zufälligen Aufputz eines fahrenden Abenteurers. An seinen mythischen Ursprung erinnert nur noch die zauberische Gewalt seines Spieles und der Zug der Tradition, welcher das Verschwinden der Kinder an den Koppenberg, den Platz des alten Hochgerichtes anknüpft, an jene Stätte, welche die Einbildungskraft des Volkes zu allen Zeiten mit gespenstisch-unheimlichen Gestalten zu bevölkern geliebt hat.

In dem Maße aber, wie der Dämon seines ursprünglichen Charakters entkleidet wird und in die Reihe vernünftig handelnder Wesen eintritt, in demselben Maße wird sein Walten und Schaffen auch unter das große Gesetz der sittlich-vernünftigen Welt gestellt werden müssen, unter das Gesetz von Grund und Folge, von Absicht und Zweck. Nicht mehr der Todestgott, sondern der menschliche Spielmann hat die Kinder entführt; seine That muß also auch ihren menschlich-vernünftigen Grund haben. Dieser Grund — wo ist er zu suchen? Und hier glaube ich einen Punkt berühren zu sollen, wo außer den historischen und mythischen Beziehungen in der Ausgestaltung unserer Rattenfängersage noch ein drittes, bisher wenig beachtetes Moment in's Auge zu fassen ist, ich meine die frei erfundene Kraft der Volkskreise, welche sich des Sagenstoffes bemächtigt hatten. Es scheint mir da recht bezeichnend, daß die Entführungsthat des zauberischen Pfeifers als ein Racheakt gegen die städtische Regierung dargestellt wird, als die Folge eines strafwürdigen Wortbruches, dessen sich der Rath der Stadt schuldig gemacht hat. Aller Wahrscheinlichkeit nach hat die Rattenfängersage im Verlaufe des 14. Säculi ihre überlieferte Gestalt erhalten. Das 14. Jahrhundert aber ist in den deutschen Städten vielfach Zeuge gewesen von harten Kämpfen der Zünfte gegen das Stadtreghment der Geschlechter, und selbst ohne bestimmte Anhaltspunkte in den Geschichtsquellen dürfen wir doch voraussetzen, daß auch in unserer Stadt die Gesinnung der großen Masse gegen den regierenden Rath nicht eben freundlicher Art gewesen.²⁵⁾ Diese Gereiztheit klingt in der eigenartigen Motivirung der That des Rattenfängers nach; eine Erklärung forderte seine Entführung

der Kinder, nun denn: der Rath der Stadt hatte den fahrenden Spielmann empfindlich gekränkt, er hatte für die Befreiung von einer Rattenplage bestimmten Lohn versprochen und dennoch diesen Lohn wortbrüchig dem Betrogenen vorenthalten.

So ist denn im Gewebe unserer Sage der Aufzug historisch, mythisch der Einschlag, und wo die Fäden nicht ausreichten die Lücken des Stoffes zu füllen, da hat der schaffende Volksgeist hineingeflochten das bunte Gespinnst eigener Erfindung. Ich habe es versucht, die einzelnen Fäden, aus denen das Ganze gewoben, nachzuweisen und bin zu Ende.

Wenn Sie aber an einem sonnigen Herbstmorgen auf unsere waldgekrönten Berge steigen und Umschau halten in der Landschaft,

Wo in weit gespanntem Bogen
Nebeldampfend fließt die Weser.

Röthlich glänzen in dem Frühlicht
Vor dem tiefen Blau des Himmels
Hügelreih'n und Bergeskuppen
Mit den Warten drauf zur Fernsicht;

Und die Stadt in breiter Mulde
Sendet Rauch aus allen Essen,
Der in reiner, klarer Herbstluft
Kränselnd kerzengrade aufsteigt
Und in Wolken bläulich wirbelt —

wenn Sie so Umschau halten, so wird Ihr Blick weiterschweifend über „das Gewirr der Dächer“ eine mäßige Höhe im Osten der Stadt treffen, da etwa, wo heute das Dampfroß den Zug nach Vöhne hart am letzten Abfall der Hügelkette dahinführt. Da stand das Hochgericht der alten Stadt Hameln, da erhebt sich der Koppenberg, und in sein Inneres zogen voreinst die Kinder, verlockt und entführt durch den Rattenfänger von Hameln.

Anmerkungen.

1) Herr, Collect., p. 658 ff. Der betreffende Abschnitt der Heimchronik fast wörtlich übereinlautend mit der Erzählung im Froschmäusler ed. R. Goedeke, III, 1, 14.

2) Athanasius Kircherius, Musurgia universalis tom. II, lib. 9, e. 3, p. 232, nach dem Citate bei Herr, S. 687. Kircher wurde durch seine Leichtgläubigkeit seiner Zeit Gegenstand eines wissenschaftlichen Betrugses, wobei er sich in hohem Grade lächerlich machte. Vgl. Föcher, Gelehrtenlexicon.

3) Von Gegnern der Sage war als Argument gegen ihre Glaubwürdigkeit auch der Einwand gemacht, Gott könne unmöglich die unschuldigen Kinder für das Unrecht ihrer Väter gestraft haben. Die Kinder als nur entrückt in ein anderes Land darstellen, hieß diesem Argumente seine Spitze abbrechen. So erklärt es sich, daß der Zusatz zur ursprünglichen Sage bei ihren Vertheidigern raschen Eingang fand.

4) Das Nähere bei Herr S. 690.

5) Froschmäusler, III. Buch, 1. Theil, 14. Kapitel.

6) So (æe ānos = ante annos) steht der zweite Theil des Distichons auf dem Steine und nicht ante ohne annos, wie in Sprenger's Geschichte der Stadt Hameln, S. 24, und in der v. Reizenstein'schen Bearbeitung der Sprenger'schen Geschichte, S. 14, irrthümlich angegeben wird. Schon der Rhythmus des Pentameter hätte auf das Richtige hinleiten sollen.

7) Beruht Baring's Angabe (cf. Herr, l. l. S. 697 und Frau, „Die entlarvete Fabel“, S. 26), daß er im Jahre 1719 (also vor dem Erscheinen von Fein's Schrift und unabhängig von derselben) in einem eodice membranaceo von dieser Historie die Bemerkung gelesen: Mater domini decani de Lüden vidit pueros exeuntes nicht auf einem Irrthume, so würde sie ebenfalls wahrscheinlich machen, daß der „historische Kern“ der Sage vor das Jahr 1284 zu legen ist. Denn ein Joh. de Lüden wird 1290 als Decanus genannt, Herr S. 66. Die Berufung der Notiz auf seine Mutter deutet auf ein früheres Jahr als 1284.

8) Die Randbemerkung Herr S. 698, das Saeger'sche Haus am Markte trage dieselbe Inschrift wie das jetzt sogen. Rattenfängerhaus, würde allerdings obiger Annahme entgegen sein, da Herr als Erbauungsjahr des Hauses das Jahr 1525 gelesen haben will. Ob aber Herr genau gelesen, läßt sich nicht klar stellen, da das Saeger'sche Haus nicht mehr existiert. Es bleibt immerhin Raum für die Annahme, daß Herr eine Uebereinstimmung der Inschriften nur in den Hauptfachen hat bezeichnen wollen. Den Wortlaut der Inschrift am Saeger'schen Hause giebt die Randbemerkung nicht.

9) Wenn als Hauptargument gegen den geschichtlichen Charakter der Sage früher geltend gemacht war, daß Johannes de Polde, Chronist der von Hameln aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts, ein Gewährs-

man also, welcher der fraglichen Begebenheit zeitlich verhältnismäßig nahe gelebt hätte, völlig über die Sage und ihre Angaben schweige, so war dies Argument mit Fein's Darlegung einigermaßen hinfällig geworden. Denn von der Schlacht bei Sedemünder und ihren nächsten Folgen erzählt Joh. de Polde in seinem *Chronicon Hamelense* (cf. Sprenger, *Geschichte Hamelns*, ed. v. Reitzenstein, S. 10, Anm. 6): *Widekindus oppidanos hamelenses secum captivos in Mindam perduxit, quorum multi ex utraque parte in ore gladii exciderunt*, hebt also den blutigen Verlauf der Schlacht und die Gefangenschaft der vom Schwerte Verschonten ausdrücklich hervor.

10) Jakob Grimm, *Deutsche Mythologie*, S. 875.

11) Das Nähere bei Sprenger, *Geschichte der Stadt Hameln*, ed. v. Reitzenstein, S. 16. Aehnliche Sagen noch bei Mannhardt, *Germanische Mythen*, S. 257.

12) Kuhn und Schwarz, *Norddeutsche Sagen, Märchen und Gebräuche*, Nr. 99.

13) Von einem Wiedererscheinen der Kinder an einem von ihrer Heimath fern gelegenen Orte haben die Sagen von Belfast und Brandenburg nichts. — In der französischen Sage werden Kühe, Schweine, Hammel, Pferde, Ziegen, Enten und Gänse entführt.

14) Rothert, *Aus alter Zeit in Hameln*, S. 21 ff.

15) Müller, „Die Sage von dem unglücklichen Auszuge der hämelnischen Kinder“ im *Vaterländischen Archiv des histor. Vereins f. Niedersachsen*, Jahrgang 1843, S. 83 ff.

16) Außer dem bei Müller in dieser Beziehung Angeführten vgl. auch noch Jakob Grimm, *Deutsche Mythologie*, S. 431.

17) Ernst Joh. Westphal in seinem *Specimen documentorum ineditorum* bei Grimm, *Deutsche Mythologie*, S. 479.

18) Speciell im germanischen Mythos Wotan, der als Todtengott an der Spitze der Seelenschaaren durch die Lüfte zieht (der wilde Jäger). Ueber Wotan als altgermanischen Luft- und Windgott und seine Verwandtschaft mit dem griechischen Hermes und anderen arischen Windgöttern siehe Koscher, *Hermes der Windgott*. „Besonders hervorzuheben ist, daß die Menschen, welche auf eine gewaltsame Weise um das Leben gekommen sind“ (wie die Hamelnische Kriegsmannschaft bei Sedemünder!) „in das Heer (Wotans) versetzt werden“; Koscher a. a. D. S. 110 mit der in der Anm. 442 angezogenen Literatur. Zu vgl. auch Mannhardt, *Germanische Mythen*, S. 368, Anm. 1. Zum knöchernen Tode mit der Beige ist Wotan in den bei Mannhardt S. 710 angeführten Sagen geworden; und auch bei Grimm, *Deutsche Mythologie* S. 806 erscheint der Tod als Anführer eines Haufens. — Erwähnt mag hier noch werden, daß Grimm a. a. D. S. 1032 (gewiß unrichtig) die Entführung der Hamelnischen Kinder zusammenbringt mit der schwedischen Sage, daß Kinder von Hexen dem Teufel zugeführt werden.

19) Der Berg ist Symbol der Wolke, Mannhardt a. a. D. S. 80, 93, 265 und öfter. In der Wolke wohnt Holda, Mannhardt S. 263, 265, 269; da empfängt sie die Seelen der verstorbenen Menschen, Mannhardt S. 269.

20) Oder in den (Wolken-) Berg der Holda, mit der Hel ursprünglich wohl eins ist, vgl. Mannhardt a. a. D. S. 85 unten. „In den Berg gehen“ ist in Skandinavien und Deutschland symbolischer Ausdruck für Sterben, Mannhardt S. 240; das Weilen bei Holda nichts anderes als symbolischer Ausdruck für Gestorbensein, Mannhardt S. 265. Bergentrückung als Todtenaufnahme auch Grimm, Deutsche Mythologie, S. 904.

21) Der Tod als Spielmann Nachfolger werdend bei Grimm a. a. D. S. 807. Die Musik des Pfeifers als Sturmlied Wuotan's, der die Seelen in den Wolkenberg lockt, siehe Mannhardt a. a. D. S. 368, Anm. 1.

22) Grimm, Deutsche Mythologie, S. 789 und ein ausführlicher Nachweis bei Mannhardt a. a. D. S. 79, Anm. 6. Zu vergleichen ist auch Goethe's Faust, Walpurgisnacht:

Meph.: Was lässest du das schöne Mädchen fahren,
Das Dir zum Tanz so lieblich sang?

Faust: Ach! Mitten im Gesange sprang
Ein rothes Mänschen ihr aus dem Munde.

und dazu die Ausführungen Grimm's a. a. D. S. 1036, sowie 2. Theil des Faust, Grablegung:

Meph.: Sonst mit dem letzten Athem fuhr sie (die Seele) aus,
Ich paßt' ihr auf und, wie die schnellste Maus,
Schnapps! hielt ich sie in fest verschlossnen Klauen.

23) Grimm, Deutsche Mythologie, S. 814.

24) In den *Annales rythmici* werden ausdrücklich Ratten und Mäuse genannt.

25) Drei noch nicht veröffentlichte Urkunden in dem alten Statutenbuche des Hameln'schen Rathes (Donat) werfen ein interessantes Licht auf diese Stimmung. Der Inhalt dieser Urkunden ist im wesentlichen der nämliche; ich lasse daher nur eine derselben in ihrem Wortlaute folgen.

De olde Rad und nye to Hamln hebbet ghesatighet, dat swelich borgher hete den Rad vladenvreter („Fladenfresser“), de scolte deme Rade gheven eynen verdinch und twelef mark to beteringhe, des en scolte men ome nicht laten. Swelich borgher ok eynen Radman hete vladenvreter, de scolde deme Rade gheven vif punt und den sacwolden twe punt, des en mochte men ome ok nicht laten. Wan he des mit ghelte nicht vobeteren mochte, scal he sitten vor iuwelich punt eyne weken in dem torne und eten ber und brot. (Nr. 75.)

Auf Ähnliches und auf erregte Debatten innerhalb des Rathes selbst weist folgende Bestimmung hin.

De olde Rad unde nye hebbet ghesateghet: were dat eyn uplop worde twisschen usen radmannen olt eder nye, unde se sek sculden mit worden, und de radmester dar to queme und bode on dat se der sceltwort vorteghen; welker des nicht endede und sceltwort dar enboven spreke, de broke were also dit boc utwiset. Dat scolde de radmester an den rad bringen und den ienen vore halen laten des neghesten richtedaghes, und de rad scal on ute der stat sweren laten ver weken, dar vore dat he dat bot des radmesters nicht en helt, und beteren de sceltwort der he bekent also dit boc utwiset. Und ok is ghesateghet: were dat eyn sworn radman ok dit bot bode und de des nicht en helde, dat scolde he des neghesten richtedaghes in den rad bringhen, und de ienne de dat bot ghebroken hedde de scolde sweren verten nacht uter stad und beteren de wort der he bekande also dit boc utwiset. Und dit solve heft de rad ghesateghet over al use borghere in dosser wise also hir vore ghescreven steyt. (Nr. 96.)

Jahreszahlen fehlen obigen Urkunden leider; die erste steht zwischen Eintragungen aus den Jahren 1348 (Nr. 67) und 1351 (Nr. 77); die zweite auf einem Blatte mit einer Eintragung aus dem Jahre 1362 (Nr. 94).

III.

Reste heidnischen Glaubens im Solling.

Von M. Sarland, Pastor zu Schönhagen.

(Vgl. Jahrg. 1878, S. 76 ff.)

Das ausgeprägteste Kriterium des deutschen Volkscharakters ist das Gemüth. Wir finden eine Bestätigung dieser Behauptung schon in dem Umstande, daß im romanischen Wortschatz noch nicht einmal ein genau bezeichnender Ausdruck für „Gemüth“ vorhanden ist.

Die Ursache dieser Eigenthümlichkeit liegt tief im Volkscharakter, jedoch war die Ausbildung des Gemüths im deutschen Volke ohne Zweifel wesentlich von der umgebenden Natur abhängig; denn, wie die Tiroler nie ihre wunderbar ansprechenden Volkslieder und Melodien geschaffen hätten, wenn sie nicht durch die Schönheit ihrer Berge und Thäler dazu begeistert wären, so wäre auch im niedersächsischen Volke nicht dieser gewaltige Sagenschatz entstanden, wenn nicht die großen, finsternen Wälder, das zerklüftete Gestein der Felsen und das Großartige des Winters in den Bergen die Volkspheantasie erregt hätten. Wir haben Grund anzunehmen, daß dies vor allem im Sollinggebirge der Fall war, denn in wenigen Gegenden Norddeutschlands dürfte sich dem Sagenforscher so viel Stoff bieten als gerade hier.

Es ist nun in neuerer Zeit auf die Sagenforschung als einzige Hodegetik für Mythologen unserer heidnischen Vorzeit so viel Werth gelegt, daß der Gedanke nicht befremden kann, unter obigem Titel an dieser Stelle die Resultate einer compositiven Local-Forschung niederzulegen.

Wir müssen selbstverständlich immer an das bereits Bekannte anknüpfen und den Fachmännern unter den Lesern dieser Zeitschrift wird Vieles längst bekannt sein; indessen wird auch ihnen das Neue nicht ohne Interesse bleiben.

Beginnen wir zunächst mit einer Sagengruppe, welche schon durch ihre außerordentliche Verbreitung auf deutschem Gebiete in den Vordergrund tritt, nunmehr aber ganz besonderes Interesse in Anspruch nimmt, weil es durch die neuere Forschung außer Zweifel gestellt ist, daß dieselbe auf die alte Göttergestalt des Wodan zurückzuführen ist.

Wir meinen:

I. Die Sage vom wilden Jäger.

1) Entstehung derselben.

Der Grund, weshalb sich diese Wodansidee bis auf den heutigen Tag im Volke fortpflanzen konnte, ist darin zu suchen, daß die christlichen Befehrer unserer Vorfahren der rohen Kraft des Heidenthums gegenüber äußerst vorsichtig zu Werke gehen mußten. Soweit es thunlich war, wurden den heidnischen Festen christliche gleichsam angepfropft und der Glaube an die alten Götter erst ganz allmählich dadurch bekämpft, daß man ihnen christliche Heilige unterschob. Natürlich konnten diese nur die wohlthunenden, gleichsam oberweltlichen Eigenschaften jener übernehmen, während sich nebenbei der Glaube an die Götter als dämonische, unterweltliche Wesen noch immer hielt. Denn die Götter unserer Vorfahren hatten im Gegensatz zu der Anschauung der Griechen und Römer, welche Olymp und Tartarus streng schieden, einen Doppelcharakter, den segens- und den verderbenbringenden.

Selbst dann als das Christenthum schon längst festen Fuß gefaßt hatte, konnte das deutsche Gemüth die Ahnung dieser verderbenbringenden Mächte nicht überwinden; noch henzutage wurzelt tief im Volke die alte heidnische Anschauung von bösen Göttern und Geistern und, wenn auch die Namen und manche Charaktereigenheiten der alten Götter dem Krenze weichen mußten, so läßt sich in der Sage doch noch immer die Spur derselben nachweisen.

So finden wir Wodan im wilden Jäger wieder.

Wenn der herbstliche Sturmwind nächstens das Haus umtobte, in dem Geäst der Bäume unheimliche Laute hervorbrachte, heulend durch geöffnete Thüren hinzog, Steine aus dem Schornstein löste und polternd den Schlot hinunterstürzte, so lag dem abergläubischen Volke der Gedanke nahe, daß der erzürnte Wodan sich für die Annahme des neuen Gottes rächen wolle.

Als nun der Glaube an die heidnischen Götter mehr und mehr schwand, schrieb man diese Erscheinungen nicht mehr dem Wodan zu, sondern die Volkspheantasie schuf das unheimliche Wesen des wilden Jägers und sah in demselben den ruhelosen Geist eines Menschen, der sich irgend ein unsühnbares Verbrechen hatte zu Schulden kommen lassen.

2) Der dämonische Charakter des wilden Jägers.

Wie in anderen Gegenden von der lebendigen Volkspheantasie dämonische Charakterzüge des wilden Jägers auf zum Theil historische Personen z. B. Rippold bei Alfeld, den Seffenburger in der Wiebrechtshäuser Klosterforst übertragen wurden, so im Sollinge auf Hackelberg. Die ausgeprägteste Sage dieser Art ist folgende:

Es lebte einst ein bitterböser Mann Namens Hackelberg, welcher alle sieben Kinder, welche ihm seine Frau gebar, gleich nach der Geburt tödtete und Leute durch eine falsche Quittung um Hab und Gut brachte. Seine Seele hat deshalb keine Gnade vor Gott gefunden, und alle sieben Jahre sieht man deshalb den Hackelberg als wilden Jäger mit sieben schwarzen Hunden, in welche seine Kinder verwandelt sind, und die an seinem langen, glühenden Schwauze hängen, die Luft durchziehen.

Es findet sich hierbei ein merkwürdiger und bedeutsamer Anklang an den griechischen Mythos von Kronos, der seine Kinder ißt, und an den Zeus Phaios. Wegen seines langen glühenden Schweifes hat Hackelberg auch die Epitheta: Füerdrake, Glöswanz, Langswanz erhalten.

Nach einer anderen Erzählung war Hackelberg ein hartherziger Amtmann in Bodensfelde, der einer armen Wittwe

die Kuh, ihre letzte Habe, aus dem Stalle verkaufen ließ und deshalb keine Gnade finden kann.

Der wilde Jäger wird auch, namentlich im Reinhardswalde, Stockhausen genannt. Dieser Stockhausen soll zu seinen Lebzeiten Forstmeister in Wülmersen bei Helmershausen gewesen sein und von dem Teufel Freikugeln besessen haben.

Einst soll ihn der Kurfürst aus Aerger, daß ihm Stockhausen mit unheimlicher Sicherheit alles Wild vor der Nase wegschoß, nicht zur Jagd eingeladen haben. Während nun der Kurfürst auf der Sababurg im Reinhardswalde beim Jagddiner sitzt, schießt ihm Stockhausen aus seinem Fenster in Wülmersen eine Kugel zu, welche auf seinen Teller niederfällt. Der Kurfürst rief: „das hat Stockhausen gethan!“ und lud ihn seit der Zeit immer wieder zur Jagd ein.

Ueber Stockhausen's Tod wußte der alte Hirte in Deißel bei Wülmersen Folgendes zu erzählen: Einst traf Stockhausen bei der Jagd im Reinhardswalde mit einem Bären zusammen und ward mit ihm, nachdem er seine Büchse abgeschossen hatte, handgemein. Beide rangen im verzweifeltsten Kampfe mit einander. Zuletzt verblutete der Bär an den erhaltenen Wunden; aber auch Stockhausen starb auf dem Plage. Hier wurde er auch begraben und ein Denkmal ihm errichtet. Später wollte einer seiner Nachkommen dies Denkmal auf sein Gut Wülmersen bringen lassen, konnte es jedoch nicht finden. Nur der alte Kuhhirte in Deißel weiß den Stein, unter welchem Stockhausen begraben liegt.

3) Der wilde Jäger im Sturm.

Es entspricht dem unterweltlich-dämonischen Wesen des wilden Jägers, daß er im Sturme erscheint. Zur Bekräftigung diene Folgendes. Nach einer Sage soll Hackelberg einst über das Dorf Wahnbeck an der Weser gezogen sein. Ein Hund desselben soll zur offenstehenden Hansthür hineingelaufen sein, sich hinter den Heerd verkrochen haben und erst nach sieben Jahren dem vorüberziehenden Zuge Hackelberg's sich wieder angeschlossen haben. Aus dem Windstoß,

der also in die offene Hausthür fährt, wird Hackelberg's Hund.

Ein Bauer aus dem Sollinge wollte einst den Gehängten am Galgen die Kleider nehmen, um damit einem alten Aberglauben gemäß die Pferde zu reiben, damit sie recht stark und gesund würden. Es erhebt sich ein furchtbarer Sturm. Der Bauer muß fliehen. Die Gehängten waren ja dem unterirdischen Gott verfallen.

Einst machten Kinder in einer verfallenen Waldkirche ein Feuer an. Ein plötzlicher Windstoß erhebt sich und zerstreut das Feuer bis auf den letzten Funken. Die Kinder fliehen.

Eine Frau wollte einst in die Ruine der Krufenburg hinabgehen. Da entstand plötzlich ein furchtbarer Sturm, so daß sie eilends die Treppe wieder hinaufstieg und fortlief.

Ein Wilddieb von Profession sagte einst zu dem Schneider Schlemme, einem Nichtsnutz, der nicht zur Kirche und zum heiligen Abendmahl ging, er wolle sich erschießen, und wenn dann ein Gott im Himmel und eine Auferstehung sei, so wolle er nach einem Jahre wieder an der Stelle seines Todes erscheinen. Schlemme ging am Jahrestage wieder hin zu der Stelle, wo sich der Wilddieb erschossen hatte. Anfangs bemerkte er nichts, dann aber hörte er plötzlich einen starken Wind wehen, und der scharfe Luftzug fuhr an ihm vorüber. Da sah er eine Gestalt, welche den Finger zwischen die Zähne legte, um ihn zum Sprechen aufzufordern. Neben der Gestalt lief ein Teckelhund, doch Schlemme redete aus Furcht den Geist nicht an, welcher vor dem Dorfe verschwand. Seit der Zeit wurde Schlemme ein gläubiger Christ. Später ist er nach Amerika ausgewandert.

Dadurch, daß man Hackelberg mit der Person des Teufels identifizierte, entstand die Sage, der wilde Jäger brächte den Hexen durch den Schornstein Lebensmittel. Leuten, die Hackelberg durch die Luft ziehen sahen und „half part“ riefen, soll schon oft Kuchen, Rosinen, Kaffee, Zucker zc., welches er den Hexen zur Hochzeit oder Kindtaufe bringen wollte, hinabgeworfen sein.

II. Freya in der Sage.

Aehnlich wie wir die Spur des Wodan im wilden Jäger wiederfinden, können wir die Grundidee von einer großen Anzahl Sagen und Gebräuchen des Sollings auf die Gemahlin dieses Gottes, die Freya, zurückführen.

Freya oder Frigga ist zunächst die Beschützerin des Ehebundes. Daher der Name „freien“ für heirathen. Der sechste Tag der Woche war ihr heilig, der Freitag, wie dem Wodan der vierte, der Mittwoch, oder, wie er in Friesland und den angrenzenden Gebieten noch heute heißt: der Wonsdag, Gudensdag. Die Katzen waren die heiligen Thiere der Freya; deshalb heißt's im Solling: die Braut muß die Katzen gut füttern, wenn sie am Hochzeitstage gutes Wetter haben will.

Au dieser Stelle möge eine interessante, bisher noch unbekannte Sage Platz finden, welche zweifelsohne das Verhältniß des Wodan und der Freya symbolisch beleuchtet.

Oberhalb der „Bremke“ im Solling, wo die alte Kirche gestanden hat, liegt der sogen. Schäferstein. Au diesen knüpft sich folgende Erzählung: Ein Schäfer liebte die Tochter alter Leute, welche in diesem Thale wohnten. Die Eltern, welche dies nicht billigten, schickten ihre Tochter, um sie den Blicken des Schäfers zu entziehen, nach einer fremden Gegend. Seit dieser Zeit hütete auch der Schäfer nicht mehr in dem Thale, sein heiteres Flötenspiel wurde dort nicht mehr gehört. Als aber das Mädchen zurück kam, zeigte sich auch der Schäfer wieder und freite um sie. Aber der Vater sprach: Du kannst meine Tochter nur bekommen, wenn du den Stein, welcher neben unserem Hause liegt, den Berg hinaufträgt. Der Schäfer hob den Stein auf und begann ihn den Berg hinaufzutragen, während die Heide unter seinen Füßen erzitterte. Oben an der Stelle, wo jetzt der Stein zu sehen ist, sank er todt nieder. Seitdem rufen dort die Eulen so schauerlich in der Alengrund und man hört zuweilen den Schäfer die dunklen Worte singen: „Ich bin allein und doch nicht ganz allein.“ Die alten Leute aber, denen der Tod des

Schäfers leid that, bauten eine Kapelle, in welcher sie Morgens und Abends beteten.

Entledigt man nun diese Sage aller hinzugefügten Ausschmückung, so bleibt als Kern der alte heidnische Gedanke, daß Wodan während des Sommers, wo die Heerden weiden, um die Gunst der Freya buhlt, im Herbst aber der Oberwelt abstirbt und seinen dämonischen Charakter annimmt. Das Verschwinden und Wiedererscheinen der Schäferin bezeichnet offenbar den Wechsel der Jahreszeiten. Die Sage von der Erbauung der Kapelle ist jedenfalls später angefügt und deutet vielleicht auf die Ausbreitung des Christenthums.

Es mögen an dieser Stelle einige Gebräuche Platz finden, welche auf die Freya hindeuten:

Der Braut wird beim Kirchgang Leinsamen in den Schuh gestreut. Der Brautwagen, welcher Morgens gefahren wird, ist mit Flachs ausgelegt und ganz oben über allem Hausgeräth steht das Spinnrad und der Spinnrocken.

Einem Mädchen, welches ihre jungfräuliche Ehre eingebüßt hat, streut man bei ihrem Brautgang „Schebe“ d. i. Flachshäcksel auf den Kirchweg. Weil Freya natürlich auch die Göttin der Geburt ist (man wird dadurch an die Juno Adulta und die Here Teleia erinnert), feiern die Mädchen ihren Geburtstag in der Spinnstube, welche sie des Flachses wegen überwachte. Riß einem Mädchen beim Spinnen der Faden, so wurde dies als Vorzeichen einer bösen Geburt angesehen.

Wenn im Sollinge die Nußbüsche recht voll tragen, so gilt dies als Vorzeichen, daß in dem Jahre viele Kinder geboren werden. Die Haselstaude war der Freya heilig und war auch die Wick- oder Zauber- und Wünschelruthe; doch mußte der Zweig in einem Frühjahr geschossen sein.

Auch glaubte man an ihren Einfluß auf trächtige Thiere. Deshalb legte man unter die Schwelle des Pferdestalles Waldmeister und Tausendgüldenkraut (auch diese Pflanzen waren der Freya heilig), damit die Mutterstute glücklich werfen möge. Der Uterussack, in welchem das neugeborne Füllen lag, wurde sorgfältig an der Stallthür aufgehängt. Noch heutzutage werfen ihn die jungen Burschen in der Spinnstube,

um die Mädchen, welche dies als verderbenbringend ansehen, zu erschrecken, in den Ofen.

Freha war auch die Beschützerin des Hauses resp. des häuslichen Lebens. Beim Umzuge nach der Hausrichtung (husbörje) tragen die Mädchen Birkenzweige. (Die Birke ist der heilige Baum der Göttin.)

Der Zimmermann bekommt von der Hausfrau ein leinenes Hemd. Die Länge eines in die „Lufe“ gehängten Birkenreifes soll die Länge des kommenden Flachs bestimmen.

Die junge Frau wird beim Einzug in das Haus erst dreimal um den Feuerhaken geführt. Der Frehacultus war mit Reigentanz verbunden. Deshalb singen noch die jungen Burschen im Solling:

„Ringel, ringel, Rosenkranz
Märendanz,
De Kettel hängt up'n Fiter,
De Mäkens find sau diler.“

Wie aus dem Gesagten bereits hervorgeht, war Freha die Göttin des Flachsbaues. Man dachte sie sich mit flachsfarbenen Haaren. Sie führt die Aufsicht über die Spinnstuben, nimmt strafend und belehrend daran Theil. Deswegen gehen bei geizigen Leuten die Flachsknoten schwer ab.

Die auf dem Flachswagen zur Flachsrotte fahrenden jungen Mädchen werden von jungen Burschen mit Wasser begossen, damit der Flachs geschmeidig wird.

Am Sonnabend muß der „Wocken“ abgesponnen sein.

Wenn in die Spinnstube ein „Buzepott“ geworfen wird, so rufen die Mädchen: „flass wasse!“

Von einer andern Seite erscheint uns die Göttin als Ostera, die Auferstehende.

Wie nach dem Mythos der Griechen die Persephone ein halbes Jahr in der Unterwelt und eben so lange auf der Oberwelt lebt, so starb auch die Freha nach dem Glauben der alten Deutschen im Spätherbst, um im Frühjahr als Ostera wiederaufzuerstehen. Von dieser Seite betrachtet, ist sie die Göttin der Fruchtbarkeit, besonders der üppig emporstehenden Vegetation, der treibenden Naturkraft. Deshalb ist ihr

der Hase, bekanntlich eins der fruchtbarsten Thiere heilig. In dem eierlegenden Osterhasen haben wir also ein zweifaches Symbol der Fruchtbarkeit.

Daß die Ostera mit der Freya identisch ist, beweist schon ein alter, im Solling verbreiteter Glaube, demzufolge ein Brand vom Osterfeuer in den Flachsacker gesteckt das Wachsthum des Flachses befördern soll. Man sagt auch: zieht der Rauch des Osterfeuers nach Osten, so wird der Flachs im kommenden Jahre gut.

Die Römer nannten die griechische Persephone: Proserpina d. i. die hervorschießende. Daher serpens, die Schlange. Hiermit hängen die Schlangensagen zusammen.

Da nun die Schlangennatur der Freya und der Ostera mit ihrem unterweltlich-dämonischen Charakter zusammenhängt, so sollen die dahin bezüglichen Sagen hier mitgetheilt werden:

Auf dem Reinhardswalde wohnte einst eine reiche, aber gottlose Frau. Die wusch und badete sich in Milch, welche dann die armen Leuten trinken mußten. Sie ging in Pantoffeln von Weizenteig und fuhr Schlitten über Salz. Als sie einst am Himmelfahrtstage statt zur Kirche zu gehen, an ihrem Kleide genäht hatte, erhob sich über ihrem Schlosse ein schweres Gewitter, das drei Tage anhielt. Da wurde sie von zwei Paters auf die Höhe bei Friedrichsfeld geführt. Kaum war sie da, so zuckte ein Blitzstrahl herab und erschlug sie mitten zwischen den Paters, denen nur zwei kleine Finger abgeschlagen wurden. An der Stelle entstand ein Teich, welcher in der Quelle am Fuße des Teiches seinen Ausfluß haben soll, wie einst Knaben ausfindig gemacht haben sollen, welche, um den unergründlichen Teich auszumessen, ein lauges Seil hinabließen und selbiges hineinfallen ließen, weil sie eine Stimme zu hören glaubten, die da rief: „Laß sinken, sonst mußt du ertrinken!“ Aus der Quelle kam das Seil wieder heraus.

Ein ähnliches Schicksal, wie obengenannte Frau, soll eine unkeusche Nonne des Klosters Fredelsloh erfahren haben (vgl. „Sagen und Märchen“ von Müller und Schambach).

In der Frauengrund am Wege vom Schießhause nach Holzminden saß einst eine Frau und „klimperte“. Da kamen

Räuber aus dem Busche und schlugen sie todt in der Meinung, die Frau habe Gold bei sich. Statt dessen fanden sie Schuhnägeln in ihrer Kiepe. (Vgl. den Raub der Proserpina durch Pluto bei Enna auf Sicilien oder den Raub eines Mädchens durch Rippold auf einer Wiese bei Alfeld.)

Ein Jüngling Namens Kemnade, der jetzt schon lange nach Amerika ausgewandert ist, ging einst von Heinsen in das sogen. Bruchholz, um Holz zu holen. Als er in einer „Schneise“ hinaufging, begegnete ihm eine weiße Jungfrau, welche eine Wolle voll Gold in ihrer Schürze trug, über welchem ein scharfes Messer lag. Die Jungfrau bat den jungen Mann, er möge sie mit dem Messer todt stechen, dann sei sie erlöst, und er solle dann das ganze Gold zum Geschenk haben. Doch der junge Mann konnte sich kein Herz fassen, die Jungfrau zu tödten. Da schrie sie laut: „Nun muß ich noch 100 Jahre warten, bis wieder Einer kommt, der mich erlösen kann.“

Einst ging eine Mutter mit ihrer jungen Tochter bei der Arufenburg spazieren. Da erschien ihnen die weiße Jungfrau und bat, sie möchten doch morgen zur Mittagszeit hier wieder herkommen, dann könne das Kind durch einen Kuß sie erlösen. Als nun am andern Tage die Mutter sich zur bestimmten Zeit wieder einstellte, kam eine Schlange aus der Erde hervor, zischelte und bat das Kind um einen Kuß. Dieses aber lief erschreckt davon. Da wehklagte die Schlange und ging wieder in die Erde zurück.

In der Woifese, wo früher Gierswalde gelegen haben soll, hat zuletzt noch eine alte Frau gelebt. Sie kam im Winter auf einem Schimmel reitend, in der Hand ein Spinnrad, auf dem Kopfe ein Sieb, zur Spinnstube nach Gierswalde. Als ihr Ende nahe war, bat sie die Leute, sie möchten doch mal kommen. Da aber Keiner der armen, alten Frau sich annahm, so ist sie so weggestorben und hat ihr Vermächtnis an einer Stelle niedergelegt, die man nicht weiß. Wenn der weiße Nebel über das Thal hinstreicht, will man sie zuweilen pfeifen gehört haben. Andere haben sie auch schon in der Woifese gehen sehen mit einem Schüsselftuche an der Seite.

Ein kleines zweijähriges Kind saß einst vor der Thür und aß aus seinem Napfe Brod mit Milch. Da kam eine Schlange und trank nur Milch mit. Das Kind schlug deshalb die Schlange mit dem Löffel auf den Kopf und sagte: „Vork, du mußt auch Brocken essen!“ Das hörten die Leute in der Stube, kamen und schlugen die Schlange todt. Da lag ein altes Weib todtgeschlagen zu ihren Füßen. Das Kind aber trocknete ganz aus und starb bald darnach.

III. Die bösen Geister im Volksglauben.

Unsere heidnischen Vorfahren hielten in Uebereinstimmung mit den meisten vorchristlichen Völkern das Leben nach dem Tode für eine Fortsetzung des irdischen Lebens mit all seinen Leidenschaften und Schwächen; jedoch trug dies Leben in der Unterwelt den Charakter des Traurigen, Freundlosen, ja Schrecklichen. Man nahm deshalb an, daß alles Unterweltliche dem Menschen feindlich gesinnt sei und jede Berührung mit ihm verderblich. Eigenthümlich ist der deutschen Mythologie die engere Beziehung der Geister der Verstorbenen und der unterweltlichen Dämonen zu den Menschen. Sie waren keineswegs an einen finstern unterirdischen Ort gebannt (weshalb auch die Bezeichnung Unterwelt nicht ganz zutrifft), sondern hielten sich nicht selten in unmittelbarer Nähe der Menschen in Bergen, Seen, Wäldern, ja sogar in Häusern auf.

Hingegen konnten sie mit unbedeutenden Ausnahmen nur des Nachts ihre Thätigkeit entfalten und zwar hielt man wechselnd die Zeit von 11—12 und 12—1 Uhr für die Geisterstunde. Die Verstorbenen zeigten sich dann meistens in der Gestalt, welche sie im Leben innehatten.

Wie schon oben erwähnt, ist jede nähere Berührung mit Abgeschiedenen verderbenbringend und man darf die wiederkehrenden Todten nicht berühren, noch sie anreden. Wollen sie die Hand reichen, so giebt man ihnen einen Stock.

Mannigfaches erzählt sich das Volk im Solling von den dämonischen Wesen der Unterwelt.

Beim Abtragen der alten Kirche in Volpriehausen suchte ein roher Mann das Grab seiner verstorbenen Frau auf,

holte den Kopf aus dem Sarge und stellte ihn auf dem Kirchhofe zur Schau. In Folge dessen schwoll sein Gesicht so stark an, daß man sich an ihm hätte „versehen“ sollen. Der angeschwollene Kopf hatte die Gestalt eines Bienenkorbes. Der Doctor wollte ihm die Zähne ausziehen, weil er ein Fistelgeschwür hatte. Die Leute, welche den Mann für einen Werwolf hielten, meinten, er habe sich die Zähne durch sein vieles Fressen verdorben.

Die Werwölfe sind Menschen, welche sich vermöge eines umgelegten Gürtels in einen Wolf verwandeln können. Von ihnen erzählt man:

Zwei junge Männer gingen in den Wald, um Bretter zu schneiden. Da bemerkte der Eine, wie der Andere immer so begierig nach einem Füllen sieht, welches in der Nähe am Walde weidet. Nachdem sie gearbeitet haben, legen sie sich zum Mittagsschlaf nieder. Der Eine von ihnen steht aber bald wieder auf, schnallt sich einen Gürtel um den Leib, verwandelt sich dadurch in einen Werwolf und frißt das Füllen. Dann legte er sich wieder schlafen. Als die Arbeit wieder angeht, klagt der Werwolf über Leibschmerzen. Während sie nach Hause gehen und vor dem Dorfe angekommen sind, sagt der Eine: Du hättest das Füllen aus dem Leibe lassen sollen, dann hättest du kein Leibweh bekommen. Wenn du kein Messer mit drei Kreuzen in der Tasche gehabt hättest, erwiederte der Andere, so hätte ich dich auch gefressen. Dann lief er davon.

Eine Frau mußte ihren Mann Sonntag Nachmittags kämmen, da sieht sie, daß er Wolle zwischen den Zähnen hat und deshalb ein Werwolf ist. Der Mann giebt es zu und will sich ihr auch einmal als Werwolf zeigen. Die Frau muß dann auf der Scheune alles aus dem Wege räumen und sich auf den „Balken“ setzen, damit sie ihn als Werwolf sehen kann. Sie soll ihn aber unter keinen Umständen bei Namen rufen. Nun bindet der Mann einen Gürtel um, verwandelt sich und begiebt sich lüstern in den Stall zum Kalbe. Als die Frau das sieht, ruft sie: „Hans lat ös dat Kalf“. Kaum hört das der Werwolf, so nimmt er Reißaus auf Nimmerwiederschen.

Anderere Verwandlungsfagen find: Ein Wilddieb vermochte ſich, ſo oft ihn der Förſter abfaßte, zu verwandeln. Einſt verwandelte er ſich in einen Buſch, an welchen der Förſter die Zügel ſeines Pferdes band. Da er ſie nach langem vergeblichen Bemühen nicht wieder loſmachen konnte, ſchnitt er ſie mit ſeinem Meſſer loſ. Am andern Morgen hingen blutige Finger im Zügel. Ein anderes Mal verwandelte ſich der Wilddieb in einen Baumſtumpf, auf welchem der Förſter ſeinen Taback ſchnitt. Davon hatte der Wilddieb lauter Einſchnitte auf ſeinem Kopfe bekommen.

Es iſt im Sollinge die Sage bekannt: wenn Jemand nach der erſten, ihm gereichten und geweihten Hoſtie ſchöſſe, ſo würde jede von ihm geſchoffene Kugel treffen, die letzte aber ſeinem eigenen Leben ein Ende machen.

Im Aſkenberge bei Sievershaufen hört man Nachts einen geſpenſtiſchen Wilddieb laut rufen. Er hat zu ſeinen Lebzeiten nach einer geweihten Oblate geſchoffen, welche an den Baum genagelt war und geblutet hat.

Ein Förſter, welcher einen Wilddieb erſchoffen hatte, ſprach ſterbend zu ſeinen Söhnen: ſie möchten keinen Vogel ſchießen, der „Jeſus“ rief. Nach ſeinem Tode ging er um. Er hat eine Blaze und trägt einen ſchwarzen Frack und Schnallenſchuhe. Er guckt durch den Buſch und fragt: „Wo geit de Weg hen?“ Wer ihm antwortet wird irre geleitet. Eine Frau aus Sievershaufen erwiederte: „Du ole Vork“ und wurde deſhalb vom rechten Wege abgebracht. Sie gerieth in einen wildfremden Wald zu fremden Holzhauern und wurde erſt nach einer langen Irrfahrt von einem mitleidigen Manne auf den rechten Weg gewieſen.

Böſe Geiſter verhindern öfters das Heben der Schätze: In der Beke bei Schlarpe ſoll ſich ein Keſſel mit Geld haben ſehen laſſen. Mehrere Bauern wollten ihn heben. Da kam aber ein gewaltiger Sturm, ein Heuwagen von Göffelu gezogen fuhr dahin, eine Kuh brüllte und zuletzt rannte ein wilder Keiler auf die Bauern loſ. Einer von ihnen rief um Hülfe, da verſchwand der Schatz.

Bei Sievershausen hatten Leute in einem Garten schon öfters Geld gesehen und aufgelesen. Man wollte nun den Schatz heben und stellte sich im Kreise herum. Da kamen allerlei Schreckensgestalten, es zu verhindern. Ein feuriges Rad rollte über die Hecke, eine alte Frau kam auf einer Gans geritten, in deren Stert ein Schüffeltuch steckte und sagte, sie wolle nach dem Könige von Frankreich und dort aufwaschen helfen. Zuletzt sah ein Mann mit einer sehr langen Nase über die Hecke, und einem der Bauern war der Kopf ganz umgedreht. Das sah ein anderer und rief: „Gevatter, wat is dat!“ Da war der Schatz verschwunden und der Spuk aus.

Bei der alten, wüsten Grasborner Kirche liegt ein Schatz. Bauern, welche ihn heben wollten, erschien ein feingekleideter, schwarzer Mann und verlangte von ihnen 50 Schafe und einen zwölfjährigen Knaben zum Opfer. Darauf konnten die Leute sich nicht einlassen und mußten unverrichteter Sache wieder abziehen.

Ein häufig wiederkehrender Zug im Treiben der Dämonen ist das „Aufhucken“.

Auf der Tiemeke, einer Wüstung bei Fürstenhagen, stehen zwei alte Steine, auf welchen ein Rad abgebildet ist. Hier ist schon oft Fußgängern oder vorüberfahrenden Bauern „Etwas“ auf den Rücken oder den Wagen gehuckt. Das Gespenst wurde immer schwerer, so daß Menschen und Pferde von Schweiß triefen.

Auch stand vor Zeiten eine Kirche in der Nähe. An dieser Stelle wollen viele Leute einen gespenstischen Leichenzug mit Pastor und Küster gesehen haben. Da, wo früher die Mühle stand, hörte ein Mann im Mittage ganz deutlich im Viertact dreschen.

Einst ging ein Bauer von Holzminden nach Mühlenberg. Er hörte nahe seinem Orte fortwährend eine Stimme im Walde rufen: „Huck up, huck up!“ Zornig rief er zuletzt: „Huck in drei Dünwels Namen up!“ Da sprang ihm ein Gespenst auf den Rücken, welches er bis an seine Hausthür mühsam tragen mußte.

Auch von Zwergen erzählt der Solling mancherlei:

Im sog. Hackelsberge an der Weser sollen vor Zeiten Zwerge gewohnt haben. Leute wollen in dem bewaldeten Berge zuweilen eine wundervolle Musik gehört haben. Eines Tages sind jedoch die Zwerge ausgewandert und bei Wahnbeck über die Weser gegangen. Die Sage vom Uebersetzen der Zwerge findet sich jedoch fast bei allen Weserfähren am Solling. Als sie einst bei Pippoldsberge überfuhren, war das Schiff von den unsichtbaren Passagieren so beschwert, daß das Wasser bis an den Bord reichte. Nach der Ueberfahrt fragte der Zwergkönig den Fährmann, ob er einmal sehen wolle, was er übergefahren habe. Der Fährmann setzte die Tarnkappe des Zwergkönigs auf und sah das ganze Feld mit den kleinen Leuten besetzt. Das Fährgeld sollte im Schiffe liegen, doch der Fährmann fand nichts als Kopfpfäfel, welche er über Bord warf. Die zurückgebliebenen Reste waren am andern Morgen eitel Gold.

Ein eigenthümlicher Kobold ist der „Bettreißer“ unter der Gerichtsstube in Uslar. Dort befand sich früher ein Pferdestall und einem daselbst schlafenden Knechte wurde fortwährend die Bettdecke abgerissen.

Das bei manchen vollblütigen Personen durch spontanen Verschuß der Respirationsorgane entstehende „Alpdrücken“ läßt die Volkssage von einem koboldartigen Wesen herrühren, welches sich auf den Schläfer wirft und ihn drückt. Das Wort „Alp“ ist gleichbedeutend mit Elb, Kobold. Der Alp kommt durch kleine Oeffnungen z. B. durchs Schlüsselloch und man kann sich vor ihm durch das Kreuzen der Beine schützen.

Wir können hier begreiflicherweise nicht alle Variationen der Sagen über Dämonen folgen lassen und schließen deshalb, indem wir hoffen, in dem Einen oder Andern der Leser Interesse für die Poesie im Volke geweckt zu haben. Man darf mit dem Sammeln ähnlicher Sagen nicht mehr säumen, denn die fortschreitende Kultur verwischt die Spuren derselben immer mehr und mehr.

IV.

Die Pferdeköpfe an den Giebeln der niederdeutschen Bauernhäuser und ihre Beziehung zu dem altgermanischen Volksglauben.

Von weiland Architect, Inspector Simon.*)

An vielen alten Bauernhäusern unseres norddeutschen Vaterlandes findet sich an der obersten Giebelspitze oder an den äußersten Ranten des Firstes eine eigenthümliche Verzierung, ein Zeichen urthümlichster Volkskunst, welches in gleicher Art nirgends, in ähnlicher Weise nur an manchen Bauernhäusern der Alpenthäler, an den Gebäuden des sogen. Schweizerstiles, sich wiederfindet. Diese Verzierung wird gebildet durch zwei Bretter, welche an beiden Giebeln das Dach kreuzweise überragen und am oberen, freien Ende mit der Säge in Formen ausgeschnitten sind, welche entweder Pflanzen, am häufigsten aber Köpfe von Thieren darstellen.

Das häufige Vorkommen dieser Giebelzierde an den niederdeutschen Bauernhäusern und der Umstand, daß hier die an den Brettern ausgeschnittenen Figuren fast ausnahmslos die Gestalt von Pferdeköpfen zeigen, hat schon vor längerer Zeit Aufmerksamkeit erregt und bereits vor mehr als 20 Jahren sind Mittheilungen über diesen Gegenstand veröffentlicht. In der That können diese Pferdeköpfe auf den

*) Auf besondern Wunsch vieler Mitglieder des Vereins nehmen wir diesen in einer Versammlung des Vereins gehaltenen Vortrag auf, welchen der verdienstvolle, dem Vereine durch den Tod leider so früh entrissene Verfasser nicht mehr, wie er beabsichtigte, für den Druck bearbeiten konnte.

Giebeln unserer Bauernhäuser wohl gewisses Interesse erregen. Betrachtet man die ländlichen Gebäude, deren rohe Formen einzig den nüchternen Ausdruck für das praktische Erfordernis bilden, so findet man selten eine Spur künstlerischen Empfindens, einen Ausdruck des Schönheitsfinnes, wenn man nicht etwa die über der Hauptthür angebrachten Namen der Erbauer oder die am sogenannten Giebelbalken aufgemalten oder eingeschnittenen frommen Liederverse oder Bibelsprüche, oder die hin und wieder an dem Ständerwerk angebrachten, in grellen bunten Farben roh gemalten Blumen und Ranken dazu rechnen will. Wohl findet man noch bisweilen an den ältesten, aus dem spätern Mittelalter stammenden Bauernhäusern einige architectonische Schmuckformen angewendet: entweder ist durch die regelmäßige und symmetrische Stellung der Ständer, Riegel und Streben eine gewisse künstliche Eintheilung der Wandgefache hervorgebracht; oder es sind die Balkenköpfe, Consolen etc. mit ausgeschnittenen Profilen versehen; oder es finden sich gar an einzelnen Constructionshölzern, z. B. Thürständern, Thürholmen etc., leichte Schnitzereien. Das sind jedoch seltene Ausnahmen und die betreffenden Gebäude stammen aus einer Zeit, in welcher ein gewisser Kunstsinne noch im Volke und auch im ländlichen Zimmergewerke steckte. Das ist leider längst vorbei und die Bauernhäuser der spätern Zeit zeigen nur die einfachen schmucklosen Formen, welche das Bedürfnis erheischt; es sind lediglich die dem praktischen Zwecke dienenden Constructionen angewendet.

Wenn nun an diesen einfachen, den nüchternen Realismus zur Schau tragenden Gebäuden, bei welchem Nichts an einen etwaigen Kunstsinne seiner Erbauer erinnert, dennoch in manchen Gegenden ein gewisser Schmuck an einer, den Einflüssen der Witterung sehr ausgesetzten Stelle fast regelmäßig sich vorfindet, so erscheint die Frage nach dem Zwecke oder der Bedeutung und dem Ursprunge dieses Zierrathes wohl erklärlich. Auch mich hat diese Frage interessirt und habe ich deshalb in letzterer Zeit mehrfach Beobachtungen über das Vorkommen der Pferdeköpfe angestellt, auch aus der diesen Gegenstand betreffenden Literatur Belehrung und Auf-

klärung darüber zu erhalten versucht. Die Quellen über den fraglichen Gegenstand sind nicht sehr zahlreich; die Bücher, Zeitschriften und Broschüren, welche ich habe erlangen können, haben eine befriedigende Beantwortung der obenerwähnten Fragen nicht ergeben. Von den in den Schriften enthaltenen Ansichten über den in Rede stehenden Gegenstand kann ich keine als in jeder Weise zutreffend anerkennen; einige Vermuthungen über den Ursprung der Verzierungen scheinen mir, wie man zu sagen pflegt, etwas weit hergeholt zu sein, nämlich aus einer Zeit, welche mehr als tausend Jahre vor unserer Zeit zurück liegt. Ich habe mir nun zwar selbst eine Ansicht über diese Angelegenheit gebildet, halte jedoch die ganze Frage noch nicht für abgeschlossen, da ich keinesweges meine eigene Ansicht als die allein zutreffende hinstellen will.

Ich werde mir im Nachstehenden erlauben, die verschiedenen Hypothesen, welche an das Vorkommen der Pferdeköpfe geknüpft sind, anzuführen. Zur besseren Erläuterung scheint es mir erforderlich, zuvörderst die Art und Weise, wie diese Köpfe vorkommen, nachzuweisen.

Die alten niederdeutschen Bauernhäuser sind bekanntlich, gleichwie die Häuser der Friesen, Dänen, Slaven, mit einem Strohdache versehen. Diese Dächer sind meistens ziemlich steil; Dachneigungen nach einem Winkel von weniger als 45° kommen selten, steilere Dächer jedoch häufig vor. An den Giebeln, wo das Strohdach endet, tritt nun die Lage der Strohbindel — sogen. Strohwische —, aus welchen das Dach besteht, zu Tage; die Bedachung tritt meistens um etwa einen Fuß vor die Giebelwand vor, und die äußersten freiliegenden Kanten der Strohbedachung sind, da sie stets vom Winde gefaßt werden, einer baldigen Zerstörung ausgesetzt. Zum Schutze der Bedachung werden nun an den vortretenden Kanten der Giebelseiten Bretter angebracht, welche die Strohlagen gegen den Wind schützen und daher so breit sein müssen, als die Strohbedachung dick ist, etwa 10—12 Zoll. In früheren Zeiten, als die Anwendung des Eisens bei ländlichen Bauten noch sehr beschränkt war, befestigte man diese Schutzbretter, welche in der Baukunst den bezeichnenden Namen

Windfedern führen, nicht mit eisernen Nägeln, sondern in der Weise, daß man sie mittelst eingebohrter oder eingestemmter Löcher auf die austretenden Enden der Dachlatten steckte und dann mittelst eines vorgesteckten, durch die Latten reichenden Pflockes in der richtigen Lage festhielt. Damit die so durchlöcherten Bretter nicht aufspalten, ließ man am oberen und unteren Theile, am First und an der Traufe, ein Ende des Brettes vor die Strohdachung vorstehen, so daß am Firste die überstehenden Enden das Dach kreuzweise überragten. Diese vorstehenden Enden sind nun meistens nicht roh und schlicht gelassen, sondern in einfach ornamentaler Weise mit der Säge behandelt und zwar so, daß innerhalb der durch den Zweck der Windfeder bedingten Breite des Brettes Verzierungen ausgeschnitten sind, welche, wie bereits erwähnt, bei unseren niederdeutschen Bauernhäusern fast stets die Gestalt eines Pferdekopfes annehmen. ¹⁾

Ähnliche Windfedern finden sich auch an den Giebelkanten der mit Ziegeldach versehenen Gebäude; da aber ein Ziegeldach kaum halb so dick als ein Strohdach ist, so braucht bei diesen die Windfeder nicht breiter als 5—6 Zoll zu sein. In dieser geringen Breite lassen sich aber einfache, mit der Säge des Zimmermanns auszuscheidende Verzierungen nicht leicht anbringen. Die Ziegeldächer bei ländlichen Gebäuden in Niederdeutschland stammen jedoch alle aus einer verhältnismäßig späten Zeit; aus beiden Gründen ist erklärlich, daß die Giebelverzierungen der Pferdeköpfe bei Gebäuden mit Ziegeldächern niemals angebracht sind. Sie kommen nur bei Strohdächern vor, bei welchen die breiten Windfedern constructives Erfordernis sind.

In vielen Gegenden haben die Bauernhäuser nicht einen vollen, sogen. steilen Giebel, d. h. eine bis zum Firste reichende Giebelwand, sondern es kommt statt dessen ein sogen. gebrochener Giebel vor, bei welcher Bauart dann die Dächer einen halben Walm — sogen. Kruppelwalm — haben. In

¹⁾ Die so gestalteten Windfedern führen in einigen Gegenden den Namen „Kraienstohl“ oder auch „Adebarstohl“. In Holstein findet sich die Bezeichnung „Krüüd-Krönung“.

der Provinz Lüneburg, in Holstein, Mecklenburg, Pommern bis Ostpreußen hin ist dieses die gewöhnlich vorkommende Bauart. Daneben kommen auch noch Gebäude vor, deren Strohdächer nach allen Seiten abgewalmt sind. Auch bei solchen abgewalmten Strohdächern sind die Windfedern an der Firstspitze angebracht. Es ist nämlich bei der Strohbedachung nicht möglich, die scharfe Spitze, welche sich beim Zusammentreffen des Walms und der Dachflächen am First ergeben würde, gehörig dicht zu machen. Wegen dieser technischen Schwierigkeit hat man am oberen Ende des Walmes ein kleines Giebelfeld gebildet, an welchem dann zur besseren Sicherung des Daches kurze Windfedern angebracht sind. Das kleine Dreieck zwischen Walm und First ist nicht geschlossen, sondern meist ganz offen oder mit einem Fenster versehen. Es führt diese Oeffnung den Namen „Ulenflucht“ und dient dazu, den großen Bodenraum unter dem Dache etwas zu erhellen und auch, da die älteren niederdeutschen Bauernhäuser einen Schornstein nicht haben, dem auf dem Bodenraume sich sammelnden Rauch des Heerdfeuers einen Abzug zu gewähren.

Die Anwendung der kreuzweise über dem Dache vortretenden Windfedern mag wohl die älteste Construction bilden; es kommen jedoch auch häufig andere Befestigungsarten der Windfedern vor. Die einfachste Art ist die, wo die Windfedern stumpf an einander stoßen; eine andere Art besteht darin, daß die Windfedern gegen ein viereckiges Holz stoßen, welches oben eine Spitze, eine Verdachung oder eine Kugel trägt. In einigen Gegenden ist diese Art Construction die ausschließliche oder vorwiegende und es ist dann das erwähnte viereckige Holz zu einer Art Helmslange künstlich ausgearbeitet. In einigen Schriften, welche von den Pferdeköpfen an den Hausgiebeln handeln, ist gesagt, daß diese Köpfe an die vortretenden verlängerten Sparren geschnitzt seien. Dies ist ein Irrthum; an den Sparren befinden sich die Köpfe niemals, sondern stets an den Windfedern, in welche die Figur des Pferdekopfes in einfacher Weise mit der Säge als Silhouette ausgeschnitten ist; von weiterer Ausarbeitung der Verzierung mit dem Schnitzmesser ist dabei keine

Nede. — Es ist nicht unwesentlich zu beachten, daß die mit Kopfköpfen verzierten Windfedern nur an Gebäuden mit Strohdächern vorkommen, bei welchen die breiten Bretter als Windfeder zum Schutze der Bedachung dienen, also ein constructives Erfordernis sind. Allerdings kommen auch solche Formen von Pferdeköpfen vor, welche in die für den constructiven Zweck der Windfeder erforderliche Breite des Brettes von 10—12 Zoll nicht hineinpassen, sondern eine breitere Fläche erfordern. Es hat dann ein breiteres Brett verwendet werden müssen oder es ist mit dem oberen Ende der Windfeder, so weit die Verzierung reicht, ein zweites Brettstück verbunden. Man hat also sich nicht begnügt, nur die zur Sicherung des Daches erforderliche Breite der Windfeder zu verwenden, sondern man hat, um eine dem Geschmack oder der Sitte entsprechende Form des Giebelschmuckes zu erzielen, eine über das Maß des Nothwendigen hinausgehende Breite des Holzes verwenden müssen.

Die Art, wie die Pferdeköpfe gebildet sind, ist sehr verschieden. Man findet die Köpfe von den rohesten Formen, in welchen die Gestalt des Pferdekopfes kaum angedeutet ist, bis zu zierlich mit Mähne und Zaum versehenen Abbildungen. Bald ist die Mähne nur durch ein paar Zacken angedeutet, bald vollständig entwickelt. In einigen Gegenden ist eine Andeutung des Zaumes vorhanden, häufig auch ein Federbusch angebracht. Hin und wieder ist der Hals stark gekrümmt und oft unverhältnismäßig dünn und lang. Zur besseren Verbindung der einzelnen, aus zerbrechlichem Tannenholze geschnittenen Theile der Verzierung hat man dann zwischen Hals und Kopf Verbindungen mittelst fogen. Stege oder Halter hervorgebracht. Man hat zu diesem Zwecke nicht selten Zaumwerk oder Pflanzenornamente angeordnet, welche z. B. bei Harburg stets die Gestalt einer Lilie haben. Bisweilen werden statt der Pflanze auch eine Art geometrischer Verzierung (Kosette, Stern) angebracht.¹⁾ Nicht selten werden die Hälse

¹⁾ Dr. Petersen in Hamburg glaubt in diesen Zeichen besondere Beziehung zur altdutschen Mythologie finden zu müssen; es sollen die Pflanzen Symbol der Erde, das Rad Symbol der Sonne sein.

so lang und die Köpfe so klein, daß der Charakter des Kopfkopfes fast ganz abhanden gekommen ist. Bei Moorburg findet sich ein ganz altes Giebelbild, welches beinahe wie ein Storchkopf aussieht, obgleich es nichts als ein etwas verkümmertes Pferdekopf mit einer Verbindungsstange ist, welche vom Kopfe bis zur Brust reicht. In einem Wendendorfe der Elbgegend sah ich ein anderes Giebelzeichen, welches eine ungewöhliche Ähnlichkeit mit der Gestalt eines Schafes hat. — Die oft übertrieben langen Hälse unserer Pferdekopf-Verzierungen mögen manchen Beschauer zu dem Glauben veranlassen, daß der Giebelschmuck keine Pferde-, sondern Schwanenköpfe darstellen solle. Im Altlande kommen allerdings einige Verzierungen vor, welche ihr Vorbild offenbar bei einem Schwan oder einer Gans gefunden haben.

Die Pferdeköpfe sind bald nach außen, bald nach innen gegeneinander gerichtet. Einige Schriftsteller wollen dieser Richtung eine besondere Bedeutung beimessen. Sie nehmen an, daß die Richtung der Köpfe ein Merkzeichen verschiedener Gegenden sei. Ich kann dagegen bemerken, daß ich nicht allein in ein und demselben Dorfe, sondern sogar auf ein und demselben Hause verschieden gerichtete Pferdeköpfe wahrgenommen habe; an der vordern Seite waren die Köpfe nach außen, am hintern Giebel nach innen gerichtet.

An einigen Pferdeköpfen kommen Andeutung von Geschirr und Zügel vor. — v. Hammerstein in seinem Buche „Der Bardengau“, erwähnt dieser Köpfe mit nachstehenden Worten:

„Die Giebel der Häuser haben mit den Gebäuden im übrigen Niedersachsen die Zierde der „sächsischen Pferdeköpfe“ gemein — die Köpfe im Bardengau stehen meist nach innen und sind nicht mit Zügel versehen. Im nahen Wendlande und in den mit Wenden untermischten benachbarten Gegenden stehen die Köpfe meist nach außen und es fehlt nicht der Zügel, vielleicht das Zeichen der Unterwerfung.“

Die Sitte, die Giebel mit Pferdeköpfen zu schmücken, erstreckt sich über ein nicht unbedeutendes Ländergebiet. Es finden sich diese Kopfköpfe vor-

zugsweise in den Niederungen Nord- und Nordost-Deutschlands, vom Rheine anfangend, in Westfalen, Hannover, Braunschweig, Oldenburg, Holstein, Mecklenburg, Pommern, der Mark, West- und Ostpreußen bis nach Litthauen. Es sind dies also namentlich die Gegenden, welche vom niedersächsischen Volksstamme und von Slaven, besonders den Wenden, bewohnt sind.

In all diesen Gegenden haben die bäuerlichen Gebäude fast gleiche Bauart, namentlich kam in früheren Zeiten das Strohdach ausschließlich zur Anwendung. Bemerkenswerth ist, daß bei den Friesen sowie bei den nördlich an die Angelfachsen stoßenden Dänen, bei welchen die Strohdächer die landesübliche Bedachung der Häuser bilden, niemals die Roßköpfe als Giebelschmuck vorkommen.

In einer in Westermann's Monatsheften Nr. 4 vom Jahre 1858 veröffentlichten Abhandlung des Dr. Peez: „Die Roßköpfe auf deutschen Bauernhäusern“ ist erwähnt, daß diese Köpfe auch südlich von Westfalen im Siegenschen, bis zum nördlichen Nassau (dem Westerwalde) sowie auch in Süddeutschland und in den schweizer und tiroler Alpenländern sich finden; ferner sollen Roßköpfe auf Gebäuden im südlichen Böhmen in der Gegend von Prachatitz auf einzelnen Höfen vorkommen, welche von Slaven bewohnt werden; endlich will der Reisende Jarthausen solche Roßköpfe an Bauernhäusern in der Gegend von Jaroslaw an der Wolga, also gleichfalls unter slavischer Bevölkerung wahrgenommen haben. Dr. Peez meint, wenn diese Sitte nur auf einen kleinen Raum oder auf eine bestimmte Provinz sich beschränke, so könne man immerhin denken, daß man es mit der Liebhaberei einer Pferde züchtenden oder den Acker mit Pferden bestellenden Gegend zu thun habe, oder daß ein erfindungsreicher Zimmermann beim Aufschlagen des Giebels ein Stück Brett oben übrig behalten, dies nun zu jenen Köpfen ausgearbeitet habe und daß dieser Einfall von den Nachbarn nachgeahmt sei. — Was aber diese Deutung unmöglich mache, sei die weite Verbreitung der Sitte. Nicht Lanne oder Zufall könne es sein, wenn die Roßköpfe selbst in Alpenthälern und an der Wolga sich fänden. Peez ist

ferner der Ansicht, daß in Deutschland nicht leicht ein größeres Territorium sich fände, in welchem nicht Spuren jenes alten Brauches bei ernstem Nachforschen sich herausstellen würden. Es mag sein, daß diese Ansicht noch einst Bestätigung findet; vorläufig muß ich, da mir ein Nachweis über das Vorkommen der Roszköpfe in Mittel- und Süddeutschland nicht bekannt ist, die Beez'sche Ansicht für eine bloße Vermuthung halten, für welche von Jahr zu Jahr die Nachweise werden schwieriger zu erlangen sein, da von alten Strohdächern in Süddeutschland nur wenige noch vorhanden sind und die geringen Ueberreste der alten Bauart, an welchen Pferdeköpfe noch vorkommen könnten, bald ganz verschwunden sein werden.

Wir sind die besagten Roszköpfe außer in den erwähnten Gegenden Niederdeutschlands nicht vorgekommen. Was das Vorkommen der Roszköpfe auf einzelnen Gebäuden der schweizer und tiroler Bauern betrifft, welche Petersen glaubt mit dem Zuge der Markomannen vom nördlichen Deutschland nach der römischen Grenze in Verbindung bringen zu können, so glaube ich, daß man diesen einzelnen Bildwerken eine so ferne Beziehung nicht beilegen darf. Bekanntlich beschränken sich die Giebelzeichen der Gebäude in den Alpengegenden, welche meist in reicher Weise durch die, dem sogen. Schweizerstil eigenthümlichen, in Bretter ausgeschnittenen Ornamente geschmückt sind, keineswegs auf Pferdeköpfe, sondern es kommen viel häufiger noch die Köpfe von anderen Thieren, als Gemse, Steinbock, Hirsch, Schwan' zc. vor. Ich halte dafür, daß, wenn unter diesen Bildwerken auch die Roszköpfe vorkommen, diesen Köpfen ebensowenig eine besondere Bedeutung beizulegen ist, als den übrigen Thierköpfen.

Soweit die Forschungen bis jetzt nachgewiesen, erstreckt sich das allgemeinere Vorkommen der Roszköpfe auf die bereits erwähnten Gegenden Niederdeutschlands und der ostpreussischen Provinzen. Es muß jedoch bemerkt werden, daß auch hier keineswegs auf allen alten Bauernhäusern diese Giebelzier sich findet und daß inmitten dieser Gegenden größere Districte vorkommen, in welchen kein Pferdekopf an den Häusern

zu sehen ist, z. B. die Umgebung von Münden, Herford (Ravensberg), ferner nicht im Lippeschen, in welcher Gegend die Windfedern die bereits skizzierte Construction haben.

Was die Bedeutung der Kopfköpfe betrifft, so sind darüber mancherlei Ansichten und Vermuthungen laut geworden. Darin sind jedoch die Ansichten einig, daß die fragliche Sitte, die Giebel mit Kopfköpfen zu versehen, uralte sei.

In unserer Gegend bezeichnet man gern die Pferdeköpfe auf den Bauernhäusern als ein Kennzeichen des niedersächsischen Volksstammes und seiner Bauweise. In der Mark dagegen nennt man diesen Gebrauch eine wendische Sitte und glaubt, daß die Pferdeköpfe nur an Gebäuden mit ursprünglich wendischer Bevölkerung vorkommen. Es kommen auch, wie mehr erwähnt, die Köpfe in unserem hannoverschen Wendlande, in Mecklenburg, Pommern und Preußen vor, also in Gegenden, welche fast ausschließlich vom slavischen Volksstamme bewohnt werden. Wenn nun auch diese slavische Bevölkerung im Laufe der letzten Jahrhunderte größtentheils germanisirt wurde, so geschah doch diese Germanisirung nicht allein durch den niedersächsischen Volksstamm. Auch würde durch das Eindringen des Germanismus die Sitte, Pferdeköpfe an den Giebeln der Häuser anzubringen, schwerlich so allgemein in den slavischen Gegenden ausgebreitet sein. Es muß daher angenommen werden, daß der erwähnte Gebrauch nicht nur eine germanisch-niedersächsische, sondern auch eine slavisch-wendische uralte Sitte gewesen ist.

Bei der weiten Verbreitung der Pferdeköpfe kann die Vermuthung, daß dies Giebelzeichen das Wappen des Stammes, dem der Hausbewohner angehört, gewesen sei, nicht begründet erscheinen. Das Wappen der Franken z. B., auf deren Boden im Nassauischen sich auch der Pferdekopf als Giebelzier findet, war ein Löwe, und die Angelsachsen führten einen Drachen als Feldzeichen. Warum brachten sie nicht das Bild dieser Thiere am Giebel an? Wenn das Pferd das Wahrzeichen der Sachsen war, so war es doch nicht das Wappen der östlich wohnenden Slaven, welche

jedoch gleichfalls das Pferdebild am Giebel führen. — Beez meint, die Annahme, daß die alten Stammbilder allmählich in Vergessenheit gerathen seien und dann demjenigen Thiere den Platz einräumten, welches dem Landmanne als das muthigste und nützlichste vorkommen mag, als zulässig nicht ansehen zu können. Ich glaube, daß es eines solchen Auswegs, resp. einer Ableitung der Giebelzier von dem Wappenzeichen der verschiedenen germanischen und wendischen Stämme gar nicht bedarf, um das Vorkommen der Pferdeköpfe erklärlich zu finden. Ich will diese meine Ansicht am Schlusse darlegen und zunächst die Hypothesen derjenigen Schriftsteller anführen, welche den Ursprung und die Bedeutung der Rosköpfe auf die alten Sitten und Gebräuche, welche aus den religiösen Anschauungen unserer heidnischen Vorfahren entsprungen sind, zurückführen wollen.

Ueber unsere Rosköpfe finden sich bemerkenswerthe Mittheilungen in: Simrock's Mythologie; Mendelssohn's Germanisches Europa; Jakob Grimm's Germanische Mythologie; Petersen, Jahrbücher für Landeskunde der Herzogthümer Schleswig-Holstein und Lauenburg; Beez' Abhandlung in Westermann's Monatsheften. — Eine ausführlichere Erwähnung finden diese Rosköpfe in dem höchst interessanten Buche von Max Fährns: „Rosß und Reiter in Leben, Sprache, Glauben und Geschichte der Deutschen.“ Der Verfasser giebt ein Gesamtbild vom Leben des Rosses und allen seinen Beziehungen zu dem Menschen, den realen werfeltägigen sowohl, als den historischen und mythologischen; namentlich wird die hervorragende Bedeutung, welche das Rosß im Cultus des germanischen Volkes hatte, vor Augen geführt und aus der innigen Beziehung des Pferdes zu dem religiösen Leben unserer Vorfahren die Sitte der Giebelzierde abzuleiten gesucht. Fährns macht als Hinweis darauf, welche große Bedeutung das Pferd bei den Deutschen von jeher hatte, aufmerksam auf die außerordentliche Menge eigenartiger deutscher Namen für das Thier, welches wir mit dem Namen Pferd, Rosß, Mähre, Gaul u. s. w. bezeichnen, und theilt nicht weniger als 64 Namen mit. Ferner wird erwähnt, daß das eine Wort Pferd in den Mundarten

Deutschlands erstaunlich vielen Wandlungen unterliegt; es werden aus 72 Gegenden fast ebenso viel verschiedene Dialekte für dieses ein silbige Wort mitgetheilt, welche besonders nördlich am Main sich finden: Perd, Peerd, Pärđ, Päärđ, Paard, Peer, Perr, Pädđ, Pead u. s. w. — Es wird sodann nachgewiesen, welche bedeutende Rolle das Roß im Kultus der Germanen spielt. Im Bezirke der Tempel und in geheiligten Hainen wurden heilige Rosse zum Gebrauche der Orakel und beim Umzuge der Götterbilder gehegt, bei großen Festlichkeiten und feierlichen Gelegenheiten wurden den Göttern Rosse geopfert; die Pferde standen den Göttern besonders nahe und in der nordischen Mythologie ist fast jedem Gotte ein besonderes Roß zugetheilt. Von den im Dienste der Götter stehenden Pferden erfreuten sich vor allen die Sonnenpferde einer hervorragenden Beachtung, und mit diesen Sonnenrossen wollen einige Gelehrte die Roßköpfe auf unsern Bauernhäusern in Verbindung bringen. — Sonnenrosse kommen in vielen Mythologien vor. Bereits in den altindischen Dichtungen, den heiligen Büchern der Brahminen, den sogen. „Veden“, tritt die Vorstellung hervor, die Sonne selbst als Roß zu denken, oder es wird die Sonne und die Morgenröthe von Pferden gezogen aufgefaßt. Diese Rosse werden in den Veden „Mari“ oder „Horit“ genannt, was soviel als „glänzend“ bedeutet. — Auch in unserm Volke ist noch bis jetzt die Vorstellung von Sonnenrossen geläufig. So heißt es in einem Gedichte Arudt's:

„Und die Sonne machte den großen Ritt um die Welt“,

und bei Wackernagel in einem Kinderliede:

„Hep hep zu Pferde,
Wir reiten um die Erde;
Die Sonne reitet hinterdrein,
Wie wird sie Abends müde sein!“

Als besouderer Grund für die Auffassung der Sonne als Roß wird auch die Erscheinung ihrer Strahlen angesehen, welche als goldene Haare, als goldhelle Mähne aufgefaßt werden. Diese Vorstellung der fliegenden Mähnehaare eines fortsprengenden Rosses mit den glänzenden goldigen Strahlen der Sonne tritt auch in mehreren Sprachen hervor, z. B. in

lateinischen, wo dem Worte juba (= Thiermähne) unmittelbar das Wort jubar zur Seite steht, mit dem das strahlende Licht des Himmelskörpers bezeichnet wird. Ferner im Deutschen: das althochdeutsche mana oder mani und das nordische mön, welche Worte „Mähne“ bezeichnen, sind auf's engste stammverwandt mit dem althochdeutschen mano, mittelhochdeutsch mane, gotisch mena, d. h. Mond, so daß die Wurzel man auch hier das Scheinende, Schimmernde bedeutet. Im Griechischen endlich erinnert der Name des Sonnengottes Phoibos (Φοῖβος) an die Bezeichnung der Mähne phöbä (φῶβη).

Es ist demnach die Sonne als vollständiges Roß von fahler, schimmernder oder goldrother Farbe, oder auch nur als strahlenmähniges Roßhaupt aufgefaßt, wie in der That in den altindischen Dichtungen bereits die Sonne als besflügeltes Pferdhaupt besungen wird; diese Vorstellungen sind mit den indogermanischen Völkerzweigen westwärts gewandert; man findet sie wieder bei den Parsen, wo des Sonnengottes Wagen von sieben rothen Rossen gezogen wird; ferner bei den Hellenen: Aeschylos läßt den Tag mit weißen Rossen reiten. Ferner bei den italischen Völkern: Ovid spricht von dem Viergespann „gluthensprühender Renner“ des Sol (Sonne) welchem Thetis Morgens die Thore des Himmels öffnet und von welchem es heißt:

„Tief in Hesperion gehen die Sonnenrosse zur Weide,
Statt des Grases erfreut sie Ambrosia; müde vom Tagdienst
Werden von neuem gestärkt und arbeitsfähig die Glieder.“

Bei den Germanen ist Sol eine Frau, die Gemahlin des Glenr, des „Glanzes“, ihren Wagen ziehen zwei Rosse: Alswinnr d. h. Allgeschwind, und Arwagr d. h. Frühwach.

An diese uralte Symbolik, die Sonne als Roß oder Roßhaupt sich vorzustellen, knüpft man nun gern, wie vorerwähnt, die noch heutigen Tages übliche Sitte der Pferdekopferziehung auf dem Dachfirste, als eine Erscheinung ehrwürdigen Volksglaubens aus der Vorzeit. Man bringt die Köpfe auf dem Dache mit der heidnischen Sitte des Aufrichtens der sogen. „Nidstange“ in Verbindung, an welche sich der Glaube knüpfte, daß die auf Stangen gesteckten Pferde-

köpfe böse Geister abwehren und ihnen den durch die Neidstange geschützten Ort unzugänglich machten.

Die abwehrende Kraft der Pferdeköpfe wird von der Sonne abgeleitet; man hatte neben den leuchtenden und segensbringenden Eigenschaften der Sonne auch ihr verzehrendes Blenden erfahren müssen, das Jeden, der hineinzuschauen wagte, zwang, die schmerzlich getroffenen Augen niederzuschlagen. Dieses Unmähbare, diese abweisende Kraft der strahlenden Sonne übertrug man auch auf die Sonne bedeutenden Kopfhäupter und es ward Sitte, als Schutzmittel zur Abwehr von Uebeln ein Haupt eines geopfertem Pferdes als sogen. Neidstange zu errichten, d. h. man steckte den Pferdekopf, dessen Rachen durch zwischengesteckte Hölzer aufgesperrt war, auf eine Stange, richtete ihn gegen die Weltgegend, von der man den Feind erwartete und glaubte diesen dadurch abzuhalten oder zu verwünschen.

Diese Neidstangen (Nid = Verwünschung) werden erwähnt in den skandinavischen Sagen. Jakob Grimm in seiner Deutschen Mythologie erzählt aus der Egilsaga, daß Egil, welcher sich vom König Erich von Norwegen schlecht behandelt glaubt, eine Neidstange gegen Erich's Gebiet errichtet und seine Verwünschung gegen Erich, dessen Gemahlin Gunhild und die Landwättir d. h. die im Lande wohnenden Schutzgeister richtet, in Folge dessen Erich das Land verlassen muß. Ein altisländisches Gesetz gebot, daß Niemand ein Schiff mit einem Haupte in See haben solle; habe man aber doch eins, so solle das Haupt abgenommen werden, bevor das Schiff in Augensicht des Landes komme und „nicht heraufsegeln mit gähnendem Haupte oder offenem Rachen“, damit die „Landwättir“ nicht erschreckt würden. — Simrock sagt in seiner Mythologie: „Im Norden war es Sitte, den Pferdekopf als sogen. Neidstange aufzurichten; die Pferdeköpfe dienten dazu, den bösen Geist zu wehren und zu diesem Zwecke waren an den Giebeln norddeutscher Bauernhäuser Pferdeköpfe ausgeschnitzt.“

Die Annahme, daß der Ursprung der Sitte, Pferdeköpfe auf die Giebel zu stecken, in der Neidstange zu suchen sei, von welcher man die Kopfköpfe auf Stangen am Dache über-

tragen habe, will Petersen nicht gelten lassen, weil die Köpfe auf den Reidstangen stets nach auswärts gefehrt, die Köpfe auf den Häusern aber häufig nach innen gegeneinander gerichtet seien. Auch komme auf Reidstangen ebenso häufig ein Ochsenkopf als ein Pferdekopf vor, niemals aber auf den Giebeln. — Jakob Grimm in seiner Deutschen Mythologie bemerkt bei der Erwähnung der Reidstangen: „es sei aller Beachtung werth, daß bis auf den heutigen Tag in einem Theile Niederdeutschlands die Bauernhäuser auf dem Giebel geschmückte Pferdeköpfe haben. Man sieht es als bloße Auszierung des Giebels an; die Sitte mag aber weit hinaufreichen und mit dem heidnischen Glauben zusammenhängen, daß durch die auswärts schauenden Pferdeköpfe von den Häusern Unheil abgehalten werde.“

Wenn man die Zurückführung der Kopfhäupter auf die heidnische Reidstange als zutreffend nicht anerkennen will, so könnte man noch die Sitte, Kopfköpfe auf's Haus zu bringen, von der Gewohnheit der alten Germanen abzuleiten versuchen, welche die Köpfe der geopferten oder in der Schlacht gefallenen Pferde dem Gotte Wodan weihten und sie deshalb auf Stangen oder an Bäumen aufhängten, sie so zu sagen dem Gotte nach oben entgegenhielten.

Als Cäcina im Jahre 15 n. Chr. der Gegend nahte, in welcher Hermann den Varus geschlagen, fanden die Römer in den das Schlachtfeld umgebenden Hainen viele Pferdeköpfe auf Baumstämmen befestigt.

Die Pferde waren den alten Germanen reine, heilige Thiere; den Köpfen derselben wurden besondere Kräfte beigelegt. Tacitus berichtet, daß es den norddeutschen Volksstämmen eigenthümlich sei, durch Pferdeorakel die Zukunft zu erforschen. Weiße Pferde wurden in heiligen Hainen gehalten und gezüchtet, aus deren Gewieher und Schnauben die Priester das Zukünftige deuteten.

Was die weissagende Begabung der Rosse betrifft, so ist dieselbe begründet wiederum in der Auffassung des Rosses als Symbol der Sonne. Der alles erhellende, überall hindringende, weltüberschauende Blick des leuchtenden Sonnen-

auges mußte, auf das Pferd bezogen, diesem die Kraft verleihen, in's Verborgene und Geheime zu schauen, lichtscheue Thaten an den Tag zu bringen und das Zukünftige zu erblicken.

Diese Vorstellung von der weissagenden Kraft der Krosse hat sich im Kultus, Aberglauben und Märchen der Deutschen nicht allein, sondern auch aller indogermanischen Völker reich ausgebildet. In einigen Märchen wird ohne Weiteres dem abgehauenen Kopfe eines Pferdes die Gabe der Sprache und Weissagung beigelegt.

Die zum Zwecke der Weissagung in Deutschland und Scandinavien gehaltenen Pferde scheinen vorzugsweise dem allschauenden Sonnengotte Freyr geheiligt gewesen zu sein. Diese Thiere, welche vorzugsweise von weißer Farbe waren, wurden niemals zu profaner Arbeit verwendet, sondern in abgesonderten Hainen gepflegt und bei feierlichen Gelegenheiten geschmückt, indem Schweif und Mähne mit Gold- und Silberfaden durchflochten und mit bunten Bändern umwunden wurden.

In ähnlicher Weise, wie bei den Germanen, bestand auch bei den Slaven (Wenden) ein Pferdekultus, bei welchem ebenfalls vorzugsweise die weißen Krosse als Licht- oder Sonnenrosse eine Rolle spielen. -- Wahrscheinlich wurden diese Krosse auch mit in den Krieg geführt. Von den Persern wissen wir, daß die der Sonne geweihten Krosse stets die Züge ihrer Heere begleiteten und es ist anzunehmen, daß in ähnlicher Weise auch den Kriegszügen der alten Sachsen geheiligte Krosse beiwohnten; es ist daher wahrscheinlich, daß Hengist und Horsa nicht wirkliche Heerführer gewesen sind, sondern daß diese Namen die heiligen Krosse bezeichnen, welche den Kriegszug der Angelsachsen nach Britannien eröffneten.

Bei dieser besondern Stellung, welche die Pferde vor allen anderen Thieren im Kultus der nordischen Völker einnahmen und bei der Vorliebe, welche die Alten für dieses muthige schöne Hausthier hatten, erscheint es erklärlich, wenn das Rosopfer den Germanen als das vornehmste Opfer galt. Das altindische Gesetzbuch, das Manu, nennt schon das Pferd den „König der Opfer“, und die alten Germanen glaubten, wenn sie das Pferd, welches ihnen in jeder Weise als das

erste und geachtetste Thier erschien, opferten, dadurch am sichersten den Zorn der Götter abwenden oder besänftigen zu können. Wahrscheinlich wurden bei allen großen Volksfeierlichkeiten Pferde geopfert. Regelmäßige gottesdienstliche Pferdeopfer feierte man aber in den für den Sonnenkultus bedeutungsvollsten Tagen des Jahres: Neujahr, Sommer Sonnenwende (21. Juni) und Herbstnachtgleiche (22. Sept.).

Das Fleisch des Opferthieres wurde dann verspeist, die Köpfe aber als besondere Weihgaben am Opferplatze aufgehängt.

Diesen Köpfen wurden außer den weissagenden Gaben noch besondere Kräfte zuerkannt, und der Glaube an gewisse Heilkräfte der Rosseshäupter hat sich bis in späte Zeit im Volke erhalten. Ein Glaube war, daß, wenn in einem Garten an einem Pfahl das Gebein vom Kopfe einer Stute aufgesteckt wäre, alles in dem Garten besser gedeihe und, wie ein Schriftsteller vom Jahre 1584 sagt: die Katzen und Raupen vertreibe, „welliches dem Kraut ein gar schädlich Unziefel ist“. Ferner meinte man, ein Schädel von einem Ross auf einen Acker gelegt, mache denselben fruchtbar und schütze ihn vor „gemachtem“, d. h. künstlich erzeugtem oder angezaubertem Hagel. Bei den Wenden bestand der Glaube: ein Rosshaupt unter die Krippe gelegt, schrecke den Geist „Mar“ ab, welcher nächtlicher Weise die Pferde aus dem Stalle hole und zum Reiten benutze, in Folge dessen die Thiere am Morgen abgemattet und mit Staub bedeckt im Stalle ständen. Noch im Mittelalter wurden häufig Pferdeschädel an den Umfassungswänden der Klöster angebracht, welcher abergläubische Brauch offenbar von der heidnischen Sitte her stammt, die Schädel der geopfertten Pferde zum Schutze gegen böse Geister in den heiligen Hainen aufzuhängen. Auch gegen Viehseuchen suchten sich die alten Deutschen und Wenden durch Anhängen und Aufstecken von Rossschädeln in der Nähe ihrer Ställe zu schützen. — Hauptsächlich legte man also den Rossköpfen die Kraft bei, Uebel abzuwehren. Nun ist aber Abwehr des Uebels eng verschwistert mit Herbeiführung des Glückes, und so ist es erklärlich, daß die negierenden, abwehren-

den Eigenschaften der Kopfhäupter sehr leicht in positive Segenskräfte umgewandelt wurden.

Es lag nun der Gedanke nahe, am eigenen Hause, welches bei der niederdeutschen Bauart sowohl Menschen als Vieh unter seinem Dache barg, solche Uebel abwehrende und Glück bringende Köpfe anzubringen. In uralter Nomadenzeit wurden vielleicht die Schädel der geopfertem Thiere auf die oberen Gabelzinken der beiden Stützen gesteckt, auf welchen der Länge nach die obere Dachstange des Zelttes anlag. Als die leichten Zelte einer solidern Bauart einem festen Hause weichen mußten, benutzte man dann statt der Zeltstangen die an den Giebeln vorragenden Enden der Dachsparren zur Befestigung der Schädel, bis auch diese natürlichen Köpfe den in Holz ausgearbeiteten Nachbildungen derselben, unseren in den Windfedern ausgeschnittenen Abbildungen der Kopfköpfe, weichen mußten.

Es ist nicht zu leugnen, daß die oben dargestellte Beziehung der Pferdeköpfe zu den Gebräuchen unserer Vorfahren, welche in der religiösen Verehrung des Himmelsgottes, von dem aller Segen kommt, wurzelt — wenn sie auch etwas gesucht erscheint — immerhin einen gewissen Grad von Wahrscheinlichkeit für sich hat. Jedenfalls hat diese Vorstellung von dem Ursprung und der Bedeutung der hölzernen Kopfköpfe ein besonderes Interesse für diejenigen, welche nicht unberührt bleiben von dem Hauche der Romantik, der uns umweht bei den Erinnerungen aus der frühesten Zeit unserer Vorfahren, mögen diese Erinnerungen bestehen aus den sichtbaren Zeugen der Vergangenheit, den Gräbern oder Opferstätten in unsern Wäldern und Haiden, oder in den Märchen und Sagen im Munde des Volkes, oder in Resten früherer Sitten und Gebräuche, wie man solche auch in den Giebelzierden unserer Bauernhäuser zu finden glaubt.

Nach einer Mittheilung des Reg.-Rath Rudorff in Stade ¹⁾ befinden sich in Bauernhäusern in den Aemtern Ottersberg,

¹⁾ Im Archive des Vereins für Geschichte u. der Herzogthümer Bremen, Verden u.

Bederkesa, Achim 2c. 2c. in Holz geschnitzte Pferdeköpfe außer an den Giebeln auch im Innern, und zwar am sogen. Rahm über dem Feuerherde, welcher den Feuerboden und den Kesselhaken trägt. Rudorff glaubt, daß die zum Schmucke des Herdes dienenden Pferdeköpfe an dieser geheiligten Stelle des Hauses eine vielleicht noch werthvollere symbolische Bedeutung hätten, als die Köpfe auf den Giebeln.

Gegenüber der bisherigen Annahme, den Pferdeköpfen eine religiöse symbolische Bedeutung beizulegen, glaube ich nicht, daß es nöthig ist, den Ursprung der noch jetzt herrschenden Sitte bis auf die Zeit der heidnischen Bewohner unseres Vaterlandes zurückzuführen, sondern daß sich dieser Brauch auf einfachere Weise erklären läßt. Ich darf hier daran erinnern, daß bei Ausübung des dem Menschen angeborenen Verschönerungstriebes, welcher sich äußert in dem Hange zum äußerlichen Schmuck, zur Verzierung seiner Gestalt und seiner Umgebung, erfahrungsmäßig selbst bei uncivilisirten Völkern der menschliche Schönheitssinn bei Anwendung der Schmuckform instinktmäßig die richtigen Prinzipien der Verzierungskunst befolgt; daß also eine unwillkürliche und unbewußte Beachtung derjenigen Schönheitsregeln stattfindet, welche die unumstößlichen Gesetze der Kunst bilden. Zu diesen Regeln gehört auch das Stilgesetz, daß jedes tectonische Gebilde, jedes Werk der schaffenden Menschenhand, wenn es fertig und vollendet ist, diesen Eindruck des Fertigen und Abgeschlossenen in einer dem Auge leicht erkennbaren Weise zeigen muß. In den Erzeugnissen der Natur treibt die Schaffungskraft vertical nach oben; die obersten Theile der natürlichen Gegenstände, das aufgerichtete Haupt von Menschen und Thieren, die emporstrebenden obersten Partien der Blätter und Blumen bilden den Abschluß, sie deuten das Fertige an. In analoger Weise muß bei den aufgerichteten tectonischen Werken der Menschenhand die Darstellung des Abgeschlossenen, des Fertigen am obersten Theile des Werkes zum Ausdruck gelangen. In der Sprache haben wir mehrere Worte für den Ausdruck des oberen Abchlusses, z. B. Haupt, Krönung, Spitze, Kranz.

Auch in der Baukunst und namentlich in der Ornamentik hat man eine Reihe von Formen, welche als Symbol des Fertigen, der Beendigung, des oberen Abschlusses, der Bekrönung gelten. Dahin gehören vorzugsweise solche Formen, welche in Spitzen auslaufen, z. B. Blätter und Blumen in aufgerichteter Stellung, welche frei nach oben streben, nicht aber wieder nach unten umgebogen sind, als würden sie durch eine auf ihnen lagernde Belastung — welche also von noch höher befindlichen Theilen des Werkes herrühren müßte — niedergebeugt.

Zu solchen Symbolen der Beendigung gehören auch die Häupter von Menschen und Thieren, weil der Kopf bei aufgerichteter Stellung der oberste, abschließende Theil des Körpers ist. Ferner gehören noch solche Formen zu den, eine Beendigung ausdrückenden Symbolen, welche Gegenständen nachgebildet sind, die in allgemein bekannter verständlicher Weise als Verzierung des Kopfes gelten und die Vollendung des Schmuckes der menschlichen Gestalt bei festlichen oder feierlichen Gelegenheiten andeuten, wie z. B. die Krone, das Diadem, ein Hut, ein Federbusch, ein Kranz 2c. (Bekannte Ornamentformen.)

Das Stilgeseß, durch Formen, deren Eigenschaften oder Bedeutung allgemein bekannt, analoge Eigenschaften oder Bedeutungen an tectonischen Gegenständen auszudrücken, wird, wie schon erwähnt, häufig instinktmäßig befolgt, wie wir unter Anderem auch beim Bau unserer Gebäude oft wahrnehmen können.

Bei Errichtung der sogen. Standgerüste pflegen die Maurer an dem höchsten Rüstbaume einen Kranz oder Hut, mindestens aber einen Busch zu befestigen; Kranz oder Hut bezeichnen die größte Höhe des Bauwerkes, welche der Maurer zur Fertigstellung des Baues erreichen muß. — Sie deuten also auf die Vollendung hin. Der Kranz, welchen der Zimmermann beim sogen. Richten des Dachwerks eines Gebäudes auf dem höchsten Giebelsparren befestigt, ist nichts als das Symbol der vollendeten Arbeit des Zimmermanns.

Es scheint mir die Annahme ziemlich naheliegend, daß bei Errichtung der ländlichen Gebäude die Enden der breiten Windfederu, welche man, wie im Anfange erwähnt, aus constructiven Gründen über den First vortreten ließ, vom Zimmermann in einfacher Weise verziert wurden. Daß der Zimmermann hierfür unwillkürlich solche Formen wählte, welche als Symbol der Beendigung gelten, also aufgerichtete Pflanzen, Blätter, Blumen oder Häupter von Thieren, dürfte nach dem Vorgetragenen nicht befremdlich erscheinen. Wenn nun auch nicht selten Blumen und Blattwerk als Verzierung der Giebelspitzen vorkommen, so muß doch als Symbol der Vollendung auf der höchsten Spitze des Hauses die Form eines Hauptes vorzugsweise geeignet erkannt werden. Daß für diese Form der Kopf eines Rosses genommen wurde, ist leicht erklärlich, denn erstens bietet die charakteristische Gestalt des Pferdekopfes dem im Zeichnen ungeübten Zimmermann die geringste Schwierigkeit, den Kopf als Silhouette kenntlich auszuschnitten. Es ist in der Ornamentik eine bekannte Erscheinung, daß zu ornamentalen Darstellungen vorzugsweise gern solche Gestalten des Thierreichs genommen werden, welche eine recht charakteristische Figur haben, z. B. Löwe, Hirsch, Adler, Pferd, Hund, Drache etc., welche Thiere alle als einfache Silhouette oder mittelst einfacher Contourzeichnung leicht kenntlich darzustellen sind.

Es ist der feingeformte charakteristische Kopf des Pferdes jedenfalls leichter darzustellen, als z. B. der plumpe, rohere Kopf des Kindes, welcher ohnehin ohne die frei abstehenden Hörner kaum kenntlich zu machen ist; das Ausschneiden der freistehenden dünnen gekrümmten Hörner in dem faserigen und leicht zerbrechlichen Holze der Windfeder würde sehr große Schwierigkeit bereiten.

Zweitens ist das Pferd von jeher unserm niederdeutschen und wendischen Landmanne als das vorzüglichste, werthvollste erschienen und daher wohl erklärlich, daß er gerade das Bild dieses Thieres zur Zierde seines Hauses verwendete. Auch mögen bei der Wahl des Pferdekopfes immerhin Reminiscenzen an die heidnische Vorzeit, in welcher das Roß ja eine so bedeutende Rolle spielte, maßgebend gewesen sein.

Welcher Auffassung über den Ursprung dieser Pferdeköpfe man auch beitreten will, so viel steht fest, daß beim Landvolke selbst in jetziger Zeit jeder Sinn für die Bedeutung verloren gegangen ist. Wenn diese Bilder bisweilen noch angebracht werden, so verdanken wir das nur dem conservativen Sinne des Landmannes, welcher bekanntlich mit großer Zähigkeit an den Sitten und Gebräuchen der Vorfahren festzuhalten pflegt. Daß sich die Giebelzierden überhaupt noch erhalten haben, ist um deswillen zu bewundern, weil die in dem dünnen Brette ausgeschnittenen, an der exponiertesten Stelle des Gebäudes angebrachten Windfedern so sehr leicht der Zerstörung durch Sturm und Witterung ausgesetzt sind.

Zum Schlusse habe ich noch zu bemerken, daß zu dieser Ausarbeitung mich der Wunsch veranlaßte, das Interesse für die Rosköpfe auf den Bauernhäusern in größeren Kreisen wieder zu erwecken. Ich möchte daran die Bitte knüpfen, daß jeder Freund vaterländischer Sitten sich für Beibehaltung dieses jedenfalls durch sein hohes Alter bemerkenswerthen Brauches verwenden möge.

V.

Die Reihengräber bei Clauen im Amte Peine.

Vom Studienrath Dr. Müller.

Das Amt Peine bildet den nordöstlichen Theil des ehemaligen Stiftes und des gegenwärtigen Landdrosteibezirktes Hildesheim. Der ebene, indessen von Hügeln mehrfach unterbrochene Boden mit einer geringen Abdachung nach Norden zeigt im Allgemeinen, besonders in der südlichen und mittleren Gegend, die ergiebige Fruchtbarkeit guten Ackerlandes und gleicht dem des übrigen sogen. kleinen Stiftes (jetzt z. Th. die Ämter Hildesheim und Marienburg), aber der Sandboden an der nördlichen Grenze und die große Dolgerheide am Hämeler Wald, einst der beliebte Aufenthalt von Zigennerbanden, bilden schon den Uebergang zum Heidelande. Die Hauptwasserader ist die Fusa. Sie durchfließt das Amt in nördlicher Richtung und nimmt südlich die Steinfurt, oberhalb die Wieske und den Landgraben auf. Einen Theil der Südgrenze begleitet der Bruchgraben. In der Gabelung des letzteren mit einem bei Groß-Kobke entspringenden Zuflusse erstreckt sich eine nicht unbeträchtliche Bodenerhebung mit den Ortschaften Clauen und Hohenhameln: die Gegend, welche uns im Nachstehenden insbesondere beschäftigt.

Sie gehörte vor Alters zum Gau Ostfalen, der sich von der Peine und Innerste bis östlich an die Aue oder Erze, und von Hildesheim und Hallendorf bis nördlich über Wirringen und Böhrum erstreckte. Eine der Malstellen dieses großen Gaus war zu Hohenhameln.

Um den Beginn unserer Zeitrechnung bewohnten Cherusker, Schwertmänner, diese Landschaften: mit denselben erwähnt Tacitus die Fosen (Fosi, contermina gens): hätte die

Fuse von diesen den Namen, so wären die Sitze des Völkchens, das nirgends sonst erscheint, eben hier an deren Ufern zu suchen.

Als der Name der Cherusker verschwindet, erscheinen an ihrer Stelle die Sachsen, bekanntlich sich in Westfalen, Engern und Ostfalen theilend; der Sitz der letzteren war hauptsächlich der Hildesheimische Sprengel. Bekannt sind ebenso die Kämpfe der Sachsen mit den Franken und Karls d. Gr. Bemühen um die Ausbreitung des Christenthums. Die Gründung des ostfälischen Bisthums in Hildesheim, nach der gewöhnlichen Annahme 814, ist indessen das Werk Ludwigs des Frommen.

Spärlich wie die wirklich geschichtlichen Nachrichten über die heidnischen Zeiten dieser Landschaft sind auch die hier bis jetzt gemachten Funde heidnischer Alterthümer, wenigstens so weit wir von solchen wissen.

Bei Klein-Isede auf der großen Heide am Fuchsberge liegen viele Grabhügel, von welchen einige geöffnet worden sind. „Zwei darin gefundene Urnen und zwei kleine Beigefäße werden auf dem Oldenburger Schlosse aufbewahrt.“ Auch in der Waldung dort, dem sogenannten Gräwig, liegen einige Grabhügel; desgleichen in der Holzung des benachbarten Gr. Bülden und auf der sogenannten Stühheide. Auf der letzteren veranstaltete weil. General v. Hammerstein in den dreißiger Jahren dieses Jahrhunderts Ausgrabungen, die einige Urnen ergaben. Derselbe untersuchte in der Feldmark von Equord auch Skeletgräber, die außer den Knochen noch einzelne Beigaben enthielten. Ueber diese interessanten Funde ist aber leider nichts Näheres bekannt geworden. Bei Berkum sodann enthielt (nach einem Berichte vom Jahre 1860) eine Sandgrube im sogenannten Bergfelde „zahllose kleine Stücke zerbrochener Todtenurnen“. Diese Andeutung eines großen Urnenfriedhofes wurde damals indessen nicht weiter beachtet. Wenn ich schließlich noch erwähne, daß unfern der Stadt Peine neben dem sogenannten Sunder an der Grenze des Amtes Meinersen um 1840 ein paar Urnen, an einer andern Stelle gleichfalls in der Nähe der Stadt ein goldener massiver Fingerring von römischer

Arbeit und dort noch anderswo zwei Halsringe von Bronze (jetzt im Museum zu Hildesheim) zum Vorschein gekommen sind, ferner daß sich bei der Ortschaft Handorf zwei Urnen und ein eisernes Messer (gleichfalls im Hildesheimer Museum) gefunden haben, so ist mit diesem Wenigen Alles mitgetheilt, was bis auf die jetzt zu besprechende jüngste Entdeckung uns von heidnischen Denkmälern und Gegenständen aus dem Amtsbezirke Peine überhaupt bekannt geworden ist.

Im Juli 1879 wurde auf einer Bodenerhebung zwischen Clauen und Hohenhameln ein Reihengräberfeld aufgefunden. Die beiden Kirchdörfer liegen etwa 2,5 km von einander entfernt. Ueber Clauen, dem die Fundstelle zugehört, reichen die historischen Nachrichten bis in's 12. Jahrhundert zurück; Hohenhameln, dessen Kirche mit den schlanken Spitzen ihres Doppelthurmes ein weithin sichtbares Wahrzeichen in der Landschaft bildet, war vordem der Sitz eines Archidiaconats.

Die bezeichnete Bodenerhebung dacht sich westlich nach Algermissen ab und gewinnt in dem sogen. Windmühlenberge etwa acht Minuten östlich von Clauen ihre höchste Höhe. Der Boden ist hier lehmig und schwer, er lagert über grobkörnigem, auch mit kleinem Geröll vermischem Kies, dessen mächtige Schichten bei der Ausnutzung in Gruben von 8 bis 10 m Tiefe noch nicht völlig durchbrochen worden sind.

Auf diesem Hügel wurden schon im Jahre 1860 bei der Anlage der Windmühle nach einem gleichzeitigen Berichte zwei Urnen, die eine mit einem kleinen Beigefäße, gefunden und an die Sammlung des historischen Vereins für Niedersachsen abgegeben. Süngst angestellte Nachforschungen am Platze selbst lassen mit voller Gewißheit annehmen, daß damals hier ein nicht unbeträchtlicher Urnenfriedhof zerstört wurde, nämlich durch das Ebenen des Bodens und die Anlage der Fundamente der Mühle. Die Gefäße standen hauptsächlich südlich von der letzteren, aber auch auf der Nordseite haben sich neuerdings bei einer von mir angestellten Untersuchung die Spuren des Friedhofes in Scherben, verbrannten Knöchelchen und Kohlen noch gezeigt.

Ein vollständiges Gefäß wurde sodann unmittelbar an der nahe gelegenen Riesgrube, etwa 30 Schritt von der westlichen Grenze der Reihengräber ausgegraben. Dasselbe (s. Fig. 2) ist schwärzlich, ziemlich stark ausgebaucht, hat 19 cm Höhe und 25 cm Durchmesser und war mit einer, zum Theil in das Innere des Gefäßes hineingedrückten Schale bedeckt. In der Nähe lag ein (wahrscheinlich modernes) Stück Bronze. Die Urne enthielt zu den gebrannten Knochen als Beigabe nur einen Spinnwirtel von Thon (s. Fig. 15 a u. 15 b). Sonst wurden hier weiter keine Gefäße herausgebracht, trotz sorgfältiger Nachgrabung, während 1860 deren mehr als hundert Stück zum Vorschein gekommen sein sollen.

Angeblich sollen vor dem Bau der jetzigen Mühle auf dem Gipfel des Hügels auch sechs Steinblöcke „in einer gewissen Ordnung“ gelegen haben. Zwei derselben, von ein paar Fuß Durchmesser, sind noch vorhanden; es sind sogen. Findlinge, aber die Vermuthung, daß sie zu einem an der Stelle früher befindlichen megalithischen Denkmale gehörten, hat sich bei näherer Erkundigung nicht bestätigt: die Steine haben nach zuverlässiger Mittheilung nur das Fundament der älteren Windmühle gebildet.

Auf der östlichen Abdachung der Bodenerhebung schließt sich nun an den zerstörten Urneufriedhof das erwähnte Reihengräberfeld an. Die Veranlassung zu der Entdeckung desselben gab die angrenzende Riesgrube. Diese liegt an der Südseite des Hügels und hat allmählich den Abhang in einer Ausdehnung von 90 Schritt Länge und 60 Schritt Breite bis zu einer Tiefe von ungefähr 6 m weggenommen. Von Knochenfunden beim Riesabfahren war aber bis in die neueste Zeit nichts bekannt geworden. Erst da wo die sanftere Abdachung nach Norden beginnt, lieferte seit der Mitte des Monats Juli 1879 der Boden bei dem weiteren Abgraben zahlreiche Skelete.

Eine von mir am 27. Juli vorgenommene Besichtigung des Platzes ¹⁾ ergab Folgendes.

¹⁾ Diese Besichtigung und die späteren Ausgrabungen wurden durch die Bewilligung der erforderlichen Mittel von Seiten des Landes-Direktoriums möglich gemacht.

Ein Streifen des Terrains von ungefähr 9 m Länge und 1 — 2 m Breite war unmittelbar längs der Kiesgrube vor kurzem von der Humusschicht entblößt. Diese hatte durchschnittlich eine Höhe von 50—60 cm gehabt und es waren in derselben Skelete in nicht mehr zu bestimmender Anzahl, desgleichen Gefäße mit Knochen, Bruchstücke von Gefäßen und zahlreiche kleine Kohlen gefunden. Eine Urne mit Knochen stand angeblich zu den Füßen eines Skeletes. Die Skelete selbst lagen, und zwar unmittelbar auf dem Kies, von Westen (Kopf) nach Osten gestreckt, das Gesicht nach Osten gerichtet. An Beigaben hatte man nur ein eisernes Messer und eine eiserne Schnalle aufgenommen.

An dem genannten Tage selbst wurden noch weitere fünf Skelete freigelegt. Auch deren Lage war die eben angegebene. Die Knochen, bis auf die vermoderten zarteren, namentlich der Hände und Füße, erwiesen sich als ziemlich gut erhalten. Die Hände ruhten bei allen auf den Oberschenkelknochen und zwar entweder schlank ausgestreckt oder, was häufiger war, etwas nach der Innenseite der Schenkel gebogen. Ein einziges Skelet hatte nicht die gewöhnliche Richtung, sondern lag von Norden nach Süden. Alle gehörten Erwachsenen an.

An Beigaben fanden sich: ein Messer, ein kleiner Ring, ein Nagel und eine Pfeilspitze von Eisen, außerdem ein Stück formloses Holz.

Bei einer weiteren Untersuchung des Terrains wurde an jenem Tage noch ein Kinderstelet ausgegraben; es war sehr vermodert und ist das einzige geblieben, das überhaupt auf diesem Leichenfelde zum Vorschein gekommen ist.

Im Monat August wurden sodann Ausgrabungen in systematischer Weise vorgenommen. Das Resultat derselben auf einem Terrain von etwa 16 m Länge und 5 m Breite — mehr stand damals nicht zur Verfügung — war folgendes.¹⁾

1. Skelet. In der oberen Humusschicht zeigten sich Kohlen und kleine Urnenbruchstücke, außerdem einzelne Feuer-

1) Die Ziffern beziehen sich auf den anliegenden Grundriß des Leichenfeldes.

steine. Das Skelet war etwas verschoben, die Länge betrug 1,33 m; die Hände lagen auf dem Oberschenkel; der Schädel war schön ausgewölbt. Jugendliche Frauensperson.

2. Stark verschoben, der Schädel neben dem Becken von Nr. 3; sonst nur noch die starken Oberschenkel- und Armknochen erkennbar. Neben dem rechten Oberschenkel ein eisernes Messer (s. Fig. 10); außerdem Scherben von rothen und schwarzen Gefäßen.

3. Sehr vermodert, die Knochen von den Oberschenkeln abwärts fehlen; Länge (ergänzt) etwa 1,90 m. Kräftiger Mann. In der Nähe Gefäßscherben.

4. Ebenfalls in defectem und vermodertem Zustande, nur der Schädel ziemlich gut erhalten. Individuum in jüngeren Jahren. Urnenscherben.

5. Stark vermodert, aber doch noch sehr erkennbar; fast 1,8 m lang; Mann in vorgerückten Jahren. Hoch am rechten Oberschenkel eiserne Schnalle (s. Fig. 12).

6. Morsch, fast 1,7 m lang, ausgewachsene Frauensperson. Zwischen der linken Schulter und dem Kopfe eine Schnalle von Bronze (s. Fig. 13), eine grüne Glasperle und ein Stück geschmolzenes Glas.

7. Schlecht erhalten, namentlich in den unteren Theilen defect, auch der Schädel bereits sehr mangelhaft. Kohlen und Gefäßscherben, sowie eine eiserne Schnalle (s. Fig. 11).

8. Verhältnismäßig gut erhalten, 1,75 m lang, junger Mann. Der Schädel wie gewöhnlich im Westen, das Gesicht aber nach Norden gekehrt. Auffallend schmale Stirn. Ueber den oberen Schenkelknochen Knochen von einem Pferde kleiner Rasse: einige Rippen, die oberen Schenkelknochen, ein Backenzahn und zwei Vorderzähne.

Südlich von diesem Skelet stand eine kleine Urne mit Knochen (a); etwa 20 cm von derselben in nordwestlicher Richtung eine zweite größere (b), 17 cm hoch und 25 cm im Durchmesser weit, gleichfalls gebrannte Knochen enthaltend (s. Fig. 5 u. 4). Südwestlich von dem ersten Gefäße in einer Distanz von etwa 75 cm zeigte sich ein großes Kohlenlager (B) mit einzelnen calcinierten Knochen. Nördlich

von dem Skelete stand eine dritte Urne (c) mit Deckel, 14 cm hoch und 18 cm im Durchmesser weit (s. Fig. 3); ferner etwas weiter in nordwestlicher Richtung eine vierte (d), von ansehnlicher Größe: 16 cm hoch und 25 cm im Durchmesser weit (s. Fig. 1); auch diese letzteren Gefäße enthielten sämtlich gebrannte Knochen. Desgleichen schließlich eine fünfte kleinere (e) von 7 cm Höhe und 13 cm Durchmesser, in deren Nähe noch die Scherben eines kleinen zerdrückten leeren Gefäßes lagen.

Die Knochen in diesen Gefäßen, mit Ausnahme der in (d), unter welchen einige Schädelbruchstücke unzweifelhaft vom Menschen herrührten, gehörten Säugethieren an, indessen waren dieselben, indem sie in sehr kleine Theile zer schlagen waren, nicht näher zu bestimmen. ¹⁾

Südwestlich vom Skelet Nr. 6 war früher ein anderes mit folgenden Beigaben gefunden: ein formloses Stück Holz, ein Messer (s. Fig. 9), Ring, Nagel und eine Pfeilspitze von Eisen (s. Fig. 8); letztere lag am rechten Oberschenkel. Westlich von diesem Grabe stand eine kleine Urne mit gebrannten und zer schlagenen Thierknochen; auf der Stelle fanden sich nachträglich eine Röhrenperle von weißgrünem Glas (s. Fig. 16) und ein kleines eisernes Häkchen.

Nördlich hiervon zeigte sich in diesem südwestlichen Theile des Reichenfeldes und zwar hart an der Kiesgrube noch ein Graben von etwas über 2 m Länge, ungefähr 75 cm Breite und 15 cm Tiefe, der in der Rieseschicht scharf ausgehöhlt war. Er enthielt mit zahlreichen kleinen calcinierten Knochen theilchen gemischte Erde, ferner im östlichen Ende unkenntliche (formlose) oxydierte Eisenstückchen und eine eiserne Speerspitze (s. Fig. 7); höher im Boden, etwa 30 cm unter der Oberfläche, lagen ein Eisenstück, ähnlich wie die Handhabe einer Kaffeemühle geformt

¹⁾ Das Urtheil des Herrn Prof. Dr. Krause in Göttingen über den Inhalt eines dieser Gefäße lautet: „Etwa ein Dutzend zum Theil durch Brand geschwärzter Knochenstücke gehören theilweise großen Extremitäten-Knochen von Säugethieren, vielleicht auch Schädelknochen an. Näheres und ob menschliche Knochenreste dabei sind, läßt sich aus den Fragmenten nicht bestimmen.“ Gleiches gilt von der Beschaffenheit der übrigen.

(Fig. 14) und ferner ein Stückchen Holz; sodann etwa 60 cm weiter westlich auf dem Grunde des Grabens selbst fand sich ein eisernes Messer. Die Füllerde des Grabens sowohl, wie die nächste Umgebung desselben waren außerdem mit zahlreichen kleinen Kohlenstückchen und einzelnen kleinen Urnenscherben, eine größere als Randstück kenntlich, durchsetzt.

9. Skelet sehr verfallen, der Schädel sehr mürbe und defect, von den Unterschenkeln und Füßen nur noch ein schwacher Rest sichtbar. Jugendliche Frauensperson.

10. Sehr regelmäßige Lage, Hände auf den Oberschenkeln, gut geformter dolichocephaler Schädel mit schönen Zähnen. Länge 1,55 m. Jugendliche Frauensperson. An dem rechten Oberarme ein Häufchen calcinierter Knochen.

11. Ziemlich erhalten; Knochen verhältnismäßig schwach; Zähne sehr abgenutzt; Länge 1,60 m. An der linken Hüfte ein Spinnwirtel von Thon. Frau.

12. Sehr vermodert; 1,47 m lang.

13. Desgleichen; 1,80 m lang.

14. Sehr verschoben, der obere Theil des Schädels vom Unterkiefer abgetrennt und ungefähr 40 cm nach Norden entfernt aufgefunden. Länge des Skelets 1,65 m.

Etwa 70 cm westlich ein kleiner Kohlenhaufen, ferner im Boden zerstreut zahlreiche calcinierte Knöchelchen, Kohlenstückchen und einige kleine Gefäßscherben. Südöstlich zwei kleine formlose Bronzestückchen.

15. Nur die beiden Oberschenkel vorhanden, wenigstens wurde von dem übrigen Skelete bei sorgfältiger Untersuchung keine Spur aufgefunden. Links von dem Schenkelknochen ein eisernes Messer.

16. Stark vermodert, vom Schädel nur noch einige Theile vorhanden. Länge 1,75 m.

17. Ebenso, die Schenkelknochen ziemlich erhalten. Südlich ein zerdrücktes leeres Thongefäß von röthlicher Farbe.

Es muß bemerkt werden, daß die Ausgrabung mit großer Sorgfalt und mit aller Berücksichtigung des, viele Schwierigkeiten verursachenden, Bodens vorgenommen wurde. Die Erhaltung der Skelete war im Ganzen keine gute, nur verhält-

nismäßig selten fanden sich noch die zarteren Knochen vor, einige Skelete waren sogar bereits so vermodert, daß sie nur eben noch in ihrer Existenz erkennbar waren. An der Südseite des Friedhofes zeigte sich der Bestand noch am günstigsten. Es dürfte daher keinem Zweifel unterliegen, zumal auch überall Gefäßscherben und Kohlen zum Vorschein kamen, daß die großen Lücken der Reihen vordem gleichfalls Leichen enthielten, die aber bereits völlig wieder zu Erde geworden sind. Dies bezieht sich hauptsächlich auf Kinderskelete, von welchen sich nur in einem einzigen Falle sehr dürftige Reste vorgefunden haben. Ebenso verhinderten diese Verhältnisse, bei defecten Skeleten eine etwaige Theilbestattung zu constatieren. Am wahrscheinlichsten erscheint diese noch bei Nr. 15.

Die Skelete lagen ebenso wie die früher ausgegrabenen auf dem Kies. Der Humus darüber war im Ganzen sehr rein und ungemischt. Kleinere und größere Geröllsteine zeigten sich verhältnismäßig sehr selten, Feuersteine (wie schon angegeben) nur in einzelnen Fällen und dann immer in unmittelbarer Nähe der Skelete.

Wie sicher beobachtet werden konnte, waren einige Leichen in Aushöhlungen der sehr festen Kiesoberfläche gelegt. Ob dies ursprünglich bei allen der Fall gewesen, ließ sich nicht feststellen; dagegen ergaben klare Anzeichen, daß starke Verschiebungen nicht selten den Zusammenhang der Gebeine gestört hatten, was sich bei der nach Süden verhältnismäßig steilen Abdachung des Geländes leicht erklären läßt.

Eine Schichtung der Leichen übereinander hat sich nicht gezeigt, war auch wegen der verhältnismäßig geringen Höhe des Humus über der festen Kiesschicht nicht wohl möglich.

Ueber die Richtung der Skelete im Allgemeinen habe ich schon berichtet, auch über eine Ausnahme; eine zweite bildete ein Skelet, das von Nordwesten nach Südosten gestreckt war (Nr. 2).

Bei den späteren Ausgrabungen kamen nach Westen zu zunächst weiter keine Leichen zum Vorschein, doch war der Boden stets mit Scherben von Gefäßen, calcinierten Knöchel-

chen und einzelnen kleinen Aschenhäuschen durchsetzt, auch fand sich ein Pferdezah. Endlich zeigte sich

Skelet Nr. 18, schon stark vermodert, selbst der Schädel, der zierliche Zähne enthielt. Anscheinend ein junges Mädchen. Länge 1,7 m. Neben dem Kopfe nördlich ein kleiner Kohlenhaufen, etwas weiter nach Nordwesten ein kompakter Aschenhaufen, einige Gefäßscherben und davon etwas entfernt ein Vorderzahn eines Pferdes.

Weiter nach Westen lagen einige Gefäßscherben, dann

19. Skelet in demselben Zustande wie das vorige, nicht mehr meßbar, aber sicher von einer erwachsenen Person.

20. Desgleichen; verhältnismäßig zarte Knochen und schöne Zähne. Frau? In der Nähe Urnenscherben.

21. Ebenso. Junge Frauensperson.

Bei h (s. Plan) fanden sich mehrere größere Gefäßscherben mit alten Bruchflächen und kein ganzes Gefäß ausmachend. Auch sonst kamen in dieser Gegend Bruchstücke von Gefäßen sowie kleine Kohlenstückchen häufig vor. Es verdient bemerkt zu werden, daß keine einzige der Scherben, auch keine der ganzen Gefäße verziert war und alle aus grober Masse bestanden.

Nach Westen zu war hierauf nichts mehr zu ermitteln: in dieser Richtung hat der Friedhof keine größere Ausdehnung gehabt.

Zu erforschen war also noch die Ausdehnung desselben über den bisher untersuchten Umfang hinaus nach Norden und Osten. Zu diesem Zwecke wurde nach Nordosten in das angrenzende Kulturland ein Graben von etwa 8 m Länge und 1 m Breite bis auf den harten Kiesgrund gezogen; es fand sich aber hier keine Spur von Leichen. Gleiches Ergebnis hatten sodann zwei ähnliche Versuchsgräben an anderen Stellen. Somit war es als unzweifelhaft anzunehmen, daß sich der Friedhof in seinem letzten Bestande auf die jetzt ausgegrabene Fläche beschränkte.

Dieser Umstand veranlaßte aber eine nochmalige Nachforschung bezüglich etwa früher gemachter Funde, und hierbei kam es denn durch Mittheilungen von Seiten zuverlässiger

Personen zu Tage, daß allerdings — was früher von Anderen in Abrede genommen war — bei dem Betriebe der Riesgrube bereits seit langer Zeit Menschenknochen gefunden worden seien und daß man diesen erst jetzt, erst in der neuesten Zeit mehr Beachtung gewidmet habe. Desgleichen wurde ein in der Riesgrube aufgenommener vortrefflich polierter Steinkeil (Feuerstein) s. Fig. 6) producirt. Hiernach stellt sich die Sachlage folgendermaßen. Der Höhenrücken erhebt sich östlich von Clauen und zieht in derselben Richtung sich als ausgedehntere Hochebene nach Hohenhameln zu. Auf dem Ausgrabungspunkte hat die Anhöhe nach Süden zu eine erhebliche Abdachung und an dieser Seite, an der südlichen, die durch die Riesgrube verwüstet worden ist und von welcher nur noch der obere Rand zu untersuchen gestattet war, erstreckte sich das Leichenfeld: es hört auf, wo die ebenere Seite der Höhe im Norden beginnt. Wie weit sich aber dasselbe überhaupt ausgedehnt hat, ist gegenwärtig nicht mehr zu ermitteln. Von einer äußeren Abgrenzung zeigt sich keine Spur; war eine solche ursprünglich vorhanden, so ist sie der späteren Bodenbenutzung zum Opfer gefallen.

Im Folgenden giebt Herr Professor Dr. Krause in Göttingen sein Gutachten über einige der gefundenen und besser erhaltenen Schädel ab.

1) Schädel mit Unterkiefer, sehr wahrscheinlich männlich, dolichocephal. Temporalbreite gering. Arcus superciliaris wenig entwickelt, Schädelbasis und ossa temporum in Stücken. Nähte größtentheils verstrichen. Zähne gut erhalten. Alter 20 — 30 Jahre.

2) Schädel mit Erde gefüllt. Basis fast ganz zerstört, ebenso die tabula externa des Stirnbeins. Der Unterkiefer fehlt. Nähte gut erhalten. Der äußere Hinterhauptshöcker stark hervorspringend. Tiefe Gruben unter der linea semicircularis inferior.

3) Wahrscheinlich männlich. Nähte gut erhalten. Starke posthume Verdrückung. Dolichocephal. Arcus superciliaris wenig hervorspringend. Zähne gut erhalten.

4) Schädel, dolichocephal, sehr verdrückt. Stirnbein auffallend dick. Parietalbreite anscheinend beträchtlicher als an den übrigen Schädeln. Nähte verstrichen. Zähne mehr abgeschliffen. Wahrscheinlich eines älteren Mannes.

5) Schädel entschieden dolichocephal trotz starker posthumer Verdrückung. Nähte, wie es scheint, verstrichen. Zähne des Unterkiefers gut erhalten. Arcus superciliaris stärker entwickelt. Wahrscheinlich männlich.

Sämmtliche Schädel haben den Reihengräber=Typus (altgermanisch), wahrscheinlich sämmtlich männlich. Die Maße sind wegen der posthumer Verdrückung nicht genommen. Spuren von Verletzungen lassen sich nicht nachweisen.

Die Reihengräber von Clauen zeigen mehrfach eine Verschiedenheit von den Rosdorfern (vgl. meine Schrift: Die Reihengräber zu Rosdorf bei Göttingen, Hannover 1878), in dessen im Ganzen charakterisiren sich beide in gleicher Art. Auch die Zeitstellung dürfte ungefähr dieselbe sein, nämlich das 8. Jahrhundert u. Chr. Bemerkenswerth ist das Vorkommen eines Falles der Verbrennung mitten unter den Skeletgräbern und auch sonst giebt das Leichenfeld von Clauen bedeutsame Anzeichen noch wesentlich heidnischer Bestattungsgebräuche. Es ist sehr zu bedauern, daß von demselben der näheren Untersuchung nur noch ein geringer Theil unterzogen werden konnte, zumal sich in unserm Lande überhaupt die Gelegenheit zu solchen Ausgrabungen nur sehr selten bietet.

VI.

Die Schlacht bei Sievershausen 1553.

Von H. Senff, Oberstlieutenant und Bataillons-Kommandeur im
Hannoverschen Füsilier-Regiment Nr. 73.

Vorwort.

Der Auftrag, den Offizieren des Regiments einen Vortrag über die Schlacht bei Sievershausen zu halten, veranlaßte mich, die vorhandenen Schilderungen zu studieren. Dieselben wichen jedoch so bedeutend von einander ab, daß ich anfang den Quellen nachzuforschen, auf welche die verschiedenen Arbeiten basiert waren. Die Darstellung von Glasen (im Arch. f. Sächs. Gesch., Jahrg. 1879), welcher mit großem Fleiß die Quellen studiert und nach ihrem Werth gesichtet hat, ist unbedingt das Genaueste was bisher über die Schlacht geschrieben ist.

Wenn ich es trotzdem wage, mit einer in vielen Stücken abweichenden Schilderung der Schlacht hervorzutreten, so liegt der Grund darin, daß ich in Folge der Glasen'schen Schrift weiteren Quellen nachgeforscht habe und so glücklich gewesen bin, einige nicht unwesentliche neue Schriftstücke im Berliner und Wolfenbüttler Archiv, vor allem aber alte Karten in der hiesigen Königl. Bibliothek aufzufinden, welche den Teichdamm, die Enge der Furth, feststellen, welche in allen Schilderungen eine so große Rolle spielen und deren Feststellung noch Glasen für unmöglich hält.

Der Besuch des Schlachtfeldes selbst, das Bild in der Kirche von Sievershausen, zwar ohne jeden künstlerischen, wohl aber von historischem Werth, das Studium der damaligen Taktik, die neu aufgefundenen Berichte und das Glasen'sche

Werk sind die Quellen, aus denen ich geschöpft habe, und wenn ich auch die Möglichkeit, daß die Schlacht in einzelnen Theilen anders verlaufen sein mag, nicht bestreiten kann, so glaube ich doch, daß in großen Zügen die Schilderung richtig ist.

Die Schlacht bei Sievershausen am 9. Juli 1553, zwischen dem Kurfürsten Moritz von Sachsen und dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg-Culmbach, eine der bedeutendsten der damaligen Zeit, ist deshalb so interessant, weil hier noch einmal die Reiterei fast allein die Entscheidung herbeiführte und weil so viele Fürsten und Edle das Schlachtfeld mit ihrem Blute getränkt haben. Wunderbar ist auch die Parteilichkeit bei diesem Kampfe. Jahrelange Freunde standen sich feindlich gegenüber und früher erbitterte Feinde fochten auf derselben Seite.

Moritz und Albrecht, seit Jahrzehnten treue Kampfgenossen für und gegen den Kaiser, waren die beiderseitigen Heerführer. Dagegen ist Herzog Erich II. von Braunschweig-Calenberg, welcher 1547 den Markgrafen Albrecht bei Rochlitz überfallen und gefangen genommen hatte, jetzt dessen Bundesgenosse.

In beiden Heeren kämpfen Braunschweigische Ritter; auf Moritz' Seite der Herzog Heinrich der Jüngere von Braunschweig-Wolfenbüttel mit seinen Söhnen Philipp Magnus und Karl Viktor; bei Albrecht die Braunschweigischen Edelherren, welche durch Heinrich aus ihrem Besitze getrieben waren.

Zwischen Moritz und Albrecht hatte sich aus der Freundschaft allmählich eine Feindschaft entwickelt, weil Albrecht den Friedensverhandlungen zwischen dem Kaiser und den verbündeten deutschen Fürsten nicht zustimmte und von dem ihm bei Beginn des Krieges eingeräumten Rechte, die deutschen Fürsten und Staaten, welche dem Schmalkaldischen Bunde nicht beitreten wollten, hiezu zu zwingen, jetzt auch Gebrauch machte. Die Bischöfe von Würzburg und Bamberg zwang er zur Unterzeichnung ungünstiger Verträge und auch Nürnberg mußte sich ihm unterwerfen. Dagegen erhob Moritz von Sachsen Einspruch, jedoch vergeblich; und als der Kaiser, dem Albrecht

bei der Belagerung von Metz Hülfe geleistet hatte, diese Verträge bestätigte, zog Albrecht wieder nach Franken, um die widerspenstigen Bischöfe zur Erfüllung der Verträge zu zwingen. Albrecht wüthete mit Feuer und Schwert und es mußte die Besorgnis wachgerufen werden, daß, wenn Franken unterworfen sei, andere friedliche Staaten von dem beutegierigen Albrecht mit Raub und Plünderung würden überfallen werden.

Der Kurfürst Moritz rief im April 1553 einen Fürstencongreß nach Eger zusammen, und da der Kaiser die Verträge Albrecht's mit den Bischöfen von Bamberg und Würzburg aufhob und das Kammergericht die Fürsten aufforderte, die Erfüllung des Kaiserlichen Spruches zu erzwingen, wurde beschlossen, daß Moritz dem Bischof von Würzburg unter der Führung von Hans Heideck 10 Fähnlein Fußvolk und 1000 Reiter senden und Heinrich's von Braunschweig Sohn Philipp Magnus sich mit 3000 Pferden und 22 Fähnlein Knechte eben dorthin begeben solle.

Die Truppen setzten sich in Marsch. Albrecht erfuhr dies am 5. Juni, und überzeugt, daß er hier den vereinigten Kräften nicht würde gewachsen sein, entschloß er sich, den Gegnern in Franken das Feld zu räumen und den Krieg nach Niedersachsen zu spielen, wo er seinen vornehmsten Feind, den Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel, angreifen wollte. Auch war er sicher, dort bedeutende Verstärkung zu finden. Die Mutter Herzogs Erich von Calenberg, Elisabeth, jetzt mit dem Grafen von Henneberg verheirathet, hatte ein Bündnis mit ihrem Sohn vermittelt; außerdem waren durch Claus Barner und Bertold von Mandelsloh in der Nähe von Bremen neue Hülfsvölker für ihn geworben.

Rasch ward der Plan ausgeführt. An der Spitze eines Heeres von 3000 Reitern und vielen Wagen, auf denen die Beute verladen war, zog Albrecht wie ein verheerender Sturm — so waren er und seine Mannen es gewohnt — über Arnstadt, Mansfeld und Halberstadt nach Braunschweig heran.

Albrecht's äußere Erscheinung war nicht gerade vortheilhaft; er war starkknochig, mittleren Wuchses, sein männliches Gesicht, mit großen rollenden Augen, war mit Sommersprossen

bedeckt; er trug einen rothen Bart und weithin wallte sein blondes Haar.

Mit einem Panzerhemd angethan, drei Büchsen nebst einem Faustkolben am Streitroß führend, den spanischen Hut mit Hahnenfedern geschmückt, so ritt er an der Spitze seiner Truppen, tapfer bis zur Tollkühnheit, aber auch wild und unbarmherzig, oft mit eigener Hand eine Fackel ergreifend, um ein feindliches Dorf anzuzünden.

Sorgfältig vermied er auf seinem Marsch das Gebiet des Kurfürsten Moritz, um diesen nicht noch mehr gegen sich aufzubringen, sonst aber raubte und brannte er auf seinem ganzen Wege.

In Halberstadt nahm er 15 000 Thaler aus dem Kirchenschatz und vereinigte sich bei Dardesheim mit Herzog Erich und dem Grafen von Oldenburg. Am 20. Juni zog er, nachdem er in wenigen Tagen 20 Dörfer den Flammen preisgegeben hatte, unter dem Jubel des Volkes in Braunschweig ein. Von hier aus brandschatzte er weit und breit Herzog Heinrich's Lande. Hildesheim und Minden mußten bedeutende Summen zahlen. Herzog Heinrich stand in seiner Festung Wolfenbüttel und erwartete mit Ungeduld seinen Sohn Philipp Magnus, den er aus dem Lager von Schweinfurt zurückgerufen hatte, wohin er, wie oben bemerkt, dem Bischofe von Würzburg zu Hülfe gezogen war. Der Kurfürst Moritz hatte sich über Merseburg nach Sangershausen begeben, forderte seinen Oberst Heideck auf, ihm zuzuziehen, und sammelte dort seine Truppen.

Hatte der Kurfürst bisher immer noch versucht, in friedlicher Weise seinem alten Waffengefährten gegenüber zu treten, und, vom Kurfürsten von Brandenburg unterstützt, durch Vorstellungen auf ihn zu wirken gesucht, so zwang dies Vorgehen Albrecht's ihm jetzt das Schwert in die Hand.

Markgraf Albrecht hatte inzwischen die von seinen Anhängern und eigenen Obersten geworbenen Söldlinge an sich gezogen und wandte sich gegen die Weser.¹⁾

1) Vgl. Bogt, Markgraf Albrecht, II, S. 83.

Moritz, besorgend, daß er sich durch Hessen wieder nach Franken werfen würde, brach von Sangershausen auf und marschierte nach Osterode.

Hier traf die sichere Nachricht ein, daß der Markgraf mit seiner Hauptmacht vor Petershagen liege.

Aus dem Lager von Osterode erließen der Kurfürst und der Burggraf von Plauen — dieser im Namen des Königs Ferdinand von Böhmen — einen Fehdebrief an Albrecht. ¹⁾

Ein Edelknabe Bitzthum überbrachte denselben am 1. Juli. Albrecht saß im Lager von Petershagen mit dem Herzoge Erich von Calenberg und vielen seiner Rittmeister im Zelte bei der Tafel. Er nahm den Brief, las ihn vor, und da alle Anwesenden erklärten, ihn nicht abstehen zu wollen, so sagte er dem Edelknaben: „Hat nun der Kurfürst alle seine Pfaffen und Husaren zu Hanf gebracht! Dreimal hat dein Herr sein Wort schon gebrochen und schändlich an mir gehandelt. Nun ist's die vierte böse That dieser Art. Er mag nun kommen, so will ich sehen, was ich vermag. Hat er etwas mit mir zu schaffen, wird er mich vor Petershagen finden, allda werde ich ihn erwarten.“ ²⁾

Er beschenkte den Edelknaben mit 4 Kronen und hieß ihn zu seinem Herrn zurückreiten, die Worte hinzufügend: „Ich sollte dir wohl mehr geben, so bedarf ich jetzt selbst des Geldes, der Franzose kann dir wohl mehr geben.“

Hiermit war der Krieg erklärt und der Feldzug beginnt.

Bevor wir jedoch zur Schilderung desselben schreiten, sei es mir gestattet, einen Blick zu werfen auf die damaligen Heeresverhältnisse, auf die Kampfweise wie auf die beiderseitige Heeresstärke.

Seit dem allgemeinen Landfrieden von 1495 hatte sich das deutsche Söldnerthum immer mehr ausgebildet und seit der Mitte des 16. Jahrhunderts mußte jeder Fürst, welcher einer Waffenmacht bedurfte, dieselbe werben lassen.

¹⁾ Vergl. Vogt a. a. O. II, S. 85.

²⁾ Schreiben des Kurfürsten Moritz an die Räte von Torgau; vgl. Langen, Kurfürst Moritz, II, S. 360.

Sollte eine Heeresmacht geworben werden, so wurde bewährten Kriegern, adeligen oder bürgerlichen Standes, ein Bestallungsbrief als Oberst über ein Regiment zu Fuß oder zu Pferd gegeben, darin war die Zahl der Fähnlein, deren Stärke und Art der Zusammensetzung, der Sold, die Dauer des Dienstes 2c. angegeben. Der Oberst suchte sich seine Hauptleute und diese warben in den ihnen überwiesenen Gegenden die Leute, welche zur Musterung an einem bestimmten Orte und Tage bestellt wurden.

Der Söldner brachte Kleidung, Waffen und Pferd mit. Die Bewaffnung bestand bei der Infanterie aus Spieß und Muskete, und zwar war in der hier geschilderten Zeit ungefähr nur der sechste Theil der Mannschaft eines jeden Fähnleins mit Musketen bewaffnet. Die Muskete wurde auf eine Gabel gelegt, welche sonst am linken Handgelenk getragen ward, und mit einer Lunte abgefeuert. Die Gabel wurde beim Schießen in die Erde gesteckt und mit der linken Hand gegen den Schützen geneigt. — Von den Kugeln gingen acht bis zehn auf ein Pfund und fast ebenso stark war die Ladung incl. Zündkraut. Das Laden ging sehr langsam. Der erste Mann war erst zu seinem zweiten Schuß fertig, nachdem neun andere abgeschossen hatten. — Die Schützen trugen keine Schutzwaffen, gewöhnlich auch nur einen aufgeschlagenen Filzhut mit Federn. Das Seitengewehr war ein breiter gerader Degen.

Die Piketiere trugen eine 14—18 Fuß lange Pike, oben mit einer eisenbeschlagenen Spitze, und ein langes Rapier.

Bei der Vertheidigung wurde das Ende des Spießes gegen den zurückgestellten rechten Fuß gestützt. Die linke Hand, den Spieß umfassend, ließ die Spitze so tief sinken, daß sie auf die Pferdebrust zeigte, mit der rechten Hand wurde das gezückte Rapier vorgehalten. Bei der Offensive wurde der Spieß etwa 4 Fuß vom hinteren Ende mit der linken Hand angefaßt, und der Ellenbogen fest an den Leib gelegt; der rechte Arm wurde nach hinten ausgestreckt und die Hand umfaßte den Schuh des Spießes.

Als Schutzwaffen führten die Spießer theils nur Brustpanzer und Haube, theils auch Rückenstück, Ringtragen, Arm- und Schenkelfstücke.

Von der Reiterei der damaligen Zeit wissen wir weniger. Das Ritterthum war verschwunden, wenigstens erschien dasselbe mit Ausnahme der Hoffahnen und Trabanten nicht mehr in geschlossenen Truppen. Das Werbeseystem ging auch auf die Reiterei über. Der Adel verschmähte es nicht, sich unter einem berühmten Führer anwerben zu lassen. Die obengenannten Trabanten bestanden aus den Hofleuten; sie dienten zum persönlichen Schutz des Fürsten, und um die Hoffahnen scharte sich die edle Jugend des Landes, die jungen Fürsten und alles was denselben persönlich nahe stand.

Die Bewaffnung der Reiter ist dieselbe wie die der Fußtruppen. Hiernach werden sie eingetheilt in: Spießerfahnen, Schützenfahnen und Kürisser. — Die Schützenfahnen waren die leichteste Truppe und fochten auch zu Fuß, die Kürisser waren mit Schutzwaffen für Mann und Pferd versehen.

Ueber die Stärke der Truppen bestanden keine bestimmten Vorschriften; im Allgemeinen kam bei beiden Waffen auf zehn Mann ein Rottenführer. Das Fähnlein war 400 Mann stark, 10 — 16 Fähnlein bildeten ein Regiment. Jedes Fähnlein führte eine Fahne. ¹⁾

Was nun die taktischen Verhältnisse betrifft, so war die Einheit weder das Fähnlein, noch das Regiment, sondern der Haufe, das Bataillon.

Die gesammte Infanterie des Heeres, wurde in drei Theile getheilt, die nicht immer vollständig gleich waren, und hießen Vorhut, der gewaltige Haufe und die Nachhut. Zu jedem dieser Theile gehörte die entsprechende Anzahl Reiter.

Bei der Infanterie wurden zu der hier geschilderten Zeit

1) Der Sold betrug monatlich je nach der Bewaffnung für: den Landsknecht 4 Gulden, den Schützen 6 Gulden, den ganz Bewaffneten 8 Gulden, den Oberst 400 Gulden (für seinen Stab noch 200 Gulden), den Hauptmann 8 — 10 facher, den Fähnrich 5 facher Sold. Bei den Reitern erhielt der Kürisser 24 Gulden, der Spießer 12 Gulden und der Feldmarschall 600 Gulden.

die Schützen aus den Fähnlein herausgenommen und formierte sich der Haufen dann in der Weise, daß er eine fest geschlossene Masse von eben so viel Mann in der Front wie in der Tiefe bildete. — Die am besten mit Schutzwaffen bewehrten Knechte standen im ersten Gliede oder in der Flanke. Die Hauptleute, ja häufig selbst die Obersten traten mit dem Spieß in die erste Reihe.

Nehmen wir als Beispiel das Heer des Kurfürsten Moritz mit etwa 30 Fähnlein Knechte an. In jedem Haufen standen 10 Fähnlein, also 4000 Mann, davon gehen etwa 700 Schützen ab, es bleiben 3300. Der Haufe wurde also so aufgestellt, daß 58 Mann in der Front und 58 Mann in der Tiefe standen. Die Fähnlein wurden im Haufen so nebeneinander gestellt, daß jedes mit einem Theil in der Front stand, also nach unseren heutigen Begriffen jedes Fähnlein 5—6 Rotten stark in 58 Gliedern.

Die Fahnen befanden sich gewöhnlich in der Mitte des Haufens, bei ihnen die Spielleute.

Die Schützen standen etwa 60 Schritt vor dem Haufen in loser Ordnung.

Auf dem Marsch marschierten die Fähnlein wie sie in Haufen gestanden, hinter einander, resp. bei breiteren Wegen je zwei Fähnlein neben einander, jedes seine Schützen vor sich.

Die Reiterei war ebenso formiert, mitunter nicht so tief. Im ersten Gliede standen die Kürasser oder, wenn die Fähnlein nach der Waffe geordnet waren, die mit den meisten Schutzwaffen versehenen, vorne. — Sollte nun die Schlachtordnung gemacht werden, so marschierten die Fähnlein geschlossen neben einander zu einem Haufen, diese wieder mit Intervallen so neben einander in einem Treffen auf, daß die Reiter neben ihrem Haufen zu stehen kamen.

Die Schützen breiteten sich etwa 30 — 60 Schritte entfernt ringsum aus und die Artillerie fuhr in einzelnen Stücken vor den Schützen in Front, Flanken und Rücken auf.

Sollte der Kampf beginnen, so gingen die beiderseitigen Schützen vor und beschossen sich; — sie wurden „der verlorenen Hauf“ oder „die Läufer“ genannt — und zogen sich vor der anrückenden Cavallerie hinter den Haufen zurück, oder

legten sich unter die vorgestreckten Spieße. Sechs Glieder streckten die Spieße, die anderen behielten dieselben ruhig bei Fuß. So erwartete der Haufen die Reiterei. Ging dieser aber selbst zum Angriff vor, so schlugen die Spielleute oder die Knechte stimmten wie bei den Luther'schen fast immer ein geistliches Lied an. Die Schützen blieben dann vor dem Haufen oder hingen sich, um die Front zu verbreitern, an die Flügel, und so stießen die Haufen auf einander.

Dem Geschützwesen wurde große Aufmerksamkeit geschenkt. Man benannte die Geschütze nach den verschiedenen Arten: „Rebhahn, Falkonettlein, Scharpfetinlein“; bei der Munition unterschied man: „Salamanderkugeln“, „Falkonettkugeln“ und „Rebsamen“; auch hatte man „Stangenpulver“, „geförnt Pulver“ und „Werkpulver“. Das grobe Geschütz schoß 60 bis 80 Pfund Eisen.

Was nun die beiden hier in Betracht kommenden Heere selbst betrifft, so hatte Moritz zu dem Kampfe gegen Albrecht seine ganzen Lande aufgeboten und seit vielen Jahren war ein so reicher Zuzug von Rittern und Vasallen nicht erfolgt. Vom sächsischen Adel gab es fast kein einziges Geschlecht, welches nicht durch eins oder mehrere seiner Glieder vertreten war. Jeder Mann fühlte sich in seinem Besitz durch Albrecht bedroht; die Schilderung seiner Raubzüge erfüllte alles mit Schrecken, und man fühlte die Nothwendigkeit, diesem Treiben um jeden Preis ein Ende zu machen. Moritz führte in diesem Kriege Spieß- und Schützenfahnen. Bei den beiden Hof-fahnen befanden sich eine Menge der edelsten Herren.

Die Stärke der beiden Heere ist schwer zu bestimmen, da die Berichte sich vielseitig widersprechen; darin aber stimmen alle überein, daß Moritz an Reiterei, Albrecht an Fußvolf stärker gewesen sei.

Folgende Zusammenstellung wird ungefähr richtig sein: Moritz hatte 400 Mann als Leibwache, das Aufgebot seiner Ritter betrug 1500 Mann. Hierzu das aus Franken heim-gekehrte Hülfscorps unter Heideck 3500 Mann. Ferner 700 hessische Reiter unter Wilhelm von Schachten und Daniel von Hatzfeld und 700 braunschweigische unter Heinrich dem

Jüngeren; dann 13,000 Landsknechte. Hierzu kommt noch das Hülfsheer des Königs von Böhmen unter Heinrich von Plauen von 1500 Reitern, so daß sein Heer im Ganzen¹⁾ etwa 8300 Reiter und 13,000 Mann Fußvolk in etwa 23 Fähnlein Reiter und 30 Fähnlein Landsknechte stark war.²⁾

Albrecht's Heer bestand außer den Truppen des Herzogs Erich von Calenberg und vielen braunschweigischen Adelligen und Rittern, größtentheils aber aus Söldlingen, die durch die reiche Beute gelockt, dem ruhmreichen Führer vertrauend, sich um seine Fahnen scharten und war im Ganzen stark etwa 21,000 Fußvolk und 7000 Reiter in 16—18 Fähnlein Reiter und 50—54 Fähnlein Landsknechte.³⁾

An Artillerie hatte er nur 8 Stück, 3 kleine leichte Stücke, welche er aus Franken mitgebracht, 3 schöne Stücke aus Göttingen und 2 Stück, welche Herzog Erich aus Hameln genommen hatte.⁴⁾

kehren wir nun zu den beiden Parteien zurück.

Albrecht liegt vor Petershagen, Moritz steht bei Osterode.

Am 2. Juli bricht Moritz von Osterode auf und marschirt bis $\frac{1}{2}$ Meile hinter Einbeck.⁵⁾ Hier bei Catlenburg findet die Vereinigung mit den Truppen des Herzogs Philipp von Braunschweig und Heidecke's Kriegsvolke statt; ebenso treffen hier von Gandersheim die Truppen des Herzogs Heinrich von Braunschweig ein. Am 3. Juli bleibt Moritz hier stehen,

1) Nach einer „Neuen Zeitung“ d. h. einer abgeschriebenen Kaufmannsnachricht. Heinrich Giese brachte dieselbe von Bremen nach Danzig mit. Sein Vater Tiedemann Giese, Chef eines bedeutenden Handelshauses dort, schickte Abschrift davon an den Herzog Albrecht von Preußen, welcher sich zu Krakau auf der Hochzeit des Polenkönigs befand. Das Schreiben ist vom 16. August 1553 datiert. (Königsberger Archiv.)

2) Wie viel Artillerie derselbe hatte, ist nicht festzustellen.

3) Schreiben des Kurfürsten Moritz an das Domkapital zu Magdeburg d. d. Feldlager bei Sarstedt 7. Juli 1553, im Dresdener Archiv; vgl. Voigt a. a. O. II, 90, außerdem Giese und den Bericht des Försters Wendel.

4) Brief eines braunschweigischen Offiziers an seinen Schwager, im Wolfenbüttler Archiv.

5) Das schon erwähnte Schreiben des Kurfürsten Moritz an die Räte von Torgau schildert den Marsch bis zum 7. Juli.

um sein Heer neu einzutheilen und die Ordnung herzustellen. Hier kommt die Meldung, daß Albrecht bei Petershagen auf beiden Seiten der Weser stände, und Moritz tritt deshalb am 4. wieder den Vormarsch an. Er muß bei der von Herzog Erich's Truppen besetzten Erichsburg vorüberziehen. Einige Hakenschützen, welche sich in ein Versteck gelegt hatten, beschießen den Zug, aber ohne Erfolg; den Nachtrab jedoch überfallen sie und kommt es hier zu einem kleinen Gefecht, bei welchem 80 Knechte erschossen und erstochen werden und auf Moritz' Seite 4 Herren vom Adel, ein Warbeg, ein Schenck, ein Dewitz und ein Beltheim todt bleiben. Der Kurfürst zieht weiter bis Grohnde; er hat aber die Weser wohl noch nicht überschritten, als ihm die Nachricht wird, Albrecht sei mit seinem ganzen Heer diesseits der Weser über das Gebirge gezogen.

In des Markgrafen Albrecht Heer begann sich Unzufriedenheit zu zeigen und die Lebensmittel wurden knapp. Zu Raub und Plünderung war in den letzten Tagen keine Gelegenheit gewesen, das Geld fing an zu fehlen, die Reiter waren noch nicht gemustert; seit einem Monat war kein Sold gezahlt. Hierzu kam, daß die Stadt Braunschweig Albrecht aufgefordert hatte, dorthin zu ziehen, „man wolle ihm mit der Wagenburg bis vor die Stadt zu Hülfe kommen.“¹⁾ — Albrecht beschließt, dieser Aufforderung nachzukommen, sendet aber vorher am 3. Juli den Herzog Erich von Calenberg zum Kaiser, um diesen um Hülfe zu bitten, und tritt dann seinen Marsch auf Braunschweig an. Er wählt den Weg südlich des Deisters über Springe, macht aber mit seinen unisüthigen Truppen nur kleine Tagemärsche.

Sowie Moritz von dem Abmarsch Albrecht's Kenntniss bekommt, bricht auch er auf, marschirt über Lauenstein und Hemmendorf²⁾ und trifft am 5. Juli bei Elze ein. Hier

1) Nach dem Berichte des Försters Wendel vom 10. Juli 1553. (Dresdener Archiv.)

2) In dem Schreiben des Kurfürsten Moritz an die Rätthe von Torgau heißt es: „Hat seinen Zug diesseits der Weser über dem Gebirge genommen. — — Wir sind ihm aber über das Gebirge durch eine große Enge fürkommen.“

wartete er Nachrichten über Albrecht's Verbleiben ab und als er hört, daß auch dieser an der Leine eingetroffen sei und Sarstedt habe besichtigen lassen, tritt er in der Nacht vom 6. zum 7. seinen Vormarsch an, um diesen Ort selbst zu besetzen.

Wahrscheinlich ist Moritz bei Burgstemmen über die Leine gegangen, denn seine Truppen brennen im Vormarsch die Poppenburg ab und ihm werden 50 Proviantwagen durch Erich's Mannen, welche das Haus Calenberg besetzt hatten, weggenommen.

Am 7. Juli früh erblicken die sächsischen Truppen am jenseitigen Ufer bei dem Hause Calenberg auf der Höhe den Feind. Beide Heere stellen sich in Schlachtordnung auf. Albrecht sucht dem Kampfe auszuweichen; er hat die Brücken über die Leine abtragen und das Ufer besetzen lassen. Es kommt hier zu leichtem Schützengefecht, allein ohne irgend welchen Erfolg und so stehen sich die Heere 4 Stunden gegenüber bis die beiden Lager aufgeschlagen sind.¹⁾ Der Kurfürst liegt in und um Sarstedt, der Markgraf zwischen Pattensen und Coldingen.

In Albrecht's Lager ist die Unzufriedenheit und das Zerwürfuis gewachsen, die Söldner fordern Lohn. Bis über die Leine will man aus der Schlachtreihe heraus die Söldlinge nach Geld haben schreien hören.²⁾ Ueberdies hatten der Kurfürst und der König von Böhmen alle ihre Landesangehörigen ernstlichst aufgefordert, das Albrecht'sche Heer zu verlassen, wodurch selbst einzelne seiner hervorragendsten Führer wankend geworden waren.

An diesem Tage, den 7. Juli, ziehen ihm noch 3 Geschwader Niederländer zu, wie man sagt: vom Kaiser gesendet, denn man erblickt das burgundische Kreuz seit diesem Tage in mehreren Reiterfahnen.³⁾ Trotzdem hält es Albrecht doch

1) Brief eines herzoglichen braunschweigischen Offiziers an seinen Schwager. (Wolfenbüttler Archiv.)

2) Nach einem Schreiben des Kurfürsten Moritz bei Langenn a. a. D.

3) Schreiben aus dem kurfürstlichen Lager; Verfasser und Empfänger unbekannt; „actum im Feldlager im Gericht Peine den 9. Juli 1553.“ (Berliner Staatsarchiv.)

für angezeigt, jetzt möglichst einem Zusammentreffen auszuweichen, und bricht am 8. Juli früh um 9 Uhr auf.¹⁾

Moritz versucht den Abzug durch ein Scharmützel zu hindern; allein der Fluß macht dies unmöglich und Albrecht marschirt aus Besorgnis, noch auf dem Marsche angegriffen zu werden, in voller Schlachtordnung: an der Tête der gesaunte Troß und das Vieh; dann etliche Geschwader Reiter und zuletzt ein Regiment Knechte nach dem anderen. Er zieht auf Hannover zu, überschreitet hier die Leine nachdem er vergeblich versucht hat, aus der Stadt Proviant zu bekommen. Hier sieht der Förster Wendel, der darüber einen Bericht abstatet, das Heer vorüberziehen. Er zählt 50 Fähnlein Knechte, 17 Fähnlein Reiter und 6 Geschütze. „Die Fahnen der Knechte sind fast neu gewesen, meistentheils blau, weiß, geel, und ascherfarben vertheilt, die Reiterfahnen sind roth, schwarz, weiß und geel vermengt.“ Die Feldbinden der brandenburgischen Truppen sind roth, die sächsischen roth mit weißem Rande.

Albrecht nimmt am 8. Juli Abends sein Lager bei Bothfeld und beabsichtigt, in der Richtung auf Mehrdorf weiter zu marschieren, „damit er die Stadt Peine“, wie er schreibt, „hinter sich frei behalte und Proviant daraus bekommen möchte.“ Am 9. früh kommt er aber noch nach Hannover,²⁾ während seine Truppen sich bereits auf dem Marsche befinden. Hier trifft ihn der Herzog Hans Albrecht von Mecklenburg, welcher von Moritz und seinen Verbündeten Friedensvorschläge überbringt. Albrecht nimmt dieselben an sich und verspricht, dem Herzoge Abends bei Burgdorf, nachdem er dort sein Lager aufgeschlagen habe, Antwort zu geben, da er die Bedingungen seinen Junkern, die alle auf dem Marsche seien, mittheilen müsse.

Der Kurfürst Moritz ist am 8. ruhig in seinem Lager geblieben. Nachdem er aber durch seine Rundschafter erfahren, daß Albrecht die Leine überschritten, bricht er am Sountage,

1) Nach dem erwähnten Briefe des braunschweigischen Offiziers. (Wolffenbüttler Archiv.)

2) Schreiben des Herzogs Hans Albrecht von Mecklenburg an den Kurfürsten von Brandenburg vom 12. Juli. (Berliner Staatsarchiv.)

den 9. früh 4 Uhr auf,¹⁾ um Albrecht den Weg nach Braunschweig zu verlegen. Er beabsichtigt, hinter Peine in der Landwehr sein Nachtlager zu nehmen.²⁾ Er marschirt — die Reiterei und die leichten Geschütze voraus, dann die Landsknechte und die schwere Artillerie — über die Orte Hotteln, Lohude, Schwicheldt und trifft gegen Mittag mit seiner Vorwarte in der Gegend von Peine ein.³⁾ Hier wird ihm gemeldet daß der Feind aus Burgdorf im Vormarsch begriffen sei.

Der Kurfürst ist entschlossen, Albrecht zur Schlacht zu zwingen.

Zwei Straßen führen von Burgdorf nach Braunschweig: die eine über die Abbenfer Furth,⁴⁾ die andere über einen Teichdamm, welcher über die Enge zwischen dem Herberbruch und dem Knickteich führt. Moritz hat diesen letzteren fast unmittelbar vor sich. Er sendet Oswald von Krumbisdorf mit 7 Fähnlein⁵⁾ fast lauter meißnischer Reiter unter Otto von Diskau und Bastian von Wallwitz über den Damm vor, um vorwärts Sievershausen Stellung zu nehmen, den Uebergang seiner ganzen Armee über den Damm zu decken, und es Albrecht auf diese Weise unmöglich zu machen, über Abbenfen abzu ziehen. Seinen anderen Truppen sendet er Befehl, so schnell wie möglich heranzukommen; vor allem sollen die Geschütze vorrücken und ein Regiment Knechte soll zur Vorwarte stoßen.

1) Brief des braunschweigischen Offiziers zc.

2) Ebendasselbst.

3) Moritz sagt in seinem Briefe an den Bischof von Würzburg und ebenso der Schreiber des Briefes ans dem kurfürstlichen Lager (Berliner Archiv): „Sind also auf der anderen Seiten des Holzes heute den 9. Juli fast den ganzen Zug auf $\frac{1}{2}$ Meile neben einander ungefährlich gezogen.“ Diese Behauptung stimmt nicht mit allen anderen Berichten und läßt sich nur auf die ungenauen Karten der damaligen Zeit zurückführen.

4) Brief des braunschweigischen Offiziers. In dem Bericht an den Connetable (Menden II, S. 1424) vom 27. Juli 1553 ist gesagt, daß die Schlacht bei Halbendorf stattgefunden habe. Bei der mangelhaften Orthographie aller Ortsnamen ist wohl mit Recht anzunehmen, daß auch hier Abbendorf resp. Abbenfen gemeint ist.

5) Giese's „Neue Zeitung“.

Albrecht's Truppen sind am 9. früh aus dem Lager bei Bothfeld ausmarschirt, um in der Gegend von Burgdorf das Lager aufzuschlagen; er selbst hat, nachdem er in Hannover die Unterredung mit dem Herzoge von Mecklenburg gehabt, seine Armee erreicht und ohne Ahnung, daß er dem Gegner so nahe, marschirt er ruhig an der Tête seiner Vorwarte, wie er es gewohnt ist. Claus Berner führte dieselbe; ¹⁾ sie besteht aus 4 Fähnlein Reiter unter Ernst Weiher, Bruno Voigt, Johann Picker und 3 Geschwadern Landsassen.

In Burgdorf erfährt Albrecht, daß der Feind in Anmarsch. ²⁾ Er reitet für seine Person vor und erblickt, so wie er den südlichen Rand des Burgdorfer Waldes erreicht, den Feind. Schnell nimmt er seine Vorwarte vor und stellt dieselbe bei Arpke auf, da der Feind bereits Sievershausen erreicht hat.

Den damaligen Verhältnissen entsprechend bemühen sich beide Theile, möglichst schnell die Schlachtordnung herzustellen.

Moritz formirt die Reiterei der Vorwarte vorwärts Sievershausen, die beiderseitigen Fußtruppen sind weit zurück und treffen erst allmählich ein. Zuerst ein sächsisches Regiment Knechte, welches zur Vorwarte stößt. ³⁾ Der gewaltige Haufe der Sachsen soll südwestlich, die Nachhut nordöstlich Sievershausen sich formieren, ⁴⁾ die Reiterei der Nachhut unter von Wulffen und Christ. Pertes bleibt bei dem Teichdamme halten. Die jetzt eintreffende Artillerie fährt zwischen den sich formierenden beiden Haufen vor dem Dorf selbst auf. ⁵⁾

Albrecht's Truppen sind noch weiter auseinander. Die nach und nach eintreffenden Haufen formieren sich in einem Treffen neben einander zwischen dem Walde und Arpke, so daß der rechte Flügel sich an den Wald lehnt und die Ge-

1) Giese's „Neue Zeitung“.

2) Ebendasselbst.

3) Ebendasselbst.

4) Auf dem Bilde in der Kirche zu Sievershausen sind die Stellungen mit Buchstaben bezeichnet.

5) Nach dem Schreiben aus dem kurfürstlichen Lager „act. Feldlager bei Peine 9. Juli“ (Berliner Archiv) und dem Bilde in der Kirche von Sievershausen.

schütze in der Nähe von Arpke, stehen. 1) Das Terrain senkt sich leicht gegen Sievershausen und die Fufe; Albrecht's Schlachtordnung macht hierdurch und durch den schützenden Wald einen ausgedehnteren Eindruck, auch ist die Richtung des Windes für ihn günstig. 2)

Die Artillerie beginnt beiderseits zu spielen; einzelne Kugeln schlagen bei Albrecht's Truppen ein; auf einen Schuß bleiben 8 Pferde und etliche Reiter. 3) Um weiteren Verlusten zu entgehen sendet Albrecht die Reiterei seiner Vorwarte vor. Oswald Krumbssdorf tritt dieser mit seinen 7 Fähnlein entgegen. Mit außerordentlicher Tapferkeit wird beiderseits gestritten: „Sie reiten so fest auf einander“, sagt Moritz, „sie hätten das Weiße mögen in den Augen sehen, ehe sie abgeschossen.“ Für die Sachsen ist das Zusammentreffen ein unglückliches. Hatzfeld mit dem größten Theil seiner Hessen bleibt todt auf dem Platze; Krumbssdorf wird verwundet, ebenso Diskau und von Wallwitz. Die Sachsen weichen; Albrecht's Reiter bleiben ihnen hart an der Klinge.

So wälzt sich der kämpfende Haufe gegen das Regiment Landsknechte der Vorwarte, 4) Freund und Feind im wilden Durcheinander, gehen über und durch daselbe hinweg. Nur Albrecht's Landsassen brechen aus und, verfolgt von 2 Geschwadern Sachsen, fliehen sie in der Richtung auf Hannover. 5)

Als Moritz seine Vorwarte weichen sieht, führt er die Reiter seines gewaltigen Haufens — im Ganzen 12 Fähn-

1) Der schon öfter erwähnte Bericht des braunschweigischen Offiziers spricht hier von einem „Meer welches der Feind vor sich gehabt“, und wie er sagt, „den Unseren großen Schaden gethan.“ Hiervon wird nirgend sonst berichtet, und da nach allen Berichten die braunschweigischen Truppen mit Ausnahme der Hoffahnen sich nicht besonders geschlagen haben, so ist das Meer wohl erfunden, um das Zurückgehen zu entschuldigen. Der Feldmarschall von Köbell deutet in einem Schreiben an den Amtmann von Köbell auch auf die geringe Tapferkeit der Braunschweiger hin. (Berliner Archiv.)

2) Nach dem Schreiben aus dem kurfürstlichen Lager 2c.

3) Brief des braunschweigischen Offiziers 2c.

4) Giese's „Neue Zeitung“.

5) Giese's „Neue Zeitung“ und Schreiben aus dem kurfürstlichen Lager 2c.

lein — persönlich zur Unterstützung vor. Voran 4 Spießfahnen und zuletzt die Trabanten, die sächsischen und braunschweigischen Hoffahnen.¹⁾ Um letztere herum sind die edelsten Herren Sachsens und Braunschweigs geschaart, unter ihnen des Herzogs Heinrich des Jüngeren von Braunschweig beiden älteren Söhne Karl Victor und Philipp Magnus, deren Bastardbruder Theuerdank von Kirchberg, der Graf Voigt von Stechau, ein Graf Heideck, ein Graf von Gleichen u. A. Der junge Herzog Friedrich von Lüneburg trägt die sächsische Hoffahne.

Aber auch Markgraf Albrecht stürmt jetzt mit 8 Fähnlein seines gewaltigen Haufens heran. Die Reiter drängen so nahe auf einander, daß sie die Spieße nicht brauchen können, sie müssen zur Schußwaffe greifen. Die gewaltige Masse der Reiter, wohl 8000 Pferde, kann sich nicht entwickeln und Mann kämpft gegen Mann; Moritz ist mitten im Getümmel und leuchtet durch Kühnheit voran. Das Hofgesinde hält sich tapfer, „da aber die Ordnung viereckig“, so heißt es in einem Berichte, „so schießen die hinteren zugleich mit den vorderen ab, und weil so wenig Feinde geblieben, muß man annehmen, daß sie entweder vergeblich geschossen, oder die eigenen Freunde getroffen haben.“²⁾

Auch sollen hier schon, wie später noch mehr, die so ähnlichen Feldzeichen beider Heere verhängnisvoll geworden sein. Staub und Pulverdampf machen das Weiß in den sächsischen Feldbinden unkenntlich; Freund und Feind sind nicht mehr zu unterscheiden und so ist mancher sächsische Reiter von seinen eigenen Kameraden getroffen.

Albrecht, stets seinen Truppen voran, dringt nach den Hoffahnen durch, ihm folgen seine Reiter. Hier fällt zuerst der junge Herzog Philipp Magnus von Braunschweig, bald folgt ihm sein älterer Bruder Karl Victor. Als der alte Herzog Heinrich, der wohl bei Sievershausen halten geblieben ist, den Tod seines Sohnes Philipp Magnus hört, sagt er: „Also muß man dem Jungen das Gelbe vom Schnabel

1) Ebendasselbst.

2) Schreiben aus dem kurfürstlichen Lager zc.

wischen.“ Als ihm aber gleich darauf auch der Tod von Karl Victor gemeldet wird, ruft er aus: „Das ist zu viel!“ In diesem Kampfe bleiben Ritz von Haubitz, Michel von Schleinitz, Casper von Miltitz, verwundet werden Bastian von Wallwitz, Georg von Schönfeld, Heinrich von Starschedel, Joh. v. d. Aschenberg.

Die Sachsen fangen an zu weichen, zuerst 3 meißnische Fähnlein, „die ohn alle Ursache, ihrer Eid, Pflicht und Ehre vergessen, ohne Noth, nicht ritterlich die Flucht gegeben.“²⁾ Da reitet Moritz zurück, um die Knechte antreten zu lassen. Vor dem gewaltigen Haufen dieser haltend und sie ordnend, trifft auch ihn das Blei.³⁾ Unter dem linken Schulterblatt schwer getroffen, sinkt er vom Pferde; noch aber hat er so viel Kraft, um, von seinen Getreuen geleitet, das Getümmel zu verlassen.⁴⁾ Dann aber sinkt er zusammen. An einen alten Weidenbaum gelehnt verfolgt er den Gang der Schlacht.

Noch einmal versuchen die Sachsen, Stand zu halten, da trifft auch den jungen Bünneburger Herzog Friedrich eine Kugel, die sächsische Hoffahne entsinkt seinen Händen. Jetzt ist kein Halten mehr, alles wendet sich zur Flucht. Die Landsknechte, durch den Fall des Kurfürsten bestürzt, sind stehen geblieben, da bricht auch über sie Freund und Feind herein; ihre Reihen werden gebrochen; keinen Halt finden die Reiter und rückwärts fluthet der Strom, alles mit sich reißend. Die Troßknechte durchhauen die Stränge, werfen sich auf die Pferde und verbreiten weithin die Nachricht der Niederlage.⁵⁾

Aber nicht überall ist das Unglück in diesem Moment auf Seiten der Sachsen;⁶⁾ 4 Fähnlein sächsischer Reiter, die wegen des engen Raumes nicht an den Feind heran kommen konnten, sehen rechts ausbiegend die feindlichen Landsknechte vor sich. Schnell entschlossen stürzen sie sich auf die Regimenter Packmors und Wallerthums. Diese ohne jede Reiterei

1) Schreiben aus dem kurfürstlichen Lager zc.

2) So in Giese's „Neuer Zeitung“ zc.

3) Schreiben aus dem kurfürstlichen Lager zc.

4) Ebendasselbst.

5) Ebendasselbst.

6) Giese's „Neue Zeitung“.

sind dem unerwarteten Stoße nicht gewachsen, und die Ordnung beginnt sich zu lösen. Allein Ernst Weyer, die Umgehung bemerkend, sammelt seine Reiter und eilt dem bedrängten Fußvolk zu Hülfe, wirft die Sachsen zurück und stellt die Schlachtordnung wieder her.¹⁾ Auch dieser Stoß war pariert und so schien dem Markgrafen überall der Sieg zu winken. Da sollte ihm die Palme unerwartet aus den Händen gerungen werden.

Hans von Wulsen, mit seinen Geschwadern am Leichdamm haltend, sieht die Seinen von den Feinden gefolgt in wilder Flucht auf sich anstürmen.²⁾ Er reitet vor. Durch namentliches Zurufen, durch energisches Entgegentreten und Mahnen an ihre Pflicht hemmt er den Strom der Flüchtigen; und wie nun seine mannhafte Schaar anreiten, ist die eingerissene Panik beendet, alles macht Front und schließt sich ihm an. So trifft er auf die in wilder Verfolgung ohne Ordnung, ohne Halt daher stürmenden markgräflichen Reiter. An seiner festgeschlossenen Schaar staut der wilde Anlauf, um bald zurückzufluthen. Unaufhaltsam geht es nun denselben Weg zurück, wieder durch den gewaltigen Haufen der Landsknechte. Vergeblich sind die Bemühungen Albrecht's, vergeblich die seiner hervorragendsten Führer. Christoph von Warberg, Jobst und Ernst von Alten, acht Herren von Mandelsloh, Claus Berner werden verwundet; Johann von Falkenberg, Diedrich von Holle, Levin von Hodenberg, Christoph von Hauensee, Paul von Bodendik, Ciner von Heinitz, Hans und Barthold von Oldershausen bleiben auf Seite des Markgrafen todt. Albrecht reitet bereits das vierte Pferd und wie nun auch er, durch den Arm geschossen, den Augen der Seinen verschwindet, da ist der letzte Widerstand seiner Reiter gebrochen. Jetzt tritt auch das sächsische Regiment Tiefstecker, welches auf dem rechten Flügel unberührt vom Kampfe geblieben ist, an.

Diesem voran stürmen die sächsischen Reiter auf das Fußvolk. Ernst Weyer wirft sich ihnen entgegen; die Lands-

1) Giese's „Neue Zeitung“.

2) Ebendasselbst.

knechte widerstehen muthig dem ersten Anprall derselben, da stürzt sich das Regiment Tiefstecker auch auf sie. Mann kämpft gegen Mann, ein Glied nach dem anderen sinkt. Die markgräflichen Truppen weichen. Der Kurfürst schildert dies in seinem Briefe an den Bischof von Würzburg also: „Es haben die Reiter kaum sich auf das dritte Glied ernieder gestochen und geschossen, da haben sie die in Flucht bracht, und wie wol sie nicht fast unordentlich gewichen, so haben sie doch mit dem Rücken versetzt.“ Man findet 7 Fährliche todt in einem Gliede, ein Reiterfährlich Anton von Bortfeld vom Soderhose hat sich in seine Fahne gewickelt und wird in dieser erstochen. Noch einmal versuchen die Knechte, sich zu setzen, aber vergeblich ein erneuerter Angriff der sächsischen Infanterie, von der Reiterei unterstützt, treibt sie zu weiterer und unaufhaltsamer Flucht. Bis Burgdorf geht die Verfolgung. Hier gebieten 6 Geschwader markgräflicher Reiter, welche dort zurückgeblieben waren, und die heranbrechende Nacht derselben Halt.

Die Schlacht ist vollständig zu Ungunsten Albrecht's entschieden. Nicht ganz 3 Stunden hat dieselbe gedauert. Zwischen 2 und 3 Uhr hatte sie begonnen, gegen 5 Uhr erfolgte der Angriff auf die Knechte.

Der Kurfürst Moritz, der edle Fürst, an einen Weidenstamm gelehnt, hatte schmerz erfüllt die Flucht der Seinen gesehen, da plötzlich wendet sich das Glück, er sieht die markgräflichen Reiter fliehen, sieht das eigene Fußvolk antreten; da wehrt er den Seinen, welche sich um ihn bemühen, und ruft ihnen zu: „Mich laßt, verfolgt jene!“

Die Schlacht ist entschieden.

Sein Zelt wird neben ihm aufgeschlagen, Burkhard Reich schützt ihn durch eine Koze vor dem Winde, er wird entkleidet und durch Hans Casper von Buxleben, Thile von Trott, den Doctor Joh. Neffen und Casper Schwaben auf das Bett gelegt, — da tritt der tief betrübt Herzog Heinrich zu ihm und vergißt fast sein eigen Leid über des großen Moritz Schicksal.

Jetzt verbreitet sich das Gerücht, daß Albrecht gefangen sei. Da schwört Heinrich, daß er noch denselben Abend an eben dem Baume hängen solle, unter welchem Moritz gelegen,

Allein die Nachricht bestätigt sich nicht. Nur sein Pferd, sein Mantel und sein Streitkolben befinden sich im Lager.

54 Knechtsfahnen und 13 Reiterbanner werden dem verwundeten Kurfürsten gebracht und um sein Zelt gesteckt.¹⁾

So bricht die Nacht herein. Andern Tages versucht der Doctor Meffen vergeblich die Kugel herauszuziehen, das theure Leben ist nicht zu retten. Am 11. Juli Morgens zwischen 8 und 9 Uhr, nachdem der Kurfürst sein Testament gemacht, all seiner Lieben gedacht, das Abendmahl genommen, stirbt der erst 32 Jahre alte Held. Sein Herz wird in der Kirche von Sievershausen beigesezt; seine Leiche in feierlichem Zuge nach Freiberg gebracht und dort im Dome bestattet.

Die eroberten Fahnen werden an seinem Grabe aufgehängt, sein Harnisch schmückt dasselbe. Das Kamisol und die Pistolenkugel, welche seinen Tod herbeigeführt, befinden sich im historischen Museum zu Dresden.

Wenden wir uns noch einmal zu dem blutigen Schlachtfeld und hören die Schilderung eines Offiziers des Wolfenbüttler Herzogs: „Und ist dieser Angriff geschehen den 9. Juli zwischen 3 und 4 Uhr Nachmittag bei Sievershausen vor dem Abbenfer Furde, die Niederlage geschehen bei Arpfe und Immenzen, und hat die Nachjagd gewährt bis Burgdorf und sind die Unsrigen auf die Wahlstatt nach 9 Uhr wieder gekommen, und in der Nacht das Lager daselbst geschlagen. Es sind in dieser Schlacht todt befunden worden, so von den Profosen sind begraben und gemein Volk gewesen 3736, angenommen was von Adel und sonst nahmhastig und von ihren Fremnden und guten Gefellen abgeführt und auch auf dem Kirchhof und an anderen Orten sind begraben worden. Der Verwundeten und Beschädigten sind mehr als man weiß. Gemeine Knechte vom Fußvolk und Reitern sind 7647 gefangen, derzu nicht gerechnet die Befehlsleut als Hauptleut, Leutnants, Fähurichs, Furweibel zc.“

Die Gemeinen sind, nachdem sie geschworen, 6 Monate gegen Herzog Heinrich nicht zu kämpfen, sich auch bei keiner

¹⁾ Schreiben der kurfürstlichen Räte. (Dresdner Archiv.)

Garde finden zu lassen, sofort freigegeben. Die Befehlsleute sollen innerhalb eines Monats in Quedlinburg einhalten.

Die gesammte Artillerie Albrecht's ist genommen worden.

Was aus Albrecht selbst geworden, steht nicht fest; wahrscheinlich ist er nach seiner Verwundung gefangen, er ist vielseitig gesehen. Ein Reiterprofoß, der früher in seinen Diensten gewesen, behauptet, von Albrecht gefangen genommen zu sein. Albrecht habe ihn durch das Holz mitgenommen und dann entlassen.¹⁾ Das Gegentheil ist wohl das richtige gewesen; dasselbe sagt man von Claus Berner.

Albrecht soll die Nacht in einer Mühle an der Fulse zugebracht haben. Am andern Tage ist er nach Burgdorf und von dort nach Hannover gegangen. Hier traf er wieder mit dem Herzog von Mecklenburg zusammen. Jetzt nahm Albrecht die ihm vor der Schlacht gestellten Bedingungen an und der Herzog ritt nach Sievershausen, um dem Kurfürsten die Annahme zu überbringen. Da kam ihm jedoch einer seiner Diener bereits mit der Todesnachricht entgegen.

Die Verhandlungen waren vergeblich, und Albrecht wie Heinrich rüsteten zu neuem Kriege.

Herzog Heinrich durchzog unter Raub und Brand das Herzogthum Calenberg. Albrecht sammelte von neuem Truppen und am 12. September kam es südlich von Braunschweig zur entscheidenden Schlacht. Albrecht wurde wiederum geschlagen.

Vom Kaiser geächtet mußte er Deutschland verlassen; er floh nach Frankreich. An Körper und Geist gebrochen, kam er im Januar 1556 nach Deutschland zurück und fand bei seinem Schwager dem Herzog von Baden in Pforzheim eine Zufluchtsstätte; hier starb er am 8. Januar 1557.²⁾

1) Schreiben der kurfürstlichen Räthe. (Dresdner Archiv.)

2) Eine Liste der bei Sievershausen Gefallenen und Verwundeten findet sich in der Zeitschr. des histor. Vereins für Niedersf., Jahrg. 1858, S. 407 ff.

VII.

Statuten der Einbecker Nachbarschaften vom Jahre 1636.

Mitgetheilt von dem Stifts-Cantor H. L. Harland zu Einbeck.

Die Nachbarschaften sind ein eigenthümliches Fest, welches nur in Einbeck gefeiert wird. Sie haben ihren Ursprung in der glänzenden Periode, wo das Einbecker Bier in ganz Deutschland, ja sogar über Deutschlands Grenzen hinaus bekannt und beliebt war. Manche glauben, daß sie aus dem Jahre 1479 stammten, wo nach der unglücklichen Niederlage der Einbecker Bürger arge Streitigkeiten statt fanden, die man durch dies Fest endlich schlichten wollte. Historisch begründet ist diese Ansicht indeß nicht.

In den ältesten Zeiten fanden die Nachbarschaften in Einbeck wahrscheinlich alle Jahre statt, und zwar in der Pfingstwoche, wo das in den Wintermonaten gebraute Bier zum ersten Male verzapft und probiert wurde. Die Bewohner einer Hauptstraße und der angrenzenden Nebengassen, welche sich sämmtlich Nachbarn nannten, kamen dann in irgend einem Hause zusammen, tranken, tanzten und spielten bis zum anderen Morgen. Als aber im Anfange des 17. Jahrhunderts ein großer Luxus bei Festgelagen sich entwickelte, da hörte auch bei den Nachbarschaften die alte einfache Weise auf. Nach dem Verfall der Stadt Einbeck im 30 jährigen Kriege wurden die Nachbarschaften nicht mehr jährlich, sondern nur ab und an, etwa alle zehn Jahre begangen. In unserm Jahrhundert sind dieselben 1819, 1826, 1837, 1849, 1860 und 1872 gefeiert worden. Der Sinn dafür lebt fort in den Bewohnern der Stadt Einbeck, und wollte man schon in diesem Jahre

wieder ein solches Fest feiern, was aber wegen des allgemeinen Nothstandes der Magistrat verhinderte.

Anfangs hatte man keine Satzungen, sondern richtete sich nach altem Herkommen. Erst in der Zeit des 30jährigen Krieges fing man an, das, was bei diesem Feste bisher üblich gewesen, niederzuschreiben. Die hier nachfolgenden Statuten gehören der so genannten Tixerer-Nachbarschaft.

Zu wissen, demnach die sämtlichen Herrn Nachbarn der Tixerer-Straße für rathsam und gut befunden, daß zur Verhütung Streits und Gespens (sic!), so sich bei den Nachbarn zum öftern zugetragen, ein gewisser Abscheid gemacht, als hat sich nun ein jeglicher der sämtlichen Nachbarschaft derselben zu geben verpflichtet, bei Vermeidung bei einem jeglichen Punkt angedroheter Strafe.

1. Erstlich wollen und sollen die sämtlichen Herren Nachbarn und ein jeglicher insonderheit einer dem andern nach Vermögen alle nachbarliche Liebe, Treue und Freundschaft erweisen.

2. Soll ein jeglicher Nachbar schuldig sein, dahin zu sehen, daß er sich ein tauglich Bütchen und großen Kessel, den er seinen Nachbarn aufs Brauen leihen könne, verschaffe, auch zum Fassen nothdürftige Eimer. So aber der eine oder andere rückfällig darin würde, soll er von jeglichem Brauen 5 Mgr. Strafe geben, die dann die pro tempore verordneten Schaffer allemal einzufordern schuldig sein sollen.

3. Es soll ein jeglicher, der sich in die Nachbarschaft häuslich niedersetzt und miethweise ein Haus besitzt, ein halb Stübchen, so er's aber kauft oder ererbt und selbst bewohnt, ein Stübchen Wein auf das Pfingstfest der Nachbarschaft geben.

4. Wenn auch eine Person in die Nachbarschaft sich befreiet, soll alsdann allemal sowohl der Mann als die Frau ein ganz Stübchen Wein zu geben schuldig sein.

5. Es sollen diejenigen, so jährlich zu Schaffern erwählet, schuldig sein, welches denn von allen Nachbarn um besserer und engerer Freundschaft willen einhellig bewilliget, auf einen den Schaffern etwa gelegenen Tag die Nachbar-

schaft beim Pfingstbier mit vier Essen, und zwar jeglicher Schaffer mit einem Essen zu tractieren und zu speisen.

6. Wie denn auch die vier Schaffer verpflichtet sein sollen, alle gemeiner Nachbarschaft etwa vorkommenden Beschwerden bei dem Rathe und am gehörigen Orte vorzubringen und zu klagen, sofern es in der Nachbarschaft nicht kann verglichen werden.

7. Ist einhellig beliebt und verabschiedet, daß sich ein jeglicher Nachbar ohne Unterschied beim Pfingstgelage insonderheit nachbarlich und friedlich bezeigen, auch allen Streit, Zank, Schlägerei, nichts desto weniger auch Fluchen, Schwören, Blasphemieren und andere Gott erzürnende Händel, so viel an ihm ist, vermeiden soll, bei Strafe eines Fasses Bieres oder Brothans.

8. Weil auch hergebracht, daß ein jeglicher Schaffer eigener Person die ganze Zeit der Pfingsten, wenn die Nachbarn das Pfingstbier trinken, aufwarten und bei demselben sich einstellen, und falls er sich etwa den einen oder andern Tag nicht einstellt, alsdann nichtsdestoweniger seine Zechen, als wenn er gegenwärtig gewesen, bezahlen muß, so soll es damit continuirt werden.

9. Sollte auch der eine und andere Nachbar so vergessen sein und sich keinen Tag im Pfingstgelage bei ihnen einstellen, oder aber etwa den Tag vor der Rechnung damit er des Freibiers mit zu genießen haben möge, allererst in die Nachbarschaft kommen, derselbe soll schuldig sein, der Nachbarschaft ein Pfund Geldes zur Strafe nebst seiner Zechen zu zahlen und zu geben.

10. So auch eine fremde Person, die kein Nachbar, in das Pfingstgelage geführt werden sollte, soll dieselbe nicht eher admittirt werden, es sei denn, daß der Nachbar, so die fremde Person führet, bei den Schaffern sich angebe und deren Consens darüber erlange, auch zugleich für die Zechen des Fremden fidejutiere und zahle.

11. Weil die Weingelder bisher fast mißbräuchlich angewendet, als haben die sämmtlichen Nachbarn dahin geschlossen, daß sie ins künftige mit solchen Geldern zu disponieren Macht haben wollen.

12. Gleichwie auch die Nachbarn der Tidexer=Strasse eine sonderbare Affection zum Predigerstande tragen, so ist unanimiter beschloffen, daß der Herr Pastor zu St. Jacobi, wenn er zu ihnen zur Nachbarschaft kommt, frei trinken, so er aber nicht kommen werde, ihm alsdann zwei Stübchen Bier oder Brohhan alljährlich geschickt und verehret werden sollen.

13. Der Opfermann zu St. Jacobi, wenn er zur Nachbarschaft kommt, soll er allemal einen Tag frei trinken, die übrigen Tage aber halbe Zeche geben.

14. Es sollen auch die Schaffer allemal dahin sehen, daß sie den Wirth, wobei die Pfingsten gekauft wird, richtig bezahlen, und ihren Successoren keine Retardaten hinterlassen.

15. Zum Fall der eine und andere Nachbar etwa in Krankheit oder sonst Unglückfalle, worin er seiner Nachbarn Hülfe von nöthen, gerathen sollte, alsdann verpflichten sich die Nachbarn allerseits, daß sie dem bedrängten Nachbar, so viel an ihnen ist, die hülfliche Hand zu bieten und beförderlich zu sein schuldig sein wollen und sollen, bei willkürlicher und von den Nachbarn im Pfingstgelage zu setzender Strafe.

16. So sich auch nach Gottes Willen zutragen würde, daß der eine und andere Nachbar in Gott versterben sollte, so sollen die Nachbarn, wenn sie darum ersucht, nicht allein den Verstorbenen zu Grabe zu tragen, sondern auch demselben zu Grabe zu folgen schuldig sein, bei Strafe eines Pfund Geldes.

17. Damit nun diese pacta um so viel besser Kraft gewinnen und in vigore verbleiben mögen, so ist verabschiedet, daß die pro tempore erwählten Schaffer die verbrochene Strafe alljährlich in den Pfingsten einfordern, auch, so es die Noth erfordert, die sämmtliche Nachbarschaft um Assistenz zu ersuchen schuldig sein und ihnen dann so viele Nachbarn, damit die hiebevorn allewege ihnen zustehende Execution geschehen könne, zugeordnet werden sollen.

Urkundlich und zu fester steifer Haltung obigen allen haben die Herren Nachbarn diesen Abschied eigenhändig unterschrieben.

Geschehen in den Pfingsten Anno 1636.

Nachtrag.

Von Ednard Bodemann.

Zu diesem vorstehenden Aufsätze des um die Geschichte der Stadt Einbeck so verdienstvollen Herrn Verfassers erlauben wir uns zu bemerken, daß die „Nachbarschaften“ noch Ueberreste altgermanischen Lebens sind, deren Spuren auch noch in anderen Ländern, im Rüneburgischen, in Westfalen, Schleswig, bei den Deutschen in Siebenbürgen zc. bis in die Gegenwart hineinreichen. Vgl. R. Wilmans, „Die ländl. Schutzgilden Westfalens“ in d. Zeitschr. f. deutsche Kulturgesch. N. F. III, 1 ff. — Es sind Nachbarverbände, welche auf die Gildeninnungen zurückzuführen sind. Ueber die ländlichen Gilden zum Zwecke gegenseitiger Hülfz- und Schutzleistung besitzen wir aus späterer Zeit nur sehr wenig Nachrichten. Da die oberen weltlichen und geistlichen Behörden an diesen Einrichtungen ein unmittelbar praktisches Interesse nicht hatten und deshalb auch für die Erhaltung der betreffenden Dokumente wenig Sorge trugen, sind diese mit jenen nach und nach eingegangenen Institutionen auch fast alle verschwunden. Nur einige derselben sind uns erhalten, so über die Gilden verschiedener Bauerschaften im Kirchspiel Lüdinghausen in Westfalen,¹⁾ wo Bauerschaft und Gilde sich vollständig decken und jede Gilde nicht über die Grenze einer bestimmten Bauerschaft hinausreicht.

Aehnliche Nachrichten über eine ländliche Gilde im Rüneburgischen giebt uns v. Hammerstein in seinem „Bardengau“, S. 336 f. Noch unterm 20. Juli 1634 bestätigt das Amt Wilsen „derer Gildebrüder zu Amelinghausen (südwestl. von der Stadt Rüneburg) uralte gute Gewohnheit“. Diese a. a. D. mitgetheilten Statuten zeigen, wie jene Gilde ihres hauptsächlichsten Zweckes, der gegenseitigen Unterstützung, eingedenk geblieben war. Es wird da genau festgestellt, was jedes Mitglied dem von einem Brandunglück heimgesuchten Gildebruder an Nahrungsmitteln, Geld, Arbeitskräften und Baumaterial zur Unterstützung zu liefern, auch welchen Geldbeitrag es ihm

1) Vgl. Wilmans a. a. D.

beim Fallen eines guten Pferdes zu leisten hat. „Item so giebt auch die Gilde . . . einem jeden Gildebruder und seiner Frauen, wenn sie Todes verfahren, die Tannenbretter zu ihrem Sarge.“ Und „damit diese feine Gewohnheit jährlich erneuert und von einer Zeit zur andern erhalten werde, und die Gildebrüder desto williger sein mögen, derselben nachzuleben, und einer dem andern erheischender Noth obgemeldete Gildebrüders-Gebührnisse zu reichen, so giebt die Gilde jährlich am Pfingstdienstage und folgenden Mittwochen ihnen 5 Tonnen Biers in guter brüderlicher Eintracht und ohne Ueppigkeit auszutrinken, und daneben dem Pastori, Kirchenadjuncten, Gildeherrschaften und ihren Frauen die Mahlzeit, wozu alsdann die Gildeherrschaften die Nothdurft einkaufen.“ „Item, wenn ein angehender Hauswirth sich zu einem Gildebruder annehmen und in irgedachter Gilde einklopfen läßt, giebt derselbe, wofern er im Kirchspiel geboren, eine zinnerne Kanne oder einen grünen Käse in die Gilde; ist er aber ein Einkömmling, so giebt er eine halbe Tonne Bier, welches den Gildebrüdern und ihren Frauen auf der Gilde ausgetheilt wird.“ „Item da auch Jemand unter den Gildebrüdern in wehrender Gilde einen Hader, Stänkerei und Unlust anfangen wollte, muß derselbe alsobald für 2 oder 4 R Ringel zur Strafe den anderen Gildebrüdern geben.“

Solcher ländlichen Schutzgilden sind im Rineburgischen während des 16. und 17. Jahrhunderts noch mehrere vorhanden gewesen, aber allmählich untergegangen. Aehnliche Einrichtungen als die letzten Triebe einer altgermanischen Institution haben sich im Münsterlande bis in die Gegenwart erhalten, wie uns Wilmans a. a. O. berichtet: die Kenntniß dieser Einrichtungen verdanken wir einem Erlasse des Oberpräsidenten von Westfalen, Frhrn. Vincke, vom 29. Januar 1832. Bei der Furcht vor den Verheerungen der damals den westlichen Landestheilen Preußens immer näher rückenden und in Westfalen bisher noch unbekanntem Cholera fiel er auf den Gedanken, ob die Nachbarschaften oder „Nachbarverbände zu Freud und Leid“, welche in früheren Zeiten unter den meist zerstreut wohnenden Landleuten im Regierungsbezirk Münster

bestanden hätten und noch beständen, nicht zur Pflege der Kranken verwendet werden könnten. Er forderte deshalb die Landräthe des Regierungsbezirks zur Berichterstattung darüber auf, ob solche Verbände in ihren Kreisen früher vorhanden gewesen, wo und in welcher Weise solche noch beständen, event. wiederherzustellen seien? — Die Landräthe konnten darauf in ihren Berichten fast überall das Vorhandensein solcher Nachbarverbände und deren gemeinnützigen Charakter constatieren.

Es ergab sich, daß z. B. in der Bürgermeisterei Recklinghausen die Nachbarverbände „zu Freud und Leid“ alle Bewohner einer Bauerschaft umfaßten und sich nur da theilten, wo die Zahl der Bewohner zu groß geworden. Ähnlich fanden sich in der Stadt Coesfeld ganze Straßen zu einer „Nachbarschaft“ vereint. Während diese in den Städten Haltern und Billerbeck 15 bis 20 Häuser umfaßten, bestanden sie in den Bauerschaften und Dörfern des Kreises Coesfeld meist nur aus 5 Bauerngütern. — Als Zweck dieser Verbindungen geben die Berichte übereinstimmend gegenseitige Unterstützung bei Brandunglück, bei Bauten, beim Sterben des Viehs und bei epidemischen Krankheiten an; überall wird dann die Leichenpflege und die Leichenwacht, sowie die Sorge für die Bestattung der verstorbenen Genossen als charakteristisch hervorgehoben.

Daß aber dieses Institut der Nachbarschaften auf die altgermanische Schutzgilde zurückzuführen ist, beweist ein Bericht über Stadt und Kirchspiel Dorsten. Hier trat am Frohnleichnamstage jede Nachbarschaft zusammen und wählte für das nächste Jahr aus ihrer Mitte zwei Vorsteher, welche noch den alten Namen Gildemeister führten. — Im Amte Recklinghausen wurden die Kosten des jährlich in der Fastnachtzeit bei Bier und Tanz gefeierten Festes aus gewissen ständigen Einnahmen, aus Eintrittsgeldern und aus gemeinschaftlichen Beiträgen bestritten.

Diese Nachbarschaften sind ferner auch für Schleswig und das siebenbürgische Sachsenland nachgewiesen. — W. Löbe erwähnt in einem Aufsätze „Land und Leute in Ost-

angeln“, 1) daß in Angeln die Todten von den Nachbarn begraben werden und daß der Beerdigung eine reichliche Mahlzeit, „Erb Bier“ genannt, folge, und bemerkt dann, daß es dort eine eigene Art Gilden, Nachbarschaften genannt, gebe, in die man sich einschreiben lassen müsse, und die zu dem Erbbier ein Huhn und eine Stiege Eier lieferten.

Auch nach Siebenbürgen haben die Sachsen in alten Zeiten diese altgermanische Institution mit aus ihrer Heimath gebracht und treu bewahrt. Ein Reisender berichtet in Briefen über das Leben und die Gebräuche der Sachsen in Siebenbürgen 2) in Bezug auf die Nachbarschaften: daß diese einen Theil des Dorfes umfassen. Die Hausväter wählten jährlich aus ihrer Mitte einen Vorstand, „Nachbarvater“, und eine Anzahl von Beamten, welche die Nachbarsgeschäfte besorgen. „Gemeinschaftliches Wirken zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung, Zucht und guter Sitte, Schlichtung von Streitigkeiten und Uebertretungen, gemeinschaftlicher Genuß der freudigen Ereignisse in ihrer Mitte, wie der Hochzeiten, Beistand im Unglück, gegenseitige Hülfe bei Viehsterben und in großen Arbeiten wie Neubauten oder Ausbesserung von Haus, Scheune, Stall und Brunnen, oft auch bei wichtigen Feldarbeiten, endlich Gemeinsamkeit der Beichte und des heiligen Abendmahls und zum Schluß feierliche Besorgung der Leiche jedes Mitgliedes der Nachbarschaft ist ihr Zweck.“

So wird sich auch der Ursprung der Einbecker „Nachbarschaft“ ableiten lassen. Als der Ort aus der rustikalen Verfassung in die municipale hinübertrat, ward auch die ländliche Schutzgilde, „der Nachbarverband zu Freud und Leid“ mit in die neuen Verhältnisse hinübergenommen, nur daß im Laufe der Zeit der Bezug auf „das Leid“ gänzlich vergessen und hintangestellt wurde und es nur ein gefelliger Verband „zu Freud“ blieb.

1) Im „Buch der Welt“ 1872, S. 491.

2) In der Kölnischen Zeitung 1871.

VIII.

Samuel de Chappuzeau.

Von H. K. Eggers, Lieutenant im Infanterie-Regiment Nr. 75.

Der Mann, dessen Lebensabriß in Kürze die folgenden Zeilen wiedergeben, war keine in der Geschichte seines Volkes groß dastehende Persönlichkeit, kein eminenten Charakter, der irgend welches Parteiinteresse hervorgerufen hätte, ja nicht einmal ein hervorragender Dichter und Geschichtsschreiber. Dennoch dürfte er einiges Interesse in der Zeitschrift des Vereins für die Geschichte eines urdeutschen Landes beanspruchen, einmal weil er zu jener zahllosen Menge von Franzosen gehörte, die, theils durch religiöse Unduldsamkeit, theils durch politische Schicksale vertrieben, ihre südliche Heimath mit unserm kältern Norden vertauschten, bald sich gewöhnten und manche freiere Anschauung veralteter Gewohnheiten uns lehrten; sodann weil er der Erzieher Wilhelms III. von England war, und weil er endlich durch seinen Sohn Christoph der Stammvater eines Geschlechts wurde, das nun schon zwei Jahrhunderte hindurch vorzugsweise den Hannoverischen Landen eine Reihe geachteter Beamten, ehrenwerther Pastoren und tüchtiger Offiziere gab und voll und ganz, des französischen Ursprungs vergessend, zu einer deutschen Familie wurde.

Die Familie Chappuzeau ¹⁾ (auch Chappuseau und Chappuzot) stammt aus Poitou, und wie jenes Land unter den Stürmen der Hugenottenkriege schwer gelitten hatte, so darf

¹⁾ Der Name Chappuzeau ist verwandt mit dem altfranzösischen Worte „chappuiser“, welches die Thätigkeit eines Zimmermanns (charpentier) bedeutet.

es uns nicht Wunder nehmen, an manchen Stellen die Notiz zu finden, daß die Familie Samuels arm gewesen sei, aber reformierten Glaubens. Sein Vater, Charles, lebte in Paris als „avocat¹⁾ au conseil privé“ und war ein Mann, der durch eine Reihe juristischer Schriften²⁾ sich bekannt machte. Ob er erst die Heimath seiner Familie verließ, oder ob schon früher seine Vorfahren nach Paris übersiedelten, konnte ich nicht feststellen; auch den Namen seiner Gattin habe ich nicht aufgefunden.

Die Familie Chappuzeau war eine sehr distinguierte und wenn sie auch nicht dem alten Lehnsadel Poitou's angehörte, so war sie in Paris unter die Familien des Parlamentsadels (noblesse de robe) zu zählen, was ungefähr unseren „Patriciern“ oder „Ehrbaren Geschlechtern“ entspricht. Es geht dies hervor aus der Stellung des Charles Chappuzeau, sowie aus dem Umstande, daß d'Hozier Namen und Wappen der Chappuzeau in seinem großen Wappenbuche „des généralités“ auf der Bibliothek zu Paris verzeichnete.

In Paris war es auch, wo dem Charles Chappuzeau sein, wie es scheint, einziger Sohn Samuel Charles im Jahre 1625 geboren wurde. Die ersten Jahre der Kindheit verlebte der Knabe im Elternhause; erst mit seinem zwölften Lebensjahre brachte ihn der Vater auf das College zu Châtillon-sur-Loing. Wenige Jahre nachher finden wir den frühreifen Jüngling auf der Universität zu Genf, wo er sich mit der Philosophie beschäftigt und nach Vollendung des sechszehnten Lebensjahres nach Paris zurückkehrt. Hier gelang es den Bemühungen katholischer Eiferer, den Jüngling der reformierten Kirche abspenstig zu machen, und in die Hände des Bischofs de Quimper-Correntin schwur er seinen Glauben ab. Doch

1) Ich behalte die französischen Titel bei.

2) „La France Protestante“ sagt: „il s'est fait avantageusement connaître par un traité de diverses juridictions de France, des évocations, réglemens de juges, privilèges de juridictions etc. Paris 1617, 1618, 1620. Lyon 1666.“ „Vöcher“ führt ihn auf als Advokat im geheimen Rathe der Könige von Frankreich.

schon nach drei Jahren (1644) kehrte er zur reformierten Kirche zurück.

Sein Vater schickte ihn nun zum Studium der Theologie nach Montauban, doch scheint der Hang zu freiem, ungebundenem Leben, eine gewisse Unbeständigkeit in der Wahl der Beschäftigung, welche Samuel Chappuzeau durch sein ganzes Leben begleitet, ihn der Theologie bald entfremdet zu haben. Er verließ Montauban, schloß sich an einen andern jungen Edelmann an und reiste mit ihm nach Schottland. Vielleicht waren auch die unruhigen Verhältnisse im Vaterlande (Fronde), die Aussichtslosigkeit auf Anstellung maßgebend für seine Handlungsweise. Der Vater scheint die Absichten des Sohnes gebilligt zu haben, wenigstens finden wir nirgends Andeutungen des Gegentheils und das Verhältnis zwischen Vater und Sohn war dauernd ein gutes, denn Letzterer kehrte stets von seinen Reisen und aus seinen wechselnden Stellungen längere oder kürzere Zeit nach Paris zurück, widmete auch dem Vater einige seiner Werke. ¹⁾

Von Schottland ging Chappuzeau nach Deutschland, lehrte einige Monate in Bremen, dann in Kassel, wo er von der Landgräfin Amalie Elisabeth engagiert wurde, die Geschichte ihrer Regentschaft zu schreiben. Da der Tod der Fürstin diese Verpflichtung löste, kehrte Chappuzeau nach Paris zurück und vermählte sich dort Anfangs der fünfziger Jahre mit Maria de la Serra. ²⁾ Bald darauf wurde er nach den Niederlanden berufen zum Lehrer und Erzieher des jungen Prinzen Wilhelm von Oranien, welcher später als Wilhelm III. den englischen Thron bestieg. Wie lange er in dieser Stellung verblieb, finde ich nicht verzeichnet; im Jahre 1656 war er noch in Amsterdam, weil zu jener Zeit ihm dort ein Sohn geboren wurde. Bald darauf muß er seine Stellung aufgegeben haben, denn wir finden ihn in Lyon, wo er sich mit Schriftstellern beschäftigt und sechs Jahre verweilt bis 1662.

¹⁾ So z. B.: „Musée enjoué ou le théâtre comique“, dédié au sieur Chappuzeau, avocat au parlement de Paris.

²⁾ Die Salteur de la Serra sind ein altadeliges Geschlecht Savoyens.

In genanntem Jahre gebar ihm seine Frau am 9. Juli wiederum einen Sohn und zwar zu Paris. Der Wechsel des Aufenthaltes muß also kurz vorhergegangen sein. Die Gattin starb nach der Geburt und Ende desselben Jahres ging Chappuzeau eine zweite Ehe ein mit einer Genferin Marie Trichot, welche er während seines Aufenthaltes in Lyon kennen gelernt hatte. Diese Heirath war jedenfalls der Grund, daß die Familie von Paris oder Lyon ihren Wohnsitz nach Genf verlegte. Außerdem kam aber noch eine andere Angelegenheit hinzu, die für Chappuzeau den Aufenthalt in Paris unangenehm machte. Er hatte bei seiner Rückkehr von Lyon die Bekanntschaft eines gewissen Alexander Morus¹⁾ gemacht, der als bedeutender protestantischer Prediger zu Paris lebte. Derselbe wird als klug und witzig, aber dabei nicht frei von Leichtsinne, Eitelkeit und großer Vorliebe für das schöne Geschlecht geschildert. Wenngleich dieses Urtheil wohl von den katholischen Feinden Morus' verbreitet wurde und vor allen seine Schärfe ihren Anklagen zu danken hatte, so scheint dieser Lebemann im Priesterrocke doch nicht ganz ohne Tadel dagestanden zu haben, denn es gelang seinen Feinden, ihn wegen gewisser mit der priesterlichen Stellung nicht vereinbarer Handlungen vor Gericht zu ziehen. Und gerade bei diesem Prozeß wurde auch Chappuzeau's Name, als eines genauen Bekannten und Freundes des Angeklagten, in für ihn nicht schmeichelhafter Weise genannt, ja die Vertheidiger des Morus wollten diesen auf Kosten Chappuzeau's entlasten und ihn als den Irregeleiteten hinstellen. Wie weit Chappuzeau in die ganze Angelegenheit verwickelt war, kann ich nicht entscheiden. Doch steht jedenfalls fest, daß Chappuzeau nicht bestimmend auf die Handlungen seines Freundes einwirkte. Letzterer, der überall als hoch bedeutend und geistreich, jedenfalls viel klüger und gewandter als Chappuzeau geschildert wird, lebte lange vor ihrer Bekanntschaft in Paris und war durch sein freies Leben bekannt. Auch war die Freundschaft mit Chappuzeau zu

1) A. Morus, geb. zu Castres den 25. Sept. 1616, gest. zu Paris den 28. Sept. 1670. Siehe „La France Protestante“.

jung, kaum ein Jahr alt, als daß diesem ein großer Einfluß auf Morus zuzuschreiben ist. Doch hätte er richtiger gethan, nicht einen Verkehr einzugehen, der ihm im Prozeß den Namen eines „Aventurier“ eintrug und ihn mit bewog, Paris zu verlassen. Von 1663 — 1672 lebte er mit seiner Familie, die im Laufe der Jahre sehr heranwuchs, zu Genf in keineswegs glänzenden Verhältnissen. Eine Anstellung hatte ihm die Stadt verweigert mit Rücksicht auf seine bedürftige Lage, obgleich er sich darauf berief, daß er in Genf studiert habe, seine Frau aus der Stadt stamme und seine Kinder als Urgroßvater mütterlicherseits verehrten „le sieur le Boiteux, ministre et principal au Collège de la ville“,¹⁾ auch sein verstorbener Vater Beziehungen zum Staate gehabt habe. So lebte er von seiner Feder und vom Unterrichten. Vor allem war es Französisch, Geschichte und Geographie, worin er Vectionen erteilte, für seine schriftstellerischen Arbeiten nahm er den Stoff von allen Gebieten, dichtete, schrieb Comödien, Geschichte, Uebersetzungen zc. zc. Vermöge seines Unterrichts wurde er sehr bekannt mit vielen hohen in Genf lebenden Männern, z. B. dem Marquis de Rossac, welcher auch eine Tochter Chappuzeau's aus der Taufe hob; die Prinzen von Sachsen-Gotha, Württemberg und aus dem Hause Braunschweig unterrichtete er in der französischen Sprache.

Am 22. Oktober 1666 wurde er mit 4 Söhnen (wohl denen erster Ehe) unter die Bürgerschaft Genfs aufgenommen. So schien er endlich nach manchen Irrfahrten in der Stadt eine Heimath gefunden zu haben und vielleicht hätte die Zukunft ihm noch bessere Aussichten gewährt. Da war es eines seiner Werke: „L'état présent de la cour Savoyée“, welches ihn auf's neue dem unsichern Wandern in die Arme warf. In jener Arbeit hatte Chappuzeau den Herzog von Savoyen „Comte de Genève“ genannt. Die feindlichen Beziehungen zwischen der Stadt und Savoyen waren noch zu frisch in der Erinnerung, die Eifersucht und der Argwohn

¹⁾ Sitzung vom 16. Februar 1663 im „Genève délivrée“ von Samuel Chappuzeau.

der Genfer leicht erregt und so mußte Chappuzeau zur Strafe seiner unbesonnenen Aeußerung in die Verbannung gehen im Jahre 1672.

Die Bemühungen seiner Freunde und hochstehenden Gönner erreichten nur eine zeitweise Rückkehr unter Bedingungen, doch erst nach einiger Zeit. Chappuzeau lebte während des Exils in Paris (1676) und in der Nähe des Genfer Gebiets, da seine Familie in der Stadt zurückblieb. Noch vom 22. October 1678 findet sich ein Gesuch vor, worin er um Aufhebung seiner Verbannung bittet, aber abschlägig beschieden wurde. Auch dieses Mal halfen die Versuche seiner Beschützer und Gönner aus den höchsten Kreisen nichts.

Da finden wir ihn im Jahre 1682 zu Celle als Pagenhofmeister des Herzogs Georg Wilhelm von der jüngeren Linie Braunschweig-Lüneburg. Er richtet am 23. September ein Schreiben an den Rath zu Genf, in welchem er seine Handlungsweise rechtfertigt, seine Anstellung mittheilt und bittet, seine Familie in Frieden ziehen zu lassen, er werde etwaige Schulden und Verpflichtungen von der neuen Heimath aus pünktlichst berichtigen. Chappuzeau hatte diese Anstellung ohne Frage erstens dem früheren Engagement in Holland zu danken, wo er der spätern Gattin des Herzogs, Eleonore d'Albrouse,¹⁾ welche am oranischen Hofe als Ehrenfräulein der Fürstin von Tarent-Tremouille lebte, bekannt wurde; dann hatte er zweitens in Genf Prinzen seines neuen Herrscherhauses unterrichtet und drittens war sein Sohn Christoph schon seit 1676 Geheim-Secretär des Herzogs, auch ohne Frage eine Folge der Genfer Beziehungen. Der Hof zu Celle war übrigens ganz besonders bekannt für seine Neigung, Franzosen in Dienst zu nehmen.

Durch die neue Anstellung besserten sich Chappuzeau's Verhältnisse, er war neben seinen Berufsgeschäften auch literarisch thätig und konnte einem sorgenlosen Greisenalter

1) Vgl. über die Herzogin Eleonore geb. d'Albrouse den Aufsatz von Köcher im Jahrg. 1878 (S. 25 ff.) unserer Zeitschrift. Dieselbe starb den 3. Febr. 1722 und Christoph Chappuzeau stellte ihre letztwilligen Verfügungen zusammen. Siehe Neigebauer, Eleonore d'Albrouse, die Stammutter der Königshäuser von England, Hannover und Preußen.

entgegensehen. Er starb im hohen Alter am 31. August 1701, nachdem er die letzten Jahre erblindet war. Kurz vor seinem Tode dichtete er folgendes Sonnett:

Sonnet,

composé par le défunt trois jours avant sa mort à la louange de Dieu et son Prince et pour sa propre consolation.

„Agé, sans bien, sans yeux, je ne fers, ce me semble que d'embarras au monde et je le dis à Dieu.

„A d'autres châtiments voudrois-je donner lieu?
et n'est ce pas assez de ces trois maux ensemble?

„Plus de jours l'homme vit, plus d'ennuis il s'assemble
Des miens depuis longtemps j'ai passé le milieu;

„La mort sur mon sein appuyant son épieu
M'appelle au tribune, m'y conduit et j'en tremble.

„Mais pourquoi m'effrayer de l'horreur du tombeau?
de ne voir plus au jour le céleste flambeau

„Soucis, vieillesse, en vain vous me faites la guerre.

„J'ai pour me soutenir contre tous vos efforts

Un Dieu très-bon au ciel, un Prince sur la terre,

„L'un a souci de mon âme et l'autre de mon corps.¹⁾

Chappuzeau's Charakter war kein entschiedener und bestimmter. Ein steter Wechsel der Stellung, des Berufes läßt ihn zu keinem ruhigen Genuß des Lebens kommen. Was den Jüngling bewog, seinen Glauben abzuschwören, den Mann mit Männern wie Morus in gefährliche Beziehungen brachte, das stand ihm auf seinem Lebenswege bei allem Streben, bei allen Unternehmungen entgegen: seine Unbeständigkeit; sie ließ erst den bald 60jährigen zu Beruf und Stellung gelangen.

Auch seine Werke, an Zahl nicht unbeträchtlich, entstammen, wie schon oben gesagt, allen Gebieten des Wissens. Er ent-

¹⁾ Bei der Abschrift dieses Liedes fand ich die Notiz: J'ai pris cette copie du véritable original, que Mr. le second Bailli Schass possède à Lunebourg, le 23^{me} Febr. 1760.

scheidet sich für keine Lieblingswissenschaft. Viele der Arbeiten machen den Eindruck, als seien sie geschrieben nur für den Lebensunterhalt. Doch soll man nicht zu hart über die Person und die Werke urtheilen. Die Zeit, die Verhältnisse im Vaterlande und vor allem die Heimathlosigkeit sind für viele jener wandernden Franzosen verhängnisvoll geworden und haben ihren Charakter in der Noth des Lebens gar häufig unvortheilhaft sich entwickeln und gestalten lassen.

Noch ein Wort über Chappuzeau's Familie und Nachkommen füge ich bei. Aus seiner ersten Ehe mit Maria de la Serra fand ich nur die Namen von drei Söhnen:

1) Christoph, geboren zu Amsterdam am 15. November 1656, getauft den 16., war Geheim-Secretär des Herzogs Georg Wilhelm von Celle und starb den 11. März 1732. Er ist begraben auf dem Neuenhäuser Kirchhof zu Celle. Vermählt seit 17. October 1681 mit Anna Katharine Pflaumbaum, wurde er der Stammvater aller in Hannover lebenden Chappuzeau. Er legte das Adelsprädikat nieder.

2) A. Louis, Dr. med. der Universität Leyden um 1711. Es ist unbekannt, ob er Kinder hinterließ.

3) Jean, getauft den 9. Juli 1662 in der Kirche von Charrenton (Paris). Schicksale unbekannt.

Aus der zweiten Ehe mit Maria Trichot stammten:

- | | |
|------------------------------------|--|
| 1) Eva, 22. Mai 1663 | } getauft in der
Kirche St.
Pierre zu
Genf. |
| 2) Judith, 3. Februar 1665 | |
| 3) Magdalena, 3. Februar 1666 | |
| 4) Christine, 3. Juni 1668 | |
| 5) Magdalena Louise, 28. Juli 1670 | |
| 6) Sigismund, 10. Januar 1672 | |

7) Vincent, geb. zu Paris den 21. Juli 1676, gest. dafselbst am 7. August und beerdigt auf dem Kirchhof Saints-Pères. Die Schicksale dieser Kinder sind unbekannt, auch habe ich in Genf nichts über sie aufgefunden. Es ist wahrscheinlich, daß einige früh starben, da der Vater in seinem Briefe an den Rath von seiner kleinen Familie spricht, und die meisten der Kinder noch zu jung waren, um damals schon das Elternhaus verlassen zu haben.

Ein vollständiges Verzeichniß der Schriften Chappuzeau's findet sich im „France Protestante“. Dort ist auch ein kurzer Lebensabriß des Verfassers gegeben. Außerdem finden sich Notizen über ihn in der Vorrede zu „Genève délivrée, comédie sur l'escalade composée en 1662 par S. Chappuzeau, homme de lettres;“ in Sal, „Dictionnaire critique de biographie et d'histoire;“ in der „Biographie universelle“ und in Notermund's „Gelehrtem Hannover“. Alle diese Artikel sind mehr oder weniger unvollkommen, ja sogar falsch in Daten und Angaben. Die besten Notizen bringt „La France Protestante“ und „Genève délivrée“, welche ich zusammen mit Familienpapieren benutzte. Noch sei bemerkt, daß sich auf der Universitätsbibliothek zu Genf befindet „Recueil de lettres et de poésies de Chappuzeau“. Es ist dies ein Buch mit eigenhändig von ihm geschriebenen Aufsätzen, Gedichten &c. Die Handschrift ist schön, fest und bestimmt.

IX.

Ueber die ältesten Eisenschlacken in der Provinz Hannover.

Von Christian Hostmann in Celle.

Die Aufgabe der prähistorischen Alterthumsforschung darf nicht nur darin bestehen, die heidnischen Grabstätten zu öffnen, ihren Inhalt zu ordnen und zu beschreiben; vielmehr muß sie auch darauf Bedacht nehmen, den Spuren sowohl ältester Besiedelung, wie der gewerblichen Thätigkeit nachzuforschen.

Dies erfordert allerdings oft mühselige und zeitraubende Bodenuntersuchungen, zu denen man um so weniger leicht sich entschließt, als die materielle Ausbeute von Feuersteinsplintern, Topfscherben, Knochenresten, Schlacken u. s. w. an sich nahezu werthlos ist und auch nicht sehr dazu geeignet, eine Zierde unserer Museen abzugeben. Und dennoch müssen solche Dinge als unentbehrliches Supplement neben jene reicheren Gegenstände der Grabfunde gestellt werden, wenn wir uns überhaupt ein der Wahrheit möglichst nahe kommendes Bild machen wollen von dem Standpunkte der alten Kultur im Allgemeinen, insbesondere aber von den technischen Fähigkeiten, den metallurgischen Kenntnissen und anderen Arbeitsmethoden unserer Vorfahren.

So läßt uns z. B. erst die genaue Prüfung der von der Bearbeitung der Feuersteinknollen herrührenden Abfälle und Bruchstücke einen Einblick gewinnen in die Manipulationen, mittels deren die zierlich gearbeiteten Pfeilspitzen, die Lanzenspitzen, Dolchmesser und andere Geräthe aus Feuerstein mit großem Geschick hergestellt wurden, und so unansehnlich jene Rückstände daher auch sein mögen, ihnen gebührt unbedenklich ein Platz neben den fertigen Arbeiten. Noch wichtiger

aber und von höherem kulturgeschichtlichen Werthe sind die Rückstände der Metallverarbeitung, die Schlacken. Aus ihrem Vorkommen erfahren wir zunächst mit unbedingter Sicherheit, welche Metalle überhaupt verhüttet wurden; wie wir auch aus ihrer physikalisch-chemischen Konstitution auf die Art und Weise der primitiven Hüttenprozesse rückzuschließen vermögen.

In Betreff der Schlackenfunde muß es nun von vornherein als höchst bedeutungsvoll erscheinen, daß wir durchaus nicht im Stande sind, in unserer ganzen Provinz irgend eine andere prähistorische Schlacke aufzuweisen als Eisenschlacken. Kupfer- und Silberschlacken fehlen bei uns gänzlich, und daraus folgt unbedenklich, daß weder eine Kupfer- noch eine Silberindustrie bestanden haben kann, sondern daß die Metallverarbeitung der alten Germanen sich allein auf das Eisen beschränkt haben muß. Es stimmt damit vollkommen das Zeugnis des Tacitus (Germ. capp. 5 u. 6) überein, wonach die Germanen nur mit dem Eisen bekannt waren, Gold und Silber aber so wenig zu schätzen wußten, daß sie silberne Gefäße, die ihnen von Römern zum Geschenk gemacht wurden, nicht höher achteten als irdenes Geschirr. Ohne einheimische Kupferindustrie kann nun, so schließen wir weiter, selbstverständlich auch keine Rede sein von einer einheimischen Bronze-fabrikation; und wenn die sogenannten Bronzegußstätten, die hier und da angetroffen sind, allerdings darauf hinweisen, daß wenigstens ein Theil der Bronzegeräte hier im Lande gegossen wurde, so zeigt andererseits gerade der Charakter dieser Gußstätten, der, beiläufig bemerkt, durch ganz Europa ein und derselbe ist, ganz evident, daß der Bronze-guß von Leuten ausgeführt wurde, die, einer wandernden Kaste angehörend, mit dem Handel das Handwerk verknüpften und nur einen kurzfristigen Aufenthalt im Lande zu nehmen pflegten. Dies ergibt sich nämlich theils aus der Beschaffenheit des in den Gußstätten vorgefundenen Rohmaterials, das nicht etwa, wie eine inländische Bronzeindustrie voraussetzen ließe, aus reinen Kupfer- und Zinnbarren besteht, sondern nur aus zerschlagenen und zerbrochenen älteren Bronze-geräthen; theils aus der Beschaffenheit der aufgefundenen Gußformen, die, weil sie

transportabel sein sollten, auf Kosten der Güte des Gusses, aus Bronze oder Stein angefertigt wurden; und endlich, worauf schon der gelehrte Burnouf (*Mémoires sur l'Antiquité*, pag. 31) aufmerksam machte, aus der Thatsache, daß man niemals in der Nähe dieser kleinen Werkstätten die Ueberreste von einheimischer Töpferkunst, die unvergänglichen kleinen Topfscherben antrifft.

Demnach sind die Bronzen unserer Hügelgräber lediglich die als Tauschwaare in's Land eingeführten Erzeugnisse ein oder des andern fremden Kulturvolkes, die in späterer, römischer Zeit zum Theil ergänzt wurden durch einzelne Geräthe, welche handeltreibende Handwerker in ziemlich roher Weise anzufertigen verstanden. Die eigene Kultur unseres Volkes hat mit diesem ganzen Vorgange gar nichts zu schaffen; erst im 10. Jahrhundert wurden Kupfer- und Silbergruben in unserem Lande eröffnet, und erst seit jener Zeit läßt sich die Existenz einer einheimischen Bronzeindustrie wenigstens für möglich halten.

Ganz anders liegen die Verhältnisse hinsichtlich des Eisens, denn hier läßt eben durch die Schlackenfunde sich unzweifelhaft nachweisen, daß bei uns die Eisenbearbeitung eine uralte, echt einheimische Industrie war, die bis in die höchsten Zeiten der germanischen Ansiedelung hinaufreicht.

Ich will hier nicht von den zahllosen Schlackenhalden reden, mit denen noch bis vor kürzester Zeit die weite Niederung des sog. Wiekenbruchs fast ganz überdeckt war, oder von ähnlichen Halden in der Gegend von Osterode, in der Eileuriede, bei Hänigsen und anderen Orten; denn diese „Waldschmieden“ gehören der historischen Zeit an und dürften, wenn auch vereinzelt ein Steinhammer oder schlecht gebrannte Thonwaare zwischen den Halden gefunden wurde, schwerlich über das 5. Jahrhundert nach Chr. zurückgehen. Auch handelt es sich nicht um einzelne aus Schlacken aufgebaute Grabhügel, die, wie unter anderem im benachbarten Sachsenwalde, mit Urnen aus dem 1. Jahrhundert nach Chr. besetzt waren; noch um ähnliche Funde wie das durch Estorff beschriebene und sicher der vorchristlichen Zeit angehörende Urnenlager bei

Beerßen, mit Urnen, denen Eisenschlacken zur Unterlage oder als Deckel dienten.¹⁾ Vielmehr sind es andere, erst in den letzteren Jahren angestellte, zu den wichtigsten Folgerungen führende Beobachtungen, die ich in diesen Blättern zur Sprache bringen möchte.

Wenn man die Abhänge der dünenartigen, älteren Alluvialbildungen an den Ufern der unteren Leine, insbesondere auch der von kleineren Zuflüssen halbinselartig eingeschlossenen Anhöhen mit Aufmerksamkeit untersucht, so wird man bald in einer Tiefe von 0,3—1 m unter der Oberfläche eine Art Kulturschicht, eine durch das ganze, oft mehrere Hektare große Terrain sich hinziehende Ablagerung von Artefakten wahrnehmen, die vorherrschend aus einer fast unglaublichen Menge kleiner Topfscherben untermischt mit Eisenschlacken besteht, nebst einzelnen eisernen Gegenständen, Steingeräthen und Feuersteinsplittern, sowie mit Kohlenresten, Thierknochen und vegetabilischen Abfällen.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß wir es hier nicht etwa mit den Trümmern durch den Pflug aufgewühlter und zerstörter Urnenlager, sondern mit den Rückständen uralter Niederlassungen zu thun haben, die, wie ihre Lage er giebt, aus einer Zeit stammen, als der Leinefluß noch nicht in sein jetziges Bett zurückgetreten war. Dies bestätigt sich noch weiter durch die Resultate der Nachgrabungen, welche vor etwa zwei Jahren im Amte Neustadt a. N. von mir in Gemeinschaft mit Herrn v. Stolzenberg vorgenommen wurden, bei denen nicht nur jene vorhin erwähnten Abfälle und Bruchstücke, sondern auch Fundamentierungen aus Feldsteinen, Heerdstellen aus Granitblöcken und die Ueberreste kleiner Schmelzgruben entdeckt wurden.

Als speciell von uns untersuchte Lokalitäten nenne ich den Hohen Berg am linken Leineufer in der Nähe von Amendorf belegen, den sogen. Winkelhagen, eine schmale Düne

1) Anm. Wohin mag die von Estorff, S. 105 seines bekannten Werkes, erwähnte „kronenähnliche Schlacke von 10 Kilo Gewicht“ verschlagen sein? In das Hannoversche Provinzial-Museum ist sie mit den übrigen Sachen leider nicht gekommen.

zwischen dem Gürsebach und dem Ufer des alten Leinebettes in der Feldmark Ruttmersen; den Hohen Hof, eine inselförmige Düne am linken Leineufer, südwestlich von Basse, und besonders ein nordöstlich von diesem Dorfe am rechten Leineufer belegenes Grundstück. Hier fanden sich beim Abkarren des Bodens zwischen den Topfscherben nicht nur eine Menge kleiner Schlackenstücke, sondern auch auffallend viel große Schlacken, darunter zehn Kugelsegmentförmige, von denen jede mindestens 50 kg wiegt. Die Ablagerung selbst setzt sich unterhalb des alten Kirchdorfes fort, wo man beim Auswerfen von Fundamenten oder anderer Grabenarbeit häufig auf ähnliche Kulturreste stößt.

Die Topfscherben in diesen Ablagerungen sind durchgängig von sehr primitiver Beschaffenheit. Nur mäßig stark gebrannt und dickwandig, zeigen sie ganz gewöhnliche Formen und außer einigen willkürlich eingeritzten Linien oder mittels der Fingerkuppe auf dem oberen Rande hervorgebrachten Eindrückern, auch nicht die geringste Spur von Verzierung. Offenbar sind es Bruchstücke von Gebrauchsgefäßen verschiedener Art, unter denen, wie die Schweißung einzelner Stücke erkennen läßt, flache Schalen mit einem Durchmesser von mindestens 1 m vorkamen. Auffallend und anderweitig kaum beobachtet, sind die Scherben von sehr dicken, muthmaßlich als Kochgeschirr verwendeten Gefäßen aus einem so stark mit Asche versetzten Thon, daß die Masse ein ganz himssteinartiges Ansehen erhielt.

Die aufgefundenen Steingeräthe bestanden in einem durchbohrten Hammer, einigen geschliffenen Keilen und mehreren fogen. Feuersteilmessern; die eisernen Gegenstände in einigen geraden Messern von verschiedener Größe und dem Bruchstück einer Schaffscheere.

Bevor wir näher von den Schlacken handeln, die uns hier am meisten angehen, dürften einige darauf Bezug habende technische Erörterungen am Platze sein.

Das Eisen besitzt die besondere Eigenschaft, ehe es zu schmelzen beginnt, schon bei der verhältnismäßig niedern Temperatur von 700° C. einen weichen teigartigen Zustand

anzunehmen. Erhitzt man also in einem Holzkohlenfeuer, unter Beihülfe eines, wenn auch noch so einfachen Blasebalgs, ein Stück Eisenerz bis auf diesen Grad, so wird sich das, durch Einwirkung des Kohlenoxydgases theilweise reducierte und erweichte Metall als eine ungeschmolzene, spongiöse Masse, die man Luppe, Wolf oder Deul nennt, zusammenballen, während zu gleicher Zeit, in Folge eines anderen chemischen Prozesses sich die Gangart des Erzes (Sand und Thon) mit einer gewissen Menge von nicht reduciertem, oxydischem Metall zu einem flüssigen Körper, der Schlacke, verbindet und von dem Eisenklumpen abfließt.

Hierauf beruhte nun bis vor etwa 300 Jahren die gesammte Eisenindustrie der Erde. Bis dahin gewann man — mit einziger Ausnahme vielleicht von China — niemals das Eisen in flüssigem Zustande als Roheisen oder Gußeisen, sondern in erweichtem Zustande, als hämmerbares und schweißbares Produkt. Dies bestand aber in der Regel nicht aus weichem Schmiedeeisen, sondern aus stahlartigem Eisen oder Stahl (Wolfsstahl), und zwar desto sicherer, je primitiver überhaupt die Vorkehrungen waren und je reichlicher das Brennmaterial verwendet wurde. Man bezeichnet diese direkte Gewinnung eines hämmerbaren Eisens als Rennarbeit und unterscheidet dabei die Luppenfrischarbeit von der Stückofenwirthschaft, je nachdem die Verhüttung in offenen Gruben oder aber in niedrigen Schachtöfen vorgenommen wird. Noch vor einem Jahrhundert in Schweden ziemlich verbreitet, gegenwärtig noch von allen metallkundigen Naturvölkern Afrikas und Asiens in großem Maßstabe ausgeübt, reicht die Rennarbeit bei den ägyptischen, semitischen und indogermanischen Völkern nachweislich in eine so unermesslich hohe Vorzeit hinauf, daß der Colonel Vyse, der im Jahre 1837 in der großen Pyramide des Cheops ein zwischen die Fugen eingelassenes Stück Schmiedeeisen entdeckte und nach London schickte, nicht so ganz Unrecht hatte, als er dabei bemerkte, die Eisenerzeugung scheine eine — antediluvianische Kunst gewesen zu sein. Jenes Stück Eisen hatte in der That ein Alter von nahezu 6000 Jahren!

Um hiernach auf unsere Schlacken zurückzukommen, so lassen sie sich von denen des Wiezenbruchs auf den ersten Blick unterscheiden. Anstatt nämlich, wie diese, eine compacte Masse mit schlichter, ebener Oberfläche — das Erstarrungsprodukt aus einem dünnflüssigen Zustande — zu bilden, zeigen die Leineschlacken durchweg höchst eigenthümliche, wurm- oder traubenförmige Bildungen, die nur dadurch entstehen konnten, daß die glühende Schlackenmasse als zäher, dickflüssiger Brei langsam aus dem Stichloch abtropfte und erstarrte. Ohne Zweifel sind daher die Schlacken des Wiezenbruchs von jüngerem Datum als die unsrigen; dort wurde, so schließen wir, bereits die Stückofenwirthschaft mit verhältnismäßig kräftiger Ventilation betrieben, während an der Leine das Eisen nur erst in flachen Gruben und mit schwachem Blasebalg verhüttet wurde.

Die auf meine Veranlassung im Laboratorium der technischen Hochschule zu Hannover durch Herrn W. Haberland mit den Leineschlacken angestellte Analyse ergab folgende Zusammensetzung:

Kieselsäure	23,40	
Eisenoxydul	48,86	} = 43,81 Eisen
Eisenoxyd	10,18	
Manganoxydul	9,81	
Thonerde	2,96	
Kalk	1,83	
Magnesia	0,60	
Phosphorsäure	2,18	
		99,82.

Als Verhüttungsmaterial kann kein anderes als das ohne Bergbau zu gewinnende, außerordentlich weit verbreitete sogen. Wiesen- oder Morasterz verwendet sein. Dies war, wie schon Prof. Bleekrode äußerte, dasjenige Erz, welches nicht nur zu allererst zur Eisenbereitung gedient hat, sondern das auch so lange ausschließlich verwendet wurde, als es sich noch nicht um Billigkeit des Fabrikates, sondern nur darum handelte, in Besitz eines brauchbaren und unentbehrlichen Metalles zu

gelangen. Es ist ein sehr schmelzbares, leicht reducirbares Erz, ein Eisenoxydhydrat, das nach einem Durchschnitt von fünf verschiedenen, mir vorliegenden Analysen folgendermaßen zusammengesetzt ist:

Eisenoxyd	71,02
Thonerde	1,44
Manganoxydul	1,58
Unauflösliches Silikat	6,70
Wasser und organische Bestandtheile	18,16
Phosphorsäure	0,74
Kalkerde	0,30
Magnesia	0,34

100,28.

Vergleicht man nun die Bestandtheile beider Analysen mit einander, so muß sofort auffallen, daß die Schlacken, im Gegensatz zu den modernen fast ganz eisenfreien Hochofenschlacken, beinahe eben so viel Eisen enthalten wie das verwendete Erz. Dies enthält etwa 50 % metallisches Eisen und hiervon wurde ungefähr die Hälfte absorbiert für die Bildung der Schlacke. In der That ein großer, aber ganz unerläßlicher Verlust, der indessen zu einer Zeit, welcher fast unerschöpfliche Vorräthe von Erzen und Brennmaterial zur Verfügung standen, gar nicht in Betracht kommen konnte. Weiter ergibt sich, daß neben dem Mangan auch der ganze Phosphorgehalt der Erze durch die Schlacken abgeführt und damit unschädlich gemacht wurde — ein Vorzug, den die damalige Keuarbeit vor dem jetzigen Hochofenbetriebe voraus hatte.

Die vielen kleinen, weit durch den Boden zerstreuten Schlackenstücke scheinen auf einen nur nach Bedarf, in sehr beschränkter Weise vorgenommenen Betrieb hinzudeuten. Man kann dabei wohl an die Eisenindustrie der Tartaren erinnern, die, wie Gmelin berichtet, in ihren kleinen, nur 15 cm im Durchmesser haltenden Schmelzgruben zur Zeit nicht mehr als 3 Pfd. Erz zu verarbeiten vermögen. Auch zeigen die trichterförmigen Schmelzgruben bei den Negern in Kordofan, nach

Ruffegger, nur einen oberen Durchmesser von 30 cm; der zerkleinerte Raseneisenstein wird mit Holzkohlen gemengt und daraus, obgleich die Erze viel Phosphor enthalten, ein vorzügliches Eisen gewonnen. Und noch einfacher endlich wird die Eisenverhüttung bei den Indiern im Khasiagebirge geschildert: nach den Aufzeichnungen des Dr. Hooker benutzen sie weder eine Grube noch einen Ofen, sondern zünden unter einer schräg gestellten Steinplatte, die unten mit einem Ausschritt zum Einmünden des einfachen Blasbalgs versehen ist, ein Feuer an, schütten das durch Waschen gereinigte Bohnerz darauf und gewinnen auf diese Weise zweifautgroße Metallstücke.

Wir könnten hunderte von ähnlichen Beispielen aufführen; aber diese wenigen genügen, um deutlich zu machen, welch eines bescheidenen Apparates, zumal bei kleinem Betriebe, die Gewinnung von hämmerbarem Eisen aus dazu geeigneten Erzen überall erfordert. So bezeugen denn auch die berühmtesten Metallurgen der Gegenwart, daß von allen metallurgischen Prozessen dieser zu den allereinfachsten gehöre!

Die schwereren Schlackemassen aus unseren Funden, von denen einige Prachtexemplare dem Provinzialmuseum einverleibt wurden, können nun dadurch entstanden sein, daß man längere Zeit ein und dieselbe kleine Schmelzgrube in Betrieb hatte; doch gehören sie wahrscheinlich einer späteren Zeit als der eigentlichen Dünenbesiedelung an, einer Zeit, als man bereits in größeren Heerden und mit kräftigeren Blasebälgen zur Verhüttung größerer Erzmassen übergegangen war. Diese Annahme wird dadurch bestätigt, daß sich unter den, bei diesen Schlacken vorkommenden Topfscherben, und zwar nur hier, einige schwarz glänzende, feste Bruchstücke fanden, die erst im 1. Jahrhundert nach Chr. bei uns auftreten.

Mag dem nun sein, wie ihm wolle — daran lassen die vorliegenden Thatfachen keinen Zweifel, daß die damalige Eisenproduktion zwar außerordentlich extensiv, aber, in Uebereinstimmung mit den Worten des Tacitus: *Ne ferrum quidem superest apud illos*, doch verhältnismäßig nur wenig intensiv betrieben wurde. Dies ist übrigens bei allen Natur-

völkern der Fall, so lange sie sich friedfertig der Viehzucht und dem Landbau widmen. Sie behielten mit auffallender Vorliebe neben dem Eisen, das sie nur zu dem Nöthigsten verwenden, Steine und Knochen, Holz und Hirschgeweih in Gebrauch, und erst dann gelangt das Eisen zur eigentlichen Herrschaft, wenn die Leidenschaften durch Kriege und Raubzüge aufgestachelt werden und es gilt, Waffen zu Trutz und Schutz sich zu verschaffen. Nicht das Schmiedehandwerk als solches, denn sicher verstand dazumal ein jeder Landmann sich die nothwendigsten Eisengeräthe selber zu schmieden, sondern erst die Waffenschmiedekunst, die zugleich hebend und fördernd auf die ganze Eisenindustrie einwirken mußte, stand in hohen Ehren und Ansehen.

In dieser Beziehung ist es höchst anziehend, daß in unserem eisenverarbeitenden Distrikte auch das Grab eines Waffenschmiedes, vielleicht aus dem 5. Jahrhundert nach Chr. entdeckt wurde. Nicht weit vom Hofe Luttmersen lag versteckt im Kiefernwalde ein mächtiger Grabhügel von 15 m Durchmesser und 4 m Höhe. Beim Abfahren des Sandes wurden im Hügelanwurf mehrere Todtenurnen gefunden, von denen die eine etwa 20 dunkle Mosaikperlen, eine andere ein kleines Idol aus Terracotta enthielt. Mitten im Hügel aber befand sich das Hauptgrab: zwischen einer ovalen Steinsetzung lag das Skelet frei im Sande ausgestreckt, ihm zur Seite ein großes eisernes Kampfschwert und zu Häupten eine, jetzt im Provinzialmuseum befindliche, 50 kg schwere cylindrische Eisenschlacke.

Das sind die Folgerungen, die sich aus dem Vorkommen der Eisenschlacken an der unteren Leine ergeben. Ich glaubte sie den Lesern dieser Zeitschrift in kurzen Worten vorlegen zu dürfen, um ihr Interesse für solche „fruchtlose“ Untersuchungen zu erwecken und knüpfe daran die Bitte, mir zur Erlangung eines möglichst vollständigen statistischen Materials Nachricht zukommen zu lassen über ähnliche Funde in unserer Provinz, wo möglich unter Beifügung der betreffenden Schlacken und Scherben. Denn dergleichen Ablagerungen beschränken sich bei uns keineswegs allein auf die untere Leine. Man wird sie

ebenfalls ganz gleichartig an der Elbe, Weser und Ems finden, desgleichen an der Aller, Hunte und Haase. Erst kürzlich habe ich am rechten Ufer der Hunte, nicht weit vom Einflusse des Katenbachs, eine hohe Dünenbildung untersucht und konnte hier genau dieselbe Erscheinung constatieren wie an der Leine. Kaum einen Fuß unter der Oberfläche war der Boden förmlich durchsetzt mit Eisenschlacken, groben Topfscherben und Kohlen. Auch fand sich eine etwa 30 cm weite Schmelzgrube, deren Wandung mit kleinen Feldsteinen ausgesetzt und dann mit einer Lehmschicht, die völlig rothgebrannt und zum Theil verglast erschien, bekleidet war.

Aber damit nicht genug! Denn einerseits setzen dieselben Ueberreste von zähe geflossenen Frischschlacken, untermischt mit altgermanischen Topfscherben sich jenseits der Ems fort bis an den Zuidersee und südlich bis zum Rhein. Hier fanden sie in Prof. Bleekrode ihren besonderen Bearbeiter, der in seiner Abhandlung: *De Iizerslakken in Nederland en de Iizerbereiding in vroegeren Tijd* nicht weniger als 14 vollständige Analysen von Schlacken und 5 Analysen von Sumpferzen veröffentlichte. Andererseits wurde jenseits der Elbe dasselbe Vorkommen beobachtet in Holstein, Mecklenburg, Pommern, Brandenburg und Schlesien. An den Ufern der Oder, in der Nähe von Breslau, fand Dücker, ebenso wie wir es an der unteren Leine und der Hunte geschildert haben, 2 bis 3 m tief, Topfscherben, Schlacken, Kohlen und Aschenreste in größerer Menge im Boden abgelagert. Kurz — in diesem weiten Ländergebiete von der Nordsee bis an die Oder bleibt nirgend Raum und sicherer Halt für das „tausendjährige Bronzereich.“

X.

Miscellen.

1. Urkunde über den Bau der Weserbrücke bei Hameln.

Mitgetheilt vom Archivar Dr. Doebner.

Papst Bonifaz IX. ertheilt für Beisteuern zur Vollendung und baulichen Instandhaltung der Weserbrücke bei Hameln Ablass. Rom, 1391, Juni 3.

Bonifacius episcopus servus servorum dei. Universis Christianis presentes litteras inspecturis salutem et apostolicam benedictionem. Quanto frequentius fidelium mentes ad opera pietatis inducimus, tanto salubrius eorum animarum statui providemus. Cum itaque, sicut accepimus, dilecti filii proconsules, consules et universitas opidi Hamelen Mindensis diocesis super flumine Wysera nuncupato, quod prope muros ipsius opidi labitur quodque ad ipsum opidum declinantes ac de illo recedentes pro tempore de diversis mundi partibus homines utriusque sexus continue habet necessario pertransire, ad evitanda pericula, que alias transeuntibus ipsis possent verisimiliter imminere, ut quandoque hactenus imminebant, quendam pontem lapideum construere inceperint opere non mediocriter sumptuoso illumque perficere ac perpetuo conservare proponant, ad quod tamen proprie non suppetant facultates ipsorum, sintque fidelium suffragia ad perfectionem pontis et conservationem easdem plurimum oportuna, nos, qui libenter Christianis periculis obviamus et eorum necessitatibus subvenimus, cupientes, quod pons huiusmodi perficiatur pariter et conservetur, universitatem vestram monemus, rogamus et hortamur attente in remissionem vobis peccaminum nichilominus injungentes, quatinus de bonis vobis a deo collatis ad perfectionem et conservationem huiusmodi pias elemosinas et grata caritatis subsidia erogetis, ut per subventionem vestram huiusmodi pons prefatus construi valeat et etiam conservari, ut per hec et alia

bona, que domino inspirante feceritis, ad eterne possitis felicitatis gaudia pervenire. Nos enim de omnipotentis dei misericordia et beatorum Petri et Pauli apostolorum ejus auctoritate confisi omnibus vere penitentibus et confessis, qui ad hujusmodi constructionem et conservationem manus porrexerint adjutrices, tres annos et totidem quadragenas de injunctis eis penitentiis misericorditer relaxamus, presentibus post decennium minime valituris, quas mitti per questionarios districtius inhibemus, eas, si secus actum fuerit, carere viribus decernentes. Volumus autem, quod, si alias ad constructionem et conservationem hujusmodi manus porrigentibus adjutrices aut alias pias elemosinas erogantibus ibidem aliqua alia indulgentia imperpetuum vel ad certum tempus nondum elapsum duratura per nos concessa fuerit, hujusmodi presentes littere nullius existant roboris vel momenti. Datum Rome apud sanctum Petrum III nonas Junii pontificatus nostri anno secundo.

Nach dem meines Wissens ungedruckten Original im Staatsarchiv zu Hannover (Stadt Hameln n. 17.) mit zwei Föchern von der Versiegelung. Unter dem Texte der Urkunde an der linken Seite und früher durch den umgeschlagenen Rand bedeckt:

$\overline{\text{v}}$
 x
 Jul. Tho. de Zohannis,
 A. de Baronibus.

Auf der rechten Seite des umgeschlagenen Randes:
 pro T. de Nyem¹⁾
 S. de Aquila.

Auf der Rückseite am oberen Rande: XVI gr., darunter ein großes R, in welches eingeffigt der Name des Registrators Jac[obus]; in der Mitte der Urkunde von wenig späterer Hand: Jo[annes] de Toncherlo (?). R.

2. Das Gangericht am Sülberge bei Strodthagen.

Eine historisch-topographische Skizze von A. Harland, Pastor zu Schönhagen.

Strodthagen, ein Dorf im Amte Einbeck, liegt auf einer Anhöhe, welche sich am linken Ufer der Weser hinzieht. Wenn nicht alle Zeichen

1) Der als Geschichtsschreiber und Bischof von Verden bekannte Dietrich von Niem aus dem westfälischen Städtchen Nieheim; vgl. Sauerland, das Leben des Dietrich von Nieheim, Göttingen, 1875, besonders S. 11 ff.

trügen, so haben wir hier die alte Mal- oder Gerichtsstätte und den Grafensitz eines sächsischen Comitats zu suchen. Zwischen diesem Dorfe und Sülbeck liegt der Sülberg, wovon der Gau den Namen pagus Snilbergi bekam. Am Fuße dieses Berges liegen Wiesen, der Seewesche Beck mit dem Seeweschen Becksbrunnen, welcher zum Dorfe Sülbeck hinabfließt, in welchen plattdeutschen Benennungen noch der Namen eines untergegangenen Dorfes nachklingt. Südlich nach Strodthagen liegt neben der alten Seeweschen Feldmark die sogen. Feuerstelle, begrenzt von den Billingswiesen mit dem Billingsbrunnen und dem Billingsfelde, auf welchem neben der sogen. Maute, einem Ager in der Nähe der alten Heerstraße drei Steine stehen, die das Andenken an Leute bewahren, welche der Sage nach hier gerichtet wurden, weil sie einander Land abgepflügt hatten.

Billung war ursprünglich ein Amtsname, der, wie das so oft in alten Zeiten geschah, später zum Eigennamen erhoben wurde, und bedeutete ursprünglich Richter, Gesetzeswalter. Diesen Namen führte zuerst Billung I, Graf in Sachsen, ein Sohn jenes sächsischen Edlen Amelung, der, ein Christ geworden, vor seinen feindlichgesinnten heidnischen Volksgenossen aus seiner Heimath floh und bei Karl d. Gr. Schutz fand. Der Grafensitz dieses Geschlechts war allem Anscheine nach in unserer Gegend Strodthagen, welches urkundlich comitia in Billingstedt genannt wird.

Es dürfte wohl kaum eine andere Stätte als Ausgangspunkt der richterlichen Gewalt im Leine- und Imethal geeigneter gewesen sein als Strodthagen. Besteigt man den nahen Hundeberg, so beherrscht das Auge beide Thäler mit Städten und unzählbaren Dörfern. Am Fuße dieses Berges in der Richtung nach Iber liegen zwei Rasenplätze, welche noch heute den Namen Königsstühle führen. Thatsache ist, daß noch zu Menschengedenken hier die Papenbergische peinlich gerichtet wurde, wahrscheinlich in Folge der Tradition, welche diese Plätze als die alten Malstätten bezeichnete.

Der alte Chronist Leyner, Pastor zu Iber, welcher eine Klage wider zwei Banern angestrengt hatte, erschien in dem gehegten Gericht zu Strodthagen am 1. Mai 1590. (v. Rehtmeier, Chronik, Vorrede S. 10.) Derselbe soll oft in dem steinernen Stuhle gesessen haben, welcher wahrscheinlich der alte Richterstuhl war und jetzt halb zerfallen an der Kirchmauer in Strodthagen liegt, dem Sitze nach nur noch als Stuhl erkennbar.

In der Vertiefung des Hundeberges soll, wie die Landleute sagen, früher die Stöckheimer Kirche gestanden haben. Vielleicht weist diese Sage darauf hin, daß bezeichnete Stelle zur Feier religiöser Feste unserer heidnischen Vorfahren diente, oder das Christenthum von hier aus zuerst verbreitet wurde. Der Name einer nahe gelegenen Feldmark „Osterholz“ deutet vielleicht auf den Osterakultus hin. An die ehemalige Bedeutung des Dorfes Strodthagen erinnert auch die alte Heerstraße von Göttingen nach Hannover, welche an diesem Orte vorbeiführte

und ihm später den Namen Stratahagan d. h. Hagen an der Straße gab. Dieser Umstand sollte dem Orte auch zum Verderben gereichen, denn die durchziehenden feindlichen Heere verheerten und braunten ihn zu verschiedenen Malen, so daß banliche Zeugen aus jener Zeit vergangener Herrlichkeit nicht mehr vorhanden sind. Namen in der Feldmark wie „Feuerstelle“, „Brandfleck“, weisen wohl noch auf diese Verheerungen hin.

Der Volksmund weiß noch von der früheren Bedeutung dieses Fleckchens Erde zu erzählen. Strodthagen soll früher eine Stadt gewesen sein, erzählte mir mit Stolz der biedere Bauernmeister und zeigte mir in den Gärten noch die alten Baustellen.

Ihre Kirche soll die reichste in der Umgegend sein und eine Tonne Goldes besitzen, welches die Regierung aufbewahrt und dann als ihr Eigenthum einziehen wird, wenn einmal an der Kirche ein Jahr lang nichts gebaut wird. Deshalb halten die guten Strodthagener Bauern mit Furcht darauf, daß jährlich an der Kirche etwas gebaut wird.

3. Die Vogelsburg bei dem Dorfe Vogelbeck in der Nähe der Station Salzderhelden.

Eine historisch-topographische Skizze von A. Harland, Pastor zu Schönhagen.

Kaiser Heinrich der Vogelfsteller soll der Sage nach mehrere Burgen im Sachsenlande innegehabt haben, auf denen er sich zur Sommerzeit mit dem Vogelstange beschäftigte. Als Standort einer solchen wird von der Tradition der Landbewohner der Umgegend die Vogelsburg bei dem Dorfe Vogelbeck in Anspruch genommen. Diese mit Buchen, Eichen und niederen Haselstauden bedeckte Waldkuppe liegt gleich rechter Hand am Wege nach Ahlshausen in der Nähe der Leine und kann schon aus weiter Ferne wegen ihres tiefdunklen, weiten Schattens erblickt werden.

Daß die Vogelsburg früher zu strategischen und künftischen Zwecken gedient hat, bezeugt der den Abhang des Berges umschließende doppelte Ringwall. Beide Wälle sind kreisrund und ursprünglich mit je einem Eingange versehen gewesen, der jedoch den Wall nicht gerade durchbricht, sondern dadurch entsteht, daß die beiden Endpunkte des Kreisbogens eine kleine Strecke parallel laufen. Die Ringwälle beschreiben also richtiger ausgedrückt den Theil einer Spirale. Dieser Umstand deutet darauf hin, daß der Eingang gegen feindliche Ueberfälle geschlossen gehalten wurde. Jetzt sieht man die Wälle durch mehrere Einfahrten durchbrochen, welche der bessern Holzabfuhr halber von der Gemeinde Vogelbeck angelegt sind.

Der Umfang des äußern Walles, dessen schützende Eigenschaft noch durch einen davorliegenden Graben vermehrt wird, hat eine Länge von 900 Schritt und die Böschungshöhe 6 m. In einer Radial-Entfernung

von 85 Schritt folgt auf den äußeren Ringwall der innere, welcher eine Kreisfläche umschließt, die einen Durchmesser von 150 m hat.

Der im Thalgrunde nach Vogelbeck hinabfließende Bach soll dem Kaiser Heinrich zum Tränken seiner Vögel gedient haben. Da Kaiser Heinrich in der hiesigen Gegend viele Besitzungen hatte, so ist es denkbar, daß diese Verschanzung zum Schutze seiner Besitzungen gegen die jährlich einfallenden Ungarn angelegt wurde. Nicht unwahrscheinlich ist es ferner, daß diese Vogelsburg im grauen Alterthume kultischen Zwecken gedient hat. Solche frei liegenden Ruppen wählten unsere Vorfahren gern zu ihren Sommerfesten. Alte Landleute wissen noch, daß hier eine Kapelle und in Vogelbeck auf Reißmann's Hofe ein Kloster gestanden haben soll.

Abichtlich baute die christliche Mission auf heidnischen Opferstätten ihre Heiligthümer auf, um den heidnischen Gebräuchen christliche Bedeutung zu unterschieben. Bemerkenswerth ist es auch, daß noch heute die Bewohner der umliegenden Dörfer am Himmelfahrtstage hierher kommen, um auf dem mit Maiblumen bedeckten, schattenreichen Berge unter einer alten Eiche beim Concert lieblicher Singvögel der Sommerfrische, welche unsere Vorfahren Gledi-vugla, Zeit der Vogelstunde, nannten, zu leben und eines ungestörten Naturgenusses sich zu erfreuen.

4. „Ordnung der Stadt Nordheim wegen der Hochzeit vndt Kindtauff.“ 1680, Nov. 12.

Aus einer ungedruckten Handschrift mitgetheilt von Ed. Bodemann.

Wir Burgermeister vndt Rath der Stadt Northeim geben Jedermänniglich der Unserigen vndt die unserer Botmässigkeit unterworffen, hie mit zu erkennen, Wasmaßen es keines weittläufigen Anstührens bedürffe, welchergestalt der Allgewaltige Gott die insgemein begangene Sünden vndt Übertretungen, worinnen bey Vielen noch wenige Besserung gespüret wirdt, allsolchergestalt nun geraume Jahre her mit harten vndt gleichsam durch das Hertz dringenden Landtstraffen heimgesuchet vndt biß dato heimsuche, daß auch an unserm Orte manniiger ehrlicher Man dieselbe derogestalt empfindet, daß er schwerlich in seiner Nahrung hernachkommen vndt dem gemeinen Wesen schuldigen Beytrag zu thun vermöge, wie solches einem Jedweden für Augen stehet.

Nun müssen wir bekennen, daß wir woll verhoffet, es würde ein jedes christliches Hertz solches Alles von ihm selbst wol erwogen, insonderheit aber die von uns in einem vndt andern punct zu Abschaffung alles luxus vndt liederlichen Wesens heilsamblich verordnete statuta vndt Ordnungen in besser Obacht gehalten, denenselben gehorsamblich gelebet, für Gottes auf die Verbrechen erfolgenden schweren Straffe vndt obrigkeit-

lichem scharffen Einsehen sich schuldigstermaßen gehütet haben, befinden aber, wie es leider am Tage ist, daß je mehr die Zeiten schwerer, nichtsdestominder die Menschen des Uebertretens mehr machen. Alldieweil aber sowol für dem höchsten Richter aller Welt als auch von Gott vns vorgesezter hoher Landesobrigkeit vns nicht verantwortlich fallen will, solchem einreißenden Vnwesen länger zuzusehen, indeme ezliche vnserer Bürgere in Besuchung der gemeinen Krüge, des heimlich fortsetzenden Kartten- vndt Würffelspiels, insonderheit aber mit überflüßig anstellenden Hochzeits- vndt Kindtauffsgelagen kein Ziel, Maß vndt Ende zu machen wissen. Diefenmach so hat Gewissens, auch abgestatteter Eidt vndt Pflichte halber, vnser Amt ersoderen wollen, solchen obgemelten von neuem einschleichenden Vnordnungen nochmalen mit allem Ernste entgegen zu gehen.

Ist demnach crafft dieses vnserer wiederholete ernstliche Meinunge, daß wir nicht allein auf die Müßiggänger vndt Schwelger, welche sich, ihre Frawen vndt Kinder, auch ihre ehrliche Mitbürger, denen sie die gemeine Last auf den Hals schieben, vorsezlich ruiniren, ernstlich inquiriren vndt selbige zur geburlichen Straffe nehmen, besondern auch auf die vorwitzige Kartten- vndt Würffelspieler, es geschehe auch vnter waß praetext es wolle, derobehuf dan vnserer vorabgelassene Verordnung kürzlich anhero wiederholet wirdt, eine allsolche nachdrückliche Bestraffung legen wollen, daß Jedermann zu verspüren haben möge, wie großes Mißfallen wir an solchem liederlichen Leben tragen. Vndt alßdan, wenn jemalen, anjetzo hochnöthig, daß ein jedweder ehrlicher Hausvater sein Hauswesen so viel müglich einziehe vndt alle luxuriose Üppigkeit, die weder Gott noch erbaren Menschen gefällig, einstelle. Man aber auch in specie vernehmen müssen, daß bey den Hochzeiten vndt Kindtauffen mit vnverantwortlicher Hindansezung derer in Anno 68 desfalls gemacheter vndt publicirter Ordnung eine solche Vnordnung eingerißen, daß wer als ein ehrliebender Mensch es ansieheth, ein Eckel vndt Abscheu dafür billig hat, das obrigkeitliche Amt hingegen ersodert, daß sie auf die Wolfarth ihrer Vntergebenen bedacht sein, damit selbige so viel müglich für Schaden bewahret, sonsten aber bey ziemlichen Wolstande erhalten werden.

Derowegen so haben wir der höchsten Notdurfft zu sein besunden, die in Anno 1668 publicirte Hochzeits- vndt Kindtauffs-Ordnung, welche auch zu demmalen von öffentlicher Cantzel publiciret, damit sich Niemand mit der Vnwissenheit zu endtschuldigen hette, zu wiederholen vndt in einigen puncten zu erweitern. Befehlen demnach hiemit ernstlich vndt bey Vermeidung vnverbleiblich nachdrücklicher Straffe, daß es inskünftige vndt hinsüro bei bürgerlichen Verlöbniß- Hochzeit- Kindtauff- vndt Kirchgangen solle gehalten werden, inmaßen hernacher mit mehrem solget:

1. Zum Ersten soll durchgehendts verboten sein, daß keine Verlöbniß-, Hochzeit- Kindtauff- oder Kirchgangs- Gasterey auf einen hohen Feyer- oder wochendtllichen Sontag solle angestellet oder gehalten werden.

2. Zum andern sollen zu Verlöbnißen von Freunden oder andern Bürgern Niemandts mehr, als bey gemeinen Leuthen nur ein Tisch, bey den fürnehmsten Bürgern aber ein Taffel voll eingeladen, darauf von gemeinen Bürgern nicht über sechs, von den andern acht Essen ohne Aufsetzung Kuchen vndt Klöben gespeiset vndt mit solcher einiger Mahlzeit, sonderlich da keine Auswertige vorhanden, gänzlich geschlossen, vornemblich auch dabey keine music verstattet werden. Wer dawider handelet, er sey Wirth oder Gast, der soll in 3 *m℥* Straffe Northheimischer Wehrung verfallen sein. Der also genandte Walterabend (sic!) bleibet wie vorhin, also auch nochmaln bey Vermeidung willkürlicher Straffe gänzlich verboten.

3. Die Hochzeiten drittens anlangend, sollen dieselben, wan Braut vndt Bräutigam vorhero dreymahlen öffentlich proclamiret, entweder auf den Diens- oder Donnerstag umb zehen Uhr ihren Anfang nehmen, auch die eingeladene Gäste umb selbige Zeit alsobalt erscheinen, darauf zwischen zehen vndt eilff Uhren die copulation in hiesiger Stadtkirchen vnfehlbar geschehen. Dafern nun dem zuwider Braut vndt Bräutigam nach eilff Uhren allererst zur Kirche kommen sollten, sollen dieselben, oder zum wenigsten der Theil, so daran schuldig ist, nicht ehender wieder aus der Kirchen verstattet werden, es habe dan der schuldige Theil 1 *m℥* Northheimisch in den Armenkasten erleyet. Würde auch derjenige, welchem die Eröffnung vndt Verschließung der Kirchen anbefohlen, solches verfeumen vndt damit durch die Finger sehen, sol sothane verwirckete Straffe von ihme exigiret werden.

4. Bierdens sol eine jedwede Hochzeit, es seien die Hochzeiter von was condition sie wollen, nicht länger als zwei Tage gehalten werden, die Zusammenkunfft des dritten Tages sol durchaus abgeschaffet sein. Soltten aber die nächsten Bluthsfreunde vndt Anverwandten vndt etwa von außen geladene Freunde noch ein wenig zusammenkommen wollen, sol der Bräutigam auf voverlangete concessio des regirenden Herrn Burgermeisters endtlich bemächtigt sein, selbige in der vntersten Stuben des Rauffgildenhaußes zu bewirthen, dahingegen zu Vnterschleif vndt Hintertreibung dieser Ordnung die Zusammenkunfft in privat Häußern gänzlich verboten bleiben. Sollen auch bey solcher Zusammenkunfft des dritten Tages bey den Vornehmsten nicht vber vier, den Gerینگsten vber zwey Tische, Mann- vndt Frauenspersonen zusammen gerechnet, verstattet werden. Würde hiewider gehandelt, sol der Bräutigam 3 *m℥*, ein jeder Gast, so anhero nicht gehörig, 1 *m℥* Straffe erlegen. Gestalt dan auch vndt damit hiervnter kein Vnterschleif geschehe, gehörige visitationes sollen angestellet werden.

5. Zum Fünfften sollen die gemeinen Bürgere jedes Tages vier oder aufs höchste sechs, die vornehmsten von sechs biß zu acht Essen neben Butter vndt Käsen, vndt zwar des ersten Tages alsobalt nach verrichteter copulation, des andern Tages, sobalt die Glocke eiffen schläget, vndt zwar bei 1 *m℥* Straffe, welche der Koch ohne Zuthun des Bräutigams

alsobald erlegen sol, aufsetzen. Die Frühe = Suppen, Kuchen vndt Klöben aber bleiben hiebey gänzlich bey Vermeidung 3 *m℥* Straffe abgeschaffet.

6. Sechstens sollen den gemeinen Bürgern sechs, denen Fürnehmen zehen Tische vndt nicht darüber verstattet, jeden Abendt auch umb zehen Uhr die Hochzeitsfeyer beschloßen vndt von dem Haußman kein musicalisch Instrument mehr gerühret werden; allermassen dan auch hiermit verboten ist, daß nach solcher Zeit kein Getrände mehr sol geforderet oder gereicht werden. Wer dawider handelt, er sey wer er wolle, ist dem Rathe in wirkliche Straffe verfallen.

7. Ferneres sol zum Siebenden vndt ins gemeine nicht mehr als 1 Rthl. zum Hochzeitsgeschende vndt zwar des ersten Tages offeriret werden; jedoch stehet den nahen Bluthsfreunden vndt Anverwandten hieunter bevor, sich nach ihrer guten Gelegenheit zu erweisen.

8. Ahtens sollen die gemeinen Bürgere bey der convocation, Kirchgange, Tanze vndt überall auf dem Hochzeithause keine andere Music als Geigen gebrauchen; denen Fürnehmen werden zwar auch andere musicalische Instrumenta erlaubet, jedoch sollen die Trompeten (ohne was bey dem Kirchgange vndt Copulation auf dispensation eines Erbaren Rathes vergünstiget wird) im Hochzeithause vndt bey dem Tanze gänzlich verboten sein. Sonsten sol ihm vermöge Herkommens für jede Geige 24 Mgl., für jede Trompete in zuläftigen Fällen 1 Rthl., auch welches geliebter Kürze halben, hiebey anzufragen dem Koch von jedem Tische anzurichten 9 Mgl. gegeben werden.

9. Diesem nach können wir zum Neundten schmerzlich nicht verhalten, wie daß man eine Zeit hero mit großem Mißfallen ersehen, vndt sich für den auswertig geladenen Gästen fast schämen müssen, wie daß die Unserigen eine Zeit hero der vorigen publicirten Ordnung ganz zuwider ihnen gelüsten laßen, mit Kindern vndt Gesinde das Hochzeithaus dergestalt anzufüllen, daß die erbaren eingeladenen Gäste für demselben umblauffenden Gesindlein sich nicht regen vndt weder aus- noch einkommen können. Wan wir auch dieser Unordnung, wobei sich dan ohne dem Viele einschleichen, die weder geladen noch die Ihrigen daselbst haben, sondern nur den angehenden Hochzeiteren zu Schaden, den geladenen Gästen zu Verdruß vndt Hinderung daseyn, als ist auch in diesem punct hiemit unsere ernstliche Meinung vndt Wille, vndt zwar bey Straffe der Gefängniße, daß hinfüro kein einziger, er sei jung oder alt, Mann- oder Weibsperson, die nicht geladen ist, auf dem Hochzeithause sich anfinden solle. Wirdt er deßen ungeachtet darüber betreten, sol er ohne eintziges Nachsehen, nach Willfür der Obrigkeit auf gewisse Tage mit Gefängniße bestraffet werden. Gestalt dan auch vndt damit hievor kein Buterschleif geschehe, gewisse personen darzu verordnet sollen werden, die auf solche Vbertreter Achtung haben.

10. Was aber zum Zehenden die geladene Gäste anbetrifft, so setzen vndt ordnen wir hiemit, daß Keiner auf dem Hochzeithause sich

soll betreten lassen, er sey dan des Alters, daß er seine Stelle gleich anderen invitirenden Gästen bekleiden vndt den Hochzeiteren sein Geschenk offeriren könne. Die übrigen Kinder vndt Gefinde sol ein Jedweder zu Hauße lassen; die saugende Kinder mögen zwar den Müttern zum Stillen durch eine gewisse Frauensperson zugebracht, wan aber solches geschehen, wieder nacher Hauße geschickt werden. Diejenigen aber, welche gegen Abendt ihre Eltern oder Herren vndt Frauwen heimzuzuholen die Leuchten zu bringen pflegen, sollen allerseits im Borgemach bleiben. Würden aber dieselben, wie eine Zeit hero geschehen, sich mit Gewalt auf die Hochzeitsstube dringen vndt also wider diese Ordnung handeln, haben sie nicht allein für öffentlicher Beschimpfung, sondern auch hernacher, wan sie gemeldet werden, für der Straffe der Gefängniße sich zu hüten. Inmaßen dan auch dieses zu guter Observantz zu bringen, eine gewisse person sol verordnet werden, welche auf die Vbertreter gebührende Achtung geben vndt selbige anzeige.

11. Eilffstens soll hinfüro dem Branmeister, Becker, Müller, Koche, Hausman, auch der Schüsselmagd ohne ihren gebührenden Lohn, an Raßetüchern, Brautschilling, wie auch dem Koche oder Einschender bey dem Tische zu samblen verboten sein; jedoch wird dem Hausman zugelassen, den dritten Tag eine Suppen, ein Eßen Fleisch vndt Stübichen Breyhan vndt ein mehrers nicht ins Hauß zu fordern. Wer nun in ein oder andere Wege wider jetztgemeldete puncta zu handeln ihm gelüsten läßet, derselbe hat auch gebürlicher Bestraffung gewiß zu gewarten.

12. Letztlich ob wol nicht ohne, daß die Hochzeitsfestiviteten denen angehenden jungen Leuthen zu Ehren angestellet vndt damit dieselben bey antretendem Ehestande einige Behülffe haben mögen, vor Alters löblich verordnet ist, daß ein jeder geladener Gast denenselben ein Hochzeitsgescheucke offeriren solle, wornach sich auch ein Jedweder der Ehrbarkeit Besißener richtet, so mögen wir jedoch auch bey diesem punct nicht verhalten, wie daß wir mit großem Vnmuth theils vernommen, theils selbst gesehen, wie etliche vngenannte unbescheidene Gesellen, die allem Vermuthen nach ein Geringes gescheucket, mit ihrem ganzen Haußgesinde jung vndt alt auf der Hochzeit erschienen, was die geladene Gäste in den Schüsseln gelassen, den Ahrigen zugestecket vndt bey Trachten voll nach Hauße geschickt, auch diejenigen, welche kein eigen Gefinde haben, woll Frömbsde zum Abschleppen bestellet haben, gerade als wenn sie darzu gewidmet, daß sie die jungen Leuthe, wie die Heerbienen außzehren vndt in unvviderbringlichen Schaden stürzen, auch vierfach so viel, als sie gescheucket, verthun solten. Allermaßen wir dan glaubwürdig berichtet seyn, daß bey jüngstgehaltener Hochzeit dieser vnersättlichen Leuthe halber unterschiedliche Viehe müssen nachgeschlachtet werden. Wan vns aber gar nicht gebühren will, solchen groben Vnwesen, welches zur ruin der angehenden Bürger gereicht, länger zuzusehen, so wollen wir hiemit bei Straffe 3 $\text{m}\text{ß}$

alle das unzeitige Abschleppen verboten haben vndt sol diese 3 *m℥* derjenige erlegen, welcher seinen Kindern oder Gesinde dergleichen zupartiret; der Abträger hingegen sol, wan er betreten wirdt, mit dreytägiger Gefängniß bestraffet werden. Wobey dan auch dem bestellten Thürrhüter hiemit sol frei gegeben seyn, die abschleppenden Speisen sofort wegl zu nehmen vndt für sich zu behalten; begeben sich aber, daß Jemand etwas für einen Patienten begehret, derselbe sol solches bey dem Hochzeiter gebürlich suchen vndt von demselben desfallß Verordnung erwarten.

13. Weiters nun vndt zum Dreyzehenden die Kindttauffen betreffend, sol voriger Ordnung zufolge das Kindt des dritten Tages nach der Geburth, wan derselbe kein Son- oder Fehertag ist, in der Pfarrkirchen vndt nicht im Hauße, jedoch den Nothfall außgeschlossen, des Morgens zwischen 10 vndt 11 Uhr zur Tauffe gebracht vndt keine Gevattern ober drey gebethen, die vbrigen aber von der Tauffe abgewiesen werden. Würde dem zugegen das Kindt nach 11 Uhren zur Tauffe gebracht, sol eine halbe Marc Northeimisch von denen, welche es durch ihre Verschämniß verursacht, alsobalt in der Kirchen in den Armenkasten gegeben werden. Welches dan derjenige mit Fleiß anzufordern, deme die Verwahrung der Kirchen anvertrauet ist.

14. Zum Viertzehenden sollen nur 6 Frauen, die Gevatterinnen mit eingeschlossen, das Kindt zur Tauffe begleiten, denen darauf beneben ihren Männern eine Mahlzeit von sechs Eßen zum höchsten zu reichen; des folgenden Tages aber sollen die Gevatteren alleine beneben Vatter, Mutter, Schwestern oder Brüdern, sonst aber Niemand weiter gebethen werden.

15. Vndt gleichwie hiermit der dritte Tag bey 3 *m℥* Straffe gänzlich verboten wird, also werden die Gevattern mit dem Einbinden, wie man es nennet, also es einzurichten wißen, daß gleichfallß kein Uebermaß gebraucht werde, Käse oder andere Victualien aber auf die Kindttauffe zu schicken ist hiermit gänzlich verboten.

16. Vndt alsdan zum Sechzehenden ratione des Kirchganges es für diesem also geordnet, daß dabey keine Gasterey solte gehalten, sondern der Kirchgang von der Sechswochnerinnen vndt Bademutter nach verrichtetem Gottesdienst allein verrichtet werde, so lassen wir es hiemit nochmalen bey dieser Ordnung bewenden.

17. Schließlich vndt zum Siebenzehenden, damit dieser renovireten Ordnung desto besser, als bißhero geschehen, nachgelebet werde, alsß werden wir die Anstalt machen, daß auf alle solche sowohl Ehren- alsß andere Gelage gewisse Visitatores angeordnet werden, welche die contravenienten anzeigen, damit man sie zu exemplarischer Straffe ziehen möge. Es hat sich ein Jeder der Unserigen hiernach zu achten vndt für ernstlicher Straffe zu hüten.

Zu mehrer Vrkunde vndt damit sich Niemand mit der Unwißheit zu entschuldigen habe, so haben wir selbige anfänglich von öffentlicher

Canzel wollen publiciren laßen vndt derobehuf die Verfügung gethan, daß dieselbe hernacher öffentlich am Stadt= Rathhauße solle angehenget werden, damit sie ein Jeder zu lesen habe vndt zu Männiglichens Wissenschaft gelange.

Erkundtlich vnter vnserm gewöhnlichen Stadt=sigillo, Geben Northeim den 12. Novembris anno 1680.

5. Das „Jammerholz“ im Kreise Dannenberg.

Vom Realschullehrer H. Schulze in Barmen.

Im Kreise Dannenberg zwischen den Dörfern Grabow, Laase und Breese liegt das „Jammerholz“, ein Wäldchen, dessen Name durch folgende Geschichte zu erklären versucht wird. „Anno 1297 kam eine Gräfin Mansfeld, geb. Gräfin von Lüchow, spät Abends von Dannenberg heim, als sie einen winselnden Angstruf vernimmt, und durch die Heide gerade auf den Platz, von wo der Jammer erschallt, hinlenkend, erblickt sie einen Wenden, der beschäftigt ist, für seinen alten siechen Vater, welcher gebunden neben ihm steht, ein Grab zu graben.“ So soll in einer beim großen Brande von Lüchow anno 1811 verlorenen „Urkunde“ gestanden haben (sfr. Hannoversch. Weidland. Festschrift des landwirthsch. Lokalvereins Lüchow zc. 1862.). Eine andere Version im Munde des Volks setzt statt einer Gräfin Mansfeld eine englische Miss. Natürlich stammt letztere Lesart aus der Zeit, wo zwischen England und Hannover noch Personalunion bestand, die Erinnerung an eine Existenz von Grafen von Lüchow aus dem Volksgedächtnis entschwunden war; ein Flurname „Biskala“ oder „Miskalei“ mag das Seine zur Substituierung beigetragen haben. Selbstverständlich ist dies Hörtörchen eine so vieler onomastischer Sagen, woran Geschichte und Ueberlieferung aller Völker und Gegenden reich ist; denn es ist von vornherein nicht denkbar, daß ein von einer Haupt= Wasser= und Landstraße — zwischen Hitzacker und Salzwedel — berührtes Gehölz erst so spät und dann noch dazu von einer so unwahrscheinlichen und doch geringfügigen Begebenheit seinen Namen erhalten haben sollte.

Wir sind deshalb zur Annahme berechtigt, daß qu. Wald einen ähnlich klingenden, der Bedeutung nach den Späteren unerklärbaren Namen hatte, dessen sich die Volksetymologie bemächtigt hat, um einen irgendwie deutbaren, wenn auch sinnlosen Namen daraus zu bilden. Da diese Gegend von Wenden bewohnt war, bevor sie der Germanisierung anheimfiel, so dürfte der Name aus dem Slavischen zu erklären sein. Ich glaube nicht zu irren, wenn ich jama = Grube als Wurzelwort annehme; es finden sich noch heute Spuren dereinstiger Grubenarbeit in haufenweise

und zerstreut liegenden Eisensteinklumpen vor. Vor den in den letzten Jahrzehnten mehrfach vorgenommenen Forstkulturarbeiten soll deren Zahl und Masse bedeutend größer gewesen sein; viele wurden haulich verworthen, z. B. zu kleinen Stückchen zer schlagen und mit Lehm vermengt in Fachwerkwänden auf der Mühle zu Beutow. In der Nähe dieses Bruches liegt das Dorf Jameln, welches demselben Stamme durch Weiterbildung mit I — die sich ebenfalls bei den Dörfern Tafel, Trabel, Zeuzel, Lübeln zc. findet — seinen Namen verdanken dürfte; wir hätten dort die Ansiedlung der Grubenleute zu suchen. Diese Deutung — gegen welche sich sachlich wie sprachlich schwerlich viel einwenden lassen möchte — warnt einerseits von neuem zur Vorsicht bei onomastischen Sagen, giebt uns andererseits ein besseres Bild von den alten Wenden. Wir sehen in ihnen nicht mehr die bestialischen Barbaren, die noch am Ende des 13. Jahrhunderts ihre eigenen Eltern aus Nahrungsnoth lebendig begraben, sondern ein auf nicht gar zu tiefer Kulturstufe stehendes Volk, dem Werth und Gewinnung des Eisensteins bekannt war. Racenhaf mag im Mittelalter diese Sage erfunden haben.

Verzeichniß

der

in der Sammlung des historischen Vereins für Niedersachsen
befindlichen Original-Urkunden.

(Fortsetzung der Verzeichnisse im Jahrg. 1863, S. 417 ff. und 1864,
S. 396 ff.)

Vom Amtsgerichtsrath G. F. Fiedeler.

672. **1300**, April 9. Die Brüder Friedrich und Bertold von Harsleben verkaufen dem Hospitale der Johannis-Kirche auf dem Damme bei Hildesheim 2 Hufen Land und einen Hof zu Hohenhameln. Hildesheim 1300, quinto Nonas Aprilis.
673. **1347**, Mai 31. Heinrich Hagen, Castellan zu Diepholz, verkauft mit Genehmigung des Edelherrn Rudolf von Diepholz der Kirche s. Crucis zu Barnstorf 2 Stücke Landes in der Feldmark Ehlstedt.
A. D. M^oCCC^o quadragesimo septimo, in ipso s. festo Corporis Christi.
674. **1372**, November 13. Schuldverschreibung des Klosters Neuwerk zu Goslar für den dortigen Bürger Heinrich von Severthusen über 5 Mark Silb., unter Verpfändung von 2 Gropen des Gotteshauses. Na der bord uses Herren Goddes dusent drehundert jar in demetwen unde seventigesten jare, des sonavendes na s. Martens daghe.
675. **1388**, Juli 25. Der Edelherr Johann von Diepholz überläßt den Zehnten eines Hauses in Brok der Kirche s. Crucis in Barnstorf. A. D. milles. CCC^{mo}LXXXVIII^o, ipso die Jacobi apostoli.
676. **1404**, December 13. Detward van Eck, Knappe, verkauft der Kirche zu Barnstorf eine Schweinemaßtberechtigung. A. D. M^o. quadringentesimo quarto, ipso die Lucie virg.
677. **1434**, Februar 6. Schreiben des Raths zu Hildesheim an den Rath zu Einbeck wegen der gegen Ersteren von dem Bartscheerer Rotger von (aus) Dortmund erhobenen Klage. In s. Dorotheendage a. D. XXXIII^o. (Conc. oder gleichz. Abschr.)

678. **1434**, März 7. Bündnis zwischen den Städten Hildesheim und Hannover. Na der gebort Christi unses Heren verteinhundert jar darna in deme vere unde drittigesten jare, des sondages to mitvasten, alse men in der h. kerken dat officium singet Letare Jerusalem. (Conc. oder gleichz. Abschr. — Vergl. Künzel, Gesch. der Diöc. und Stadt Hildesheim, II. S. 415.)
679. **1434**, Juli 3. Der Rath zu Hildesheim benachrichtigt den Rath zu Göttingen, daß er in seiner Proceßsache gegen (den Bartscheerer) Rotger von (aus) Dortmund seinen Stadtschreiber Bertold Steyn zum Procurator bestellt habe. Na Godes bord XIII^c jar darna in deme vejr unde drittigesten jare, des lateren dages funte Petri unde Pauli, der werdigen apostele.
680. (Um **1434**.) Schreiben des Raths zu Einbeck an den Rath zu Hildesheim wegen der Proceßsache des Rotger von Dortmund. (Ohne Datum.)
681. (Um **1434**.) Schreiben des Raths zu Einbeck an den Rath zu Hildesheim wegen derselben Sache. (Ohne Datum.)
682. (Um **1434**.) Schreiben des Rotger von Dortmund an den Rath zu Hildesheim wegen seiner Proceßsache gegen den Rath. (Ohne Datum.)
683. (Um **1434**.) Schreiben desselben Rotger von Dortmund an den Rath zu Hildesheim wegen derselben Sache. (Ohne Datum.)
684. **1436**, Mai 14. Urtheil des Bischofs Magnus zu Hildesheim in Sachen des Rotger von Dortmund gegen den Rath zu Hildesheim. Na Godes bord verteinhundert jar darna in deme fesse unde drittigesten jare, des mandages na deme sundage Vocem jocunditatis.
685. **1436**, August 13. Erlaß des Concils zu Basel an den Rath zu Hildesheim wegen des privilegium fori. Basel, id. Augusti, na Godes bort verteinhundert ses unde dertich. (Gleichz. Abschr.)
686. **1437**, Mai 24. Schreiben des Bischofs Magnus zu Hildesheim an den dortigen Rath bezüglich der Proceßsache des letzteren gegen Rotger von Dortmund. A. D. etc. XXXVII, am fridage in der pinzstweken. (Gleichz. Abschr.)
687. (Um **1437**.) Schreiben des Bischofs Magnus zu Hildesheim an das Kaiserl. Hofgericht in Sachen des Rotger von Dortmund gegen den Rath zu Hildesheim. (Ohne Datum. — Gleichz. Abschr.)
688. **1440**, März 28. Theimo und Friedrich von Hörde verzichten vergleichsweise auf die von ihnen gegen den Rath zu Hildesheim wegen des Hermann Meyer klagbar gemachten Ansprüche. Diedrich Levekung, Freigraf des Erzbischofs zu Köln, bestätigt den Inhalt der Urkunde. (Der Hörder Freigraf Johann Bernekotte wird darin als

verstorben bezeichnet.) Des mandages to paschen, inne deme jare unses Heren dusent veirhundert inne deme veirtigesten jare.

689. (Um **1440.**) Schreiben des Herzogs Otto von Braunschweig und Lüneburg, weiland Herzogs Friedrich Sohnes, an den Rath zu Hildesheim wegen des Ludolf von Lengebe und des Nachlasses des zum Tode verurtheilten Christian Knobel (Knevel). Datum Saltz, feria tertia proxima post festum assumptionis Marie virg. gloriose. (Ohne Jahr.)
690. (Um **1440.**) Schreiben desselben Herzogs an den Rath zu Hildesheim wegen derselben Sache. (Ohne Datum.)
691. (Um **1440.**) Schreiben desselben Herzogs an den Rath zu Hildesheim wegen derselben Sache. (Ohne Datum.)
692. (Um **1440.**) Antwortschreiben des Rathes zu Hildesheim an den Herzog Otto in derselben Sache. (Conc. oder gleichz. Abschr. — Ohne Datum.)
693. **1442**, März 23. Schreiben der Herzöge Wilhelm und Friedrich von Braunschweig und Lüneburg an den Rath zu Hildesheim wegen der angeblich von ihnen auf freier Straße weggenommenen Kaufmannsgüter. Homburg, am vridage na Judica a. D. M. CCCC. XLII°.
694. **1442**, Juli 27. Das Reichs-Hofgericht ladet den Rath zu Hildesheim auf den 8. September zu seiner Verantwortung auf die von Rotger von Dortmund gegen ihn erhobene Klage. Frankfurt, am freytag nach sand Jacobstag nach Cristi geburd viertzehnhundert und in dem zwey und viertzigsten jare. Jo. Gysler.
695. **1442**, August 23. Schreiben des Bischofs Magnus zu Hildesheim an den römischen König Friedrich wegen der von Rotger von Dortmund gegen den Rath von Hildesheim erhobenen Klage. Na Godes gebort verteihundert jar darna in deme twey unde vertigesten jare, in s. Bartholomens avende, des hilgen apostels.
696. **1442**, August 23. Schreiben des Bischofs Magnus zu Hildesheim an den Hofrichter, Grafen von Ruwenar, wegen derselben Sache. Na Godes bort verteihundert jar darna in deme twe unde vertigesten jare, in s. Bartholomens avende, des h. appostels.
697. **1442**, August 23. Schreiben des Bischofs Magnus zu Hildesheim an den Reichs-Erbkämmerer Courad von Weinsberg wegen der vom Kaiserl. Hofgerichte an den Rath zu Hildesheim erlassenen Ladung in derselben Sache. A. D. etc. XLII, in sunte Bartholomens avende.
698. **1442**, September 24. Schreiben des Rathes zu Hildesheim an den Herzog von Braunschweig und Lüneburg wegen Zurücknahme der von Ulrich Lampe und Genossen an den Rath erlassenen Fehdebrieffe. Anno etc. XLII°, des mandages neyft na Marriicii (Concept.)

699. **1443**, Januar 31. Schreiben des Rathes zu Hildesheim an den Rath zu Hannover wegen des dem Bürger Heinrich Thmann zu Hildesheim zu ertheilenden sicheren Geleites. Anno etc. XLIII, des donnersdages neyst vor purificationis. (Concept.)
700. **1443**, März 15. Schreiben des Bischofs, Capitels und des Rathes zu Hildesheim an den Rath zu Bremen wegen der an Henning Kot und Gerke Hanen verübten Gewaltthätigkeiten. A. D. etc. XLIII, am fridage na Invocavit. (Conc. oder gleichz. Abschr.)
701. **1450**, Januar 5. Schreiben des Pippischen Freigrafen Cord Pickelhering an den Bischof Magnus zu Hildesheim wegen einer von Tile von Banteln und Heinrich Nerge gegen den Rath zu Hildesheim erhobenen Klage. Na Christi unses Heren ghehort dusent veerhundert in dem vyftigsten jare, an der hiligen Koninge avende.
702. **1453**, November 1. Lehnbrief des Herzogs Friedrich von Braunschweig und Lüneburg für die Brüder von Gittelde bezüglich mehrerer Grundstücke zu Sultem, Meydem und Gydesem. Na Christi gebord veirteinhundert jar darna im dre unde vestigsten jare, an alle Godes hilligen daghe.
703. **1454**, März 17. Fehdebrief des Heinrich Holthausen an den Rath zu Hildesheim. Anno etc. in deme veer unde vofftigsten jare, up s. Gerdriide dach.
704. **1483**, September 29. Der Knappe Burchard Stempel verkauft der Kirche s. Crucis zu Barnstorf einen Garten zu Drentwede und ein Stück Landes zu Ehlstedt. Na Cristi ghehort dusend veerhundert jar darna in deme dre unde achtentichsten jare, am dage Michaelis des h. erzenghels.
705. **1486**, Mai 12. Der Rath zu Hildesheim bestellt den Diedrich Ribbesbüttel zum Hauptmann. Na Godes bort verteinhundert darna in dem ses unde achtigsten jare, am ffridage vor deme h. pinzsten.
706. **1486**, November 11. Moritz, Graf zu Pyrmont, bezeugt die Uebertragung eines Gutes zu Bessinghausen. A. D. M°. CCCCLXXXVI, am dage Martini episc.
707. **1487**, August 14. Sobst Lorber, welcher dem Rathe zu Hildesheim als Quartiermeister gedient hat, erklärt sich wegen seiner desfalligen Ansprüche für befriedigt. Na Goddes bort verteinhundert darna in deme seven unde achtentigsten jare, ame avende unser leven Frumven crüttinge.
708. **1488**, Februar 27. Lehnbrief des Knappen Otto Vof für den Bürger Hilgen zu Osnabrück bezüglich eines Zehnten im Kirchspiele Badbergen. In den jaren uses Heren dusend verhundert achte unde achtentich, des gudensdages na dem sondage Invocavit.

709. **1497**, Mai 16. Die Brüder Rudolf und Hans von Oldershausen und Johann von Winnigerode belehnen Namens des Rudolf von Bobenten den Bürger Heinrich Brockmann zu Northeim mit $1\frac{1}{2}$ Hufen Landes in der Feldmark Edesheim. Na Christi geborth veirhundert im seven unde negentigsten jare, am dinstage in den hilgen pinxten.
710. (Ende des 15. Jahrh.) Fehdebrief des Ernst von Uslar, des Bertold, Hermann, Rudolf und Hermann von Oldershausen und des Pippold von Breden an den Rath zu Hildesheim. (Ohne Datum.)
711. (Ende des 15. Jahrh.) Herwich von Gledingen benachrichtigt den Rath zu Hildesheim, daß er mit dem Bischof von Hildesheim befehdet sei. (Ohne Datum.)
712. **1509**. Fehdebrief des Hans vom Hagen an den Rath zu Hildesheim. Dufent vyshundert yn dem negeden jare na Godes geborth.
713. **1519**, Mai 31. Henning Ruscheplate bittet den Rath zu Hildesheim um Hilfe gegen die Braunschweigischen Herren. Dinstedach in rogationibus a. D. etc. XIX.
714. **1522**, März 19. Schreiben des Rathes zu Goslar an den Rath zu Hildesheim wegen des über Hans Kock verhängten interdictum locale. Middewekens nach dem sondage Reminiscere, anno etc. XXII.
715. **1522**, April 19. Schreiben des Rathes zu Goslar an den Rath zu Hildesheim wegen Entlassung des Henning Kock aus dem Gefängnisse. In vigilia sanete pasche, anno etc. XXII°.
716. **1522**, April 22. Schreiben des Rathes zu Goslar an den Rath zu Hildesheim wegen des über Hans Kofe verhängten interdictum locale. Dingsdages im hilgen paschen, anno etc. XXII.
717. **1522**, April 28. Schreiben des Herzogs Heinrich zu Braunschweig an den Rath zu Hildesheim wegen der einem Bürger zu Einbeck durch die Knechte des Rathes abgenommenen Tücher und Pferde. Solte tor Helden am maudage nach Quasi modo geniti, anno etc. XXII°.
718. **1522**, Mai 12. Schreiben des Rathes zu Goslar an den Rath zu Hildesheim wegen des über Hans Kofe verhängten interdictum locale. Mandages nach Jubilate, anno etc. XXII.
719. **1522**, Juni 2. Schreiben des Rathes zu Goslar an den Rath zu Hildesheim wegen Cassirung des interdictum locale. Mandages nach Exaudi, anno etc. XXII°.
720. **1522**, Juli 9. Schreiben des Rathes zu Goslar an den Rath zu Hildesheim wegen derselben Sache. Middewekens nach Kiliani, anno etc. XXII.

721. **1522**, August 5. Schreiben desselben Raths an den Rath zu Hildesheim wegen derselben Sache. Dingsdages nach inventionis sancti Stephani, anno etc. XXII.
722. **1522**, August 10. Schreiben desselben Raths an den Rath zu Hildesheim wegen derselben Sache. Sondages ame daghe Laurentii mart., anno etc. XXII.
723. **1522**, September 22. Schreiben desselben Raths an den Rath zu Hildesheim wegen derselben Sache. Dingsdages nach Mathei apostoli, anno etc. XXII.
724. **1531**, Juli 4. Herzog Heinrich der Jüngere von Braunschweig und Lüneburg fordert den Rath zu Hildesheim auf, den mit der Reichsacht belegten Bischof Johann, welcher glaubwürdigen Nachrichten zufolge in Hildesheim sich aufhalte, nicht zu beherbergen u. f. w. Wulsenbüttel, Dinstages nach Visitationis Marie, anno etc. XXXI.
725. **1541**, Januar 12. Freibrief des Klosters Loccum für Hillen Lüdekens Hofmeyer, dessen Frau und Tochter. 1541, mytwekens na Trium regum.
726. **1542**, Juni 5. Schreiben des Grafen Johann von Schaumburg an den Rath zu Hildesheim wegen Beschützung der Ehefrau Unverzagt. Montages nach Trinitatis, anno etc. XLII.
727. **1549**, Mai 2. Vergleich zwischen den Dorfschaften Wolbrandshausen und Bernshausen an einem, und den Edellherren Diedrich und Franz von Plesse an anderen Theile, wegen einiger Gehölze u. f. w. Anno tausend fünffshundert viertzig undt neun, Dornstages (sic!) nach Philippi und Jacobi apostolorum. (Alte notariell beglaubigte Abschr. — Schlecht und unvollständig abgedruckt bei Wolf, Eichsfeldisches Urkb., S. 157 ff.)
728. **1550**, October 22. Der Rath zu Hannover bezeugt, daß Lorenz Bister den Vorstehern der Marktkirche unter Vorbehalt des Wiederkaufsrechts 10 Schilling, haftend auf seinem Hause an der Marktstraße, verkauft habe. Na Christi gebort vsteinhundert darna vestich ihare, ahm dage Severi.
729. **1552**, September 3. Rudolf von Boventen bezeugt den Verkauf von 5 Morgen Landes zu Aventshausen an Jürgen Hiffing. Na Christi uses Hern gebort dusend vyff hundert und im twe unde vefzigsten jare, dinsdages nach s. Egidius daghe.
730. **1553**, October 30. Das Kaiserl. Kammergericht zu Speier erläßt eine Vorladung des Herzogs Barnim von Stettin und Pommern in Sachen desselben als Beklagten gegen die Stadt Alt-Stettin als Klägerin, wegen Beeinträchtigung der Gerechtfame der letzteren. Speir, am dreißigsten Tag des Monats Octobris funfzehnhundert und im drei und funfzigsten Jare.

731. **1555**, April 26. Geleitsbrief des Domcapitels zu Halberstadt zu Gunsten einiger Bürger und Kaufleute zu Braunschweig behuf ihrer Reise durch das Stift Halberstadt zum Besuche des nächsten Leipziger Ostermarkts. Ahm Frehtag nach Quasi modo geniti anno etc. LV°.
732. **1574**, Mai 17. Lehnbrief des Hilmar von Oberg für Tile Rappenberg bezüglich eines Hofes zu Dungenbeck. Im tausent fünfhundert im vier und siebenzigsten Jare, den 17. Maji.
733. **1584**, Juni 8. Schreiben des Raths zu Hameln an den Rath zu Einbeck wegen eines Jahrmarktes. Hameln, den 8. Junii, anno 84.
734. **1586**, November 21. Theodoricus von Aschenberg, Domherr zu Hildesheim und Obedientiar zu Ohrbergen, belehnt den Gerken Helmers zu Ohrbergen mit einer halben Hufe Landes und einer Rothstelle daselbst. Hildesheim 1586, den 21. November.
735. **1555**, März 15. Sittenzeugnis des Amtmanns Bolte zu Hansberge für die unverehelichte Anneke Verwer. Am 15. Monatstage Martii im Jahre tausent fünfhundert neunzig und fünf.
736. **1605**, August 7. Lehnbrief des Landgrafen Moritz von Hessen für den Bürger Hans Frese zu Northeim bezüglich einer Holzung, Cassel, den 7. Tag Augusti, a. D. 1605.
737. **1611**, Juli 17. Lehnbrief desselben Landgrafen für den Bürger Andreas Frese zu Northeim wegen einer Holzung. Cassel, den 17. Julii anno D. 1611.
738. **1628**, März 26. Hans Hermann von Uffeln belehnt als Curator des Heinrich Julius von Wittelde den Hermann Möller mit einer halben Hufe Landes in der Feldmark Kreiefen. Northeim, am 26. Martii a. 1628.
739. **1633**, April 24. Herzog Christian von Braunschweig und Lüneburg stellt dem Dr. Ernst Settebruch eine Schuldverschreibung über 1000 Thlr. aus, unter Verpfändung des Hofes zu Barmen, ertheilt ihm auch eine Expectanz auf die Frieseschen Sonderlehen. Festung Celle, den 24. April 1633.
740. **1635**, Januar 10. Schreiben des Raths zu Lüneburg an den Rath zu Hildesheim wegen einer Obligation über 600 Thlr. Datum den 10. Januarii 1635.
741. **1635**, September 8. Johann Hanue zu Bremen verkauft an den Pastor Bartels zu Stade seine Ländereien am Hohenwedel. Stade, 1635, am 8. Tage Septbr.
742. **1636**, September 9. Kaufcontract zwischen Bartold Otto von der Decken und Johann Bartels wegen einer Wiese nebst Zubehör. 1636, Sepbr. 9.
743. **1639**, Juni 11. Erbenzinsbrief des Domherrn Spitznas zu Halberstadt für Gabriel Freudenberg zu Zilling wegen einer halben Hufe Landes. Halberstadt, 1639, den 11. Junii.

744. **1640**, December 8. Urkunde des Raths zu Lüneburg (lateinisch) wegen einer Salzberichtigung. Die octava Decembris, anno millesimo sexcentesimo quadragesimo.
745. **1652**, April 14. Lehnbrief des Stiffts Hildesheim für die Gebrüder Bornemann bezüglich verschiedener, im Gerichte Bilderlaher gelegener Grundstücke. Hildesheim, den 14. Aprilis a. 1652.
746. **1656**, Mai 16. Der Rath zu Göttingen bezeugt, daß Jobst Lüning der Kirche s. Nicolai eine Rente von 4 Mark verkauft habe. A. D. milles. sexcentes. quinquages. sexto, decimo sexto die Maji.
747. **1657**, Januar 31. Lehnbrief des Stiffts Münster für Heinrich Schade zu Meppenburg bezüglich einer Wohnung zu Dorne u. s. w. Rössfeld, den 31. Januarii 1657.
748. **1657**, September 30. Verordnung des Herzogs Christian Ludwig von Braunschweig und Lüneburg wegen der im Hildesheimischen und in der Stadt Helmstedt eingerissenen giftigen Seuche. Celle, den 30. September 1657.
749. **1667**, December 31. Der Rath zu Hildesheim ertheilt dem dortigen Stadtvogt Hermann Meybaum und dessen Ehefrau und Tochter das Bürgerrecht. Am Tage Sylvestri des tausend sechshundert sieben und sechszigsten Jahres.
750. **1669**, December 24. Lehnbrief der Domprobstei zu Magdeburg für Fr. Mr. Geist bezüglich eines Hauses zu Magdeburg. Magdeburg, den 24. Decembris a. 1669.
751. **1670**, December 25. Lehrbrief der Amtsmeister der Wund- arznei- und Barbierkunst zu Hannover für Gerhard Pasquiers. Hannover, in den h. Weihnachten 1670. (Schreiber des Documents scheint nach mehreren Anzeichen der berühmte hiesige Schreib- und Rechenmeister, auch poeta laureatus, Johann Hemeling zu sein.)
752. **1678**, October 12. Das Fürstliche Stift St. Cyriaci-Berges [zu Braunschweig] genehmigt als Erbenzinsherr einen Kaufcontract über den Hopfengarten. Am 12. October 1678.
753. **1696**, Januar 24. Kaufcontract zwischen Bartels Erben und Johann Georg Jentsch wegen eines Hofes hinter dem Hohen Werl. Stade, den 24. Januarii 1696.
754. **1702**, April 27. Der Hofrichter und Schatzrath Ernst Friedrich von Reden, Erbherr auf Hastenbeck, Hameln und Stemmen, belehut den Rath zu Hameln mit „der Vogtei, dem Schweineberge“. 1702, den 27. Aprilis.
755. **1711**, März 15. Lehnbrief des Bischofs Franz Arnold zu Münster Agnes Anna von Schade wegen einer Wohnung zu Dorne u. s. w. Münster, 1711, den 15. Martii.

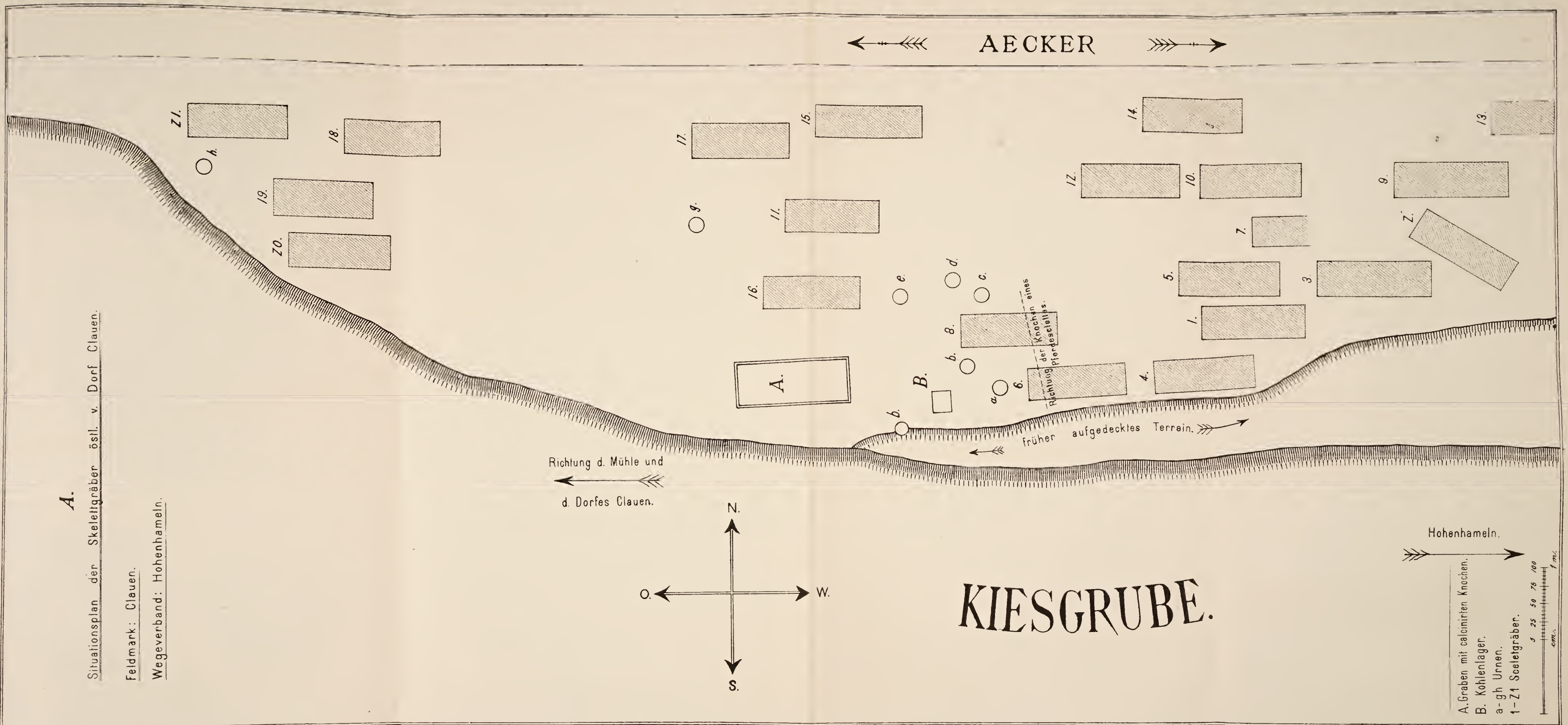
756. **1724**, November 29. Lehnbrief des Domcapitulars Johann Friedrich Anton von Bochoß zu Hildesheim für Hans Ernst Geweke bezüglich eines Rothhofes zu Anderten. Hildesheim, den 29. Novembris 1724.
757. **1725**, October 15. Lehnbrief des Capitels des Stifts zu Magdeburg für die von Krosigk'schen Erben bezüglich eines Kirchenstuhls. Magdeburg, den 15. Octobris 1725.
758. **1727**, August 26. Meisterbrief der Klempnermeister zu Magdeburg für Conrad Kravel. Magdeburg, den 26. August 1727.
759. **1728**, April 27. Lehnbrief des Capitels des Stifts zu Magdeburg für Frau von Hardenberg, geb. von Steinbergen bezüglich eines Kirchenstuhls. Magdeburg, den 27. April 1728.
760. **1729**, Januar 2. Lehn- und Erbenzinsbrief der Domprobstei zu Magdeburg für Frau von Hardenberg, geb. von Steinberg bezüglich eines Hauses zu Magdeburg. Magdeburg, den 2. Januar 1729.
761. **1735**, November 24. Lehnbrief des Capitels des Stifts zu Magdeburg für dieselbe Frau von Hardenberg bezüglich eines Kirchenstuhls. Magdeburg, den 24. November 1735.
762. **1755**, October 28. Grubenhagenscher Lehnbrief für den Kaufmann Bode zu Einbeck wegen 2 Hufen Landes bei Einbeck. Hannover, 1755, den 28. October.
763. **1762**, April 1. Grubenhagenscher Lehnbrief für Johann Rudolf Bode zu Einbeck wegen 2 Hufen Landes bei Einbeck. Hannover, den 1. April 1762.
764. **1767**, März 7. Lehnbrief des Kaisers Joseph für den Rath der Stadt Goslar wegen des dortigen sogen. Sechsmannshauses. Wien, am siebenden Tag Monats Martii 1767.
765. **1768**, Juli 27. Geburtsbrief des Fürstl. Quedlinburgischen Stiftsamts Quedlinburg für einen gewissen Wollburg. Quedlinburg, den 27. Julii 1768.

A.

Situationsplan der Skelettgräber östl. v. Dorf Clauen.

Feldmark: Clauen.

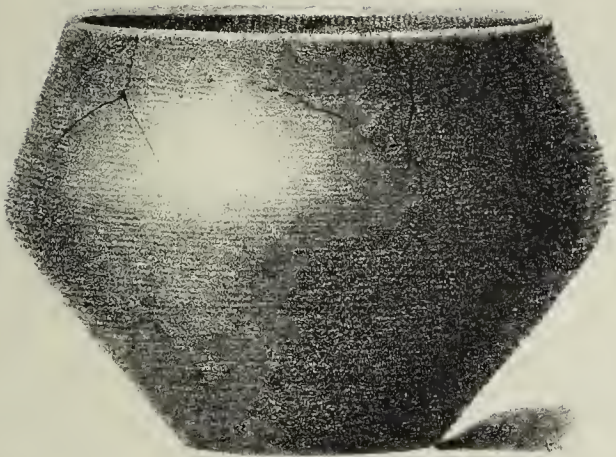
Wegeverband: Hohenhameln.



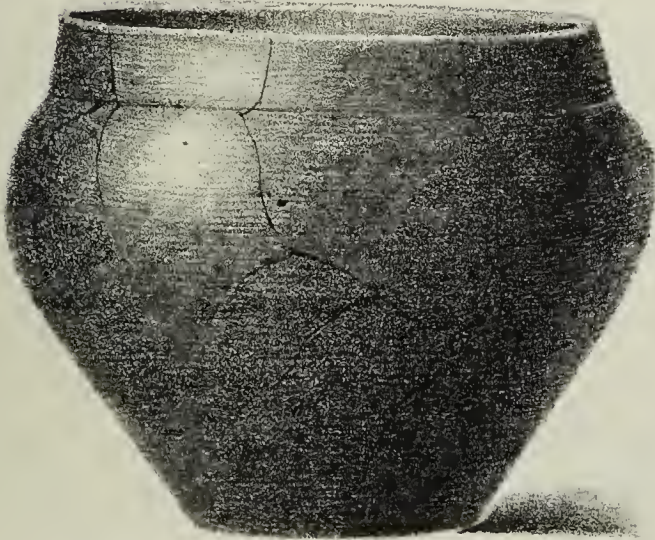
KIESGRUBE.

A. Graben mit calcinirten Knochen.
 B. Kohlenlager.
 a-gh Urnen.
 1-21 Skelettgräber.





1. $\frac{1}{4}$ Gr.



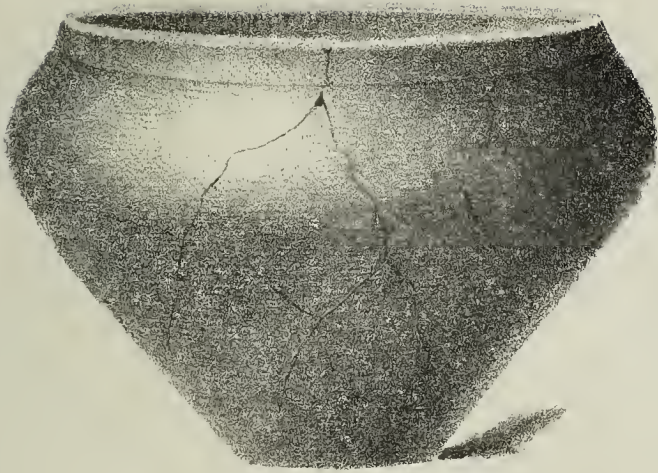
2. $\frac{1}{4}$ Gr.



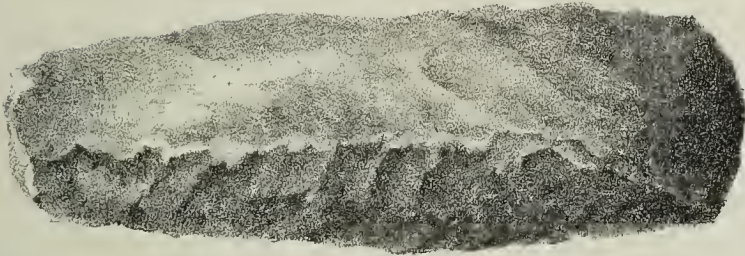
3. $\frac{1}{4}$ Gr.



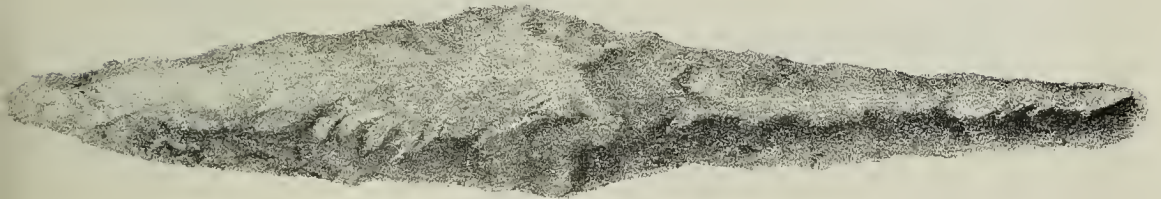
5. $\frac{1}{4}$ Gr.



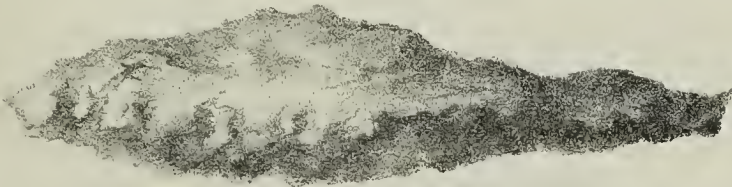
4. $\frac{1}{4}$ Gr.



6. $\frac{1}{2}$ Gr.



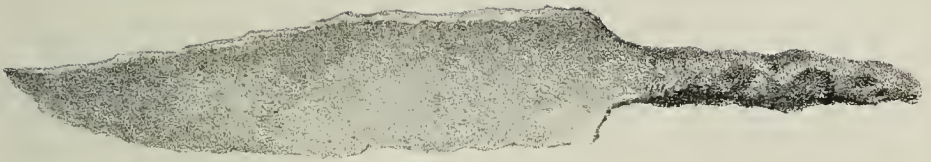
7. nat. Gr.



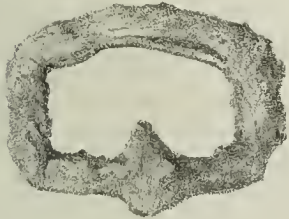
8. nat. Gr.



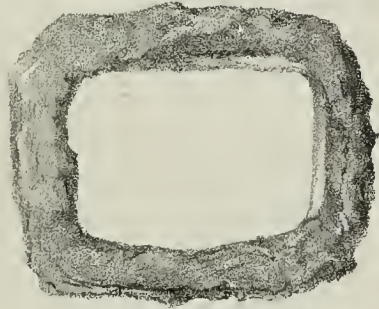
9. $\frac{1}{2}$ Gr.



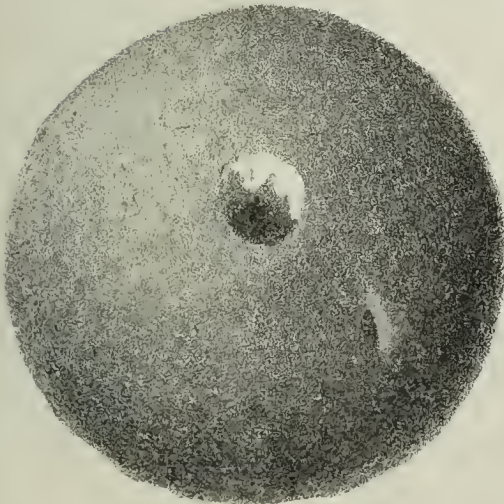
10. $\frac{1}{2}$ Gr.



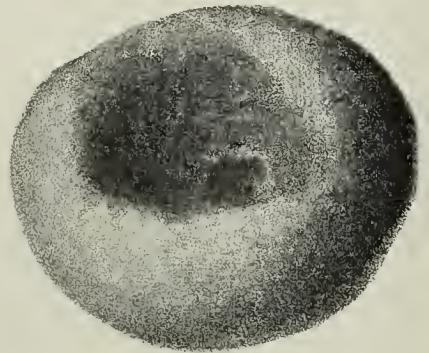
11. nat. Gr.



12. nat. Gr.



15. ^a nat. Gr.



15. ^b nat. Gr.



16. nat. Gr.



13. nat. Gr.



14. nat. Gr.



Grundriß, 1 Meile.
1557, Koblentzger, Hülten.

Truppen des Markgrafen Albrecht v. Brandenburg-Culmbach.

- ▲ a Reiterei der Vorwarte unter Claus Berner,
4 Führlin Reiter unter Ernst Weyer und Bruno Voigt,
sowie Joh. Picker und 3 Geschwader Landsassen.
- a' Fussvolt der Vorwarte.
- ▲ b Reiterei des gewaltigen Haufens (8 Führlin).
- c d Fussvolt des " " Regimentes Pack-
mor und Wallerthum.
- ▲ e 6 Geschwader markgräflicher Reiter.

Truppen des Kurfürsten Moritz v. Sachsen.

- A Vorwarte: Reiterei unter Oswald v. Krumnsdorf.
7 Führlin Meissnischer Reiter unter Otto v. Diestau
und Bastian v. Wallwitz,
1 sächsisches Regiment Knechte.
- B Gewaltiger Haufe: 12 Führlin Reiter, 1 Regiment
Knechte.
- C Fussvolt der Nachhut: 1 Regiment Knechte (Tief-
stecker).
- D Reiterei der Nachhut unter Hans v. Wulffen und
Christ. Pertes.

R E N V O I .

GETTY CENTER LIBRARY



3 3125 00702 9719

